Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

194. Sitzung

Bonn, Freitag, den 14. Dezember 1979

Inhalt:

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 200821, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02221) 363551

Die Frage 162 — Drucksache 8/3468 vom 07. 12. 1979 — des Abgeordneten Bahner (CDU/CSU) ist vom Fragesteller zurückgezogen.

Anlage 128

Ausbau der Bundesbahnstrecke Rotenburg–Minden und der A 7 zwischen den Autobahndreiecken Hannover-Nord und Walsrode

SchrAnfr 223 07.12.79 Drs 08/3468
Dr. Ahrens SPD

SchrAnfr 224 07.12.79 Drs 08/3468
Dr. Ahrens SPD

SchrAnfr 225 07.12.79 Drs 08/3468
Dr. Ahrens SPD

SchrAntw PStSekr Mahne BMV . . . . 15535* A

Anlage 129

Benutzung des Bahnhofs Lippspringe für militärischen Verkehr

SchrAnfr 226 07.12.79 Drs 08/3468
Merker FDP

SchrAnfr 227 07.12.79 Drs 08/3468
Merker FDP

SchrAntw PStSekr Mahne BMV . . . . 15535* B

Anlage 130

Verbesserung des hygienischen und technischen Zustands der aus der DDR kommenden Reisewagen; überwiegender Einsatz von Schiffen der CSSR im Binnenschiffsverkehr mit der CSSR

SchrAnfr 228 07.12.79 Drs 08/3468
Dr. Wittmann (München) CDU/CSU

SchrAnfr 229 07.12.79 Drs 08/3468
Dr. Wittmann (München) CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Mahne BMV . . . . 15535* C

Anlage 131

Sechsspuriger Ausbau der A 4 um Köln (linksrheinisch) sowie zwischen Köln und Aachen; Lärmschutzmaßnahmen an den Autobahnen im Stadtbereich von Hürth, Frechen, Kerpen, Wesseling und Köln-Rodenkirchen

SchrAnfr 230 07.12.79 Drs 08/3468
Adams SPD

SchrAnfr 231 07.12.79 Drs 08/3468
Adams SPD

SchrAnfr 232 07.12.79 Drs 08/3468
Adams SPD

SchrAnfr 233 07.12.79 Drs 08/3468
Adams SPD

SchrAntw PStSekr Mahne BMV . . . . 15536* A

Anlage 132

Ausbau der Tankstelle Wonnegau an der A 61

SchrAnfr 234 07.12.79 Drs 08/3468
Seefeld SPD

SchrAntw PStSekr Mahne BMV . . . . 15536* B

Anlage 133

Stillegung der Harz-Eisenbahn-Strecken bei gleichzeitiger Erhaltung vergleichbarer Nebenstrecken in Niedersachsen

SchrAnfr 235 07.12.79 Drs 08/3468
Frau Benedix-Engler CDU/CSU

SchrAnfr 236 07.12.79 Drs 08/3468
Frau Benedix-Engler CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Mahne BMV . . . . 15536* C

Anlage 134

Anschluß der Polizeistützpunkte an das Autobahnfernsprechnetz

SchrAnfr 237 07.12.79 Drs 08/3468
Frau Hoffmann (Hoya) CDU/CSU

SchrAnfr 238 07.12.79 Drs 08/3468
Frau Hoffmann (Hoya) CDU/CSU

SchrAnfr 239 07.12.79 Drs 08/3468
Frau Hoffmann (Hoya) CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Mahne BMV . . . . 15536* D

Anlage 135

Einschränkung des Eisenbahnpersonenverkehrs auf der Strecke Bassum–Herford

SchrAnfr 241 07.12.79 Drs 08/3468
Horstmeier CDU/CSU

SchrAnfr 242 07.12.79 Drs 08/3468
Horstmeier CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Mahne BMV . . . . 15537* B

Anlage 136

Entscheidung über die Dimensionierung des Neubaus der B 14 im Streckenabschnitt Zwickenberg–Trasse

SchrAnfr 243 07.12.79 Drs 08/3468
Hölscher FDP

SchrAnfr 244 07.12.79 Drs 08/3468
Hölscher FDP

SchrAntw PStSekr Mahne BMV . . . . 15537* C

(A) (C)

194. Sitzung

Bonn, den 14. Dezember 1979

Beginn: 9.00 Uhr

Vizepräsident Frau Renger: Die Sitzung ist eröffnet.

Amtliche Mitteilungen ohne Verlesung

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat mit Schreiben vom 10. Dezember 1979 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Müller (Remscheid), Franke, Dr. Blüm, Prangenberg, Frau Fischer, Vogt (Düren), Höpfinger, Zink, Link, Stutzer, Dr. Reimers, Ziegler, Schetter, Hasinger, Burger, Dr. Jobst, Sauer (Salzgitter), Röhner, Geisenhofer und der Fraktion der CDU/CSU betr. Arbeitsmarktpolitisches Programm der Bundesregierung für Regionen mit besonderen Beschäftigungsproblemen — Drucksache 8/3426 — beantwortet. Sein Schreiben wird als Drucksache 8/3505 verteilt.

Der Präsident des Deutschen Bundestages hat entsprechend dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 15. Dezember 1977 die in der Zeit vom 28. November bis 11. Dezember 1979 eingegangenen EG-Vorlagen an die aus Drucksache 8/3509 ersichtlichen Ausschüsse überwiesen.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Forschung und Technologie hat mit Schreiben vom 30. November 1979 mitgeteilt, daß der Ausschuß die nachstehende EG-Vorlage zur Kenntnis genommen hat:

(B)

Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für ein zweites Fünfjahres-Programm (1980 bis 1984) für die Behandlung (Bewirtschaftung) und Lagerung radioaktiver Abfälle (indirekte Aktion) — Drucksache 8/2847 —

Meine Damen und Herren, ich rufe Punkt II der Tagesordnung auf:

Dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1980 **(Haushaltsgesetz 1980)**

— Drucksachen 8/3100, 8/3354, 8/3371 bis 8/3398 —

Zusammenstellung der Beschlüsse des Bundestages in zweiter Beratung

— Drucksache 8/3508 —

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Windelen.

Windelen (CDU/CSU): Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Am Anfang meiner Rede steht ein Wort des Dankes an alle, die geholfen haben, daß der Bundeshaushalt 1980 schon heute im Parlament verabschiedet werden kann:

(Beifall)

meinen Ausschußkollegen, besonders dem Kollegen Glos, der heute seinen Geburtstag feiert,

(Beifall)

unseren Helfern im Ausschußsekretariat, unseren Helfern aus den Fraktionen, den Mitarbeitern aus den Ministerien — besonders aus dem Finanzministerium — und den Mitarbeitern aus dem Bundesrechnungshof möchte ich hier unseren herzlichen Dank aussprechen.

(Beifall)

Sie alle mußten von September bis November sehr hart arbeiten, manchmal bis an den Rand des Zumutbaren, um die zweite und dritte Lesung des Bundeshaushalts 1980 noch im Jahre 1979 abschließen zu können. Damit wurde erstmalig die Verpflichtung des **Art. 110 des Grundgesetzes** erfüllt, nach dem der Haushaltsplan vor Beginn des Rechnungsjahres festzustellen ist.

(D)

Art. 110 des Grundgesetzes sieht aber auch vor, daß ein Haushalt nach Einnahmen und Ausgaben auszugleichen ist. Diesem Gebot ist auch formal dadurch Rechnung getragen, daß der Unterschied zwischen Einnahmen und Ausgaben durch Darlehen gedeckt wird. Die Defizite der Politik jedoch stehen nicht im Bundeshaushalt, z. B. die Notwendigkeit der Stärkung unserer Familien, die gerechte Würdigung der Rolle unserer Hausfrauen und Mütter, die Sicherstellung der zukünftigen Energiebasis, die Sicherung unserer Freiheit gegen Bedrohung von innen und außen, die Sanierung der Renten und die Tilgung der erdrückenden Schuldenlast.

All diese Probleme finden weder im vorliegenden Haushaltsplan noch in der vorliegenden Finanzplanung eine befriedigende Antwort. Sie werden vielmehr einer ungewissen Zukunft überantwortet.

(Wehner [SPD]: Das ist sehr ungerecht beurteilt! — Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Er hat recht!)

Auch die sehr intensiven Beratungen im Haushaltsausschuß, Herr Kollege Wehner, konnten daran nichts Wesentliches ändern. Wenn auch brutto 1,8 Milliarden DM an Ausgaben gestrichen werden konnten, blieben wegen zusätzlicher Forderungen, die uns gleichzeitig vorgelegt wurden, davon netto nur 0,8 Milliarden DM an Einsparungen übrig.

Der Bundesfinanzminister hat sich auch wieder als zu schwach erwiesen, die Forderungen seiner

Windelen

(A) Ressortkollegen nach zusätzlichen Stellen auf das unbedingt notwendige Maß zurückzuschneiden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zwar konnten die exorbitanten Forderungen der Bundesregierung nach neuen Planstellen und nach Stellenhebungen um fast 40 % zurückgedrängt werden. Die Haushaltspolitiker aller Fraktionen haben sich im Widerstand gegen egoistische Ressortwünsche als stärker erwiesen, als der Bundesfinanzminister, stärker auch als der Bundeskanzler.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dennoch kann das Ergebnis keineswegs voll befriedigen. Bei ständig zurückgehender Bevölkerung wächst der öffentliche Dienst trotz aller Kürzungen immer weiter. Die **Personalkosten der öffentlichen Hand** schlucken inzwischen mehr als ein Drittel der Staatsausgaben. Diese Entwicklung engt unseren Entscheidungsspielraum immer mehr ein. Sie muß gestoppt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Haushalt 1980 ist der letzte vor der Bundestagswahl. Er ist damit zugleich der Schlußstein der SPD/FDP-Bundespolitik der letzten zehn Jahre. Damals, vor zehn Jahren, wurde Willy Brandt als Bundeskanzler gewählt, gerade mit zwei Stimmen mehr, als er zu seiner Wahl brauchte.

(Wehner [SPD]: Als Adenauer erstmals gewählt wurde, hatte er eine Stimme mehr!)

(B) — Herr Kollege Wehner, ich glaube, das ist auch der einzige Punkt, wo Herr Adenauer einen Vergleich mit Herrn Brandt einzugehen brauchte.

(Beifall bei der CDU/CSU — Zuruf des Abg. Wehner [SPD])

Dies, Herr Wehner, war die Lage damals: die Geldentwertung lag bei Übergabe der Geschäfte unter 2 %, die Zahl der offenen Stellen war viermal so groß wie die der Arbeitslosen. Das Wirtschaftswachstum lag bei 8 %. Die Außenwirtschaftsbilanz war problemlos. Die Einnahmen des Bundes waren höher als die Ausgaben, d. h., Schulden konnten zurückgezahlt werden. Die gesamte Nettoneuverschuldung von 1949 bis 1969 betrug für 20 Jahre zusammengenommen 14,3 Milliarden DM.

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Das machen die in einem halben Jahr!)

Der letzte Finanzminister von CDU/CSU hieß Franz Josef Strauß. Er war es, der der Regierung von SPD und FDP damals diese wirtschafts- und finanzpolitische Traumkonstellation hinterließ.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nur zehn Jahre danach — —

(Wehner [SPD]: Mit dem Nothelfer der Koalition von damals!)

— Ich habe mich auf den Finanzminister bezogen. Sie könnten Herrn Schiller einbeziehen; auf Herrn Schiller komme ich gleich noch zu sprechen.

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Und den Kanzler Kiesinger; der sitzt auch hier!)

(C) — Selbstverständlich, der Kanzler ist es, auf den es ankommt.

Nur zehn Jahre danach, Herr Wehner, ist dies die Lage heute: Inflationsrate 4 1/2 %, im letzten Monat 5,7 %, Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt 4 %, Wirtschaftswachtum in diesem Jahr bei 4 1/2 %; fürs nächste Jahr können wir noch mit 2 1/2 bis 3 % rechnen. Die außenwirtschaftliche Leistungsbilanz wird erstmals seit 14 Jahren vermutlich in diesem Jahr ins Defizit geraten. Die Nettoneuverschuldung wird 1979 — wie auch im Jahr 1980 — wieder fast doppelt so hoch sein wie in den 20 Jahren von 1949 bis 1969 zusammengenommen. Der Schuldenstand des Bundes liegt damit 1980 mit 225 Milliarden DM höher als das Haushaltsvolumen dieses Jahres mit 214,5 Milliarden DM. Dies ist die Bilanz dieser Regierung nach zehn Jahren.

Von der sogenannten Reform-Mannschaft der SPD von 1969 sind nur noch der damalige Verteidigungsminister, der heutige Bundeskanzler, und Egon Franke übriggeblieben.

Die heutige Bundesregierung konzentriert sich vor allem darauf, zu verhindern, daß die vorhandenen, entweder von der Regierung verschuldeten oder von ihr nicht gemeisterten Krisen dem Volk bewußt werden. Dadurch werden dann Fehlleistungen in relative Erfolge umgemünzt. Man muß einmal hinhören, wie sich das täglich so anhört. Da ist die hochschnellende Inflationsrate, aber die ist natürlich nur vorübergehender Natur. Da wird das Rohöl weltweit knapp, aber die Versorgung der Bundesrepublik ist selbstverständlich gesichert. Da gibt es (D) seit Jahren Riesenlöcher in den öffentlichen Kassen, aber diese dienen der Schaffung von Arbeitsplätzen — dennoch gibt es weiter Arbeitslosigkeit.

(Zuruf von der CDU/CSU: Dauerarbeitslosigkeit!)

Da haben wir die Energiediskussion, aber damit will man sich in erster Linie ein Alibi für die Unterlassungen der Vergangenheit und deren Folgen in der Zukunft verschaffen. Da spricht man von „Sicherheit für die 80er Jahre", doch die ist durch die Schuldenwirtschaft der Regierung inzwischen weitgehend verwirtschaftet.

Für den Amtsvorgänger des Herrn Bundeskanzlers wurde es bei einer **Inflationsrate** von 4 % ernst. 5,7 % wie im letzten Monat sind noch ernster zu nehmen. Diese Inflationsrate ist keineswegs nur ölpreisbedingt. Sie ist wieder hausgemacht, jedenfalls ganz überwiegend. Hierzu die Bundesbank — in ihrem November-Bericht wörtlich nachzulesen —:

> Auch wenn man berücksichtigt, daß nun die Sekundärwirkungen der Ölpreiserhöhungen allmählich den Endverbraucher erreichen, dürfte die jüngste Beschleunigung des Preisauftriebs zu einem großen Teil hausgemacht sein.

(Beifall bei der CDU/CSU — Westphal [SPD]: Da ist die Regierung schuld, wenn die Unternehmer höhere Preise fordern?)

— Diese Inflationsrate, Herr Kollege Westphal, verschwindet daher auch nicht von selbst, im Gegenteil, sie verstärkt sich eher noch. Die hohen Zinsen,

Windelen

(A) Folge der überhöhten Staatsverschuldung, die inflationär gestiegenen Baupreise, zu einem wesentlichen Teil Folge einer Übernachfrage der öffentlichen Hände, schlagen doch über Mieten erst in Zukunft auf die Verbraucherpreise durch.

Vor allem aber: Wir stehen wieder vor einer **Lohnrunde.** Gerade die konjunkturelle Besserung zeigt, wie sehr die Investitionen von der Lohnentwicklung abhängen und diese ihrerseits natürlich von einer maßvollen und vernünftigen Besteuerung. Aber wenn man in Rechnung stellt, wie scharf gegenwärtig wieder die Lohn- und Einkommensteuerprogression zugreift und auch die Verteuerung des Öls und die Erhöhung der Mehrwertsteuer, wird deutlich, daß es an der Lohnfront schwer werden wird, zu Abschlüssen zu kommen wie z. B. in den beiden letzten Jahren. Die Forderung der IG Metall von bis zu 10,5% Lohnerhöhung liegt auf dem Tisch. Herr Steinkühler sprach gestern von bis zu 12% in einzelnen Tarifgruppen. Die Chance der Steuerpolitik, die weitere Lohnfindung zu erleichtern, ist von der Bundesregierung vertan. Mit den Worten der Sachverständigen gesagt:

> Der Staat sieht sich außerstande, das zu tun, was er im Interesse von mehr Steuergerechtigkeit und größeren Leistungsanreizen für richtig hält, nämlich die Lohn- und Einkommensteuer zu senken.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zur **Arbeitslosigkeit** ein Wort des amtierenden Bundeskanzlers von Juli 1972: Er sagte damals,

(B) schon 3% Arbeitslosigkeit würden für die Bundesrepublik unerträglich sein. — Wie anders ist doch heute die Wirklichkeit! Von 1974 bis 1978 lag die Arbeitslosenquote deutlich über 4%, 1979 immer noch näher an 4% als an 3%, und für 1980 wird es kaum viel weniger sein. Alle früheren Kanzler vor Willy Brandt und vor Helmut Schmidt versprachen zwar weniger, aber sie hielten mehr.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Frau Renger: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wehner?

Windelen (CDU/CSU): Bitte schön, Herr Kollege Wehner.

Wehner (SPD): Herr Kollege, nachdem Sie solche Erinnerungen auf Ihre Weise in Erinnerung bringen, frage ich Sie, ob ich es richtig verstehe, daß Sie damit erfüllen und ausführen, was der — Sie haben eben 1972 zitiert; ich zitiere jetzt etwas von Ende 1974 — von Ihnen heute hier als guter Finanzminister gefeierte Herr Franz Josef Strauß gesagt hat:

> Wir müssen sie so weit treiben, daß sie ein Haushaltssicherungsgesetz vorlegen müssen oder den Staatsbankrott erklären müssen oder drastische Steuererhöhungen mit abermals einschneidenden negativen Folgen für die Wirtschaft.

(C) Verstehe ich Sie richtig, wenn ich es so ausdeute, daß das, was Sie sagen, ein Stück dazu führen soll?

(Beifall bei der SPD — Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Lesen Sie das jeden Morgen im Bett vor sich hin? — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Windelen (CDU/CSU): Herr Kollege Wehner, ich verstehe, daß Sie natürlich von Ihrer Negativbilanz ablenken möchten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich sage noch einmal: Sie haben damals von Franz Josef Strauß eine Traumkonstellation übernehmen können.

(Beifall bei der CDU/CSU — Widerspruch bei der SPD — Westphal [SPD]: Davon haben wir jahrelang geträumt! — Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Das stimmt doch nicht!)

Ich habe Ihnen eben an Hand von Daten, Fakten und Zahlen vorgerechnet, was Sie daraus gemacht haben. Davon lassen wir uns nicht ablenken.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Unter Berufung auf die hohe Arbeitslosigkeit wurden die Defizite des Staates ins Uferlose gesteigert. Welch ungeheurer **konjunkturpolitischer Aufwand** wurde in all den Jahren seit 1974 getrieben — und mit welch zweifelhaftem Ergebnis! Elf

(D) konjuktur- und arbeitsmarktpolitische Programme, Steuerreformen, steuerliche Entlastungsmaßnahmen, alles zusammen mit einem Aufwand von 70 Milliarden DM, von denen 40 Milliarden DM auf den Bundeshaushalt entfielen — welch ein Aufwand mit welch einem Ergebnis! Wenn ein Umstand für die Wirkungslosigkeit dieser Programme spricht, so ist es die Inflationierung dieser Programme selbst. Das Krebsübel Ihrer Finanzpolitik ist aber Ihre leichtfertige, Ihre verantwortungslose Schuldenwirtschaft, für die Sie die Arbeitslosigkeit als Daueralibi bemühen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dabei hat Ihnen inzwischen auch der **Sachverständigenrat** folgendes bescheinigt:

> Für die Rückkehr zu einem dauerhaft hohen Beschäftigungsgrad ist noch eine lange Periode hoher Investitionen nötig, die spannungsfrei zu finanzieren allemal eine starke Reduktion der öffentlichen Defizite erfordert.

Das heißt doch, der jetzige **Schuldenzuwachs** fördert im Kern nicht den Abbau der Arbeitslosigkeit, sondern eher die Vermehrung der Arbeitslosigkeit. Mindestens steht er einem Abbau der Arbeitslosigkeit im Wege.

(Westphal [SPD]: Die Logik ist bestechend!)

— Bemühen Sie doch den Sachverständigenrat, Herr Kollege Westphal. Er gibt Ihnen ganz klar Aus-

Windelen

(A) kunft. Vielleicht haben Sie Gelegenheit, das noch einmal nachzulesen.

(Westphal [SPD]: Er sagt auch etwas ganz anderes, was Sie nicht vorlesen!)

Seit 1975, dem ersten Jahr der Schuldenexplosion, beherrscht die Forderung nach **Konsolidierung der Staatsfinanzen** die finanzpolitische Diskussion. Seitdem ist in jeder Haushaltsberatung die Verteidigung des neuen Schuldenbergs mit dem Versprechen der Besserung schon in allernächster Zukunft verbunden worden.

Das Ergebnis, meine Damen und Herren, kennen wir. Es liegt vor uns. Der jährliche Schuldenzuwachs allein des Bundes hat sich bei 25 Milliarden DM — mal etwas mehr, mal etwas weniger — eingependelt. Der **Schuldenstand der öffentlichen Hand** wird Ende nächsten Jahres die kaum vorstellbare Summe von 450 Milliarden DM — vierhundertfünfzigtausend Millionen D-Mark — erreichen,

(Glos [CDU/CSU]: Unglaublich! — Haase [Kassel] [CDU/CSU]: So etwas haben wir schon einmal gehabt!)

wovon dann die Hälfte allein auf den Bund entfällt. Eine erschreckende Entwicklung, die Sie, Herr Kollege Hoppe, zu Recht mit einer tickenden Zeitbombe verglichen haben!

Das läßt sich auch nicht durch hinkende internationale Vergleiche aus der Welt schaffen, die neuerdings unter dem Einfluß des Herrn Bundeskanzlers so beliebt geworden sind. Es heißt dann so: „Wir haben in der Verschuldung bisher einen guten Platz im

(B) Mittelfeld." Das mag richtig sein, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Westphal[SPD])

Wir sind aber auch, Herr Kollege Westphal, erst zehn Minuten nach dem Feld zu diesem Lauf gestartet, nämlich als wir im Jahre 1948 mit nahezu null anfingen und die öffentlichen Schulden auf die Bürger abwälzten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir haben uns inzwischen, in dieser kurzen Zeit, „dank" Ihrer wirksamen Mithilfe schon bis zum Mittelfeld vorgekämpft. Die Geschwindigkeit unserer Neuverschuldung ist es, die uns Sorgen macht. Sie ist zu rasant.

Je länger die Konsolidierung der Staatsfinanzen hinausgeschoben wird, je mehr die Gewöhnung an die riesige Dauerverschuldung fortschreitet, desto häufiger werden die Versuche der Verharmlosung, der Verniedlichung dieser tickenden Zeitbombe zu einem harmlosen Problemchen.

Das sieht der Sachverständigenrat völlig zu Recht dann auch ganz anders. Er schreibt:

> Die Konsolidierungsaufgabe hat seit dem vergangenen Jahr nichts an Aktualität eingebüßt, sondern ist sogar größer geworden.

Wir stehen allerdings vor dem Zwang, die Konsolidierung zu strecken, d. h. — nach den Worten des Sachverständigenrats — „auf mehrere Jahre zu verteilen", weil nach einer langen Periode der Gewöhnung an das süße Gift einer zu hohen Verschuldung (C) der abrupte Entzug der Droge Dauerverschuldung zu einem konjunkturellen Kollaps führen könnte. Anders ausgedrückt: Diese unverantwortliche Schuldenpolitik der Vergangenheit zwingt heute zu einer Fortsetzung dieser im Grunde falschen Politik.

Es gibt viele — dazu gehört auch der Bundesfinanzminister, der es eigentlich besser wissen müßte —, die die riesigen Schuldenzuwächse in der Rezession als völlig unbedenklich bezeichnen. Das mag in gewissem Umfang konjunkturpolitisch berechtigt sein. Auch geldpolitisch mag die Beschaffung der Kredite keine besonderen Schwierigkeiten bereitet haben. Aber auch in der Rezession sind Kredite nicht kostenlos zu bekommen; sie kosten nämlich immer Zinsen. Auch deshalb ist dem Kollegen Hoppe zuzustimmen, wenn er die riesige Dauerverschuldung des Staates mit einer tickenden Zeitbombe vergleicht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Sachverständigenrat spricht auch die eminente verteilungspolitische Konsequenz an. Die Zinsen, Herr Finanzminister, müssen Sie aus Steuermitteln bezahlen, die alle Steuerzahler, der lohnsteuerzahlende Arbeitnehmer, der umsatzsteuerzahlende Rentner, der vermögensteuerzahlende Millionär, aufbringen müssen. Das bedeutet aber doch nichts anderes als eine **Vermögensumverteilung in Höhe der Zinszahlungen.** Das sind nächstes Jahr 13½ Milliarden DM Umverteilung von der steuerzahlenden Allgemeinheit auf die schuldtitelhaltende Minderheit der Gläubiger des Staates. (D)

Meine Damen und Herren, würden wir eine solche Politik machen, Sie würden hier die ganze Debatte damit bestreiten, uns eine abgefeimte Politik im Interesse kapitalistischer Ausbeutung nachsagen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Solange Sie aber, Herr Finanzminister, diese Politik zu verantworten haben, wird dieses Problemchen unter den Teppich gefegt.

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Der liest gerade wieder die „Frankfurter Rundschau"! Der macht es wie sein Herr! Der liest die „Süddeutsche", der Herr Kanzler!)

Ein Glück, daß Ihre Basis Ihnen da noch nicht auf die Sprünge gekommen ist. Der Herr Kollege Grobekker hat die Brisanz dieses Problems erkannt und auch angesprochen.

(Westphal [SPD]: Der Finanzminister hat als erster das Thema aufgeworfen!)

— Warum ändern Sie es dann nicht, wenn Sie es sehen? Wir wollen Ihnen gerne dabei helfen.

(Beifall bei der CDU/CSU — Westphal [SPD]: Wir bauen doch die Schulden ab!)

Wie hoch die Kosten Ihrer Schuldenpolitik inzwischen für den Staat geworden sind, steigende Kosten für staatliche Leistungen, Kosten auf Grund niedrigerer Steuereinnahmen wegen höherer Belastung der Wirtschaft, ist sicher nicht in Mark und Pfennig zu quantifizieren. Ein Kostenfaktor läßt sich

Windelen

(A) aber genau verfolgen, das sind die **Zinsausgaben.** Deren Entwicklung ist allerdings erschreckend.

Die Zinsen weisen die stärkste Steigerung sämtlicher Haushaltspositionen dieses Bundeshaushalts auf. Allein 1980 werden es gegenüber 1979 20 % bei einer allgemeinen Haushaltssteigerung von $5^1/_2$ % sein: mehr als in sämtlichen anderen politischen Bereichen Ihres Wirkens, mehr als im Sozialbereich, mehr als bei dem von Ihnen immer wieder in den Vordergrund gestellten Forschungsbereich, mehr als bei der Verteidigung, mehr als bei den Investitionen, ja, selbst mehr als bei der Priorität Entwicklungshilfe, wo sich die Regierung außerordentlicher Anstrengungen rühmt, mehr steigen die Zinsen für die Schulden aus der Vergangenheit. 1980 machen die Zinsausgaben weit mehr als die Hälfte der Neuverschuldung aus. 1983 werden die Zinsen bereits höher sein als die ganze Neuverschuldung.

Das konjunkturpolitische Instrument Kreditfinanzierung, dessen Notwendigkeit niemand bestreiten wird, ist dadurch, daß Sie es zu oft, zu hoch und für falsche Maßnahmen eingesetzt haben, als Waffe im Kampf gegen künftige Wirtschaftseinbrüche stumpf geworden.

Vizepräsident Frau Renger: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Spöri?

Windelen (CDU/CSU): Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Spöri (SPD): Herr Kollege Windelen, würden (B) Sie mir nicht zugeben, daß, wenn wir Ihren Steuersenkungsplänen für 1980 gefolgt wären, das von Ihnen eben angesprochene Schuldendienstproblem noch größer geworden wäre?

Windelen (CDU/CSU): Herr Kollege, wir hätten damit auch für Tarifverhandlungen eine neue Ausgangssituation gehabt.

(Beifall bei der CDU/CSU — Zurufe von der SPD)

Unsere Pläne hätten für die Arbeitnehmer eine Entlastung von etwa 3% gebracht, und dies hätte sich in der gesamtpolitischen Entwicklung und auch in der steuerlichen und Haushaltsentwicklung niedergeschlagen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Beim geringsten wirtschaftlichen Rückschlag in einer möglichen Zukunft und dadurch zurückbleibenden Steuereinnahmen werden sich derart riesige Finanzierungslöcher auftun, daß der Staatshaushalt die Konjunktur dann kaum noch zusätzlich abstützen kann. Die Finanzpolitik wird bei künftigen wirtschaftlichen Einbrüchen vor weit größeren Schwierigkeiten stehen als bisher. Überschrift: „Sicherheit für die 80er Jahre".

Die chronisch überhöhte Neuverschuldung hat inzwischen ein Problem geschaffen, das man früher vernachlässigen zu können glaubte, nämlich die Tilgung und deren Anschlußfinanzierung, die zusammen mit der Neuverschuldung die **Bruttokreditaufnahme** ausmacht. Mit jeweils 48 Millionen DM werden die Bruttokreditaufnahmen dieses und des nächsten Jahres den höchsten Stand seit Bestehen (C) der Bundesrepublik Deutschland erreichen.

(Dr. Spöri [SPD]: Das ist bei den von Ihnen regierten Ländern überhaupt nicht anders!)

— Herr Kollege Spöri, es ist doch kein Wunder, daß unsere Länder durch Maßnahmen des Bundes, die die Länder gleichzeitig mit belasten,

(Dr. Ritz [CDU/CSU]: So ist es!)

in eine ähnliche Entwicklung hineingezogen worden sind.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Für die Jahre ab 1981 zeichnet sich nochmals ein rapider Anstieg der Tilgungslast ab. Zwar kann man sagen, daß dem Markt durch die Tilgungen ebenso wie durch die Zinszahlungen Mittel zufließen, die dann auch eine Wiederanlage suchen, aber wer sagt uns, wie groß der Anteil der Mittel ist, der von den Empfängern wieder angelegt wird, wer sagt, daß dieser Anteil gerade wieder in Papieren des Bundes angelegt werden wird? Hier kommen in den nächsten Jahren erhebliche neue Gefahren auf uns zu, Belastungen für den Kapitalmarkt, Risiken durch höhere Zinsen, durch Kosten für Wirtschaft und Staat.

Was ist in der **Finanzpolitik** noch zu tun?

Erstens. Wir müssen den Schuldenzuwachs wieder auf ein vertretbares und erträgliches Maß zurückführen. Ich weiß, daß diese Aufgabe bei der Größenordnung, um die es geht, nicht von heute auf morgen, sondern nur mittelfristig gelöst werden (D) kann.

(Westphal [SPD]: Ist Ihnen klar, daß Sie jetzt gerade unsere Politik bestätigen?)

— Man muß aber irgendwann damit beginnen, Herr Kollege Westphal!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der **Abbau der Defizite** ist allerdings nur durch eine ehrliche Bestandsaufnahme aller Notwendigkeiten und Verpflichtungen auf der Grundlage einer wirklichkeitsgerechten Finanzplanung möglich.

Diese Grundlage ist der jetzt vorgelegte **Finanzplan** der Bundesregierung nicht. Er berücksichtigt z. B. nicht oder nur unzureichend die Zusage gegenüber der NATO, die Verteidigungsausgaben jährlich im Durchschnitt um real 3% zu steigern; die Tatsache, daß bei der Bundesbahn bisher noch keine entscheidenden Maßnahmen zur weiteren Rückführung der Defizite getroffen worden sind; die Tatsache, daß die Mittel für den Energiebereich künftig mit Sicherheit weiter steigen werden.

Grundlage des Finanzplans ist im übrigen eine aus heutiger Sicht zu günstige Einschätzung der künftigen Wirtschaftsentwicklung, und die von der Bundesregierung selbst für 1981 beschlossene steuerliche Entlastung ist überhaupt noch nicht eingeplant. Oder soll sie vielleicht nach der Wahl nach dem Muster der Rentenversprechungen des Jahres 1976 wieder zurückgenommen werden?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Windelen

Zweitens. Zugleich mit dem Abbau der Schuldenzuwächse muß — und das macht die Aufgabe nicht leichter lösbar — der verlorengegangene **finanzielle Handlungsspielraum für unabweisbare neue Aufgaben** wiederhergestellt werden. Ich denke hierbei an die Daueraufgabe des Abbaus der Belastungen mit direkten Steuern; an die Energiepolitik, die bei einem wirksamen Abbau der Abhängigkeit vom Öl einen riesigen Kapitalbedarf mit sich bringt; an die Politik zur aktiven Friedenssicherung, die ohne eine weitere wesentliche Verstärkung unserer Verteidigungsbereitschaft nicht denkbar ist, und nicht zuletzt auch an die Familienpolitik, wenn auch angesichts der harten finanziellen Wirklichkeiten vieles, was von den Familienpolitikern als notwendig angesehen wird, nicht sofort verwirklicht werden kann, sondern über einen längeren Zeitraum gestreckt werden muß.

Für eine **dauerhafte Konsolidierung der Staatsfinanzen** und für die Bewältigung der Herausforderungen in den 80er Jahren werden auch noch so gute Einzelmaßnahmen nicht ausreichen. Entscheidend ist vielmehr der Wille zur Umkehr, der **Wille zur Solidität.** Das bedeutet aber, meine Damen und Herren, zugleich die Abkehr von einer Politik, die dem Staat immer mehr Macht gibt und den Bürgern immer weniger Rechte läßt, die die Bürger immer abhängiger macht, statt ihnen mehr Freiheit und mehr Mündigkeit zu geben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dieser Haushalt ist ebenso wenig wie seine Vorgänger seit 1970 ein Beitrag zu einer solchen Politik. Zehn Jahre nach der Übernahme der Verantwortung beschränkt sich die Bundesregierung vor allem auf Reparaturarbeiten an ihrer eigenen Politik. Sie wollte einst das „moderne Deutschland" schaffen.

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Das „Paradies"! Den „sozialistischen Himmel auf Erden"!)

Was ist daraus geworden? Sie versprach, so sagte sie, die besseren Männer. Wo sind sie geblieben?

(Dr. Ritz [CDU/CSU]: Vom Winde verweht! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Alex Möller resignierte schon nach eineinhalb Jahren. Er sagte: „Wir müssen die Reformpolitik überprüfen. Wir hatten zuviel Illusionen." Superminister Schiller warf auch schon nach eineinhalb Jahren das Handtuch. Er wollte keine Politik nach dem Motto verantworten: Nach uns die Sintflut.

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Ein kluger Mann!)

Es folgte Helmut Schmidt, der noch vor zehn Jahren eine Verschuldung von drei Milliarden DM als Zerrüttung der Staatsfinanzen brandmarkte

(Zurufe von der CDU/CSU)

und heute zehnmal soviel als Wohltat preist.

(Beifall bei der CDU/CSU — Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Er wollte die Leute ins Gefängnis stecken und in Eisen legen lassen! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU — Zurufe von der SPD)

Vom „Modell Deutschland" wird nicht mehr gesprochen. Die Reformen von einst sind Ruinen, und unser Land ist zu einem leistungsfeindlichen Steuer- und Abgabenstaat mit fast 50 % Staatsquote degeneriert.

(Beifall bei der CDU/CSU — Westphal [SPD]: Mir kommen die Tränen!)

Die Löcher im Staatshaushalt werden mit Wechseln auf die Zukunft gestopft, und die kommende Generation wird durch immer höhere Schulden belastet. Der hohe Anspruch von einst, daß Demokratie erst mit Willy Brandt richtig anfange,

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Aber erst in einem neuen Leben!)

und die bedrückende Realität heute haben große Teile unserer Bevölkerung, besonders der jungen Generation, enttäuscht und in die Resignation oder in das politische Abseits getrieben. Herr Bundeskanzler, nun sind Sie dabei, jenen Enttäuschten in das Abseits zu folgen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir brauchen eine ehrliche Politik, eine deutliche Wende, eine klare geistige und politische Führung. Nur damit können wir unserem Volk wieder eine Zukunftschance geben.

Dieser Haushalt, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, ist Ausdruck Ihrer Politik der Verschleierung der Probleme, der Flucht vor den Realitäten in der Gegenwart und der unterlassenen Vorsorge für die Zukunft. Wir lehnen diesen Haushalt ab und beantragen namentliche Abstimmung.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Frau Renger: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Löffler.

Löffler (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stehen am Ende der letzten Haushaltsdebatte in dieser Legislaturperiode. Das rechtfertigt eine gewisse Gesamtschau über die vergangenen drei Jahre, und das vierte Jahr soll gleich mit einbezogen werden.

Diese **Legislaturperiode** war von weltweiten **wirtschaftlichen Schwierigkeiten** gekennzeichnet. Diese Schwierigkeiten waren eine Herausforderung für uns alle. Wir sind allerdings dieser Herausforderung, wie wir es soeben auch wieder vom Kollegen Windelen gehört haben, unterschiedlich gerecht geworden. Die hinter uns liegenden Jahre waren finanzpolitisch schwere Jahre, und auch die vor uns liegende Zeit wird nicht leicht zu meistern sein. Dafür sind die Risiken zu groß, die von außen in unser Land hineingetragen werden.

(Zurufe von der CDU/CSU — Glocke des Präsidenten)

— Liebe Frau Präsidentin, ich möchte Sie recht herzlich bitten, die Glocke nicht zu benutzen. Durch ihre Unaufmerksamkeit unterstreicht die Opposition

Löffler

(A) nur ihre grundsätzliche Haltung zur finanzpolitischen Verantwortung hier in diesem Staat. —

(Beifall bei der SPD und der FDP — Zurufe von der CDU/CSU)

Gegenwärtig ist es sehr schwer — —

Vizepräsident Frau Renger: Moment, Moment! — Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Haase (Kassel)?

Löffler (SPD): Der Herr Abgeordnete gedenkt nicht, dem Herrn Abgeordneten Haase eine Zwischenfrage zu genehmigen.

Vizepräsident Frau Renger: Und dem Herrn Abgeordneten Riedl?

Löffler (SPD): Dem Herrn Abgeordneten Riedl auch nicht. Wenn Sie nachher zur Sache Zwischenfragen stellen wollen, dann immer sehr gerne.

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Herr Löffler, das gesamte Kabinett liest Zeitung! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Vizepräsident Frau Renger: Meine Damen und Herren, ich bitte, doch Platz zu nehmen und den Redner nicht zu stören.

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Sagen Sie einmal Ihren Vorturnern, daß sie das Zeitunglesen einstellen sollen! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

(B) — Es tut mir leid, Herr Kollege, ich muß doch einmal die Glocke schwingen. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie herzlich, etwas mehr Ruhe zu bewahren.

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Vier Minister sind hier, und alle lesen Zeitung!)

Löffler (SPD): Lieber Herr Kollege Haase, ich bin Demokrat. Ich habe jetzt nicht die Absicht, mit dem Bundeskanzler zu diskutieren,

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Sie sollten sich an Ihre eigene Nase fassen!)

sondern ich habe als Demokrat die Absicht, mit der Opposition zu diskutieren, weil sich Demokratie letztlich im Zwiegespräch zwischen Opposition und Koalition vollzieht.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Dann lassen Sie einmal Zwischenfragen zu!)

Gegenwärtig ist es sehr schwer, verläßliche Voraussagen über die wirtschaftliche und damit über die soziale Entwicklung in den nächsten Jahren zu treffen. Das Wort von Peter Ustinov „Mit Propheten unterhält man sich am besten drei Jahre später" hat zur Zeit eine besondere Bedeutung. Ein Blick auf die hinter uns liegenden Jahre zeigt uns, daß die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen bewiesen haben, daß sie mit den schweren Herausforderungen fertig geworden sind. Was wir in den letzten Jahren gemeistert haben, gibt uns die Gewißheit, daß wir auch mit den vor uns liegenden Problemen fertig werden. Wir bitten deshalb die Bevölkerung

(C) weiter um Vertrauen, das sich durch Leistungen und nicht durch billige Polemik rechtfertigt.

(Beifall bei der SPD)

In Zeiten der wirtschaftlichen Stagnation oder gar des wirtschaftlichen Rückgangs hat die **Haushaltspolitik** als Teil der Finanzpolitik einen wesentlichen Beitrag zur Ankurbelung und Stützung der sich im übrigen frei entfaltenden wirtschaftlichen Kräfte zu leisten. In den zurückliegenden Jahren haben wir deshalb bewußt eine **antizyklische Finanzpolitik** betrieben. Wir haben die Ausgaben erhöht, um die fehlende private Nachfrage durch öffentliche zu ersetzen. Wir haben die Steuern gesenkt, um die Kosten zu vermindern und der Nachfrage ebenfalls Anstöße zu geben. Damit haben wir das volle Instrumentarium der modernen Finanzpolitik zum Wohle der Allgemeinheit eingesetzt.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist zwar teuer,

(Kolb [CDU/CSU]: Ja, mit immer mehr Schulden!)

aber erfolgreich, sehr verehrter Herr Kollege, wie die gegenwärtige Wirtschaftssituation beweist. Heute können wir ganz nüchtern feststellen: Die Konjunktur läuft wieder gut; die Auftragsbücher vieler Branchen sind wieder gefüllt; der Handel hat sich wieder belebt; die konjunkturelle Arbeitslosigkeit ist weitgehend überwunden. Und: Es hat keine schweren sozialen Einbrüche in unserer Gesellschaft gegeben. (D)

(Beifall bei der SPD)

Dieser letzte Punkt ist für uns Sozialdemokraten besonders wichtig. Wir wissen aus leidvoller Erfahrung, daß ein Staat nur so lange dauerhaft bestehen kann, wie ein gewisser **sozialer Grundkonsens** in seiner Gesellschaft vorhanden ist. Meine Damen und Herren, diese Lektion sollten wir alle aus der Geschichte von vor 50 Jahren gelernt haben. Eines der traurigsten Kapitel der deutschen Geschichte, das nämlich vor etwa 50 Jahren begann, ist noch aufgeschlagen. Wir brauchen nur darin zu lesen und unsere angemessenen politischen Schlußfolgerungen zu ziehen.

(Zuruf des Abg. Röhner [CDU/CSU])

— Sehr geehrter Herr Kollege Röhner, die Älteren in diesem Hause wissen, wovon ich rede, und sollten es den Jüngeren auch ruhig einmal ab und zu vermitteln, damit nicht nur über die Geschichtslosigkeit unserer Jugend geklagt wird, sondern auch von uns — von uns Politikern! — etwas dafür getan wird, Geschichtsbewußtsein zu vermitteln,

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

auch Herr Kollege Röhner, wenn man bei der Vermittlung des Geschichtsbewußtseins auf die eine oder andere gegenwärtig nützliche vordergründige Polemik verzichten muß.

Wenn Herr **Brüning**, der letzte akzeptable Reichskanzler der Weimarer Republik, nur ein

Löffler

(A) Zehntel der Schulden aufgenommen hätte, die Herr Hitler am Ende des Zweiten Weltkriegs unserem materiell und moralisch schwer getroffenen Land hinterließ, wäre unserem Volk und vielen anderen Völkern dieser Erde viel Leid erspart worden,

(Beifall bei der SPD und der FDP)

und sähe unsere Welt heute anders aus, nämlich besser.

Herr Kollege Windelen hat von einer Zeitbombe gesprochen, die der Herr Kollege Hoppe in die Debatte eingeführt hat.

(Zuruf des Abg. Windelen [CDU/CSU])

— Herr Kollege Windelen, Sie müssen mir wenigstens die Chance geben, den Nebensatz zu sagen, bevor Sie mit Ihrem Zwischenruf beginnen. Diese Zeitbombe des Herrn Kollegen Hoppe will ich auch gar nicht verniedlichen. Aber die eigentliche Zeitbombe eines Staates besteht darin, daß der soziale Grundkonsens in der Gesellschaft bricht: denn dann fliegt alles auseinander.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Letztlich ist die Ursache für das Ende der Weimarer Republik doch darin zu sehen, daß die Menschen das Gefühl hatten: Dieser Staat kann uns nicht mehr helfen.

Manche werden sich nun fragen, warum denn ausgerechnet der Haushaltsobmann der sozialdemokratischen Fraktion so häufig auf diese Zusammenhänge hinweist. Er macht das ja so oft, daß der Kollege Haase mit Fug und Recht dabei Zeitung lesen (B) kann; ich sage das ja nicht zum erstenmal.

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Ich lese hier keine Zeitung! Ich heiße doch nicht Schmidt!)

Das hat eine ganz persönliche Erklärung. Ich bin vor 50 Jahren geboren worden und habe keinen Tag in meiner Kindheit erleben dürfen, der von den schrecklichen Ereignissen unberührt geblieben wäre, die Ende der 20er Jahre, Anfang der 30er Jahre in Deutschland ihren Anfang nahmen und dann bis zum bitteren Ende 1945 hin gelaufen sind. Das macht sensibel für ein ganzes Leben.

Ich sage das, weil ich weiß, daß es in allen demokratischen Gruppierungen, die sich noch Empfindsamkeit für die Geschichte bewahrt haben, Personen gibt, die die gleiche Sensibilität in dieser Frage aufbringen. Ich sage ganz ausdrücklich: Solche Persönlichkeiten gibt es natürlich auch in den Reihen der CDU/CSU.

Nach dem Grundgesetz hat die Bundesrepublik ein sozialer Staat zu sein. An der Nahtstelle von Ost und West hat die Bundesrepublik eine besonders stabilisierende Funktion innerhalb der westlichen Demokratien zu erfüllen. Dieser Funktion können wir nur gerecht werden, wenn wir die Sorgen und Nöte unserer Bürger ernst nehmen, wenn wir ihnen ein Höchstmaß an Sicherheit in jeder Hinsicht verschaffen, wenn wir ihnen das Gefühl vermitteln, daß unsere Ordnung auch mit den unmittelbar die Menschen berührenden Problemen besser fertig wird als die zur Staatsmacht ausgeartete Ideologie, die 300 km weiter östlich beginnt, wo ja ebenfalls Deutsche (C) wohnen.

Wer den **sozialen Auftrag des Grundgesetzes** nicht jeden Tag in seiner Politik ernst nimmt, gefährdet nicht nur die Bundesrepublik Deutschland, sondern auch die demokratischen Staaten in Westeuropa und anderswo. Gleichzeitig nimmt er den Menschen in Osteuropa und vor allem den 17 Millionen Deutschen in der DDR eine große Hoffnung, die — ohne daß wir uns überheben wollen — von dem sozialen Modell ausgeht, das in der Bundesrepublik Deutschland verwirklicht und ständig weiterentwickelt wird.

Herr Strauß hat diese Sorge um die Menschen einmal mit dem Begriff „Alimentation" zusammengefaßt. Dabei muß man ja noch zufrieden sein, daß er nicht das Wort „Bestechung" benutzt hat; denn so hat er es ja wohl gemeint. Ich glaube, wir können ganz ruhig und gelassen sein, wenn Herr Strauß als Kanzlerkandidat dem Volk die Zusammenhänge zwischen dem sozialen Grundkonsens in unserer Gesellschaft und der Stabilität unserer Ordnung vermitteln wird. Wir werden aber sehr genau darauf achten, daß dabei nicht nur Sprüche geklopft werden, sondern daß ein konkretes Programm entwikkelt und erläutert wird. Wer das nicht kann, kann auch die Bundesrepublik Deutschland in dieser Zeit nicht regieren.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Zurufe von der CDU/CSU)

Ich bin sicher, daß in unserem Volk der Zusammenhang verstanden wird und daß das traurige Kapitel (D) unserer Geschichte, das vor 50 Jahren begann, Einsichten vermittelt hat, die durch keine wortgewaltige Polemik wegzulöschen sind. Unser Volk will Taten und keine Sprüche.

(Beifall bei der CDU/CSU — und der SPD — Zurufe von der CDU/CSU)

Wir haben zur Stützung unserer Wirtschaft und damit zur Wahrung unserer gesellschaftlichen Stabilität die Möglichkeiten der antizyklischen Finanzpolitik genutzt und dabei gleichzeitig etwas mehr über ihre Grenzen erfahren, als in den finanzwissenschaftlichen Lehrbüchern steht. Die **Haushaltspolitik** ist zwar etwas beweglicher als die **Steuerpolitik** und eignet sich deshalb besser zum Gegensteuern bei wirtschaftlicher Flaute. Aber auch der Haushalt hat eine bestimmte Struktur, die sich nicht beliebig schnell und einfach den wirtschaftlichen Erfordernissen anpassen läßt.

Einmal vorgesehene Ausgaben lassen sich nicht ohne Gefährdung für weitere Bereiche ruckartig bei Änderung der wirtschaftlichen Lage abbauen. Da, Herr Kollege Windelen, gebe ich Ihnen recht. Der Abbau muß vorsichtig geschehen, quasi im Gleit-, nicht im Sturzflug. Aber mit allem Ernst möchte ich auch sagen, daß er vor allen Dingen konsequent geschehen muß. Es muß darauf geachtet werden, daß die jährliche Neuverschuldung, die im Gleitflug nach unten geht, nicht wieder in den Aufwind neuer Wünsche gerät.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Löffler

(A) Die Bundesregierung hat für den Haushalt 1980 auf maßvolle **Zurückführung der jährlichen Neuverschuldung** gesetzt. Die Koalition hat sie darin unterstützt. Ob die für 1980 vorgesehene Nettokreditaufnahme der gegenwärtigen Lage angepaßt ist oder nicht, ist eine Frage, über die sich streiten läßt. Es gibt einige Persönlichkeiten, die zu mehr Sparsamkeit mahnen. Wir nehmen diese Mahner ernst, auch wenn sie noch vor 18 Monaten andere Voraussagen gemacht haben. — Ich nehme an, daß der Empfang dieser Passage in der Wilhelm-Epstein-Straße in Frankfurt gut ist.

Das eigentlich Gefährliche an der Nettokreditaufnahme von über 20 Milliarden DM ist nicht so sehr die Höhe, sondern der **Gewöhnungsprozeß.** Das aber ist ein psychologisches Problem. Diese Gewöhnung züchtet — das ist meine felsenfeste Auffassung — eine gefährliche Variante des Anspruchsdenkens. Viele Gruppen und Institutionen in unserer Gesellschaft gehen davon aus, daß der Staat alles kann, auch wenn er mal ein paar Schulden machen muß. Was ich mit dieser gefährlichen Variante des Anspruchsdenkens meine, möchte ich an drei Beispielen aus den Beratungen des Haushalts 1980 belegen.

Erstes Beispiel. Eine angesehene wissenschaftliche Organisation in unserer Gesellschaft verfügt über 8000 Stellen. 200 Stellen sind unbesetzt. 90 Stellen hat diese Gesellschaft angefordert, 55 haben wir ihr bewilligt. Die fehlenden 35 Stellen führen nach Auffassung dieser Gesellschaft zum völligen Zusammenbruch der Grundlagenforschung in der (B) Bundesrepublik Deutschland. Diesen Vorgang will ich nicht weiter kommentieren. Er spricht schon allein von den Zahlen her für sich selbst.

Zweites Beispiel. Was ist Kürzung? Wir versauen uns ja u. a. auch unsere Semantik. Da kommen Leute zu mir und sagen: „Herr Abgeordneter, wir können die Kürzung, die Sie vorhaben, nicht hinnehmen." Ich schaue in das dicke Buch, das man so als Hauptbuch bezeichnet, und stelle fest: Da wird gar nicht gekürzt, sondern da werden auf 12 Millionen DM 800000 DM draufgelegt. Ich sage: „Sagen Sie einmal: Warum reden Sie vom Kürzen?" — „Ja, wir haben nicht mit 12,8 Millionen DM gerechnet, sondern mit 13,7 Millionen DM." Ich habe gesagt: „Dann nehmen Sie also als Grundlage Ihrer eigenen Betrachtung Ihre nicht abgestimmten Wünsche und nicht die tatsächlichen Zahlen."

(Grobecker [SPD]: Wünsche kürzen!)

— Ja, die sollten Ihre Wünsche kürzen; dann kommen sie nämlich wieder auf den richtigen Betrag.

(Beifall bei der SPD)

Oder ein drittes Beispiel: Daß sich eine Persönlichkeit, die im Rahmen der Haushaltsberatung ein Anliegen zu vertreten hatte, das dann nicht durchging, im Bundeshaus öffentlich über die intellektuellen Fähigkeiten von Abgeordneten mokiert, weil man es einfach nicht glauben kann, daß es auch anders geht.

Jetzt unterstelle ich einmal — und alle meine lieben Kolleginnen und Kollegen aus dem Haushaltsausschuß mögen mir das von vornherein verzeihen —, daß die Haushaltspolitiker vom intellektuellen Habitus her es schwer haben, zu neuen Einsichten zu gelangen. Dann liegt es aber immer noch an der Intelligenz der Fordernden, uns von ihren Vorstellungen durch stichhaltige Argumente zu überzeugen. So einfach und so schwierig ist Demokratie. (C)

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Das Parlament ist ja schließlich nicht dazu da, Wünsche zu notieren und zu erfüllen, sondern es setzt aus seiner gesamtpolitischen Verantwortung heraus die Daten des Möglichen. Das muß wieder mal etwas deutlicher werden.

(Beifall bei der SPD)

Aber ich möchte all denen, die im Haushaltsausschuß nicht voll zum Zuge gekommen sind, versichern: es lag nicht an unserer unterentwickelten Einsichtsfähigkeit, sondern an unserer **haushaltspolitischen Verantwortung,** die wir für das Ganze tragen. Das Engagement vieler Institutionen und Persönlichkeiten in unserem Lande an der Weiterentwicklung wissenschaftlicher, sozialer und politischer Probleme ist ausdrücklich zu begrüßen; aber es sollte nicht in ein Sendungsbewußtsein umschlagen, welches die Frage außer acht läßt, wer denn das alles eigentlich noch bezahlen soll.

(Beifall bei der SPD)

Das Ganze, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann natürlich nur existieren, wenn die Teile zu ihrem Recht kommen; aber die Teile kommen nur zu (D) ihrem Recht, wenn das Ganze stimmt.

(Beifall bei der SPD)

Wer in Zeiten, in denen es auf eine maßvolle Rückführung der Nettokreditaufnahme in erster Linie ankommt, Forderungen in Form und Höhe stellt, die sich nicht erfüllen lassen, beweist damit, daß er keinen Blick für das Ganze hat. Er muß nachdrücklich daran erinnert werden, daß er nicht nur Verantwortung für seinen Teilbereich trägt. Das geschieht am besten, indem man die hohen Erwartungen etwas verkürzt. Am besten wäre es, wer Neues fordert, sollte den Deckungsvorschlag gleich mitliefern.

(Beifall bei der SPD)

Danach ist der Haushaltsausschuß in diesem Jahr verfahren. Damit hat er den maßvollen Konsolidierungskurs der Bundesregierung unterstützt. So hat er rund 2,2 Milliarden DM gekürzt, hat allerdings unabweisbare Mehrausgaben in Höhe von 1,4 Milliarden DM beschlossen, so daß saldiert nur etwas über 800 Millionen DM an tatsächlichen Einsparungen übrigbleiben.

Diese Einsparungen und die Einnahmeerhöhungen von 3,1 Milliarden DM, insbesondere bei den Steuern, ermöglichen es, die Nettokreditaufnahme von 28,1 Milliarden DM auf 24,2 Milliarden DM zu senken. Die Arbeit des Haushaltsausschusses hat es also ermöglicht, die bereits erwähnten 1,4 Milliarden DM an zusätzlichen, notwendigen Ausgaben ohne eine weitere Erhöhung der Schuldenaufnahme in den Haushaltsplan einzustellen.

Löffler

(A) An diesem Beispiel wird klar und deutlich, was wir meinen, wenn wir sagen: Wer jetzt spart, schafft dem Bund **neuen finanzpolitischen Spielraum,** den er vielleicht bald wieder in stärkerem Maße benötigen wird.

(Carstens [Emstek] [CDU/CSU]: Aha!)

— „Aha".

Über die Haltung der Opposition zu den Sparvorschlägen der Koalition ist in dieser Debatte schon einiges gesagt worden. Ich möchte deshalb nicht auf Einzelheiten eingehen. Aber eins darf ich sagen — und das hat mich tief betrübt —: Wenn partikuläre oder andere Sonderinteressen von der Kürzung berührt werden sollten, haben Sie mehr als einmal nicht mitgemacht, meine Damen und Herren von der CDU/CSU-Fraktion. Das stimmt bedenklich. Ihre eigenen Sparvorschläge beziehen sich überwiegend auf Schätzansätze bei Ausgabetiteln für gesetzliche Leistungen und natürlich auf die globale Minderausgabe. Das waren überwiegend keine Sparvorschläge, sondern bestenfalls war das haushaltspolitische Schminke. Sie wissen ja, wie das mit der Schminke ist: Man erscheint durch sie schöner, aber man wird nicht schöner. Wer sparen will, muß nein sagen können.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Zustimmung der Abg. Frau Berger [Berlin] [CDU/CSU])

Wer über eine unangemessen hohe globale Minderausgabe das Nein-sagen dem Finanzminister überlassen will, hält sich zwar selbst politischen Ärger (B) vom Leib, aber gleichzeitig gibt er eines der **klassischen Rechte des Parlaments** — das „Königsrecht", wie es Herr Kohl einmal genannt hat —, nämlich das Budgetrecht, zur Ausübung bei der Regierung ab. Das kann für unsere Demokratie auf die Dauer nur schädlich sein.

Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestags hat in einem Gutachten, das dankenswerterweise der Vorsitzende des Haushaltsausschusses in Auftrag gegeben hat, diese Auffassung zu meiner großen Genugtuung im wesentlichen bestätigt.

Lassen Sie mich einen Satz zur **Struktur des Haushalts** sagen und dann zu einem speziellen Thema übergehen. Von den rund 214 Milliarden DM des Haushalts werden 115 Milliarden DM als Zuweisungen und Zuschüsse weitergegeben. Das heißt, das sind eigentlich nur durchlaufende Posten.

Vizepräsident Frau Renger: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stavenhagen?

Löffler (SPD): Selbstverständlich, ja.

Dr. Stavenhagen (CDU/CSU): Herr Kollege, können Sie nach Ihrer Kritik an der globalen Minderausgabe erläutern, warum Sie eine globale Minderausgabe im Einzelplan 30 beantragt haben?

Löffler (SPD): Natürlich kann ich das erläutern, sehr geehrter Herr Kollege Stavenhagen. Ich bin mir natürlich völlig darüber im klaren — und das macht die Ehrlichkeit eines Politikers aus —, daß man zwar (C) Grundsätze haben muß, daß man diese Grundsätze in der Politik aber nicht an jedem einzelnen Punkt durchsetzen kann. Mir wäre es lieber gewesen, wir hätten uns alle miteinander darüber verständigen können, an einer ganz bestimmten Stelle zu sparen. Aber Sie wissen ja, wie das ging.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Lachen bei der CDU/CSU)

115 Milliarden DM sind also praktisch ein durchgehender Posten, der weitergereicht wird. Darin stecken auch die Subventionen.

Lassen Sie mich jetzt ein Wort zu den vielgeschmähten **Subventionen** sagen. Wenn man die Einstellung zu den Subventionen gerecht beurteilen will, muß man auf Mund und Hand zugleich achten. Der Mund spricht sich nämlich gegen Subventionen aus, und die Hand streicht die Subventionsbeträge gelassen ein, und zwar in jeder beliebigen Höhe, möglicherweise kann es sogar noch etwas mehr sein.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist vergleichbar mit der Haltung eines Mannes, der sich mit einer attraktiven Frau ständig amüsiert, um sie anschließend als „loses Mädchen" in aller Öffentlichkeit zu diffamieren. So handelt kein Kavalier. Wer nimmt, soll zumindest schweigen und nicht noch kritisieren, daß er nimmt.

Meine Fraktion bemüht sich, einen ganz konkreten Vorschlag zum **Abbau einiger Subventionen** zu erarbeiten. Ich weiß, wie schwer das schon im Rahmen unserer Fraktion ist. Aber wenn dieser Vorschlag vorliegt, dann werden wir ja sehen, wie weit (D) der Weg vom Wort zur Tat bei denen ist, die im Verbalen stark, aber im Handeln schwach sind.

Über die Subventionen für die Kohle ist in dieser Woche schon viel gesagt worden. Wie, meine Damen und Herren, stünden wir heute da, wenn wir unseren **Kohlenbergbau** hätten verkommen lassen!

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Heute haben wir den modernsten Abbau im Steinkohlentiefbergbau; das ist ein Fachwort, das mir der Kollege Schmidt aufgeschrieben hat, sonst hätte ich es so gar nicht hingebracht. Obwohl wir unsere Kohle unter schwierigsten Bedingungen fördern müssen, ist unser Kohlenbergbau am leistungsfähigsten. Das wäre ohne die Hilfe des Staates nicht möglich gewesen. Das hätten die Marktkräfte, die vielbeschworenen, beim besten Willen nicht geschafft. Das müssen wir sehen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Als eines der wohlhabendsten Länder der Erde haben wir auch im Rahmen **internationaler Verpflichtungen** Hilfe zu bieten. In diesem Bereich werden bereits in der nächsten Zeit erhebliche Risiken auf uns zukommen. Ich erinnere nur an die Finanzsituation innerhalb der EG. Unser finanzelles Engagement in der **Europäischen Gemeinschaft** wird durch die Erweiterung dieser Gemeinschaft durch drei Mittelmeerstaaten stärker werden müssen. Dennoch wollen wir uns nicht beklagen, weil

Löffler

(A) die europäischen Demokratien durch die solidarische Europäische Gemeinschaft gestärkt werden. Und das ist gut für die internationale Politik. Jedoch darf nicht der finanziell verhängnisvolle Weg fortgesetzt werden, wichtige wirtschaftliche Ressourcen zur Füllung kostspieliger Lager zu verwenden, Lager, die wir nur dann leeren können, wenn wir ca. auf vier Fünftel des Preises verzichten, wie es bei der Butter der Fall ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch unsere Verpflichtungen gegenüber der **Dritten Welt** erwähnen. Frau Kollegin Simonis hat in ihrem Beitrag dazu schon einiges gesagt, was ich voll unterstreiche. Wenn es Frieden geben soll, müssen Hunger, Not und Elend weitgehend gebannt werden. Bei den armen Völkern darf nicht der Eindruck entstehen, hinter den Friedensbemühungen der Industriestaaten könnte die Absicht stehen, die Verteilung der Güter auf dieser Welt so zu belassen, wie sie gegenwärtig ist.

(Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Das ist doch unbestritten!)

Die Spaltung in Satte und Hungrige auf dieser Welt ist ein genauso den Frieden bedrohendes Problem wie die staatliche Spaltung einiger Völker dieser Erde.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Da wissen wir Deutschen ja, wovon wir reden. Hier werden wir in Zukunft verstärkt Hilfe leisten müssen. Der Bundestag hat mit dem Haushalt 1980 ein (B) Zeichen gesetzt, indem er den **Entwicklungshilfeetat** um über 100 Millionen DM aufgestockt hat.

Die vielfältigen Aufgaben, die ich hier alle gar nicht beschreiben kann, vor denen die Haushaltspolitik in den nächsten Jahren stehen wird, setzt eine strenge **Prioritätensetzung** voraus. Wir können nicht mehr alles bewerkstelligen, und das möglichst noch in höchster Perfektion. Die Wahrnehmung unserer internationalen Verpflichtungen, Hilfe für die Dritte Welt, eine teure Familienpolitik, perfekte Bekämpfung des Straßenlärms, jedes Jahr neue Stellen im öffentlichen Dienst bei gleichzeitigen Plänen für eine drastische Steuersenkung

(Zuruf von der CDU/CSU: Wer will das denn?)

und dem Zwang, die jährliche Neuverschuldung abzubauen, das alles wird nicht bezahlbar sein.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wir müssen die Grenzen unserer Leistungsfähigkeit genau beachten, damit auch morgen noch das politisch Notwendige möglich bleibt. Ich sage das mit allem Ernst, und ich glaube, jeder hat verstanden, daß ich das an alle Seiten dieses Hauses gesagt habe.

(Kolb [CDU/CSU]: Nicht reden, handeln, Herr Kollege!)

— Ja, Sie müssen sich den Bart schneiden lassen, damit Ihre Worte etwas klarer aus dem Mund kommen.

(Heiterkeit bei der SPD und der FDP)

(C) Die jährliche **Zinszahlungen** steigen stark an. Über den negativ zu beurteilenden Umverteilungseffekt, der damit verbunden ist, haben mehrere Redner gesprochen, dankenswerterweise — möchte ich sagen — auch zwei Redner der Opposition, nämlich die Kollegen Schröder und Windelen. Zinsen in Höhe von über 10 Milliarden DM fließen in die Taschen derjenigen, die Geld übrighaben, um es anderen leihen zu können. Das ist für Sozialdemokraten ein Faktum, über das wir sehr ernsthaft nachdenken sollten.

Aber so sieht es nun auch nicht aus, wie es, glaube ich, am vorigen Sonntag eine Sonntagszeitung geschrieben hat, die für sich in Anspruch nimmt, daß sie immer dabei ist. Sie war z. B. auch dabei, als ein Baby geboren wurde, und mußte nun feststellen, daß dieses Baby schon bei seiner Geburt 7 000 Mark **Staatsschulden** abzutragen hat. Es ist ganz schlimm für das arme, kleine Baby, schon 7 000 Mark Schulden zu haben und noch nicht einmal 24 Stunden alt zu sein.

(Vogel [Ennepetal] [CDU/CSU]: So ist es doch!)

Das Blatt hat nur vergessen, zu erwähnen, daß dieses Baby in ein Land mit vorzüglicher **Infrastruktur**, mit einer Gesellschaft, die ein Höchstmaß an Sicherheit bietet, hineingeboren worden ist, mit einer Gesellschaft, die die Voraussetzung für die Wahrnehmung von **Lebenschancen** bei uns schon zu gut entwickelt hat und noch weiter gut entwickeln wird, daß dieses Baby trotz seiner 7 000 Mark Schulden (D) eigentlich zu beglückwünschen ist, daß es in der Bundesrepublik Deutschland und nicht in einem anderen Lande geboren worden ist.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Das darf man natürlich nicht vergessen, wenn man über den Schuldenstand spricht. Die Redlichkeit gebietet es.

(Zuruf des Abg. Vogel [Ennepetal] [CDU/CSU])

— Entschuldigen Sie, lieber Herr Kollege, Sie fühlen sich doch auch sehr wohl in der Bundesrepublik Deutschland, oder wollen Sie mit irgendeinem anderen tauschen? Wir tun hier alle so, als ob wir uns in der Bundesrepublik Deutschland nicht wohlfühlten, als ob wir schon langsam unsere Koffer packten. Wir leben doch in einem guten Land. Dafür haben wir einiges getan.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976 in sieben Punkten seine Politik für diese Legislaturperiode zusammengefaßt. Diese Politik dient dem Volke, und unsere Finanzpolitik dient dieser Regierungspolitik. Deshalb fällt es uns leicht — im Gegensatz zu dem, was Sie gesagt haben, Herr Windelen —, diese mit Erfolg in Angriff genommenen Maßnahmen Punkt für Punkt, an Hand einiger Beispiele, zu belegen.

Löffler

(A) Sie Herr Windelen, sprachen davon, daß frühere Kanzler weniger versprochen, aber mehr gehalten haben.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU/CSU)

Lieber Herr Windelen, meine eindringliche Bitte: Gucken Sie sich die Unterlagen genau an. Als Sie das sagten, habe ich daran gedacht: Wenn wir beide uns mal im Wahlkampf wiedertreffen sollten, blättere ich Ihnen einiges vor. Aber Sie können das, was ich dann sage — —

(Dr. Barzel [CDU/CSU]: Nicht ankündigen! Gleich!)

— Mache ich doch, Herr Barzel. Die Opposition ist so nervös, daß sie mir immer nicht den Nebensatz gönnt.

(Dr. Barzel [CDU/CSU]: Überhaupt nicht!)

Ich wollte gerade sagen, Herr Barzel: Das kann Herr Windelen im Protokoll nachlesen — Sie natürlich auch.

(Dr. Friedmann [CDU/CSU]: Man kann nicht immer alles vorlesen! Dann wird es noch schlimmer!)

Der Kanzler sagte:

Erstens. Wir wollen weiter den **Frieden** sichern ...

(Zuruf von der CDU/CSU: Dann kommt nichts mehr!)

(B) Das ist unter anderem geschehen durch unsere Zustimmung zur Erweiterung der EG, durch die Einrichtung des Europäischen Währungssystems, durch das Rentenabkommen mit Polen, durch die verschiedenen Verkehrsvereinbarungen und Abkommen mit der DDR,

(Dr. Barzel [CDU/CSU]: Sehr teuer!)

durch die jährliche Steigerung der Entwicklungshilfe, durch unseren Beitrag zur nationalen Verteidigung und zur NATO. Das alles zusammen wird von 1977 bis 1980 mehr als 207 Milliarden DM kosten.

Der Kanzler sagte weiter:

Zweitens. Wir wollen die **Arbeitsplätze** sichern und neue Arbeitsplätze schaffen ...

Das haben wir unter anderem getan durch konjunkturstützende und -stimulierende Finanzpolitik, durch eine starke Erhöhung der öffentlichen Kreditaufnahme, durch Einnahmenverzichte in Höhe von rund 50 Milliarden DM, überwiegend durch Entlastungen bei der Lohn- und Einkommensteuer. Das haben wir auch durch Sonderprogramme mit einem Ausgabenvolumen von mehr als 35 Milliarden DM getan. Das sind summa summarum 85 Milliarden DM. Dadurch hat sich das Investitionsklima ständig verbessert und damit wesentlich dazu beigetragen, die Arbeitslosen wieder in Beschäftigung zu bringen.

Der Kanzler sagte:

Drittens. Wir wollen den **sozialen Frieden** und unsere **innere Sicherheit** bewahren ...

(C) Eine Fülle von Maßnahmen auf dem Gebiete des Rechtswesens sind ergriffen worden, aber auch Maßnahmen wie z. B. die Einrichtung der Unterhaltsvorschußkassen, die auch mit einigen hundert Millionen DM in den Jahren zu Buche schlägt.

Der Kanzler sagte:

Viertens. Wir wollen die **soziale Sicherung** gewährleisten ...

Hier ist es unter anderem gelungen, das Netz der sozialen Sicherheit trotz wirtschaftlicher Abschwächung zu gewährleisten und weiter auszubauen. So werden in den Jahren 1977 bis 1980 112 Milliarden DM an die Rentenversicherung, Knappschaft und an die Bundesanstalt für Arbeit geflossen sein. Darüber hinaus haben wir den Mutterschutz erweitert, wovon Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, nur reden, Wohngeld und Kindergeld erhöht — zusätzliche Kosten dafür für 1979 und 1980: 5,7 Milliarden DM.

(Zuruf von der CDU/CSU)

— Wenn Sie etwas Richtiges machen wollen, müssen Sie es auch richtig finanzieren können, und da hapert es bei Ihnen.

Fünftens. Wir wollen

— so sagte der Kanzler —

unser gutes **Gesundheitswesen** wirtschaftlicher machen ...

Die beschlossene Kostendämpfung im Gesundheitswesen zeigte 1977 erste sichtbare Erfolge.

(D) (Zuruf von der CDU/CSU: Wo denn?)

Die Beitragssätze konnten 1978 stabil gehalten werden. Die jüngsten Kostensteigerungen werden mit Sorgfalt beobachtet.

Sechstens. Wir wollen unserer **Jugend** Türen öffnen und gute Chancen in Bildung und Beruf bieten.

Dem haben wir unter anderem Rechnung getragen durch Ausbau und Neubau von Hochschulen — gemeinsam mit den Ländern —, durch Verabschiedung des Hochschulzulassungsgesetzes, durch Neufassung des Graduiertenförderungsgesetzes und durch drei Novellen zum Bundesausbildungsförderungsgesetz. Kosten von 1977 bis 1980: 12 Milliarden DM.

Der Kanzler sagte weiter:

Siebtens. Wir wollen helfen, unsere Städte, Gemeinden und Landschaften lebenswert zu erhalten ...

Das geschah durch stärkere Berücksichtigung des **Umweltschutzes** beim Bau von Fernstraßen, durch Stadtkernschutzgesetz, Baurechtsvereinfachungsgesetz, Pflanzenschutzgesetz, Gemeindefinanzreformgesetz, Abwasserabgabengesetz. Außerdem haben wir ein Chemikaliengesetz und das Lärmschutzgesetz auf den Weg gebracht. Kosten von 1977 bis 1980: rund 85 Milliarden DM.

Nun nehmen Sie sich einen elektronischen Rechner, rechnen Sie das zusammen und setzen Sie es in Beziehung zu den Schulden, die wir in vier Jahren

Löffler

(A) gemacht haben. Dann werden Sie feststellen, daß wir einiges für dieses Volk getan haben. Das Volk weiß das auch.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Das Volk weiß, daß es mit uns sicher in die 80er Jahre geht. Es weiß, daß die Opposition keine Alternative zu bieten hat,

(Zuruf des Abg. Baron von Wrangel [CDU/CSU])

— es sei denn, sehr geehrter Herr Kollege von Wrangel, daß das Malen mit schwarzer Farbe demnächst zu einer Alternative in der Politik wird. Keine Aussicht! Glauben Sie es mir!

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte zum Schluß kommen. Es ist in dieser Debatte guter Brauch, Dank zu sagen. Ich danke vor allen Dingen den Mitarbeitern im Finanzministerium, vom Parlamentarischen Staatssekretär ab bis zum Boten, die uns zu jeder Tages- und Nachtzeit zur Verfügung standen. Ich danke vor allen Dingen den Mitarbeitern des Haushaltsausschusses, aber auch den Mitarbeitern aller Fraktionen, die während dieser Haushaltsberatungen ebenfalls unter einem erheblichen Streß standen.

(Beifall — Frau Berger [Berlin] [CDU/CSU]: Und dem Vorsitzenden!)

— Das steht hier auf dem Zettel, liebe Lilo Berger. Ich kann ja nun nicht allen mit einemmal danken. (B) Ich danke vor allen Dingen auch dem Vorsitzenden, der mit sehr viel Ruhe und Gelassenheit, die ich mitunter bewundert habe, die schwierigen Verhandlungen geführt hat.

(Beifall)

Ich wünsche Ihnen, sehr geehrter Herr Windelen, bei allem, was uns politisch trennt: Bleiben Sie nach wie vor so schön ruhig, denn sonst kommen wir in dem Laden nicht mehr zurecht.

(Heiterkeit und Beifall)

Dank muß ich vor allen Dingen auch dem Finanzminister aussprechen, der ja von seiner Geburtslandschaft geprägt ist und deshalb über ein starkes Nervenkostüm verfügt. Daß ein Westfale schwach ist, Herr Windelen, habe ich bisher noch nicht erlebt.

(Zustimmung bei der SPD)

Er verfügt über ein Nervenkostüm, das er in der jetzigen Situation brauchen wird. Wir Sozialdemokraten werden ihm helfen. Wir stehen zu ihm.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Herr Windelen hat gesagt: Dieser Haushalt ist Ausdruck Ihrer Politik ... Wenn er dort einen Punkt gemacht hätte, würde ich diesen Satz voll und ganz übernehmen. Dieser Haushalt ist Ausdruck unserer sozial verantwortlichen Politik. Deshalb werden wir ihm in namentlicher Abstimmung aus vollster Überzeugung zustimmen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der FDP)

(C) **Vizepräsident Frau Renger:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hoppe.

Hoppe (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn auch ich für meine Fraktion dem Kollegen Windelen noch einmal ausdrücklich danke, dann nicht für seine heutige Rede, sondern für seine untadelige Geschäftsführung als Vorsitzender des Haushaltsausschusses.

(Beifall)

In der heutigen Rede hat sich Herr Kollege Windelen um die traumhafte Finanzvergangenheit des Franz Josef Strauß verdient gemacht.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU/CSU)

Franz Josef Strauß ist in der Tat für viele ein Traum, für sehr viele aber auch ein Alptraum.

(Beifall bei der FDP und der SPD — Zuruf von der CDU/CSU: Für Sie! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, der in der dritten Lesung zur Schlußabstimmung vorliegende Haushalt 1980 wird den Aufgaben gerecht, die es in unserem Land und international zu bewältigen gibt. Wir finanzieren diesen Aufwand mit einer maßvollen Steigerungsrate von nur 5,5 % und führen das Finanzierungsdefizit des Bundeshaushalts auf fast 24 Milliarden DM zurück.

(Dr. Friedmann [CDU/CSU]: Die Schulden steigen noch mehr!)

(D) Die Sanierung der Staatsfinanzen hat damit Konturen angenommen. Jedenfalls ist ein erster Schritt getan.

(Zuruf von der CDU/CSU: Ein Schrittchen!)

Die künftige Entwicklung ist aber nicht ohne Risiken. Allerdings wird die **Haushaltskonsolidierung** 1980 durch Steuerbasteleien nicht mehr in Frage gestellt.

Wie immer man den außerparlamentarischen Auftritt des Kanzlerkandidaten der Opposition beurteilen mag, eines ist jedenfalls klargeworden, daß die Opposition ihre für 1980 angekündigten Steuermaßnahmen nicht mehr weiterverfolgt. Gott sei Dank ist sie hier zur Einsicht gekommen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Analyse der Schuldenproblematik hat die Opposition — heute auch Herr Kollege Windelen — immer wieder gern bestätigt. Aber sie hat sich eben nicht an der Entschärfung der tickenden Zeitbombe beteiligt, wie es Herr Kollege Biedenkopf in der ersten Lesung noch dringend empfahl. Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, wollten die Zeitbombe vielmehr zünden.

(Beifall bei der FDP und der SPD — Zurufe von der CDU/CSU)

Wenn Sie diesen Plänen jetzt abschwören, dann wäre es eigentlich konsequent, daß der Bundesrat seine Steuervorlage zurückzieht.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Hoppe

(A) Aber vielleicht liegt hierin der Grund, warum Franz Josef Strauß seine steuerpolitischen Verkündigungen nicht als bayerischer Ministerpräsident dem Deutschen Bundestag vorgetragen, sondern sich die Bundespressekonferenz als Forum dafür ausgesucht hat. Franz Josef Strauß möchte eben alle Rollen spielen und all seinen Rollen gerecht werden. Wenn er sich allerdings als Polit-Rastelli versucht, muß er aufpassen, daß dabei nicht allzuviel zu Boden geht.

Die nunmehr übereinstimmend **für 1981 vorgesehenen steuerpolitischen Maßnahmen** werden sich in erster Linie an der durch die Progressionswirkung verursachten Tarifproblematik zu orientieren haben. Für die familienpolitischen Leistungen wird sich der notwendige finanzielle Handlungsspielraum nur dann ergeben, wenn diese wichtige Aufgabe der Gesellschaft nicht nur allseitig beschworen, sondern auch finanziell als Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden gelöst wird. Aus Gründen der Vereinfachung wäre es besonders erfreulich, wenn auch bei der Opposition die Bereitschaft bestehen sollte, zur Finanzamtslösung zurückzukehren.

Aber wie immer die Lösung der steuerpolitischen Maßnahmen später im einzelnen auch aussehen mag, das jetzt von allen Fraktionen als vordringlich anerkannte Ziel der Haushaltskonsolidierung muß Vorrang behalten.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

(B) Für den Haushalt 1980 liegen die Gefahren eher in der Ölpreiserhöhung. Die Förderländer haben wieder zugeschlagen. Die Wirtschaft wird erneut belastet und der Verbraucher wiederum gebeutelt.

Verschärfen kann sich der Problemdruck noch durch eine Zuspitzung der internationalen Lage. Insbesondere im **Iran** verbinden sich Nationalismus und religiöser Fanatismus zu einer gefährlichen irrationalen Bewegung. Die behutsame Reaktion der Vereinigten Staaten auf das Geiseldrama von Teheran und die helfende Solidarität der Partner in der Europäischen Gemeinschaft und im Bündnis mögen die Voraussetzungen dafür schaffen, daß man auch im Iran wieder zu den international anerkannten Grundsätzen der Zusammenarbeit zurückfindet. Es liegt jedenfalls im Interesse aller, daß die Spannungen nicht noch weiter eskalieren und auf andere Regionen übergreifen.

So wie die Bundesregierung ihren Beitrag zur Überwindung dieser Herausforderung leistet, so bemüht sie sich auf dem internationalen Feld ganz allgemein um Konfliktabbau, ohne dabei die sicherheitspolitischen Erfordernisse außer acht zu lassen. Auch durch die auf Westeuropa und besonders die Bundesrepublik gerichtete Propagandakampagne der Sowjetunion haben wir uns nicht von den Entscheidungen abbringen lassen, die uns der Warschauer Pakt mit seiner Überrüstung aufgezwungen hat. Wir stellen aber ein **Verhandlungsangebot zur Abrüstung** daneben. Niemand in der Welt kann ernsthaft daran zweifeln, daß die **Friedenssicherung** der bestimmende Faktor unserer Politik ist. Unsere Außen-, Deutschland- und Sicherheitspolitik ist, für alle erkennbar, in den Dienst der Entspannung gestellt. Diese Politik der Bundesregierung entspricht genau den elementaren Bedürfnissen der Bevölkerung, und das ist das Verlangen nach Frieden und Freiheit. (C)

Freiheit der Persönlichkeit und Würde des Menschen dürfen nicht nur für unsere unmittelbare Umgebung zum Orientierungsmaßstab werden. Solange Hunger und Arbeitslosigkeit die Chancen der Menschen in den Entwicklungsländern mindern, haben wir die Verpflichtung, mit Nachdruck an der Beseitigung materieller Not mitzuwirken. Gerade die Bundesrepublik Deutschland muß daran interessiert sein, daß die **Entwicklungsländer** als weltwirtschaftliche Partner heranwachsen können. Deshalb sprechen sich auch die Sachverständigen für eine konsequente Entwicklungshilfe zugunsten der Länder aus, deren Exportbasis noch sehr schwach ist und die noch wenig Anziehungskraft auf private Kapitalgeber ausüben. Das bestätigt aber genau die Marschrichtung der Freien Demokraten in der Entwicklungshilfe. Die CDU/CSU führt zwar lautstark Klage darüber, daß wir noch so weit von der Erreichung des 0,7-%-Zieles entfernt sind, aber die konkreten Schritte dorthin geht sie nicht mit uns.

Den gleichen Widerspruch erlaubt sich die Opposition auch in den Kernfragen der **Deutschlandpolitik.** Nette Bekenntnisse zur Einheit der Nation oder zur Entspannung im allgemeinen werden unisono dort konterkariert, wo es um handfeste Politik geht, um Verhandlungen und Abmachungen, die der Verständigung zwischen den Staaten in West- und Osteuropa und den Menschen in Deutschland dienen. (D)

(Baron von Wrangel [CDU/CSU]: Sie waren nicht da, als wir hier darüber gesprochen haben!)

Diese destruktive Form der Deutschlandpolitik hat durch Franz Josef Strauß beim Thema **Nationalstiftung** einen neuen Höhepunkt bekommen. Nachdem sich Bund und Länder darin einig waren, daß sich die Gründung einer Deutschen Nationalstiftung in Berlin gegenwärtig nicht verwirklichen läßt, fanden sie eine politisch faire Zwischenlösung. Ohne den Plan der Deutschen Nationalstiftung aufzugeben, verständigte man sich zur Förderung bedeutsamer Projekte aus Kunst und Kultur auf eine verfassungskonforme Lösung. Dieser Pakt der Vernunft war dem bayerischen Ministerpräsidenten offensichtlich ein Dorn im Auge. Um erneut seinen Führungsanspruch zu demonstrieren, desavouierte er die Ministerpräsidenten Stoltenberg und Vogel. Leider hat die Union auch diesmal den Querschuß aus Bayern nicht abgewehrt. Ein Stück gerade zurückgewonnener Gemeinsamkeit geht damit wieder verloren. Es ist peinlich und entlarvend, wie die Opposition in der zweiten Lesung mit ihrem Änderungsantrag zur Zweckbestimmung der Förderung bedeutsamer Kulturvorhaben den Kotau vor Franz Josef Strauß vollzog.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Die Freien Demokraten werden auch weiterhin darum ringen, daß verstärkte Zusammenarbeit, er-

Hoppe

(A) weiterte Kontakte und zunehmender Austausch zwischen den Ländern und Menschen in ganz Europa wichtige Stützen für Frieden und Stabilität bleiben.

Ich möchte nun noch einige wichtige Einzelthemen der Haushaltspolitik ansprechen. Zunächst eine Bemerkung zu den **Personalkosten**, die auch der Kollege Windelen hier in seinem Beitrag angesprochen hat. Auf das beachtliche Ergebnis der Beratungen der Personalkommission des Haushaltsausschusses habe ich schon in der zweiten Lesung hingewiesen. In der Tat muß beim Verlangen nach neuen Planstellen stets der Rotstift bereitliegen. Es ist nämlich sehr zweifelhaft, ob die Leistungskraft des öffentlichen Dienstes tatsächlich durch große Stellenvermehrungen gesteigert wird; häufig werden mit ihnen eher Reibungsverluste und Ärgernisse eingebaut. In einem Augenblick, in dem den Staatsfinanzen eine Schlankheitskur verordnet wurde, mußte verhindert werden, daß der öffentliche Dienst Fett ansetzt. Denn der gewaltig zu Buche schlagende Personalaufwand ist sowieso nur noch sehr schwer zu zügeln. Der Personalkostenanteil der öffentlichen Haushalte ist beträchtlich und darf sich nicht wie ein Ölteppich aus einem leckgeschlagenen Tanker weiter ausbreiten. Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir die Pflicht, kritisch und genau zu sein. Das kann wirksam nur bei der Entscheidung über neue Stellen geschehen. Was wir hier durch Lässigkeit oder Gefälligkeit versäumen, ist nicht wiedergutzumachen.

(B) (Beifall bei der FDP und der SPD)

Letztlich kommt es darauf an, den **öffentlichen Dienst** so effektiv wie möglich zu halten. Wir müssen verhindern, daß sich bürokratische Enge einnistet und private Dynamik in unserem Lande erstickt wird. Der öffentliche Dienst muß für das erfolgreiche Prinzip der freien Marktwirtschaft aufgeschlossen bleiben. Er muß sich immer der Tatsache bewußt sein, daß er anderer Leute Geld verwaltet. Wir haben die Leistungen des Staates im Vergleich zu denen der Wirtschaft nicht veredelt zu sehen oder gar noch deshalb zu überhöhen, weil es bei der öffentlichen Hand nicht um Rentabilität, sondern allein um die Befriedigung der Bedürfnisse der Bürger geht. Aus solchen verfehlten Erwägungen könnte die Expansion der öffentlichen Haushalte eine eigene Schubkraft erhalten, die für die Staatsfinanzen absolut unbekömmlich wäre. Schon jetzt nämlich sind die Ausgaben nicht immer nur dort gewachsen, wo der Staat eine Konjunkturbresche schlagen mußte. Vielfach gingen Maß und Ziel verloren.

Besonders die **öffentliche Bauwirtschaft** hat hier eine wenig rühmliche Rolle gespielt. Das zum Musterfall einer grandiosen Fehlplanung avancierte Universitätsklinikum in Aachen ist ein aktuelles Beispiel.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Aber, meine Damen und Herren, es wäre falsch, einseitig die Exekutive zu kritisieren.

(Schmitz [Baesweiler] [CDU/CSU]: Aber Herr Rau war doch beteiligt!)

(C) Monströse Bauten, Herr Schmitz, konnten immer nur dort errichtet werden, wo die Parlamente, die dafür zuständig waren, sie beschlossen hatten.

(Beifall bei der FDP und der SPD — Rühe [CDU/CSU]: Wer hat es denn beschlossen? — Weitere Zurufe von der CDU/CSU: Sie haben es doch beschlossen! — Herr Rau war daran beteiligt!)

Die öffentliche Armut hat sich zwar herumgesprochen, aber niemand will sich danach richten. Wir müssen alle zusammen wieder bescheidener werden und dürfen uns nicht mehr an großen Plänen berauschen.

Lassen Sie mich noch ein Wort zur **Umweltpolitik** sagen. Sie ist eine übergeordnete Aufgabe, die in alle Lebensbereiche eingreift. Verantwortungsvolle Umweltpolitik soll für die künftigen Generationen eine Lebensqualität sichern, die eine solche Bezeichnung auch tatsächlich verdient. Deshalb müssen die wirtschaftlichen Entscheidungen den ökologischen Gegebenheiten gerecht werden. Eine Wirtschaftspolitik im Ordnungsrahmen der Sozialen Marktwirtschaft und eine wirksame Umweltpolitik sind für uns Liberale gleichermaßen Ausdruck einer freiheitlichen Gesellschaft. Ziel ist die Sicherung der Existenz und die Ausweitung des Entfaltungsrahmens des Menschen. Die Forderung der FDP nach Durchsetzung des Gewässerschutzes in allen Bundesländern orientiert sich an diesem Ziel, und wir zollen der Bundesregierung Anerkennung dafür, daß sie in diesem Jahr für den Gewässerschutz über 800 Millionen DM zur Verfügung gestellt hat.

(D) Die Freien Demokraten werden auch ihre Initiativen zur Verbesserung des Lärmschutzgesetzes, zur Verstärkung des Immissionsschutzes und zur Ausarbeitung eines ersten Bundeschemikaliengesetzes konsequent weiterverfolgen. Für uns bedeutet Umweltpolitik zugleich auch Sicherung der sozialen Stabilität.

Eine Haushaltsdebatte muß mehr sein als nur eine Abrechnung mit dem politischen Gegner. Wir haben klare Antworten auf die Fragen zu geben, die die Gegenwart uns aufdrängt. Vor fast zwei Jahren beschrieb der damalige Bundespräsident Walter Scheel die Situation so:

> Wir sehen überall einen Zug ins Massenhafte, Riesige. Von den Wohnhäusern, den Schulen, den Universitäten, den Sportplätzen bis zu den Landkreisen wird alles größer. In der Masse aber fühlt sich der Mensch nicht geborgen.

Die Grundnormen unserer Verfassung bleiben für den Bürger aber nur dann lebendig, wenn die Entscheidungsprozesse in Politik und Verwaltung für ihn durchschaubar sind und wenn sich die Ergebnisse am menschlichen Maß orientieren. Eine gegenteilige Entwicklung ist in allen Industrienationen zu beobachten, und sie macht sich auch bei uns breit, egal welche Partei in den einzelnen Bundesländern gerade regiert.

Auch die oft beschworenen Sachzwänge sind häufig nicht mehr als ein Alibi für ein Anspruchsdenken, das fast schon zum festen Bestandteil unserer gesellschaftlichen Normen geworden ist. Doch bin

Hoppe

(A) ich dabei nicht ganz so sicher, ob in unserem Lande nicht bereits ein Prozeß der Besinnung und der Umkehr eingesetzt hat. Die Bereitschaft, Pflichten zu übernehmen, scheint zu wachsen. Es liegt an uns, die Bürger darin zu bestärken und ihre Mitwirkungsrechte und damit die Chancen zum praktischen Engagement auszubauen.

Aber auch im Umgang miteinander haben wir uns um den Abbau von Aggressivität und um die Förderung der **Toleranz** zu bemühen. Die Wirklichkeit sieht leider anders aus. In unseren Auseinandersetzungen droht das Freund-Feind-Denken immer stärker zu dominieren. Eine Verletzung nicht nur des guten Geschmacks, sondern auch des politischen Gegners wird häufig in Kauf genommen. Da sehe ich die Gefahr, daß der von Jahr zu Jahr unerbittlicher werdende politische Streit auf andere abfärbt und die Unduldsamkeit fördert. Gewiß heißt Politik betreiben auch Gegensätze herausstellen; aber beim harten Ringen um die bestmöglichen Entscheidungen müssen wir unsere politischen Konflikte so austragen, daß die Freiheit des Andersdenkenden respektiert wird.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Meine Damen und Herren, wir Freien Demokraten glauben, in der Haushaltspolitik unsere Pflicht getan zu haben. Wir können den Haushalt 1980 in der Überzeugung annehmen und ihm zustimmen, auf dem richtigen Kurs zu sein.

(Rühe [CDU/CSU]: Wirklich?)

(B) So wie bei der Erfüllung dieser Aufgabe werden wir uns auch in die Pflicht zur fairen politischen Auseinandersetzung nehmen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Frau Renger: Das Wort hat der Herr Bundesminister der Finanzen, Herr Matthöfer.

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen: Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dieser viertägigen Debatte hat die Opposition darauf verzichtet, dem Haushaltsentwurf der sozialliberalen Koalition eigene Vorstellungen gegenüberzustellen.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Schmitz [Baesweiler] [CDU/CSU]: Fängt der wieder mit den alten Kamellen an!)

Sie hat statt dessen mit vielen Zitaten aus alten Zettelkästen versucht, das Vertrauen in die Solidität und Glaubwürdigkeit unserer Politik zu erschüttern.

(Schmitz [Baesweiler] [CDU/CSU]: Das wissen Sie doch gar nicht! Sie haben doch gar nicht zugehört! Sie waren die Hälfte der Zeit nicht da!)

Dieser Versuch ist gescheitert.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Erneute Zurufe von der CDU/CSU)

(C) Herr Kollege Windelen, ich halte die **Verschuldung** nicht für unbedenklich; das wissen Sie.

(Abg. Glos [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— Ich bitte um Verständnis, wir wollen doch die Zeit einhalten.

(Lachen und Zurufe von der CDU/CSU)

Außerdem bitte ich, nachzulesen, was der Sprecher der Opposition nach meiner letzten Rede gesagt hat.

(Schmitz [Baesweiler] [CDU/CSU]: Sie hören doch gar nicht zu, wenn Sie da sitzen!)

Er hat sich nämlich darüber beschwert, daß ich meinen Redefluß habe unterbrechen lassen. Diese Beschwerde möchte ich heute nicht aufkommen lassen. —

(Zustimmung bei der SPD — Zuruf von der CDU/CSU: Sie haben hier nichts zur Sache gesagt! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Herr Kollege Windelen, ich halte, wie gesagt, die Verschuldung durchaus nicht für unbedenklich. Ich bin mit Ihnen der Meinung, daß gerade der Umverteilungsgesichtspunkt außerordentlich bedenklich ist. Gerade wegen dieser stattfindenden Umverteilung und wegen der Einschränkung der Handlungsfähigkeit der Bundesregierung durch Zinszahlungen bin ich nicht bereit, auch nur eine einzige Mark mehr aufzunehmen, als zur **Sicherung der Beschäftigung** unbedingt erforderlich ist. (D)

(Beifall bei der SPD)

Aber so wie unser Wirtschaftssystem,

(Schmitz [Baesweiler] [CDU/CSU]: Das wollen Sie ja ändern!)

so wie unser Geldschöpfungs- und Liquiditätsschöpfungsprozeß organisiert sind, gibt es zur Sicherung der Beschäftigung und zur Erhaltung der Arbeitsplätze keine andere Möglichkeit, als Kredite aufzunehmen und sie in die Einkommenskreisläufe zurückzuschleusen.

(Zurufe von der CDU/CSU)

Herr Kollege Windelen, so, wie Sie dieses Land beschreiben, beschreiben Sie doch nicht seine Wirklichkeit. Gucken Sie doch heute einmal in die Zeitung; nehmen Sie „Die Welt": „So viel Zuversicht wie schon lange nicht mehr"; dem deutschen Maschinenbau geht's gut; Kapazitäten ausgenutzt; Aufträge sehr gut.

(Zurufe von der CDU/CSU)

— Christdemokraten, höret die Signale der deutschen Industrie! Lesen Sie einmal, was das Institut der deutschen Wirtschaft heute im „Handelsblatt" in einem Bericht veröffentlichen läßt. Mit Zustimmung der Frau Präsidentin werde ich Ihnen, Herr Kollege Windelen, einmal einige Sätze vorlesen, damit Sie wenigsten aus dem „Handelsblatt" von heute etwas über die Wirklichkeit unseres Landes erfahren.

Bundesminister Matthöfer

(A)

Vor dreißig Jahren sei die Bundesrepublik ein zerstörtes Land gewesen, heute seien die Erzeugnisse der deutschen Industrie weltweit begehrt.

Wohlgemerkt: dies alles 13 Jahre, nachdem die Sozialdemokraten in die Bundesregierung eingetreten sind — 13 Jahre danach! Nun hören Sie sich einmal das Ergebnis an:

Kein Land, abgesehen von den USA, setze im Ausland mehr Waren ab als die Bundesrepublik...

(Windelen [CDU/CSU]: Das ist doch nichts Neues, Herr Minister! Das war doch immer so!)

Die Bundesrepublik Deutschland sei der Welt größter Exporteur von Erzeugnissen des Maschinenbaus, der Chemie, der Automobil-, Kunststoff-, Möbel- und Textilindustrie ...

(Erneuter Zuruf des Abg. Windelen [CDU/CSU])

— Hören Sie zu, Herr Kollege Windelen! —

Gemessen am Bruttosozialprodukt je Einwohner sei die Bundesrepublik, so stellt das IW fest, mit 20 940 DM pro Jahr zum viertreichsten Land hinter der Schweiz, Dänemark und Schweden,

— ich füge ein: die — das betrifft die beiden zuletzt genannten Länder — schon länger von Sozialdemokraten regiert werden —

(B)

aber noch vor Norwegen, Belgien und den USA aufgestiegen.

Sichtbarer Ausdruck des gestiegenen Lebensstandards der Bevölkerung

(Baron von Wrangel [CDU/CSU]: Wollen Sie eine Presseschau machen, Herr Minister? — Dr. Barzel [CDU/CSU]: Ich habe noch etwas zum Vorlesen!)

sei die Ausstattung mit Gütern des gehobenen Bedarfs. Von 100 Arbeitnehmerhaushalten besäßen 95 ein Fernsehgerät..., 91 eine Waschmaschine, ...

(Kolb [CDU/CSU]: Und das müssen die Stenographen alles aufschreiben!)

Das Netz der sozialen Sicherung, das in der Welt als vorbildlich gelte, sei immer fester geworden...

So das Institut der deutschen Wirtschaft. Weiter:

Die durchschnittliche Altersrente nach 45 Versicherungsjahren sei... auf 1 134 DM... und zugleich von 64 % auf 75 % des Nettoverdienstes ... gestiegen.

(Zurufe von der CDU/CSU)

— Sie wollen die Beschreibung der Realität dieses Landes nicht hören.

(Anhaltende Unruhe bei der CDU/CSU)

(C)

Wenn Sie sie schon nicht erfahren, dann lesen Sie wenigstens heute im „Handelsblatt" die Feststellungen des Instituts der deutschen Wirtschaft.

(Anhaltende Zurufe von der CDU/CSU — Abg. Frau Berger [Berlin] [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— Vielleicht diesen einen Schlußsatz noch, wenn Sie schon nicht zuhören können:

(Fortgesetzte Zurufe von der CDU/CSU)

72% der Arbeitnehmer...

— deren Mitbestimmungsrechte das Deutsche Industrieinstitut, wie es früher geheißen hat, als vernünftig bezeichnet —

(Franke [CDU/CSU]: Wollen Sie die „Welt" auch noch haben?)

bezeichnete sich als „sehr" oder „eher glücklich".

Dies ist die Realität unseres Landes.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Anhaltende Unruhe bei der CDU/CSU)

Daß Sie sie nicht hören wollen und durch Zwischenrufe stören, ist ja Ihr Stil der Debatte.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Frau Renger: Herr Bundesminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Berger?

(D)

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen: Nein. Keine Zwischenfrage.

Vizepräsident Frau Renger: Keine Zwischenfrage.

(Zurufe von der CDU/CSU)

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen: Das ist der Stil der Debatte, den Sie pflegen: durch Zwischenfragen den Fluß der Argumentation zu stören

(Lachen bei der CDU/CSU — Dr. Barzel [CDU/CSU]: Das Vorlesen! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

und durch Riesenlärm zu versuchen, den Redner nicht zu Wort kommen zu lassen.

(Anhaltende Unruhe bei der CDU/CSU — Fortgesetzte Zurufe von der CDU/CSU)

Vizepräsident Frau Renger: Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Zurückhaltung und darum, den Redner wirklich reden zu lassen. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren: Wir haben uns doch gegenseitig angehört. Tun Sie das auch gegenüber dem Bundesminister!

(Beifall bei der SPD und der FDP — Dr. Barzel [CDU/CSU]: Rede? Vorlesung!)

(A)

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen: Frau Präsidentin, ich will Ihnen wirklich nicht widersprechen.

(Dr. Barzel [CDU/CSU]: Zeitung lesen können wir doch auch allein!)

Aber es wäre übertrieben, zu sagen, die Opposition hätte die Argumente der Sozialdemokraten und Liberalen hier in diesen vier Tagen angehört.

(Dr. Barzel [CDU/CSU]: Sie haben vorgelesen! Das waren doch keine Argumente!)

Sondern die ganze Debatte hat sich doch so abgespielt, daß der Redner mit lauten Zwischenrufen gestört wurde

(Dr. Barzel [CDU/CSU]: Beim Vorlesen!)

und daß auf Gegenargumente nicht eingegangen wurde.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Franke [CDU/CSU]: Ein Redner, der keine Zwischenfragen zuläßt!)

Wir haben mit diesem Haushalt 1980 die Grundlage einer Politik vorgelegt, die unserem Volk auch im nächsten Jahrzehnt Sicherheit, Freiheit, Frieden, Vollbeschäftigung und wirtschaftliche Stabilität bringen wird, soweit dies in dieser unruhigen Welt irgendwie möglich ist.

(Glos [CDU/CSU]: Und größere Dienstwagen für Minister!)

Unser Volk hätte eigentlich ein Recht darauf gehabt, anläßlich des Ringens um die Verabschiedung

(B)

dieses Haushalts von den bestimmenden politischen Kräften dieses Landes zu erfahren, wie Sie den kommenden Herausforderungen gerecht werden wollen, wie Sie die Schwierigkeiten und Risiken bewältigen wollen, wie Sie für unser Volk

(Zuruf des Abg. Kolb [CDU/CSU])

Vorsorge für die 80er Jahre treffen wollen. Das ist alles nicht geschehen.

Die sich noch verschärfende Ölkrise, die Arbeitslosigkeit in der ganzen Welt bei wachsenden Risiken für den freien Welthandel, die zunehmenden Spannungen und Unsicherheiten im Mittleren und Fernen Osten, Hunger und Elend in vielen Ländern, die Probleme eines labilen Weltwährungssystems, die unterschiedlichen Erwartungen und Möglichkeiten der Länder in der Europäischen Gemeinschaft und die der Länder vor ihrer Tür — das alles sind schwere Herausforderungen, die unser Land in den 80er Jahren meistern muß.

Wir können ihnen nur begegnen, wenn wir den Bund handlungsfähig halten und finanzpolitisch solide ausstatten. Was die **Opposition** von uns verlangt, seien es Steuersenkungen oder sei es anderes,

(Dr. Friedmann [CDU/CSU]: Kleinere Dienstwagen!)

ist mit dieser Notwendigkeit nicht zu vereinbaren. Im Gegenteil. Mit ihren **unkoordinierten und unkontrollierten Ausgabewünschen** und Forderungen nach gleichzeitigen Einnahmeverzichten gefährdet sie die Handlungsfähigkeit des Staates.

(C)

Ich darf Ihnen mal nur aus dieser Debatte an Hand einer etwas längeren Liste von Beispielen in Erinnerung rufen, was Sie allein in diesen vier Tagen gefordert haben:

Herr Strauß hat seine Forderung erneuert, daß wir auf die Rückzahlung der Entwicklungskostenzuschüsse für den Airbus verzichten sollen. Herr Kollege Wehner, Sie haben die damit verbundenen Ausführungen als ein Entrefilet bezeichnet. Ich habe dabei eher an „entre filous" denken müssen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der FDP)

Herr Kohl hat sich auf die verschiedensten Anträge der CDU/CSU bezogen, die Familienpolitik, wie er es nennt, auf gesunde Füße zu stellen: 600 Millionen DM allein im Jahr 1980.

Herr Hauser meint, wir müßten 1 Milliarde DM drauflegen, um das 3-%-Ziel der NATO zu erreichen.

Herr Schulte fordert, beim Einzelplan 12 450 Millionen DM für den Umweltschutz draufzulegen. Kollege Feinendegen will unsere Pro-Kopf-Aufwendungen für Verkehrssicherheit an schwedischen Verhältnissen messen; Kosten: 150 Millionen.

Herr Glos hat seine Forderungen zugunsten von Handwerk, Wirtschaft und Mittelstand vorsorglich so allgemein formuliert, daß man sie nicht quantifizieren kann. Mehr Geld wollen Sie auf jeden Fall, Herr Glos.

(Glos [CDU/CSU]: Wir haben sie im Ausschuß quantifiziert!)

(D)

Herr Biedenkopf und Herr Strauß verlangen mehr Aufwendungen für die Vermögensbildung.

Herr Gerstein fordert erhebliche Konsequenzen für den Bundeshaushalt aus einer noch offensiveren Politik für die Kohle.

Herr Kollege Warnke hätte gern 100 Millionen DM mehr für die regionale Wirtschaftsförderung.

Herr Schmitz fordert Zuwachsraten des Agrarhaushalts wie in Frankreich. Das würde mindestens 200 Millionen DM, wahrscheinlich 600 Millionen DM in diesem Jahre kosten, obwohl es unseren Bauern doch wirklich nicht schlecht geht. Die 50 Millionen DM, die er für die Unterglasbetriebe ausgeben will, will ich nur am Rande erwähnen.

Ob es die Selbstverständlichkeit ist, mit der die Union die bruttobezogene Anpassung der Renten fordert, obwohl sie doch nicht müde wird, die Rentner zu verunsichern; ob es die Lippenbekenntnisse einiger für den Anteil von 0,7 % in der Entwicklungshilfe sind; ob es die Kritik an dem Abflachen der Ausgaben für den sozialen Wohnungsbau ist; ob zu geringe Hilfen für die Sanierung der Städte oder die Verminderung des Straßenbaus kritisiert werden; ob es der Versuch der Kultusminister Maier und Herzog ist, die vom CSU-Kanzlerkandidaten verfügte Blockade des Bildungsgesamtplans jetzt den Finanzministern, und zwar allen Finanzministern, anzulasten, weil sie im Hinblick auf die demographische Entwicklung bei der Neueinstellung von Lehrern lieber etwas bedächtiger vorgehen wollen:

Bundesminister Matthöfer

(A) es gibt keinen Bereich der Politik, in dem Sie nicht mit Forderungen nach mehr Ausgaben auftreten,

(Zuruf von der CDU/CSU: Überall sind Deckungsvorschläge gemacht worden! — Zuruf von der SPD: Wo denn?)

obwohl Sie gleichzeitig nicht solide finanzierbare Steuersenkungen und einen Abbau der Kreditaufnahme fordern.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vor wenigen Tagen wurde der 9. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe **regionale Wirtschaftsförderung** beschlossen. Dieser Beschluß ist mit einer einzigen Gegenstimme zustandegekommen, mit der des Bundeslandes Bayern. Die bayerische Landesregierung hat diesen Rahmenplan aber nicht — —

(Dr. Probst [CDU/CSU]: Sonthofen!)

— Lieber Herr Kollege Probst, daß Sie Sehnsucht haben, Nostalgie nach den alten Zeiten von Sonthofen empfinden, kann ich Ihnen nachfühlen. Aber warum soll ich denn hier noch einmal die Zitate vortragen. Die haben doch in der Debatte eine ausreichende Rolle gespielt.

Die bayerische Landesregierung hat diesen Rahmenplan nun nicht etwa deshalb abgelehnt, weil sie Subventionsabbau will. Im Gegenteil, die bayerische Landesregierung ist der Meinung, daß der Bund zu wenig für die regionale Wirtschaftsförderung in den Ländern ausgebe. Und was noch bemerkenswerter ist: Das Land Bayern hat zwar anerkannt, daß die

(B) Förderung von Forschung und Entwicklung für kleinere und mittlere Unternehmen — wichtiges Element der Politik dieser Bundesregierung — erstmals kumulativ mit der Hilfe aus der regionalen Wirtschaftsförderung gegeben werden kann. Zugleich hat sie aber die Ablehnung damit begründet, daß entgegen ihrem Vorstoß keine Sonderförderung für hohe Personalkosten im Forschungs- und Entwicklungsbereich erfolge. Also auch hier die Forderung nach mehr Ausgaben!

Die **Deckungsvorschläge der Opposition** für die Mehrforderungen sind nicht solide. Die Kürzungsvorschläge beschränken sich fast ausschließlich auf Schätzansätze und globale Ansätze. Mit diesen Vorschlägen bekomme ich keine einzige Mark mehr in den Haushalt. Rechtsverpflichtungen müssen doch auf jeden Fall erfüllt werden. Mit unrealistischen Schätzungen kann man keine zusätzlichen Ausgaben finanzieren.

Der Haushaltsausschuß hat die Ansätze des Entwurfs bereits unter Berücksichtigung neuer Daten zum Teil erheblich vermindert. Weitere Abstriche an diesen Titeln sind nicht möglich, weil sie unrealistisch wären. Die vorgeschlagene Verminderung des Zuschusses an die Bundesanstalt für Arbeit um fast eine halbe Milliarde DM, setzt eine wesentlich andere Arbeitsmarktlage voraus, als aus heutiger Sicht zu erwarten ist. Zum Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit muß die Bundesanstalt verstärkt alle ihr zur Verfügung stehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumente einsetzen, um die Beschäftigungschancen der Arbeitnehmer zu verbessern und

(C) die etwa 130 000 zusätzlich ins Erwerbsleben eintretenden Personen beruflich einzugliedern.

Dies ist der Widerspruch, den Sie niemandem begreiflich machen können: daß Sie grundsätzlich weniger Staat fordern; daß Sie dem Bürger versprechen, weniger Steuern und Abgaben zahlen zu müssen; daß Sie gleichzeitig aber die Leistungen der sozialliberalen Bundesregierung in der inneren und äußeren Sicherheit, in der Entwicklungshilfe, in der Bildung, im Wohnungsbau, im Verkehrswesen, in der Agrarpolitik und in der regionalen Wirtschaftsförderung als unzulänglich bezeichnen und ein ganzes Füllhorn von Versprechungen ausschütten.

Gleichzeitig haben Sie auch in dieser Debatte wieder mit aus dem volkswirtschaftlichen Zusammenhang gerissenen Argumentationen die **Kreditfinanzierung** des Bundes kritisiert. Wir haben mit unseren Krediten **Zukunftsinvestitionen** finanziert. Wir haben die Lebensgrundlagen der jetzigen und der künftigen Generationen gesichert und nicht geschmälert; und dabei wird es auch bleiben. Wir haben eine vorausschauende Politik zur Sicherung unserer Lebensgrundlagen, unseres Wohlstandes, der Arbeitsplätze, vor allen Dingen aber auch zur Sicherung der Zukunftschancen unserer Jugend betrieben. Wir haben für unsere Jugend die Bildungsmöglichkeiten verbessert und mitgeholfen, humane und leistungsfähige Arbeitsplätze zu schaffen. Auch hier darf ich Sie mal auf den Bericht des Industrieinstituts verweisen, wie z. B. die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle zurückgegangen ist oder wie sich in unserer Zeit die Arbeitsbedingungen verbessert haben.

(D) Mit Finanzierungshilfen in vielfältiger Form haben wir — zum Teil gemeinsam mit den Ländern — den Unternehmen im Stukturwandel geholfen, Forschung und Entwicklung gefördert, Innovation und Modernisierung vorangebracht und die Anstrengungen zur Energiesicherung und zum Ausbau des Umweltschutzes ständig erhöht.

Wenn wir zur Finanzierung eines Teils dieser Zukunftsaufgaben auch Kredite aufgenommen haben, dann haben wir damit die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft erhöht, den Wohlstand unseres Volkes vermehrt und gleichzeitig die Zukunftschancen unseres Landes verbessert.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wir sagen dem deutschen Volk, daß die 80er Jahre gewiß nicht leichter werden als das vergangene Jahrzehnt. Es wird nicht leichter sein, Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern, die Energie- und Rohstoffversorgung zu gewährleisten, den Zusammenhang der Europäischen Gemeinschaft zu gewährleisten.

Was sich z. B. gestern in Straßburg zugetragen hat, zeigt dies ganz anschaulich. Das **Europäische Parlament** hat den vom Ministerrat aufgestellten Entwurf des **Gemeinschaftshaushalts 1980 abgelehnt** und die Vorlage eines neuen Entwurfs verlangt. Ich bedaure, daß Parlament und Rat nicht zu einer Einigung kommen konnten; denn in der Zielsetzung, der Eindämmung der Agrarausgaben und der stärkeren Förderung der Strukturausgaben, stimmen beide überein.

Bundesminister Matthöfer

(A) Unterschiedliche Auffassungen bestehen nur über den einzuschlagenden Weg. Ich bin zuversicherlich, daß 1980 bald eine Einigung über den Haushalt gefunden werden kann. Bis dahin braucht sich niemand zu beunruhigen. Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft ist nicht gefährdet. Im Rahmen des Nothaushaltsverfahrens wird die Gemeinschaft ihre Leistungen erbringen und ihre Verpflichtungen erfüllen können.

Es wird in den 80er Jahren nicht leichter werden, den **weltweiten Strukturwandel** zu bewältigen, damit die Ansprüche der **Dritten Welt** auf mehr eigene Arbeitsplätze, auf bessere Absatzmärkte erfüllt werden und wir bei hohem Lohn- und Gehaltsniveau für unsere Erzeugnisse neue Märkte erschließen können. Jeder wird seinen Beitrag leisten müssen. Unsere gemeinsame Aufgabe wäre es, dafür in unserem Volk Verständnis zu wecken, anstatt es mit unerfüllbaren Versprechungen und Träumereien vom schuldenfreien Staat zu verwirren. Die Belastung der Bürger mit Steuern, die am besten in der volkswirtschaftlichen **Steuerquote** auszudrükken ist, ist heute nicht höher als in den 50er und 60er Jahren. Für das kommende Jahr sind bereits 5 Milliarden DM an Steuersenkungen beschlossene Sache.

Meine Damen und Herren, bei allen Gegensätzen in der Sache möchte ich zum Ende der Haushaltsberatungen allen Beteiligten in Regierung und Parlament für ihre Arbeit am Haushaltsentwurf sehr herzlich danken. Ich danke allen Mitgliedern dieses Hauses für ihre Beteiligung an der Beratung des Haushalts 1980, ganz besonders natürlich allen Mit-(B)gliedern des Haushaltsausschusses, und auch Ihnen, Herr Vorsitzender, Herr Kollege Windelen, einen sehr herzlichen Dank für die viele Mühe, die Sie sich gegeben haben.

(Abg. Glos [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— Bitte schön, Herr Kollege Glos.

Vizepräsident Frau Renger: Herr Glos, bitte.

Glos (CDU/CSU): Herr Minister, weil Sie gerade über die Beratungen des Haushaltsausschusses gesprochen haben, würde ich Sie bitten, hier doch die Aussage Ihres Sprechers Klemm zu dementieren, wonach der Haushaltsausschuß die Erhöhung der PS-Klassen für Minister und Staatssekretär bei ihren Dienstkarossen genehmigt habe. Das hat er nämlich nicht.

(Heiterkeit und Zurufe)

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Glos, ich habe mich gerne auf die Zwischenfrage eingelassen, weil sie mir Gelegenheit gibt, Ihnen sehr herzlich zum Geburtstag zu gratulieren.

(Beifall)

Ich werde erstens nachprüfen, ob er es gesagt hat, zweitens, ob es stimmt. Dann schreibe ich Ihnen gern einen Brief.

Die Kolleginnen und Kollegen im Haushaltsausschuß haben die Hauptlast der vorbereitenden Arbeit getragen. Mit Fleiß und Ausdauer haben sie es (C) ermöglicht, daß dieser Haushalt, wie geplant, verabschiedet werden kann. Mein Dank gilt nicht zuletzt den Mitarbeitern des Ausschusses und der Fraktionen, vor allen Dingen auch den beteiligten Beamten der Bundesregierung in allen Ressorts, hier insbesondere selbstverständlich auch im Finanzministerium.

Die Bundesregierung begrüßt die Bereitschaft des Bundesrates, den Haushalt innerhalb einer verkürzten Frist abschließend zu beraten.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Dieser Haushalt und der Finanzplan sind eine gute Grundlage für die Politik der sozialliberalen Regierung im kommenden Jahr und im kommenden Jahrzehnt.

(Vorsitz: Präsident Stücklen)

Damit setzt die Bundesregierung ihre auf Wachstum, Beschäftigung und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ausgerichtete, den Wohlstand sichernde Haushalts-, Finanz- und Wirtschaftspolitik der letzten Jahre fort.

Wir verbessern die Wachstumschancen der Wirtschaft im Strukturwandel, sichern die Arbeitsplätze und verstärken die Bemühungen um den Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit.

Das System der sozialen Sicherung, beispielhaft in der Welt, wird weiter gefestigt und gezielt ausgebaut. Es ist gemeinsam mit der vernünftigen Politik der Gewerkschaften Garant für den sozialen Frieden in unserem Land.

(D) Der Bundeshaushalt wird unseren zunehmenden internationalen Verpflichtungen gerecht. Wir werden uns weiter um Sicherung des Friedens und um weitere Entspannung bemühen. Wir stehen fest im westlichen Bündnis. Wir erhöhen unseren Beitrag zur Lösung der Probleme in der Dritten Welt. Mit diesem Haushalt stärken und sichern wir die Grundlagen für die Herausforderungen der 80er Jahre.

Ich bitte den Deutschen Bundestag, dem Haushalt 1980 auch in dritter Lesung seine Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Präsident Stücklen: Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Einzelberatung und Abstimmung in

dritter Beratung.

Ich bitte die Damen und Herren, bei den nun folgenden Abstimmungsvorgängen ihre Plätze einzunehmen, damit eine zuverlässige Übersicht über die Abstimmungsergebnisse möglich ist.

Zum Einzelplan 09 liegt auf Drucksache 8/3493 ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU vor. Dieser Entschließungsantrag soll überwiesen werden. Wer damit einverstanden ist, gebe bitte ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Die Überweisung an den Haushaltsausschuß ist einstimmig beschlossen.

Zu Einzelplan 25 liegt auf Drucksache 8/3487 ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU vor. Dieser Entschließungsantrag soll ebenfalls dem

Präsident Stücklen

(A) Haushaltsausschuß überwiesen werden. Wer dafür ist, gebe bitte ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Diese Überweisung ist einstimmig beschlossen.

Zum Einzelplan 60 liegen auf den Drucksachen 8/3510 und 8/3511 zwei Entschließungsanträge der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP vor. Wer den beiden interfraktionellen Entschließungsanträgen zuzustimmen wünscht, gebe bitte ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Zwei Enthaltungen. Die Entschließungsanträge sind damit ohne Gegenstimmen angenommen.

Meine Damen und Herren, wir kommen nunmehr zur Schlußabstimmung über das Haushaltsgesetz 1980. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich eröffne die Abstimmung. —

Meine Damen und Herren, ich darf fragen, ob alle Mitglieder des Deutschen Bundestages, die ihre Stimme abgeben wollten, sie abgegeben haben. Es folgt noch ein letzter Aufruf. —

Ich frage zum letztenmal, ob alle Mitglieder des Deutschen Bundestages, die ihre Stimme abgeben wollten, diese Abstimmung auch vollzogen haben. — Ich stelle fest, daß kein weiterer Wunsch auf Verzögerung noch besteht. Dann schließe ich die Abstimmung.

Ich bitte, mit der Auszählung zu beginnen. Nach der Bekanntgabe des Ergebnisses erfolgt die Regierungserklärung. —

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir eine (B) Bemerkung. Da ich vermute, daß im Anschluß an die Regierungserklärung noch eine Debattenrunde erfolgt und die Zeit sehr knapp wird, damit Sie noch Ihre Abendtermine erreichen, möchte ich Ihnen bereits jetzt ein recht frohes und gesegnetes Weihnachten und ein glückliches neues Jahr sowie erholsame Tage im Kreise Ihrer Familie wünschen. Kommen Sie im neuen Jahr gesund mit frischem Arbeitswillen und frischer Arbeitskraft zurück!

(Beifall)

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Haushaltsgesetzes 1980, Drucksache 8/3398, liegt jetzt vor. An der Abstimmung haben sich 478 voll stimmberechtigte Mitglieder des Hauses beteiligt. Ungültig war keine Stimme. Mit Ja haben 249 und mit Nein 229 voll stimmberechtigte Abgeordnete gestimmt. Von den Berliner Abgeordneten wurden 20 Stimmen abgegeben. Davon war keine ungültig. Mit Ja haben 10 und mit Nein ebenfalls 10 Berliner Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Enthaltungen.

Ergebnis

Abgegebene Stimmen 478 und 20 Berliner Abgeordnete; davon

ja: 249 und 10 Berliner Abgeordnete

nein: 229 und 10 Berliner Abgeordnete

Ja

SPD

Adams
Ahlers
Dr. Ahrens
Amling
Dr. Apel
Arendt
Augstein
Baack
Bahr
Frau Dr. Balser
Dr. Bardens
Batz
Dr. Bayerl
Becker (Nienberge)
Biermann
Bindig
Dr. Böhme (Freiburg)
Frau von Bothmer
Brandt
Brandt (Grolsheim)
Brück
Buchstaller
Büchler (Hof)
Büchner (Speyer)
Dr. von Bülow
Buschfort
Dr. Bußmann
Collet
Conradi
Coppik
Dr. Corterier
Curdt
Frau Dr. Czempiel
Frau Dr. Däubler-Gmelin
Daubertshäuser
Dr. von Dohnanyi
Dürr
Dr. Ehmke
Dr. Ehrenberg
Eickmeyer
Frau Eilers (Bielefeld)
Dr. Emmerlich
Dr. Enders
Engholm
Frau Erler
Esters
Ewen
Fellermaier
Fiebig
Dr. Fischer
Flämig
Frau Dr. Focke
Franke (Hannover)
Friedrich (Würzburg)
Gansel
Gerstl (Passau)
Gertzen
Dr. Geßner
Glombig
Gobrecht
Grobecker
Grunenberg
Gscheidle
Dr. Haack
Haar
Haase (Fürth)
Haehser
Hansen
Frau Dr. Hartenstein
Hauck
Dr. Hauff
Henke
Heyenn
Hoffmann (Saarbrücken)
Hofmann (Kronach)
Dr. Holtz
Horn
Frau Huber
Huonker
Ibrügger
Immer (Altenkirchen)
Jahn (Marburg)
Jaunich
Dr. Jens
Junghans
Jungmann
Junker
Kirschner
Klein (Dieburg)
(C) Konrad
Kratz
Kretkowski
Dr. Kreutzmann
Krockert
Kühbacher
Kuhlwein
Lambinus
Lange
Lattmann
Dr. Lauritzen
Leber
Lemp
Lenders
Frau Dr. Lepsius
Liedtke
Dr. Linde
Lutz
Mahne
Marquardt
Marschall
Frau Dr. Martiny-Glotz
Matthöfer
Dr. Meinecke (Hamburg)
Meinike (Oberhausen)
Meininghaus
Menzel
Möhring
Müller (Bayreuth)
Müller (Mülheim)
Müller (Nordenham)
Müller (Schweinfurt)
Dr. Müller-Emmert
Müntefering
Nagel
Nehm
Neumann (Bramsche)
Neumann (Stelle)
Dr. Nöbel
Offergeld
Oostergetelo
(D) Paterna
Pawelczyk
Peiter
Dr. Penner
Pensky
Peter
Polkehn
Porzner
Rapp (Göppingen)
Rappe (Hildesheim)
Frau Renger
Reuschenbach
Rohde
Rosenthal
Roth
Sander
Saxowski
Dr. Schachtschabel
Schäfer (Offenburg)
Dr. Schäfer (Tübingen)
Scheffler
Schirmer
Schlaga
Schluckebier
Dr. Schmidt (Gellersen)
Schmidt (Hamburg)
Schmidt (München)
Schmidt (Niederselters)
Schmidt (Wattenscheid)
Schmidt (Würgendorf)
Dr. Schmude
Dr. Schöfberger
Schreiber
Schulte (Unna)
Dr. Schwencke (Nienburg)
Dr. Schwenk (Stade)
Seefeld
Sieler
Frau Simonis
Simpfendörfer
Dr. Sperling

Präsident Stücklen

Dr. Spöri
Stahl (Kempen)
Dr. Steger
Frau Steinhauer
Stockleben
Stöckl
Sybertz
Thüsing
Frau Dr. Timm
Tönjes
Topmann
Frau Traupe
Ueberhorst
Urbaniak
Dr. Vogel (München)
Vogelsang
Voigt (Frankfurt)
Walkhoff
Waltemathe
Walther
Dr. Weber (Köln)
Wehner
Weisskirchen (Wiesloch)
Wendt
Dr. Wernitz
Westphal
Wiefel
Wilhelm
Wimmer (Neuötting)
Wischnewski
Dr. de With
Wittmann (Straubing)
Wolfram (Recklinghausen)
Wrede
Würtz
Wüster
Wuttke
Wuwer
Zander
Zebisch
Zeitler

Berliner Abgeordnete

Bühling
Dr. Diederich (Berlin)
Dr. Dübber
Löffler
Männing
Mattick
Frau Schlei
Schulze (Berlin)
Sieglerschmidt

FDP

Angermeyer
Baum
Cronenberg
Eimer (Fürth)
Engelhard
Ertl
Gärtner
Gattermann
Genscher
Grüner
Frau Dr. Hamm-Brücher
Dr. Haussmann
Hölscher
Hoffie
Jung
Kleinert
Dr.-Ing. Laermann
Dr. Graf Lambsdorff
Ludewig
Dr. Dr. h. c. Maihofer
Frau Matthäus-Maier
Merker
Mischnick
Möllemann
Paintner
Schäfer (Mainz)
Schleifenbaum
Schmidt (Kempten)
von Schoeler
Frau Schuchardt
Spitzmüller
Dr. Vohrer
Dr. Wendig
Wolfgramm (Göttingen)
Wurbs
Dr. Zumpfort
Zywietz

Berliner Abgeordneter

Hoppe

Nein

CDU/CSU

Dr. Abelein
Dr. van Aerssen
Dr. Aigner
Alber
Dr. Althammer
Dr. Arnold
Dr. Barzel
Bayha
Dr. Becker (Frankfurt)
Frau Benedix-Engler
Benz
Berger (Herne)
Berger (Lahnstein)
Besch
Biechele
Dr. Biedenkopf
Biehle
Blügel
Dr. Blüm
Böhm (Melsungen)
Dr. Bötsch
Braun
Breidbach
Broll
Bühler (Bruchsal)
Burger
Carstens (Emstek)
Conrad (Riegelsberg)
Dr. Czaja
Damm
Daweke
Dr. Dollinger
Dreyer
Engelsberger
Erhard (Bad Schwalbach)
Ernesti
Erpenbeck
Dr. Evers
Ey
Eymer (Lübeck)
Feinendegen
Frau Fischer
Franke
Dr. Friedmann
Dr. Früh
Dr. Fuchs
Frau Geier
Geisenhofer
Dr. von Geldern
Dr. George
Gerlach (Obernau)
Gerstein
Gerster (Mainz)
Gierenstein
Glos
Haase (Kassel)
Haberl
Dr. Häfele
Dr. Hammans
Handlos
Hanz
Hartmann
Hasinger
von Hassel
Hauser (Bonn-Bad Godesberg)
Hauser (Krefeld)
Helmrich
Dr. Hennig
von der Heydt Freiherr von Massenbach
Höffkes
Höpfinger
Dr. Hoffacker
Frau Hoffmann (Hoya)
Dr. Hornhues
Horstmeier
Dr. Hubrig
Frau Hürland
Dr. Hüsch
Dr. Hupka
Graf Huyn
Dr. Jaeger
Jäger (Wangen)
Dr. Jahn (Braunschweig)
Dr. Jahn (Münster)
Dr. Jenninger
Dr. Jentsch (Wiesbaden)
Dr. Jobst
Josten
Frau Karwatzki
Kiechle
Dr. h. c. Kiesinger
Dr. Klein (Göttingen)
Klinker
Dr. Köhler (Duisburg)
Dr. Köhler (Wolfsburg)
Köster
Dr. Kohl
Kolb
Krampe
Dr. Kraske
Kraus
Dr. Kreile
Krey
Kroll-Schlüter
Frau Krone-Appuhn
Dr. Kunz (Weiden)
Lagershausen
Lampersbach
Landré
Dr. Langguth
Dr. Langner
Dr. Laufs
Dr. Lenz (Bergstraße)
Lenzer
Link
Lintner
Löher
Lücker
Frau Männle
Dr. Marx
Dr. Mende
Dr. Mertes (Gerolstein)
Metz
Dr. Meyer zu Bentrup
Dr. Mikat
Dr. Miltner
Dr. Möller
Dr. Müller
Müller (Wadern)
Dr. Müller-Hermann
Dr. Narjes
Neuhaus
Frau Dr. Neumeister
Niegel
Dr.-Ing. Oldenstädt
Frau Pack
Petersen
Pfeffermann
Pfeifer
Picard
Pieroth
Dr. Pinger
Pohlmann
Prangenberg
Dr. Probst
Rainer
Rawe
Reddemann
Dr. Reimers
Frau Dr. Riede (Oeffingen)
Dr. Riedl (München)
Dr. Riesenhuber
Dr. Ritz
Röhner
Dr. Rose
Rühe
Russe
Sauer (Salzgitter)
Sauter (Epfendorf)
Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein
Dr. Schäuble
Schartz (Trier)
Schedl
Schetter
Frau Schleicher
Schmidt (Wuppertal)
Schmitz (Baesweiler)
Schmöle
Dr. Schneider
Dr. Schröder (Düsseldorf)
Schröder (Lüneburg)
Schröder (Wilhelminenhof)
Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd)
Schwarz
Dr. Schwarz-Schilling
Dr. Schwörer
Seiters
Sick
Dr. Freiherr Spies von Büllesheim
Spilker
Spranger
Dr. Sprung
Stahlberg
Dr. Stark (Nürtingen)
Graf Stauffenberg
Dr. Stavenhagen
Dr. Stercken
Stommel
Stücklen
Stutzer
Susset
de Terra
Tillmann
Dr. Todenhöfer
Dr. Unland
Frau Verhülsdonk
Vogel (Ennepetal)
Vogt (Düren)
Voigt (Sonthofen)
Volmer
Dr. Voss
Dr. Waffenschmidt
Dr. Waigel
Frau Dr. Walz
Dr. Warnke
Dr. von Wartenberg
Wawrzik
Weber (Heidelberg)
Weiskirch (Olpe)
Dr. von Weizsäcker
Werner
Frau Dr. Wex
Frau Will-Feld
Frau Dr. Wilms
Wimmer (Mönchengladbach)
Windelen
Frau Dr. Wisniewski
Wissebach
Wissmann
Dr. Wittmann (München)
Dr. Wörner

Präsident Stücklen

(A)

Baron von Wrangel	Frau Berger (Berlin)
Würzbach	Dr. Gradl
Dr. Wulff	Kittelmann
Dr. Zeitel	Kunz (Berlin)
Ziegler	Luster
Dr. Zimmermann	Müller (Berlin)
Zink	Frau Pieser
	Straßmeir

Berliner Abgeordnete

Amrehn
Bahner

fraktionslos

Dr. Gruhl

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist das Haushaltsgesetz 1980 angenommen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt III auf:

Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung zu den Ergebnissen der Herbst-Ministerkonferenz der NATO in Brüssel

Das Wort zur Abgabe dieser Regierungserklärung hat der Bundesminister des Auswärtigen.

Genscher, Bundesminister des Auswärtigen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Mittwoch dieser Woche sind die Verteidigungs- und die Außenminister des westlichen Bündnisses in Brüssel zusammengekommen. Die Bundesregierung war durch den Bundesminister der Verteidigung, Herrn Kollegen Apel, und mich vertreten. (B) Seit gestern beraten die Außenminister im Rahmen der diesjährigen Herbsttagung.

Die Entscheidungen, die in diesen drei Tagen gefällt wurden, sind von großer politischer Tragweite. Ich habe die Sitzung nach Abschluß der substantiellen Beratungen verlassen, um dem Deutschen Bundestag unmittelbar und vor Ende seiner diesjährigen Beratungen berichten zu können.

Das Kommuniqué über die Sitzung in Brüssel ist noch nicht veröffentlicht. Ich kann deshalb darauf im einzelnen auch nicht Bezug nehmen.

Die Entscheidungen, die in Brüssel zu treffen waren, sind in mehreren Sitzungen des Bundessicherheitsrats, der Bundesregierung, des Deutschen Bundestages und seiner Ausschüsse beraten worden. Ich erinnere u. a. an die Bundestagsdebatten am 8. und 9. März und am 4. Juli 1979, an die gemeinsame Sitzung des Außenpolitischen und des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages am 17. Oktober und schließlich an die Aussprache über den Haushalt des Bundeskanzlers am Dienstag dieser Woche, in der ich zuletzt und unmittelbar vor meiner Abreise den Deutschen Bundestag über die Absichten der Bundesregierung unterrichtet habe.

Wenn ich die Diskussion in den politischen Parteien, in den Fraktionen des Deutschen Bundestages und in der deutschen Öffentlichkeit einbeziehe, so kann gesagt werden, daß in unserem Lande eine nationale Debatte über das Für und Wider und über den Inhalt der jetzt getroffenen Entscheidungen stattgefunden hat. In dieser Diskussion haben die Auffassungen anderer Partnerstaaten des Bündnisses ebenso eine Rolle gespielt wie offizielle und offiziöse Meinungsäußerungen aus den Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts, vor allem aus der Sowjetunion. Diese öffentliche Diskussion machte es der Bundesregierung möglich, die von ihr zu treffenden schwerwiegenden Entscheidungen, die sich niemand leichtgemacht hat, immer wieder an allen unterstützenden und an allen ablehnenden Argumenten zu messen und zu prüfen. Diese öffentliche Entscheidungsvorbereitung ist keine Schwäche. Sie ist eine Stärke unserer Demokratie. Verantwortungsvolle Zustimmung wie verantwortungsvolle Kritik waren für die Bundesregierung in gleicher Weise für ihre Meinungsbildung wertvoll. Drohungen von außen wurden mit Bestimmtheit zurückgewiesen. Sie haben ihre Wirkung auf die Bundesregierung verfehlt. (C)

Es besteht kein Zweifel, die öffentliche Diskussion ist ein wichtiges Element der Vertrauensbildung, das die westlichen Demokratien in die internationale sicherheitspolitische Diskussion einbringen. Das macht unsere Entscheidungen berechenbar; es sichert alle, die es angeht, vor Überraschungen.

Die von außen nicht erkennbaren Entscheidungen, die dem Bau und der Stationierung des sowjetischen Bombers **Backfire** und der **Rakete SS 20** vorausgingen, ließen dieses sicherheitspolitisch wichtige Element vermissen.

Die Bundesregierung konnte sich als Ergebnis des Entscheidungsprozesses in allen wesentlichen Fragen der Bündnisentscheidung, und zwar sowohl bei der Nachrüstung wie den Verhandlungsangeboten, auf die Zustimmung aller Fraktionen des Deutschen Bundestages stützen. (D) Dieser Konsens erhöht das Vertrauen in die deutsche Sicherheitspolitik. Es erleichtert ihre praktische Durchführung. Die Bundesregierung läßt sich von den Grundsätzen des **Harmel-Berichts** der NATO aus dem Jahre 1967 leiten, der verteidigungspolitische Maßnahmen mit dem Bemühen um Entspannung und Rüstungskontrolle verbindet. Darin sind sich alle Bündnispartner einig. Wir geben das politische Signal, die 80er Jahre zu einem Jahrzehnt der Rüstungskontrolle zu machen. Wir appellieren an die Sowjetunion und an ihre Verbündeten, unsere Absichten ernst zu nehmen und ihren Beitrag zu leisten, damit die Rüstungsspirale gestoppt und schließlich zurückgedreht werden kann.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Die Völker Europas haben einen Anspruch auf Friedenssicherung und auf wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt durch Rüstungskontrolle und durch Abrüstung. Die Staaten der Dritten Welt haben ein Recht auf die so möglich werdende verstärkte Hilfe durch die Industriestaaten des Westens und des Ostens. Die Tatsache, daß die Staaten der NATO 1977 4,5 % ihres Bruttosozialprodukts, die Staaten des Warschauer Pakts dagegen 11,7 % für Rüstungen ausgaben, zeigt, wo die Rüstungslasten am meisten drücken. Die Tatsache, daß die westlichen Staaten 1978 30 Dollar pro Kopf der Bevölkerung, die Warschauer-Pakt-Staaten dagegen nur 1,6 Dollar pro

Bundesminister Genscher

(A) Kopf an öffentlicher Hilfe für die Entwicklungsländer aufbrachten,

(Hört! Hört! bei der CDU/CSU)

zeigt, wo hier der größere Nachholbedarf liegt.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Die Politik des Bündnisses ist darauf gerichtet, unsere Sicherheit durch Gleichgewicht auf einem möglichst geringen Niveau der Rüstungen zu schaffen, Mißtrauen abzubauen, die Rüstungslasten zu vermindern und damit auch zur Entwicklung der Dritten Welt beizutragen. In dieser umfassenden Zielsetzung sind sich alle Bündnispartner einig.

Ich komme damit zu den Entscheidungen vom 12. und 14. Dezember 1979 im einzelnen.

Die Entscheidung über die Modernisierung amerikanischer Mittelstreckenwaffen in Europa, das Angebot, im Rahmen von SALT III über Mittelstreckenwaffen zu verhandeln, und der amerikanische Entschluß, tausend nukleare Sprengköpfe aus Europa abzuziehen, werden von allen beteiligten Bündnispartnern getragen. **Frankreich,** das, seiner Stellung im Bündnis entsprechend, an der Entscheidung nicht teilnahm, hat Bedenken gegen diese Entscheidung nicht erhoben. Der von allen beteiligten Staaten gefaßte Beschluß unterstreicht, daß sie sich mit ihren **sicherheitspolitischen Zielsetzungen in voller Übereinstimmung** miteinander befinden und daß an der Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit des Bündnisses kein Zweifel bestehen kann.

(B) Die **Modernisierung der Mittelstreckenwaffen** ist die angemessene Antwort auf die Beeinträchtigung des Gleichgewichts durch die sowjetische Vorrüstung bei den nuklearen Mittelstreckenwaffen.

(Zuruf von der CDU/CSU: So ist es!)

Das **Rüstungskontrollangebot** will verhindern, daß sowjetische Vorrüstung und westliche Nachrüstung einen neuen Rüstungswettlauf einleiten.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ein Aufschub oder eine Änderung des vorgesehenen Beschlusses hätte die Gefahren für das Gleichgewicht erhöht und die Aussichten auf erfolgreiche Verhandlungen gemindert.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU/CSU — Zuruf von der CDU/CSU: Völlig richtig!)

Dänemark hat seinen Vorschlag, die Beschlußfassung um sechs Monate zu vertagen, vorgelegt, aber im Lichte der Diskussion die gemeinsame Entscheidung schließlich mitgetragen. Wir alle kennen die schweren Probleme, die sich für einige Regierungen im Bündnis ergeben. Um so höher ist das konsequente Festhalten an den für notwendig gehaltenen Beschlüssen der Allianz zu bewerten.

Dem steht nicht entgegen, daß Belgien und die Niederlande Vorbehalte unterschiedlicher Art und unterschiedlicher zeitlicher Auswirkung hinsichtlich der Entscheidung über die Dislozierung auf ihrem Boden gemacht haben. Wir unterschätzen das Gewicht dieser Vorbehalte nicht; wir nehmen sie sehr ernst. Aber wir sind auch davon überzeugt, daß

(C) die übereinstimmende Einschätzung der Sicherheitslage eine Beeinträchtigung der Solidarität des Bündnisses verhindern wird.

108 Abschußvorrichtungen für Pershing II und 464 bodengestützte Marschflugkörper sollen in bestimmten europäischen Bündnisstaaten stationiert werden. Für die Bundesrepublik Deutschland bedeutet das: 108 Pershing II und 96 Marschflugkörper.

Das Vereinigte Königreich, Italien und die Bundesrepublik Deutschland haben schon jetzt der Dislozierung auf ihrem Boden, zu der es in drei bis vier Jahren kommen wird, zugestimmt. Das politische Ziel der Bundesregierung, unser Land nicht in einen singulären Status zu bringen, ist erreicht. Das ist für den Zusammenhalt des Bündnisses von grundsätzlicher Bedeutung.

(Zustimmung bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, selten ist in der Allianz ein Beschluß so gründlich verhandelt worden wie der am 12. Dezember 1979 getroffene. Seine beiden Bestandteile wurden in der bestehenden sogenannten „High Level Group" und in der eigens geschaffenen „Special Group" im einzelnen erarbeitet. Die Regierungen der Mitgliedstaaten hatten die Möglichkeit, diese Arbeiten laufend zu beobachten und zu beeinflussen. Die Bundesregierung hat das genutzt, um ihre Vorstellungen von der **festen Verbindung** der **Mittelstreckenwaffenmodernisierung** mit dem **Rüstungskontrollangebot** durchzusetzen. Wir haben damit ein neues, den Vorstellungen des Harmel-Berichts entsprechendes Element (D) in die Sicherheitspolitik eingebracht.

(Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Wir alle waren uns in Brüssel der Tatsache bewußt, daß nur die feste atlantische Partnerschaft Sicherheit, Entspannung und Rüstungskontrolle in Europa garantieren kann. Die Entschlossenheit der Europäer, für ihre eigene Sicherheit einzutreten, darf nicht geringer sein als die Bereitschaft der Amerikaner, zur gemeinsamen Sicherheit beizutragen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Das **Verhandlungsangebot** enthält die Aufforderung an die Sowjetunion, mit den USA über die Begrenzung von sowjetischen und amerikanischen Mittelstreckenraketen zu verhandeln und in solchen Verhandlungen so bald wie möglich auf der Grundlage nachfolgender Grundsätze einzutreten, die wie die zur Bündnisposition gehörenden detaillierten Verhandlungsrichtlinien ein Ergebnis intensiver Konsultationen im Bündnis sind:

Erstens. Jede künftige Begrenzung amerikanischer Systeme, die in erster Linie für den Einsatz als TNF bestimmt sind, soll von einer entsprechenden Begrenzung entsprechender sowjetischer Systeme begleitet sein.

Zweitens. Über die Begrenzung von amerikanischen und sowjetischen Mittelstreckenwaffen soll Schritt für Schritt bilateral im Rahmen von SALT III verhandelt werden.

Bundesminister Genscher

(A) Drittens. Das unmittelbare Ziel dieser Verhandlungen soll die Vereinbarung von Begrenzungen für amerikanische und sowjetische landgestützte Mittelstreckenraketensysteme sein.

Viertens. Jede vereinbarte Begrenzung dieser Systeme muß mit dem Grundsatz der Gleichheit zwischen beiden Seiten vereinbar sein. Die Begrenzungen sollen daher in einer Form vereinbart werden, die de jure Gleichheit sowohl für die Obergrenzen als auch für die daraus resultierenden Rechte festlegt.

Fünftens. Jede vereinbarte Begrenzung muß angemessen überprüfbar sein.

Die amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen, von denen wir hoffen, daß sie bald beginnen mögen, werden die Interessen der Bündnispartner der Amerikaner unmittelbar betreffen. Wir haben uns daher zusammen mit anderen Bündnismitgliedern für die **Errichtung eines besonderen Konsultationsgremiums innerhalb der Allianz** eingesetzt. Das wird den europäischen Bündnispartnern eine Mitgestaltungsmöglichkeit bei den Verhandlungen zwischen den USA und der Sowjetunion einräumen.

Wir hätten uns gewünscht, daß das **SALT II-Abkommen** bereits vor der am 12. Dezember 1979 getroffenen Entscheidung im amerikanischen Senat Zustimmung gefunden hätte.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Wir bleiben davon überzeugt, daß SALT II einen entscheidenden Beitrag zur Stabilisierung des Kräfteverhältnisses zwischen Ost und West darstellt. Es liegt in unserem gemeinsamen Interesse, daß dieses Abkommen bald in Kraft treten kann.

(B)

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Bei den **Mittelstreckenwaffen** liegt es jetzt an der Sowjetunion, durch ihr Verhalten einen Rüstungswettlauf zu verhindern. Es gilt, was der Bundeskanzler am 4. Juli 1979 vor dem Deutschen Bundestag erklärte; daß die Nachrüstung um so niederiger sein kann, je größer unsere Fortschritte bei Rüstungskontrolle und Rüstungsabbau ausfallen. Zu diesen Fortschritten wird es aber nur kommen, wenn alle Bündnispartner ohne Einschränkung an allen Bestandteilen des gemeinsamen Beschlusses festhalten. Dazu sind auch in Zukunft Beharrlichkeit und Standfestigkeit erforderlich.

Die rüstungskontrollpolitischen Angebote der Brüsseler Tagung gehen aber über das Verhandlungsangebot für Mittelstreckenwaffen weit hinaus. Das Bündnis hat dem **Vorschlag der Bundesregierung** für ein **Zwischenergebniss bei den Truppenreduzierungsverhandlungen in Wien** zugestimmt, um damit diesen Verhandlungen einen neuen Impuls zu geben.

(Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Sehr erfreulich!)

Im vergangenen Jahr war es in **Wien** als Folge einer ebenfalls von uns angeregten westlichen Initiative zu Annäherungen in zentralen konzeptionellen Fragen gekommen. Es ist aber bisher nicht gelungen, diese prinzipiellen Positionen in greifbare Ergebnisse umzusetzten, weil die östlichen **Ausgangsdaten** noch immer strittig sind. Eine Einigung über die Ausgangsdaten bleibt nach Auffassung aller Mitgliedsstaaten des Bündnisses unerläßliche Voraussetzung für Truppenverminderung.

(C)

Der westliche Vorschlag für ein Zwischenergebnis sieht vor, als Grundlage für Reduzierungen der Phase 1 eine Einigung nur über sowjetische und amerikanische Daten zu erzielen. Das wäre ein wichtiger Schritt auf dem Wege zu einer Einigung über die Gesamtdaten. Wenn ein Zwischenergebnis auf dieser Basis sozusagen im Modellversuch die prinzipielle Lösbarkeit der bisherigen Schwierigkeiten beweist, werden die Aussichten, auch zu einem Gesamtergebnis in Wien zu kommen, erheblich verbessert.

Dieses **Gesamtergebnis** soll in der zweiten Phase erreicht werden. Hier bleibt es das Ziel, auf das sich alle Teilnehmer der Verhandlungen festlegen sollen, beim Personal der Landstreitkräfte eine datenmäßig nachprüfbare übereinstimmende kollektive Gesamthöchststärke zu vereinbaren.

Wir begrüßen es, daß auch die Außenminister des Warschauer Pakts dem Kommuniqué vom 5. Dezember 1979 ihr Interesse an den Wiener MBFR-Verhandlungen bekundet haben. In der Zurückziehung von sowjetischen Soldaten und Panzern aus der DDR sehen wir einen Schritt zum Abbau des bestehenden Ungleichgewichts.

Zusammen mit dem Vorschlag für ein Zwischenergebnis wird ein Paket von begleitenden Maßnahmen vorgeschlagen, die die militärische Stabilität fördern, Vertrauen stärken und die umfassende Überprüfbarkeit eines Truppenreduzierungsabkommens sicherstellen sollen. Die begleitenden Maßnahmen, die vorwiegend auf Vertrauensbildung abzielen, d. h. auf die Ankündigung von Divisionsaktivitäten und die Einladung von Beobachtern dazu, sollen sich nicht nur auf Mitteleuropa erstrecken.

(D)

Vertrauen ist im Grunde geographisch unteilbar. Dem muß die **Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Vertrauensbildung** und Stabilisierung Rechnung tragen. Solche Maßnahmen sollen deshalb nicht auf den engen Raum der Reduzierungen beschränkt bleiben, sondern zur Vertrauensbildung in ganz Europa einen wesentlichen Teil des europäischen Territoriums der Sowjetunion einbeziehen. Außerdem soll vermieden werden, daß das MBFR-Gebiet zu einer Rüstungskontrollzone mit besonderem Status wird.

Auch bei der **KSZE-Folgekonferenz in Madrid** 1980 werden vertrauensbildende Maßnahmen auf der Tagesordnung stehen. Wir wünschen, daß man sich bei dem Madrider Treffen über das Mandat für eine besondere Konferenz über Fragen der militärischen Aspekte der Sicherheit in Europa einigt. Das Mandat soll an dem französischen Vorschlag für eine Konferenz über Abrüstung in Europa ausgerichtet werden, ein Vorschlag, der von der geographischen Unteilbarkeit der Vertrauensbildung in Europa ausgeht und der für die erste Konferenzphase die Vereinbarung vertrauensbildender Maßnahmen vorsieht.

Bundesminister Genscher

(A) Die Außenminister der Europäischen Gemeinschaft — das darf ich hier nachtragen — haben durch ihre am 20. November 1979 ausgesprochene Zustimmung zu dem **französischen Konferenzvorschlag** ihren Willen zum Ausdruck gebracht, auch im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit am sicherheitspolitischen West-Ost-Dialog teilzunehmen. Wir, die Staaten des westlichen Bündnisses, wollen, daß sich das Madrider Treffen mit allen wichtigen Bereichen der Schlußakte von Helsinki befaßt, also auch mit den Menschenrechten, den wichtigen Fragen der wirtschaftlichen Kooperation und den gerade uns Deutschen besonders am Herzen liegenden Fragen der menschlichen Kontakte und der Information. Wir wollen gleichgewichtige Fortschritte in allen Bereichen.

Die Bundesregierung wünscht die Abhaltung der **Madrider Konferenz auf politischer Ebene**. Sie tritt für die zeitweilige Teilnahme der Außenminister an diesem Treffen ein.

Naturgemäß hat das **Kommuniqué der Warschauer-Pakt-Tagung** vom Dezember auch bei den Beratungen des Bündnisses über die Madrider Konferenz eine wichtige Rolle gespielt. Die Bündnispartner des Westens erkannten eine flexiblere Haltung der Warschauer-Pakt-Staaten in wichtigen, das Bündnis gemeinsam interessierenden Fragen. Das gilt namentlich für den Gedanken einer Abrüstungskonferenz in Europa, für die menschlichen Erleichterungen, die deutlich angesprochen wurden, und für die Abhaltungsebene für die Madrider Konferenz. Wir sind uns darüber im klaren, daß die Sowjetunion und ihre Verbündeten diese flexiblen Positionen in ihre eigenen strategischen Absichten einordnen. Dennoch zeichnet sich — anders als in Belgrad — die Chance für Fortschritte ab. (B)

Wie bei der Vorbereitung der Schlußakte von Helsinki wird der Westen auch die Madrider Konferenz gemeinsam und gründlich vorbereiten. Wir werden die Unterstützung der nichtgebundenen Staaten suchen und in Konsultationen mit allen Staaten des Warschauer Pakts, also auch mit der DDR, den Boden für praktische Ergebnisse vorbereiten.

Besonders begrüßen möchte ich, daß das Thema der Vertrauensbildung im militärischen Bereich jüngst auch in den Vereinten Nationen seinen Platz gefunden hat. Am 11. Dezember hat die **Generalversammlung der Vereinten Nationen** die von der Bundesrepublik Deutschland eingeführte und von allen Bündnispartnern unterstützte **Resolution über vertrauensbildende Maßnahmen** im Konsens angenommen. Wir sehen in diesen Bemühungen ein weiteres Element im Spektrum der aktiven Entspannungspolitik des Westens. Damit wird ein zentrales Anliegen des Bündnisses auch im weltweiten Rahmen der Vereinten Nationen zum Tragen gebracht.

Außer den verteidigungs- und sicherheitspolitischen Beschlüssen nahm in Brüssel die **Erörterung aktueller Fragen des West-Ost-Verhältnisses** einen breiten Raum in der Diskussion ein. Wir haben uns dabei auch diesmal mit der Lage in und um Berlin sowie der Situation in Deutschland beschäftigt. Dieser Themenkomplex war schon am Vorabend der NATO-Ministerratstagung Gegenstand eines intensiven Meinungsaustausches bei dem traditionellen Vierertreffen. In unseren Beratungen wurden auch die äußeren Rahmenbedingungen unserer Sicherheit und in diesem Zusammenhang die Entwicklung in Afrika, im Nahen und im Mittleren Osten erörtert. Die Bemühungen der britischen Regierung um eine friedliche Lösung der Rhodesien-Frage wurden von allen Bündnispartnern begrüßt und unterstützt. (C)

Die nun schon mehr als fünf Wochen andauernde **Festhaltung von 50 amerikanischen Botschaftsangehörigen in Teheran** unter Mißachtung grundlegender Normen des Völkerrechts und elementarer humanitärer Pflichten hat die 15 im Nordatlantikrat versammelten Außenminister veranlaßt, in einer Erklärung einen **dringenden Appell an die iranische Regierung** zu richten, die **Geiseln sofort freizulassen.**

(Lebhafter Beifall bei allen Fraktionen)

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Herbsttagung des Bündnisses in Brüssel mit ihrem eindeutigen Bekenntnis zur Verteidigung, Rüstungskontrolle und Entspannung die **reale Chance** eröffnet, in den 80er Jahren **Fortschritte bei der Rüstungskontrolle und Entspannung** zu machen. Wir appellieren an die Staaten des Warschauer Pakts, diese Möglichkeit, aber auch diese Notwendigkeit zu erkennen.

Die Lage im Nahen und im Mittleren Osten, die Entwicklung in Teilen Afrikas, die Spannungen in Südostasien und die Probleme der internationalen Energieversorgung machen uns bewußt, welche Ungewißheiten und Gefahren an der Schwelle der 80er Jahre die Menschheit bedrücken. Um so wichtiger ist es, daß Europa, das in der Vergangenheit so viele Kriege führte und von dem so viele Kriege ausgingen, alles tut, um nach 35 Jahren ohne Krieg in Europa den Frieden weiter zu sichern und damit auch zur Stabilität in der Welt beizutragen. (D)

Wir sehen die Anknüpfungspunkte, die sich aus der Rede von Generalsekretär Breschnew vom 6. Oktober 1979 und aus der Erklärung der Außenminister des Warschauer Pakts vom 5. Dezember 1979 ergeben. Wir werden mit Geduld und Beharrlichkeit alle gegebenen Verhandlungsmöglichkeiten nutzen.

(Anhaltender Beifall bei allen Fraktionen — Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Herr Wehner hat nicht mitgeklatscht!)

Präsident Stücklen: Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wörner.

Dr. Wörner (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU/CSU begrüßt und unterstützt die in Brüssel getroffenen Entscheidungen der Atlantischen Allianz.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dies gilt nicht nur für die **Nachrüstung.** Wir bekennen uns mit dem gleichen Nachdruck zu den Vorschlägen für **Abrüstung und Rüstungskontrolle.**

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Dr. Wörner

(A) Wir fühlen uns durch diese Entscheidung in unserer konsequenten Einstellung bestätigt.

Mit diesen Entscheidungen begegnet die Atlantische Allianz erstens der wachsenden politischen und militärischen Bedrohung durch die **sowjetische Aufrüstung**, die von uns im Westen in keiner Weise provoziert wurde.

(Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: So ist es!)

Die Sowjetunion braucht ihre neuen Mittelstreckenwaffen, die Raketen wie die Bomber, weder für ihre eigene Sicherheit noch für ihre Verteidigung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Mit diesen Entscheidungen stabilisiert die atlantische Allianz zweitens den Frieden in Europa, indem sie ihre Entschlossenheit unter Beweis stellt, das **Gleichgewicht der Kräfte** wiederherzustellen. Ohne dieses Gleichgewicht gibt es keinen Frieden von Dauer. Das muß jeder draußen wissen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Drittens eröffnet die Atlantische Allianz mit diesen Entscheidungen die Chance zu erfolgversprechenden **Rüstungskontrollverhandlungen**. Die CDU/CSU appelliert in aller Eindringlichkeit an die sowjetischen Führer, diesen unseren Willen zur Abrüstung ernst zu nehmen und die ausgestreckte Hand nicht zurückzuweisen. Lassen Sie uns die Chance ergreifen, die darin liegt, die Zukunft der Menschen dieses Kontinents ein Stückchen friedlicher und ein Stückchen sicherer zu machen.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Meine Damen und Herren, das deutsche Volk — das ganze deutsche Volk — will Frieden und Freiheit, nichts als Frieden und Freiheit und nichts sehnlicher als Frieden und Freiheit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wir Deutschen wollen das nicht nur für unser Volk, wir wollen das mit gleicher Leidenschaft für alle Völker dieser Erde, auch und gerade für das russische Volk, das im letzten Krieg so sehr gelitten hat. Es gibt keine größere Herausforderung, und es gibt keine wichtigere Aufgabe für die Verantwortlichen aller Nationen, als der Menschheit die Geißel eines neuen Krieges zu ersparen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Es gibt keinen hier im Deutschen Bundestag, wo immer er sitzen mag, der nicht lieber abrüsten als aufrüsten wollte, der nicht die Gewaltlosigkeit der Gewalt vorziehen würde.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Der **Gewaltverzicht** ist mit gutem Grund eines der tragenden politischen und moralischen Fundamente der Politik aller demokratischen Parteien dieses Parlaments der Bundesrepublik Deutschland. Der Verzicht auf den Angriffskrieg hat bei uns Verfassungsrang.

Aber jeder soll und muß auch wissen: Wir Deutschen in der Bundesrepublik Deutschland lassen uns weder politisch noch militärisch unter Druck setzen. Wir bleiben entschlossen und fähig, die Freiheit unseres Volkes und seine Unabhängigkeit mit (C) aller uns gegebenen Kraft zu schützen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Darum bekennen wir uns mit der gleichen Entschiedenheit zu einer starken, abschreckungskräftigen Verteidigung im Rahmen der westlichen Verteidigungsgemeinschaft und ihres Doppelkonzepts der Verteidigung und Entspannung.

Die **Brüsseler Entscheidungen der NATO** sind für uns gleichermaßen ein **Signal der Entschlossenheit** wie ein **Zeichen der Entspannungsbereitschaft**. Sie wären ohne die entschiedene Haltung unseres amerikanischen Verbündeten nicht möglich gewesen. Darum gilt unser aufrichtiger **Dank** dem amerikanischen **Präsidenten Carter** und dem ganzen **amerikanischen Volk** für ihre Festigkeit und Opferbereitschaft — bis in diese Tage hinein — dem Bündnis und speziell Europa gegenüber.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und bei einigen Abgeordneten der SPD)

Das ist alles andere als selbstverständlich. Das wiegt um so schwerer, als gerade in diesen Tagen durch die Vorgänge im Iran die Willenskraft und die Nervenstärke des Präsidenten und der Amerikaner weltweit gefordert wird. An dieser Entschlossenheit, meine Damen und Herren, könnten sich manche in Europa ein Beispiel nehmen, die nur so schnell und so gerne an den Amerikanern bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit herumkritisieren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

(D) Nur genügt es nicht, den Dank in großen Worten zum Ausdruck zu bringen. Worte sind wichtig, gelegentlich aber auch wohlfeil. Entscheidend sind die Taten. Der Dank an die Amerikaner kann nach Auffassung der CDU/CSU nur einen Ausdruck finden: den der unbeirrbaren und **sichtbaren Solidarität mit unseren amerikanischen Freunden** gerade in schwierigen Lagen und nicht nur in sonnigen Zeiten.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und bei einigen Abgeordneten der SPD)

Es gibt für uns Deutsche Freiheit, Sicherheit und — um das zu aktualisieren — Rohstoff- und Ölversorgung nur mit den USA, nicht ohne sie und schon gar nicht gegen sie.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Darum ist unser Platz an der Seite der Amerikaner. Das war die Grunderkenntnis Adenauerscher Politik. Das war und bleibt die Grunderkenntnis der Politik der CDU/CSU. Das ist unser Maßstab in der Außen- und Sicherheitspolitik.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Solidarität! Wenn wir davon reden, dann meinen wir nicht nur die finanzielle und nicht nur die militärische, dann meinen wir in erster Linie die **politische und die moralische Hilfe**. Ganz praktisch heißt das: niemand soll sich damit herausreden, die Amerikaner seien es ja, die diese modernen Waffen gewünscht hätten, nach dem Motto: die sollen sich nur ihre Hände schmutzig machen. Richtig ist: es sind

Dr. Wörner

(A) und bleiben amerikanische Waffen in amerikanischer Verfügungsgewalt; aber diese neuen Waffen dienen in erster Linie dem Schutz der Europäer. Das ganze Bündnis — jeder einzelne Staat — trägt die Verantwortung, so wie auch diese Waffen alle Bündnisstaaten schützen. Das verstehen wir unter moralischer Lastenteilung, die ebenso wichtig ist wie die finanzielle Lastenteilung im Bündnis.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Solidarität aber heißt noch ein anderes. In Brüssel wurde — Herr Außenminister, das wissen Sie, und sicher weiß es auch der Kanzler — die Rede des amerikanischen Verteidigungsministers Brown als die nachdrücklichste Warnung bezeichnet, die je ein amerikanischer Verteidigungsminister vor seinen europäischen Partnern abgegeben hat. Minister Brown hat in einer Offenheit, die jedenfalls bis dato so noch nicht gehört wurde, die Nichteinhaltung der feierlich bekräftigten **Verpflichtung zur Steigerung der Verteidigungsaufwendungen** durch einige europäische Staaten kritisiert. Diese Kritik galt — darüber gibt es gar keinen Zweifel — auch der Bundesregierung. Es bleibt nach unserer Auffassung ein schwerer politischer Fehler und ein verhängnisvolles Signal in die falsche Richtung, die zugesagte 3%ige Steigerung nicht eingehalten zu haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich sage hier für die CDU/CSU, das darf sich nicht noch einmal wiederholen. Wir sollten die Warnung Harold Browns ernst nehmen. Er sagte, die Ameri- (B) kaner werden ihre Leistungen für die NATO künftig nach dem Aufwand bemessen, den die Europäer für das Bündnis erbringen. Wir Europäer können uns auf die Amerikaner verlassen, aber nur so lange, wie sich die Amerikaner auf die Europäer verlassen können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Mit der Steigerung der nuklearen Abschreckungsfähigkeit ist es nicht getan. Die **konventionelle Abwehrkraft** darf darüber nicht vernachlässigt werden. Wir müssen mit dem langfristigen Verteidigungsprogramm ernst machen. Auch hier werden wir im übrigen in einem, zwei oder drei Jahren nicht nach unseren Worten heute, sondern nach unseren Taten morgen gefragt werden.

Nach diesem Wort des leichten, aber ernst zu nehmenden Tadels nun ein Wort auch des Lobes. Wir versagen auch der Bundesregierung unsere Anerkennung nicht, daß sie trotz der bekannten Schwierigkeiten im eigenen Lager festen Kurs in der Nachrüstungsentscheidung gehalten hat. Wir wünschen und hoffen aufrichtig — und ich sage das ohne jede Spur von Polemik —, daß die Meinungsbasis in der SPD auch die kommenden Jahre trägt, gleichgültig, wer auch immer in der Bundesrepublik Deutschland regieren mag. Denn darüber, meine Damen und Herren, sollte sich niemand täuschen: die NATO hat mit dieser Entscheidung eine wichtige Hürde genommen; aber der weitere Weg wird noch schwieriger und mit Hindernissen gepflastert sein.

(C) Es ist schon jetzt zu sehen: die Sowjetunion wird nichts unversucht lassen, in den kommenden Jahren den Beschluß wieder in Frage zu stellen. Jedes Schwanken im westlichen Lager wird sie dazu ermutigen. Darum kommt es jetzt entscheidend darauf an, die Beschlüsse in allen Teilen energisch, klar und unbeirrt in die Tat umzusetzen. Je geschlossener und einiger die NATO bleibt, desto erfolgversprechender werden die Verhandlungen mit der Sowjetunion verlaufen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich sage noch deutlicher: Jeder, der jetzt gegen diese Beschlüsse anrennt, muß wissen, daß er damit die Abrüstung verhindert.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Noch eines: Die sowjetischen Führer und auch der Herr Honecker müssen wissen, wir hier in der Bundesrepublik Deutschland lassen uns weder einschüchtern, noch lassen wir uns drohen. Niemand soll hoffen, er könne uns hier in der Bundesrepublik Deutschland auseinanderdividieren.

Meine verehrten Damen und Herren, wer erlebt hat, wie in einigen unserer **Nachbarstaaten** den Regierungen die Meinungsgrundlage in ihrer Bevölkerung förmlich weggerutscht ist, der weiß, daß hier auf uns alle — auf uns alle — eine wahrhaft staatspolitische Aufgabe zukommt, der wir uns stellen müssen, wenn uns nicht das gleiche passieren soll. Wenn irgendwo die Formel der Gemeinsamkeit der Demokraten einen Sinn macht, dann hier, wo der Friede, (D) die Freiheit und die Sicherheit unseres Volkes auf dem Spiele stehen.

(Beifall bei der CDU/CSU und bei Abgeordneten der FDP)

Darum kann die Bundesregierung auch weiterhin auf die nachdrückliche und geschlossene Unterstützung der CDU/CSU zählen, wenn und solange sie festen Kurs hält.

Es ist hier weder die Zeit noch der Ort, um zu den Abrüstungsvorstellungen im einzelnen Stellung zu nehmen. Das werden wir sicher im Auswärtigen Ausschuß und im Verteidigungsausschuß tun.

Darum nur soviel: Wir von der CDU/CSU wollen Abrüstung mit Sicherheit, d. h. mit dem Ziel der Parität, des gleichen Gewichts der Kräfte auf beiden Seiten.

(Sehr gut! bei der CDU/CSU)

Jede SS 20, die die Sowjetunion produziert und stationiert, erschwert die Abrüstung. Darum fordern wir die Sowjetunion von dieser Stelle noch einmal auf, die Produktion und Stationierung ihrer **Mittelstreckenraketen** und des **Backfire-Bombers** einzustellen. Hier kann sie ihren Friedenswillen praktisch unter Beweis stellen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ein Zweites: Die CDU/CSU hält vertrauensbildende **Maßnahmen zur Verhinderung von Überraschungsangriffen** für immer dringender erforderlich.

Dr. Wörner

(A) Ein Drittes: Je ausgeglichener die Kräfteverhältnisse auf der strategischen Ebene zwischen den beiden Supermächten werden, desto bedeutsamer wird es, auch in der europäischen Region ausgeglichene Kräfteverhältnisse zu haben. Eine solche Balance ist unmöglich, solange die westlichen Bezirke der Sowjetunion ausgeklammert bleiben. Daher müssen die **westlichen Bezirke der Sowjetunion** in die **Rüstungskontrollverhandlungen** einbezogen werden. Auch aus diesem Grunde unterstützen wir von der CDU/CSU — im übrigen von Anfang an — die französische Abrüstungsinitiative.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Lassen Sie mich noch ein Wort an jene unserer Mitbürger richten, die sich und uns besorgt fragen: Wird hier nicht eine neue Runde des Wettrüstens eröffnet? Sie sollen wissen, daß wir diese Sorge ernst nehmen. Keiner von uns — ich wiederhole: keiner von uns — hat es sich mit dieser Entscheidung leicht gemacht. Niemand aus unseren Reihen hat diese Waffen herbeigewünscht oder sich gar nach ihnen gedrängt. Auch noch jetzt wäre es uns allen lieber, diese Waffen müßten weder produziert noch stationiert werden.

Aber keiner von uns kann an der Tatsache vorbei, daß die Sowjetunion seit Jahren diese schrecklichen neuen Waffen produziert und gegen uns in Stellung bringt. Noch während wir hier diskutieren, wird Woche um Woche eine dieser Raketenstellungen in der Sowjetunion gebaut, werden Jahr für Jahr 50 Backfire-Bomber produziert. Nicht wir sind es, nicht wir Deutschen, nicht wir Europäer, nicht wir im Westen, die an der Rüstungsspirale drehen; aber wir (B) wären verantwortungslos, wenn wir tatenlos zusehen würden; denn mit jeder dieser sowjetischen Raketen, mit jedem dieser sowjetischen Bomber wächst die Gefahr für den Frieden und die Sicherheit der Menschen in Europa.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Eine Erkenntnis, die langsam verlorenzugehen beginnt, die wir wieder aussprechen müssen, die wir in unserem Volk vertreten müssen — wir alle zusammen —, eine Erkenntnis der Geschichte ist doch die, daß militärische Macht, die nicht balanciert wird, eines Tages auch angewandt wird. **Nachgiebigkeit** und **Schwäche**, und sei es aus noch so gutgemeinter idealistischer oder pazifistischer Gesinnung, verhindern den Krieg nicht. Sie führen ihn herbei.

(Beifall bei der CDU/CSU und bei Abgeordneten der FDP)

Es gibt doch kaum einen Historiker, der noch bezweifelt, daß der Zweite Weltkrieg hätte verhindert werden können, wenn die Westmächte damals diese Lehren beherzigt hätten. Gleichgewicht dagegen — das zeigen 35 Jahre europäischer Nachkriegsgeschichte — sichert den Frieden. Wir wollen nicht mehr, aber auch nicht weniger als Gleichgewicht.

Ein Zweites können, ja müssen wir aus der Geschichte lernen: Abrüstungsverhandlungen haben nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn keiner dem anderen überlegen ist. Das zeigen doch die laufenden Verhandlungen in Wien, wo wir seit sieben Jahren am Verhandeln sind, ohne greifbare Ergebnisse, (C) nicht zuletzt weil wir aus der Position des Unterlegenen antreten.

Niemand auch soll sich Illusionen darüber machen, wie schwer es werden wird, in den kommenden Verhandlungen mit der Sowjetunion über diese Waffen zu einem Ergebnis zu kommen, Erfolg zu haben. Aber jeder draußen in unserem Volk muß wissen, daß solche Verhandlungen mit Sicherheit von vornherein zum Scheitern verurteilt wären, wenn wir mit leeren Händen und bloßen Reden antreten müßten, während die Sowjetunion ihre militärische Macht von Tag zu Tag weiter steigert.

Freilich muß zum militärischen Gleichgewicht der **Wille** hinzutreten, die **politischen Spannungen abzubauen.** Der Westen, wir alle in diesem Parlament haben diesen Willen, haben ihn wieder und wieder nicht nur durch Worte, sondern durch Taten und häufig durch einseitige Vorleistungen unter Beweis gestellt. Auch die sowjetischen Führer wissen es. An ihnen liegt es nun, wie es weitergeht und ob abgerüstet werden kann. Wir sind und bleiben dazu bereit.

Wir bedrohen niemanden. Aber wir haben das Recht, ja, unseren Bürgern gegenüber die Pflicht, für deren Sicherheit zu sorgen. Es gibt keinen Frieden und schon gar keine Freiheit ohne Sicherheit für unser Volk wie für alle anderen Völker.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Präsident Stücklen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Pawelczyk. (D)

Pawelczyk (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wörner, ich kann vielem von dem, was Sie an grundsätzlichen Bewertungen abgeben, zustimmen. Nur, wenn wir uns den praktischen Vollzug der Politik ansehen, läuft eben oft vieles anders ab, als Sie es vorschlagen.

(Dr. Mertes [Gerstein] [CDU/CSU]: Jetzt geht die Polemik los!)

— Was heißt denn das, „jetzt geht die Polemik los"? Wir werden hier unsere Position darstellen. Es hat ja gar keinen Zweck, Grundsatzerklärungen abzugeben, die mit der praktischen Politik anschließend nicht in Einklang stehen.

(Beifall bei der SPD)

Damit helfen wir nicht.

Wir hören gerne das **Bekenntnis zur Rüstungskontrolle.** Unser Problem ist doch nicht, daß wir es nicht glauben. Wir haben ein gemeinsames Ziel. Wir haben das Ziel, auf der Basis einer möglichst geringen Rüstung Stabilität für Europa zu erreichen und damit den Frieden weiter zu stabilisieren.

Nur muß ich sagen, daß Ihre praktischen Vorschläge für die Politik oft so sind, daß man mit diesen Vorschlägen das Ziel nicht erreichen kann. Wenn Sie — was wir ausdrücklich unterstützen — die amerikanische Verantwortung, die amerikanische Unterstützung hier unterstreichen, so hat das unsere volle Zustimmung. Wir waren tief erschrokken über eine Bewertung Ihres Kanzlerkandidaten

Pawelczyk

Strauß, der über den amerikanischen Präsidenten äußerte: Er kuscht vor dem roten Zaren. Meine Damen und Herren, wie kann denn Bündnissolidarität so entstehen, und wie kann Bündnissolidarität so weiter wachsen?

(Dr. Kohl [CDU/CSU]: Sollen wir denn alle Zitate von Herrn Schmidt über Herrn Carter hier der deutschen Öffentlichkeit vortragen? — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD-Bundestagsfraktion

(Dr. Kohl [CDU/CSU]: Sie sind es doch, der das deutsch-amerikanische Verhältnis zerstören will! Das ist doch Ihre Politik!)

dankt der Bundesregierung ausdrücklich für ihren entscheidenden Beitrag zu einem differenzierten politischen Vorgehen der NATO für den Bereich der Verhandlungen über nukleare Mittelstreckenwaffen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich denke, das ist der Teil, über den heute zu reden ist, weil er wirklich die Sicherheit für die 80er Jahre entscheidend beeinflußt.

Wir Sozialdemokraten sind stolz darauf, daß wesentliche Anregungen aus der Arbeit unserer Fraktion dort mit berücksichtigt werden konnten. Wir haben an keinem Problembereich das ganze Jahr über fortlaufend so intensiv gearbeitet wie an der **Problematik der Mittelstreckenwaffen.**

(Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Das haben wir alle getan!)

— Herr Mertes, wieso haben wir uns denn das Jahr über fortgesetzt auseinandergesetzt? Sie wissen: Es war unser Fraktionsvorsitzender, der am Anfang des Jahres öffentlich darauf hinwies, daß mit dem Ansatz, den Ihr Kollege Wörner am 12. Januar in Washington formulierte, eben ein so differenziertes Angebot nicht hätte zustande kommen können.

(Zustimmung des Abg. Wehner [SPD] — Damm [CDU/CSU]: Das glauben Sie doch selber nicht!)

Wenn man erst zusätzliche Mittelstreckenwaffen fordert — wie Sie damals —, um die Voraussetzung für Verhandlungen zu schaffen, dann ist das exakt der falsche Weg. Wir haben vier Jahre Zeit. Diese vier Jahre müssen ausgenutzt werden, um ein Ziel zu erreichen, das Europa davor bewahrt, zusätzliche Mittelstreckenwaffen aufnehmen zu müssen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir wissen und wir akzeptieren, daß der Kollege Wörner diese Auffassung jetzt nicht mehr vertritt. Aber wie paßt das mit den vielen Stellungnahmen Ihres Kanzlerkandidaten zusammen? Ihr Kanzlerkandidat hat erneut am 11. Dezember 1979 hier in der Haushaltsdebatte gegen unsere Position polemisiert, z. B. gegen unsere Auffassung:

> Den Disparitäten bei den nuklearen Mittelstreckenpotentialen muß durch eine Kombination von verteidigungspolitischen und rüstungs(kontroll)politischen Maßnahmen begegnet werden.

Das ist die Auffassung unserer Fraktion. Dagegen hat Ihr Kanzlerkandidat polemisiert. Nur hat er dabei übersehen, daß das genau die Konzeption ist, die die NATO für sich beschlossen hat.

(Dr. Barzel [CDU/CSU]: Sie bauen da ja einen Pappkameraden auf!)

— Nein, das ist die Fortsetzung ihrer außenpolitischen Linie.

(Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Das ist Unsinn, was Sie sagen! — Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Das ist eine Antwort auf Wörners Rede!)

Der **NATO-Beschluß** setzt einen klaren **Verhandlungsrahmen.** Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, um innerhalb weniger Monate an den Verhandlungstisch zu gelangen und Verhandlungen über dieses Thema aufzunehmen. Wir hoffen auch, daß der NATO-Beschluß wesentlich dazu beiträgt, daß das **SALT-II-Abkommen** möglichst bald ratifiziert wird. Ein ratifiziertes SALT-II-Abkommen und ein ausgewogenes Verhandlungsangebot über nukleare Mittelstreckenwaffen sind auch wesentliche Voraussetzungen, um erstens in Wien endlich zu einem ersten MBFR-Ergebniss zu kommen und zweitens die KSZE-Verhandlungen im Herbst 1980 zu einem guten Ergebnis zu bringen.

Wir stimmen dem Herrn Bundesaußenminister ausdrücklich zu, wenn er erklärt: Wir wollen das nächste Jahrzehnt zu einem **Jahrzehnt der Rüstungskontrolle** machen. Die Bundesregierung hat erheblichen Anteil daran, daß die Abrüstungsinitiativen, die die NATO jetzt vorlegt, in dieser differenzierten Form vorgelegt werden. Wir stimmen ausdrücklich zu.

Wir müssen unter diesen sicherheits- und rüstungskontrollpolitischen Rahmenbedingungen für die weitere **Stabilisierung Europas** sorgen. Nur dann ist Europa in der Lage und bleibt in der Lage, einen aktiven Beitrag zur Stabilisierung anderer Regionen der Welt zu leisten.

(Beifall bei der SPD)

Aus humanitären Gründen, aber auch aus Gründen der eigenen Sicherheit muß diese Aufgabe fortgesetzt werden. Europa muß sich dieser Aufgabe stellen. Der Herr Bundesaußenminister hat dazu Ausführungen gemacht. Wir teilen sie in vollem Umfang. Es ist das erklärte Ziel der Sozialdemokraten, durch Rüstungskontrollverhandlungen die Stationierung zusätzlicher Mittelstreckenwaffen in Westeuropa überflüssig zu machen und das militärische Kräfteverhältnis im nuklearen Bereich, im Bereich der Interkontinentalwaffen und der Mittelstreckenwaffen auf einem niedrigeren Niveau zu stabilisieren.

(Beifall bei der SPD)

Der NATO-Beschluß, der sowohl die verteidigungspolitischen Notwendigkeiten enthält als auch die Möglichkeit, ein rüstungskontrollpolitisches Ziel dahin zu führen, wird von uns ausdrücklich bekräf-

Pawelczyk

(A) tigt. Er gibt diese Möglichkeit, die wir als Ziel sehen.

Ich möchte für meine Fraktion fünf Forderungen stellen, die nach unserer Auffassung realisiert werden müssen im praktischen Verhandlungsablauf.

Erstens. **Rüstungskontrollpolitischen Regelungen** muß der politische Vorrang gegeben werden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

Das bedeutet: Da neue nukleare Mittelstreckenwaffen frühestens in vier Jahren zur Verfügung stehen, haben wir ausreichend Zeit, festzustellen, ob in den 80er Jahren auftretende sicherheitspolitische Probleme für das Bündnis durch Herunterrüsten gelöst werden können oder ob wir eine neue Rüstungsentscheidung treffen müssen. Der klar umrissene Verhandlungsvorschlag der NATO trägt dazu bei, daß diese Verhandlungen zügig aufgenommen werden und daß nicht mehr Zeit durch taktische Manöver verloren wird. Wir begrüßen diesen klaren Verhandlungsrahmen, wie er am 12. Dezember verabschiedet wurde, weil er dazu beiträgt, daß taktische Manöver der sowjetischen Regierung keinen Erfolg mehr haben können und daß statt dessen die volle Zeit der vier Jahre für den Verhandlungsversuch genutzt werden kann.

Zweitens. Gleichzeitig sind die notwendigen **verteidigungspolitischen Optionen** festzulegen, damit diese im Falle eines Scheiterns rüstungskontrollpolitischer Bemühungen wirksam werden können. Das (B) bedeutet: Bei negativem Verhandlungsausgang muß die NATO in der Lage sein, Mittelstreckenwaffen in Europa zu stationieren. Aus Gründen unserer Sicherheit müssen also die Vereinigten Staaten den eingeleiteten Entwicklungs- und Produktionsprozeß fortsetzen. Durch diesen Ansatz verhindern wir, daß die europäischen Staaten in den 80er Jahren abhängig werden. Es handelt sich hier also um ein balanciertes, ausgewogenes Vorgehen rüstungskontrollpolitischer Ansätze bei ausreichender Absicherung im verteidigungspolitischen Umfeld.

Drittens. Der Gang der Verhandlungen und die zu erwartenden Ergebnisse müssen es den Politikern im eigenen Bündnis jederzeit möglich machen, Beschlüsse zu überprüfen und, wenn nötig, zu revidieren. Es darf also **keinen Automatismus** geben, nachdem der Beschluß am 12. Dezember getroffen worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt: Wegen der gravierenden Bedeutung der Entscheidung für die 80er Jahre müssen die Verhandlungen fortlaufend, und zwar von Anfang an, von den politischen Gremien begleitet werden. Dazu gehören vor allem natürlich die Fraktionen des Bundestages.

Viertens. Wir müssen weiterhin verdeutlichen, daß wir bei einem befriedigenden Ergebnis der Verhandlungen mit der Sowjetunion bereit sind, auf die **Einführung zusätzlicher Mittelstreckenwaffen** zu verzichten. Das bedeutet für uns: Es muß möglich sein, den Prozeß von der Waffenidee über die Produktion bis hin zur Stationierung durch Verhandlungsergebnisse zu durchbrechen und damit die Stationierung überflüssig zu machen. (C)

(Beifall bei der SPD)

Die Behauptung der Gegner dieses Beschlusses, das sei nicht möglich, ist falsch. Die amerikanischen Entscheidungen, schon produzierte Raketenabwehrsysteme auf Grund politischer Erwägungen zu verschrotten und den mit erheblichem Kostenaufwand entwickelten B-1-Bomber nicht zu bauen, sind Beispiele dafür, daß die Kostenfrage keine Rolle spielen darf, wenn die Stabilisierung des Friedens auch mit politischen Mitteln herbeigeführt werden kann.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wir jedenfalls sind entschlossen, die politischen Rahmenbedingungen unserer Sicherheits- und Entspannungspolitik nicht leichtfertig beschädigen zu lassen. Eine Ausweitung der nuklearen Bewaffnung in Europa gefährdet nicht nur die Stabilität hier, sondern kann auch einen Prozeß auslösen, der dazu führt, daß die Zahl der Nuklearwaffenstaaten auf der Welt zunimmt — mit allen Problemen, die sich daraus für den Weltfrieden ergeben. Hierfür tragen auch wir in Europa Verantwortung, daß dieser Prozeß nicht eingeleitet wird.

(Beifall bei der SPD)

Andererseits muß der Sowjetunion aber klargemacht werden — und durch den Dezemberbeschluß ist es jetzt klar —, daß wir im Falle eines unbefriedigenden Verhandlungsverlaufs zur Aufrechterhaltung unserer eigenen Sicherheit und zur Wahrung (D) unserer politischen Unabhängigkeit entschlossen sind, nukleare Mittelstreckenwaffen in Westeuropa zu stationieren.

Fünftens. **Keine Singularität!** — Das ist einer der gravierenden Unterschiede zwischen uns und Ihnen. Das heißt: Eine ausschließliche Stationierung nuklearer Mittelstreckenwaffen auf dem Boden der Bundesrepublik kommt für uns nicht in Betracht.

(Beifall bei der SPD)

Ich erinnere hier nur an die Debatte vom 8. und 9. März, in der sich auch der Herr Bundeskanzler für die Regierung — wir begrüßen das heute noch einmal — eindeutig dazu geäußert hat. Das bedeutet: Im Gegensatz zur Opposition lehnen wir es entschieden ab, der einzige Nichtnuklearwaffenstaat Westeuropas zu sein, der nukleare Mittelstreckenwaffen aufnimmt.

Singularität nein! Wir haben uns wirklich das ganze Jahr intensiv mit dieser Frage beschäftigt. Wir kommen zu dem Ergebnis und bleiben dabei, daß Singularität nicht in Betracht kommt.

(Damm [CDU/CSU]: Sie haben das Glück, daß die christlich-demokratischen Parteien so vernünftig sind!)

— Den Beitrag der christlich-demokratischen Parteien in den anderen Bündnisstaaten kenne ich doch genauso gut wie Sie.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das steht doch nicht zur Debatte!)

Pawelczyk

— Ich habe ihn ja nicht zur Debatte gestellt, aber Ihr Kollege Damm. Ich gehe darauf gar nicht ein. Nur will ich daran erinnern, daß wir sehr wohl die Begleitung der Entscheidung der Christlichen Demokraten in Holland verfolgt haben.

Singularität und Solidarität im Bündnis schließen sich für die Bundesrepublik Deutschland aus.

(Beifall bei der SPD)

Die **Solidarität im NATO-Bündnis** hat absolute Priorität für die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der SPD)

Die Solidarität ist die Grundbedingung unserer Außenpolitik. Nur durch diese Solidarität mit unseren Bündnispartnern, an der Spitze den Vereinigten Staaten, war es möglich, diese Friedens- und Entspannungspolitik zu entwerfen und durchzuführen. Sie hat erhebliche Verbesserungen für Europa gebracht. Sie hat erhebliche Verbesserungen für die deutschen Menschen und für die Menschen in Europa gebracht. Wir wissen, was die Solidarität im Bündnis für uns bedeutet. Wir wissen, was eine nukleare Sonderrolle, ein nukleares Sonderverhältnis zwischen den Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik Deutschland für das Bündnis an Zerreißproben bedeutet. Wir sind der Auffassung, wir dürfen diesen Weg nicht gehen. Wir destabilisieren damit im Bereich des eigenen Bündnisses.

Meine Damen und Herren, ich habe es mir am Anfang versagt, mehr als wenige kurze Anmerkungen zum praktischen Vorgehen der Opposition in der Frage der Mittelstreckenwaffen aufzuführen. Wir wären froh, wenn wir uns nicht nur im Ziel, sondern auch in der praktischen Durchführung dieser Politik ab Verhandlungsbeginn verständigen können. Die verteidigungspolitische Absicherung ist wichtig. Gleichgewichtig daneben muß der genaue intensive Versuch stehen, eine Lösung zu erreichen, die es ermöglicht, auf zusätzliche Nuklearwaffen zu verzichten. Der zeitliche Rahmen der vier Jahre verlangt von uns, wenn wir unsere Verantwortung ernst nehmen, diesen Weg gemeinsam zu gehen und der Sowjetunion klarzumachen, daß wir dazu bereit sind, aber nur dann, wenn sie das Ihre dazu tut. Ich hoffe, wir stimmen hier alle überein.

Die Sowjetunion, die im Bereich der nuklearen Mittelstreckenwaffen deutlich überlegen ist, ist aufgerufen, sich so zu verhalten, wie wir es bei den Neutronenwaffen getan haben. Wir haben eine Möglichkeit nicht in Waffen umgesetzt, sondern waren bereit, diese Möglichkeit in einen Verhandlungsprozeß einzuführen. Die **Sowjetunion**, die eine deutliche **Überlegenheit im Mittelstreckenbereich** besitzt, ist aufgefordert, den Produktionsprozeß zu stoppen und damit ein ernsthaftes Zeichen dafür zu geben, daß auch sie sich eine Lösung ohne weitere Aufrüstung Europas mit Nuklearwaffen vorstellen kann.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wir wünschen und erwarten also, daß sich der Warschauer Pakt von Anfang an mit der gleichen Differenziertheit an diesen Verhandlungen beteiligt. Der Herr Bundesaußenminister hat recht, wenn er sagt: Wir haben durch unser differenziertes Angebot im Bereich der Mittelstreckenwaffen für die Fortsetzung der MBFR-Politik, für die Rahmenbedingungen der KSZE-Folgekonferenz die Hand zum Warschauer Pakt weit ausgestreckt. Es ist am Warschauer Pakt, in der gleichen differenzierten Form auf uns zuzugehen. Dann können die 80er Jahre ein Jahrzehnt der Rüstungskontrollpolitik werden, ein Jahrzehnt, in dem wir uns auf niedrige Militärpotentiale bei gleicher Sicherheit — bei annähernder Parität — verständigen können.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Präsident Stücklen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Möllemann.

Möllemann (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gleichgewicht, politisches und militärisches Gleichgewicht ist heute ein unverzichtbares Element der Friedenspolitik. Ungleichgewichtigkeit macht partnerschaftliche Zusammenarbeit Gleichberechtigter unmöglich. Ungleichgewicht führt zum Diktat des Stärkeren, zur Anpassung des Schwächeren oder doch wenigstens zu Furcht, Mißtrauen und Instabilitäten, die eine erhebliche Erschwernis auf dem Weg zur notwendigen Kooperation bei der Lösung der schwierigen Probleme unserer Zeit sind. Das Streben, den Frieden zu gestalten, muß daher vom ständigen Bemühen um die **Stabilisierung des Gleichgewichts** begleitet sein.

Das militärische Gleichgewicht zwischen NATO und Warschauer Pakt ist vor allem durch das sowjetische Rüsten im Bereich der nuklearen kontinental-strategischen Waffen gefährdet.

In den letzten Wochen ist vor allem die **Studie eines deutschen Friedensforschungsinstituts** diskutiert worden. Sie will beweisen, das Gleichgewicht zwischen Ost und West sei gegeben. Wir haben diese Studie wie auch die sonstigen kritischen Einwände aus unserer Bevölkerung sorgfältig und ernsthaft geprüft, halten aber ihre Ergebnisse für falsch.

Die Studie kommt zu der Bewertung, das Gleichgewicht bestehe bereits, vor allem weil sie alle Nuklearwaffen in Europa — sowohl die mit großer als auch die mit mittlerer Reichweite — in einer Kategorie vermischt. Tatsächlich gibt es bei **Nuklearwaffen mit Reichweiten zwischen 200 und 1 000 km** eine ungefähre Parität. Ungleichgewicht herrscht jedoch bei den **kontinental-strategischen Waffen,** bei Waffen mit Reichweiten von mehr als 1 000 km. Die Sowjetunion war hier schon immer überlegen.

Die Möglichkeit, diese Überlegenheit mit interkontinental-strategischen Waffen auszugleichen, geht dem Bündnis aber verloren, weil für diese Waffen im SALT-II-Vertrag ein ost-westliches Gleichgewicht festgelegt wurde.

Trotz dieser Tatsache haben die Sowjets ihre Überlegenheit bei kontinental-strategischen Waffen durch Einführung vor allem der SS-20-Rakete, aber auch des Backfire-Bombers qualitativ und quantitativ verstärkt. Die **SS-20-Rakete** ist gegen-

Möllemann

(A) über den bisherigen sowjetischen Raketen wesentlich verbessert worden. Sie ist beweglich und daher kaum von westlichen Waffen zu erfassen. Sie ist sehr viel treffgenauer und macht uns daher verwundbarer. Sie hat eine Reichweite von ungefähr 4500 km und kann daher jeden Punkt Europas erreichen. Sie besitzt drei Sprengköpfe, und schließlich ist sie nachladbar. Diese Raketen werden in zügigem Tempo produziert und stationiert. Ihre Zahl wird jährlich um 50 erhöht. Das bedeutet einen Zuwachs von 150 Sprengköpfen.

(Hört! Hört! bei der CDU/CSU)

Die entsprechenden **Waffen des Westens** aber sind auf ihrem früheren Stand geblieben. Daher veralten diese Waffensysteme, und sie werden zunehmend verwundbar. Worauf es aber besonders ankommt: Das westliche Arsenal verfügt nicht über landgestützte weitreichende Mittelstreckenraketen, die allen anderen Systemen dadurch überlegen sind, daß sie die gegnerische Abwehr am besten zu durchdringen vermögen und so auch die größte Chance haben, ihr Ziel zu erreichen.

Hielte diese Entwicklung an, würde die durch SALT II festgelegte Parität im Bereich interkontinentaler Waffen ausgehöhlt, und auch die Fähigkeit des Bündnisses, seine **Strategie der Abschreckung** wirksam anzuwenden, würde unglaubwürdig werden.

Ich will diese Strategie in ihrer Funktionsweise hier nicht im einzelnen beschreiben, sondern nur so-

(B) viel sagen: Die Bündnisstrategie der NATO will den Frieden durch Abschreckung wahren, indem sie einem potentiellen Angreifer die Möglichkeit der am Ende unberechenbaren Zerstörungskraft nuklearer Waffen vor Augen führt. Im Verteidigungsfall — wenn die Abschreckung versagt hat — will sie jedoch, wenn andere Mittel unwirksam geworden sind, durch vorbedachte Eskalation, d. h. durch den Einsatz von so wenigen Nuklearwaffen wie möglich, einem Angreifer deutlich machen, daß er bei Fortsetzung seines Angriffs untragbare Schäden hinnehmen muß. Auf diese Weise soll ein Angreifer zur Einstellung seiner Kriegshandlungen veranlaßt werden.

Niemand kann mehr als wir Deutschen daran interessiert sein, daß dies in einem Verteidigungsfall gelingt.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe benötigt das Bündnis aber auch im Bereich der **nuklearen Mittelstreckensysteme** nach Art und Umfang ausreichende Waffen. Ist dies nicht der Fall, besteht die einzige Möglichkeit des Westens darin, mit dem Einsatz interkontinental-strategischer Waffen der schwersten Kategorie zu drohen. Diese Drohung aber ist wenig glaubwürdig, weil ihre Verwirklichung die massivste nukleare Auseinandersetzung mit der Zerstörung beider Seiten bedeuten könnte.

Soll die Strategie der Abschreckung auch weiterhin glaubwürdig sein, muß der Westen also das gefährdete **Gleichgewicht bei kontinental-strategischen Waffen** wieder stabilisieren. Dabei geht es

(C) weder um ein Nachrüsten bis hin zur zahlenmäßigen Gleichheit mit dem Osten noch um eine stärkere Betonung der nuklearen Komponente. Die Zahl der nuklearen Sprengköpfe wird sogar vermindert werden können. Es geht einzig darum, ein ausreichendes Potential zu besitzen, um einen möglichen Aggressor mit einem für ihn untragbaren Risiko zu konfrontieren und damit die Friedenssicherung durch Abschreckung auf allen Ebenen glaubwürdig zu gestalten. Diesen Überlegungen trägt das erste Hauptelement des NATO-Beschlusses Rechnung.

Ein weiteres Element kommt hinzu und ist mindestens ebenso bedeutend. Das Bündnis der westlichen Staaten bietet dem Warschauer Pakt ausdrücklich an, sofort mit **Verhandlungen** zu beginnen, um das festgestellte beunruhigende Ungleichgewicht auf dem Verhandlungswege zu beseitigen, ohne daß die Aufstellung neuer Waffensysteme in Zentraleuropa notwendig wird. Dabei gilt, daß die beschlossenen verteidigungspolitischen Maßnahmen um so geringer ausfallen können — konkret: um so weniger umgesetzt werden müssen —, je mehr es gelingt, in den jetzt aufzunehmenden Verhandlungen zu einem für beide Seiten akzeptablen Kräfteverhältnis, **Kräftegleichstand auf niedrigerer Ebene,** zu gelangen.

Dies war also keineswegs nur eine militärische Entscheidung, sondern es war eine politische Entscheidung von hohem Rang. Sie hat gezeigt, daß das Bündnis der westlichen Demokratien die Kraft besitzt, eine für notwendig erachtete Maßnahme mit

(D) einer Stimme zu beschließen und ihr die Elemente zu vermitteln, die für Sicherheit und Entspannung gleichermaßen von Bedeutung sind.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Parallelität innerhalb dieses Beschlusses eröffnet die Möglichkeit, in eine neue Dimension der Sicherheitspolitik einzutreten, die von realistischer Rüstungskontrollpolitik gekennzeichnet ist. Der **Beschluß der NATO** mußte jetzt fallen, ein Hinausschieben wäre unbegründet, ja schädlich, gewesen. Es hätte Fehlurteile über die Handlungsfähigkeit der NATO verursacht. Es hätte den Beginn realistischer Rüstungskontrollverhandlungen hinausgezögert. Wir Freien Demokraten wollen, daß so schnell wie möglich verhandelt wird.

Ein Hinauszögern hätte auch keine neuen Erkenntnisse gebracht. Die Befürworter einer Verschiebung des Beschlusses wollten die **Verhandlungsbereitschaft der Sowjetunion** auf die Probe stellen, ohne sie mit einem Nachrüstungsbeschluß zu konfrontieren.

Der Westen hat der Sowjetunion aber während zweier Jahre vor diesem Beschluß immer wieder seine Besorgnis über ihre Rüstung im Bereich dieser Mittelstreckenraketen deutlich gemacht: so in der Rede des Bundeskanzlers in London, so in vielen Gesprächen mit führenden Vertretern der Sowjetunion, so durch zahlreiche Appelle des Bundesaußenministers. Die Sowjetunion wurde zum Stopp der Produktion und Stationierung ihrer SS-20-Rake-

Möllemann

(A) ten mehrfach aufgefordert. Sie hat nicht reagiert. Sie hat auch bewiesen, daß sie einseitigen Rüstungsverzicht, wie im Falle des B-1-Bombers oder der Neutronenwaffe, nicht durch entsprechendes Entgegenkommen honoriert. Kurz: Ohne die notwendigen Nachrüstungsmaßnahmen blieben die Rüstungskontrollbemühungen bei sich ständig vergrößerndem sowjetischen Waffenarsenal ohne Chance.

Mancher Bürger wird sich nun fragen, ob es nicht etwas gewagt sei, angesichts der **NATO-Entscheidung,** über die wir hier sprechen, von einem **historischen Beschluß** zu reden. Ich möchte belegen, warum dies ein im guten Sinne historischer Beschluß sein kann, weshalb wir mit dieser Debatte ein Parlamentsjahr in der Hoffnung beenden, 1980 möge der Beginn eines **Jahrzehnts der Rüstungskontrolle und Abrüstung** werden.

Auf allen Ebenen der Sicherheitspolitik kann und soll die **Zusammenarbeit der Staaten** an die Stelle der Konfration unter den Blöcken treten, wenn jeder dem anderen die angemessene Erfüllung seines Sicherheitsbedürfnisses, aber auch ein Mindestmaß an Bereitschaft zur Entspannung, zur Kooperation zugesteht und sich selbst bemüht, für seine eigene Bereitschaft zu diesen Einstellungen tatkräftige Beweise zu schaffen. Dies ist der Grundgedanke dieses Beschlusses: Ein ungleiches Kräfteverhältnis, welches Unsicherheit und Bedrohtheitsgefühle schafft, soll beseitigt werden, wenn irgendmöglich durch Rüstungskontrolle und Abrüstung, wenn nötig durch Verteidigungsmaßnahmen.

(B) Die guten Neujahrswünsche für 1980, adressiert auch an unsere östlichen Nachbarn, lauten deshalb: Erstens. Lassen Sie uns alsbald — gleich zum Auftakt eines hoffentlich guten neuen Jahres — die Verhandlungen aufnehmen und die Ursachen der jetzigen Auseinandersetzungen im Geiste der Schlußakte von Helsinki verringern oder gar beseitigen! Unser Wunsch, die nuklearen Verantwortlichkeiten nicht verwischt zu sehen, aber auch das Tempo des gewollten Fortschritts nicht zu beeinträchtigen, bestimmt uns, wenn wir — wie bei den bisherigen Gesprächen über die Begrenzung der strategischen Rüstung — davon ausgehen, daß die **USA** und die **UdSSR** als **Verhandlungspartner** am Tische sitzen. Als Sprecher der NATO werden sich die Vereinigten Staaten dabei um so mehr der geschlossenen Unterstützung des gesamten Bündnisses sicher sein dürfen, als sie dessen Mitglieder an der Festlegung des Verhandlungskurses beteiligen.

Zweitens. Warten wir mit dem Beginn der Verhandlungen nicht unnötig auf andere Entscheidungen, z. B. auf die Ratifizierung des **SALT-II-Vertrages!** Wir alle hier sind zuversichtlich und geben der Erwartung Ausdruck, daß der amerikanische Kongreß die Bedeutung dieses Vertrages für den Fortgang der Entspannung angemessen würdigt und ihn alsbald ratifiziert.

Drittens. Bemühen wir uns gemeinsam, den Wiener Verhandlungen über einen **Truppenabbau** hier **in Mitteleuropa** zum Durchbruch zu verhelfen! Wir Deutschen haben dazu jetzt eine neue Initiative in das Bündnis eingebracht. Diese soll uns dem in Ost

(C) und West gemeinsam anerkannten Ziel eines annähernden Kräftegleichstandes näher bringen, eines annähernden Kräftegleichstandes, bei dessen Bemessung wir ehrlich, nicht aber kleinlich vorgehen sollten und der auf beiden Seiten zur spürbaren Verringerung von Truppen und Rüstungen führt. Die Entscheidung Leonid Breschnews, 1000 Panzer und 20000 Soldaten aus der DDR abzuziehen, auf der einen und unser jetziges Angebot auf der anderen Seite sollten das Klima wechselseitiger Bereitschaft zu weiteren Abrüstungsschritten auch im Herzen Mitteleuropas schaffen.

Viertens. In Madrid werden sich im neuen Jahr die Regierungen von 33 europäischen Staaten sowie der USA und Kanadas zu einer weiteren Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa treffen. Es wäre gut, wenn die Außenminister von Ost und West sowie der neutralen Staaten im Geist der Schlußakte von Helsinki dort weitere **vertrauensbildende Maßnahmen** vereinbaren könnten — Vertrauensbildung nicht nur im Bereich der Sicherheitspolitik, wiewohl es dort am dringlichsten erscheint, dem gegenseitigen Mißtrauen als einer der Ursachen für das Wettrüsten die Grundlage zu entziehen. Hierfür bieten die Vorschläge Frankreichs, der neutralen Staaten, aber auch der Sowjetunion eine ausgezeichnete Grundlage. Der politische Wille zum Fortgang der Entspannung und der Zusammenarbeit über Blockgrenzen hinweg muß auch in diesem Bereich stärker sein können als technische Probleme, Bedenken und Einwände. Vertrauensbildung vollzieht sich — in einem umfassenderen Sinne und mit nachhaltigerer Wirkung — aber (D) vor allem, wenn wir das Gefühl der Sicherheit wechselseitig verstärken, auch durch ein größeres Maß an Offenheit, durch Darlegung der politischen Zielsetzung und durch die Bereitschaft, die Methoden und Strategien zu deren Erreichung in einem kritischen Dialog zu erörtern. Eine verstärkte Zusammenarbeit auf allen Gebieten der zwischenstaatlichen und zwischenmenschlichen Beziehungen ist hierfür die beste Voraussetzung.

Die Erfüllung der **Schlußakte von Helsinki** ist für das Verhältnis der Staaten zueinander, aber auch für die Bewertung des Kooperationswillens der Regierungen durch ihre jeweilige Bevölkerung der entscheidende Maßstab. Jetzt muß sich zeigen, ob künftig Sicherheit mehr durch Zusammenarbeit als durch Konfrontation, mehr durch Abrüstung als durch Aufrüstung und Nachrüstung möglich sein wird.

Die Welt ächzt in Ost und West unter den gigantischen **Rüstungslasten**. Die **Hungernden** in Asien, Afrika und Lateinamerika und die mit ihnen Empfindenden überall verlangen zu Recht, daß die Militärblöcke der reichen industrialisierten Staaten neue Wege zur Gewährleistung oder Wiederherstellung von Sicherheit und Frieden finden, damit sie, die Hungernden selbst, wenigstens überleben können.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Auch die Rettung oder Wiederherstellung des **ökologischen Gleichgewichts** auf dieser Welt verlangen, wie wir alle wissen, in der Zukunft die Frei-

Möllemann

(A) setzung gewaltiger Mittel in anderen Bereichen. SALT, MBFR und KSZE dürfen nicht länger verständnislos oder skeptisch vernommene Kürzel aus der Sprache von Sicherheitsexperten sein. Lassen Sie uns gemeinsam versuchen, sie zu allgemein anerkannten Etappenzielen auf dem Weg in ein Jahrzehnt der Abrüstung zu machen.

Auch wenn Begriffe wie Freiheit und Frieden zwischen den Blöcken und Staaten nicht immer das gleiche meinen — zum Weg des **Interessenausgleichs ohne Gewalt** gibt es keine vernünftige, keine verantwortbare Alternative.

Ich freue mich und bedanke mich dafür, daß wir alle hier in dieser Bewertung wie auch im Urteil über die NATO-Entscheidung übereinstimmen. Diese Gemeinsamkeit ist uns wichtig.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dies ist, so sagte man mir, die letzte Rede, die in diesem Jahrzehnt in einer Debatte des Bundestages hier gehalten wurde.

(Heiterkeit — Dr. Bötsch [CDU/CSU]: Das neue Jahrzehnt fängt erst 1981 an!)

(B)

(C) — Herr Kollege, ich bin fast sicher, daß das, was ich jetzt sage, von Ihnen geteilt wird: Ich hoffe, daß derjenige, der in zehn Jahren an gleicher Stelle sprechen wird,

(Dr. Stark [Nürtingen] [CDU/CSU]: Minister Möllemann!)

feststellen darf, daß die heute hier geäußerten Wünsche sich nicht als unerfüllbar erwiesen haben.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Stücklen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir sind am Ende der Sitzung angelangt. Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Mittwoch, den 16. Januar 1980, 13 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 12.49 Uhr)

(D)

(A)

Anlagen zum Stenographischen Bericht

(C)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)	entschuldigt bis einschließlich
Dr. Abelein	14. 12.
Dr. van Aerssen*	14. 12.
Dr. Aigner*	14. 12.
Alber*	14. 12.
Dr. Bangemann*	14. 12.
Dr. Becher (Pullach)	14. 12.
Blumenfeld*	14. 12.
Dr. Dregger	14. 12.
Egert	14. 12.
Fellermaier*	14. 12.
Friedrich (Würzburg)*	14. 12.
Dr. Früh*	14. 12.
Gallus	14. 12.
von Hassel*	14. 12.
Kaffka	14. 12.
Katzer	14. 12.
Klein (München)	14. 12.
Dr. Klepsch*	14. 12.
Lange*	14. 12.
Dr. Luda	14. 12.
Lücker*	14. 12.
Luster*	14. 12.
Milz	14. 12.
Müller (Remscheid)	14. 12.
Dr. Müller-Hermann*	14. 12.
Dr. Pfennig*	14. 12.
Frau Schleicher*	14. 12.
Dr. Schwencke (Nienburg)*	14. 12.
Seefeld*	14. 12.
Frau Tübler	14. 12.
Frau Dr. Walz*	14. 12.
Wawrzik*	14. 12.

(B)

* für die Teilnahme an Sitzungen des Europäischen Parlaments

Anlage 2

Antwort

des Staatsministers Huonker auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Bahner** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Frage 1):

> Gibt es eine Bundeskanzleräußerung vor einem Gremium der Exekutive (möglicherweise einer Montagsrunde der Staatssekretäre), die sinngemäß eine restriktivere oder zumindest vorsichtigere Behandlung von weiterem Personalstellenausbau bei in Berlin residierenden Bundesbehörden fordert?

Die Beratungen in den von Ihnen genannten Gremien sind vertraulich. Es entspricht nicht der Praxis, der Öffentlichkeit Mitteilungen über Tagesordnung oder Inhalt zu machen.

Anlage 3

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Biehle** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 2 und 3):

> Teilt die Bundesregierung die von Bundeskanzler Schmidt geäußerte Vorstellung, daß im Rahmen der MBFR-Verhandlungen in Wien kein Land mehr als 50 v. H. der gesamten Landstreitkräfte des jeweiligen Bündnisses im Reduzierungsraum unterhalten darf?
>
> Sind für die Bundesregierung bei den MBFR-Verhandlungen in Wien noch die Prinzipien der Kollektivität und der Abschluß der Datendiskussion Grundlage, und gilt weiter der Grundsatz, daß „nationale Reduzierungsverpflichtungen gegenüber dem Warschauer Pakt oder Höchststärken für die nicht-amerikanischen direkten Teilnehmer an den Verhandlungen für die westlichen Bündnispartner unannehmbar seien", wie dies ursprünglich von der Bundesregierung erklärt wurde?

Die Bundesregierung hält an der Kollektivität als grundlegendem Prinzip der westlichen MBFR-Politik fest und wird keiner MBFR-Regelung zustimmen, die diesem Prinzip widerspricht. Im Hinblick auf die Möglichkeiten, den Gedanken einer in Prozenten ausgedrückten Obergrenze im Rahmen des vereinbarten kollektiven Gesamtumfangs der Landstreitkräfte des Bündnisses im Raum der Reduzierungen auf kollektivitätskonforme Weise für ein MBFR-Ergebnis zu nutzen, hat die Bundesregierung keine Entscheidung getroffen.

Anlage 4

Antwort

(D)

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Voigt** (Sonthofen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 4 und 5):

> Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die im MBFR-Reduzierungsraum stationierten Streitkräfte der Kernwaffengroßmacht Sowjetunion, deren Territorium außerhalb des Reduzierungsraums liegt, weder sicherheits- noch abrüstungs- noch allgemeinpolitisch verglichen werden können mit den Streitkräften des Nichtkernwaffenstaats Bundesrepublik Deutschland, dessen gesamtes Territorium innerhalb des MBFR-Reduzierungsraums liegt?
>
> Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß sich die westliche MBFR-Politik nicht außerhalb des außenpolitischen und sicherheitspolitischen Kontextes verselbständigen darf, sondern dem objektiv unlöslichen Gesamtzusammenhang der deutschen und westlichen Friedens- und Sicherheitsinteressen eingeordnet bleiben muß?

Ihre Frage beantworte ich in beiden Punkten mit Ja.

Anlage 5

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Berger** (Lahnstein) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 6 und 7):

> Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß dem geographischen Faktor (Nähe der Sowjetunion zum und Entfernung der USA vom MBFR-Reduzierungsraum) bei den Wiener Truppenabbauverhandlungen eine fundamentale sicherheits- und rüstungskontrollpolitische Bedeutung zukommt und daß gerade auch unter diesem Gesichtspunkt eine einwandfreie Einigung über die Ausgangsdaten etwaiger Reduzierungen sowie eine unverfälschte Verwirklichung der Prinzipien der Parität und der Kollektivität für die Bundesrepublik Deutschland sowie die politischen und militärischen Interessen des Westens unverzichtbar sind?
>
> Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die bei den Wiener Truppenabbauverhandlungen zwischen West und Ost abgesprochenen Zählkriterien — wie Bundeskanzler Schmidt Pressemeldungen zufolge angeregt hat — überprüft und neu definiert werden sollten, und daß in einem solchen Fall eine auf den neuesten Stand gebrachte umfassende

(A)

Bestandsaufnahme aller sicherheitspolitisch relevanten Streitkräfte im vorgesehenen Raum eventueller Reduzierungen einschließlich der „Kampfgruppen der Arbeiterklasse der DDR" erforderlich ist?

Zu Frage 6:

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß dem geographischen Faktor bei den Wiener MBFR-Verhandlungen eine fundamentale sicherheits- und rüstungskontrollpolitische Bedeutung zukommt. Die Bundesregierung hat die daraus zu ziehenden Konsequenzen in der Antwort auf die Großen Anfragen der Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Sicherheits- und Rüstungskontrollpolitik (16. 2. 1979) dargelegt. Eine einwandfreie Einigung über die Zahlenangaben zu dem in der Ausgangslage vorhandenen militärischen Personal sowie eine unverfälschte Verwirklichung der Prinzipien der Parität und der Kollektivität sind für die Bundesrepublik Deutschland in jedem Fall unverzichtbar.

Zu Frage 7:

Der Westen hat von Anfang an seinen Zählkriterien das sog. Uniformprinzip zugrundegelegt. Das bedeutet Einschluß des gesamten Militärpersonals im aktiven Dienst der Streitkräfte der NATO und des Warschauer Paktes im Raum der Reduzierungen, das entweder die Uniform der Land- oder der Luftstreitkräfte trägt. Ausgeschlossen sind dagegen: Reservisten, Zivilpersonal und Personal anderer uniformierter bewaffneter Organisationen. Die DDR-Kampfgruppen sind dementsprechend nicht einbezogen. Der Osten behauptet, die gleichen Zählkriterien anzuwenden. Eine formelle Einigung darüber ist bisher nicht zustande gekommen.

(B)

Die Zählkriterien entsprechen dem westlichen Interesse, die MBFR-Verhandlungen auf den Abbau der Konfrontation der Streitkräfte zu konzentrieren und vor allem das östliche Offensivpotential zu vermindern. Es kann daher in Wien nicht darum gehen, die Zählkriterien als solche zu überprüfen oder neu zu definieren, sondern darum, zu klären, ob und wo im einzelnen beide Seiten bei Anwendung dieser Zählkriterien unterschiedlich verfahren und deshalb zu verschiedenen Ergebnissen gelangt sind. In diesem Sinne hat der Bundeskanzler am 4. Juli 1979 im Deutschen Bundestag erklärt, es könnte hilfreich sein und es wäre wünschenswert, angesichts des Stillstandes in der Datendiskussion in Wien der Definitionsfrage vermehrte Aufmerksamkeit zuzuwenden, der Frage nämlich, wer denn als militärisches Personal auf beiden Seiten gezählt werden soll und muß.

Anlage 6

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Mertes** (Gerolstein) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 8 und 9):

Sind nach Auffassung der Bundesregierung die wiederholten, zuletzt in der SPD-Bundestagsfraktion am 13. November 1979 vorgetragenen und dann veröffentlichten Überlegungen von Bundeskanzler Schmidt „Mir würde es vernünftig erscheinen, wenn Ost und West bei der Festlegung gemeinsamer Höchststärken gleichzeitig regeln würden, daß kein Staat im östlichen oder westlichen Teil des Reduzierungsraums mehr als 50 v.H. der dort vorhandenen Truppen haben sollte" vereinbar mit den Ausführungen der Bundesregierung in ihrer Antwort vom 16. Februar 1979 auf die Große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion „Nationale Reduzierungsverpflichtungen gegenüber dem Warschauer Pakt oder Höchststärken für die nichtamerikanischen direkten Teilnehmer sind für die westlichen Bündnispartner unannehmbar"?

(C)

Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß die Einführung der von Bundeskanzler Schmidt angeregten 50prozentigen Regel das für die deutsche und westliche MBFR-Politik grundlegende Prinzip der Kollektivität durchbrechen und damit der Sowjetunion eine Grundlage für einen Mitspracheanspruch der Sowjetunion über die europäische Verteidigungsstruktur und das westliche Sicherheitssystem bieten würde und deshalb in den MBFR-Verhandlungen von westlicher Seite weder eingeführt noch akzeptiert werden darf?

Die Bundesregierung hält an der Kollektivität als grundlgendem Prinzip der westlichen MBFR-Politik fest und wird keiner MBFR-Regelung zustimmen, die diesem Prinzip widerspricht. Im Hinblick auf die Möglichkeiten, den Gedanken einer in Prozenten ausgedrückten Obergrenze im Rahmen des vereinbarten kollektiven Gesamtumfangs der Landstreitkräfte des Bündnisses im Raum der Reduzierungen auf kollektivitätskonforme Weise für ein MBFR-Ergebnis zu nutzen, hat die Bundesregierung keine Entscheidung getroffen.

Anlage 7

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Höpfinger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Frage 10):

(D)

Wie hoch ist der Gesamtbetrag, den die Bundesregierung jeweils in den Jahren von 1970 bis 1978 sowie während des laufendes Jahres 1979 als Zuschuß ausgegeben hat für Aktionen wie Kultur- und Begegnungswochen und ähnliche Veranstaltungen, die Städte und Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland mit Patenstädten außerhalb des Bereiches der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt haben?

Seit 1973 stellt das Auswärtige Amt den Spitzenverbänden der kommunalen Vereinigungen, vertreten durch den Deutschen Städtetag, jährlich einen pauschalen Betrag für die Unterstützung kommunaler Kulturvorhaben mit Auslandsbezug zur Verfügung. Dabei erfolgt keine Aufgliederung nach Projekten im Rahmen von Städtepartnerschaften oder auf Grund sonstiger Kontakte. Über die Verwendung der Zuschüsse entscheidet der Vergabeausschuß der Spitzenverbände, dem Vertreter des Auswärtigen Amts mit beratender Stimme angehören. Die pauschalen Zuschüsse des Auswärtigen Amts betrugen:

1973:	100 000,— DM
1974:	134 000,— DM
1975:	150 000,— DM
1976:	150 000,— DM
1977:	125 000,— DM
1978:	150 000,— DM
1979:	300 000,— DM

In den vorausgegangenen Jahren wurden kommunale Einzelprojekte fallweise gefördert. Die Gesamtsumme betrug

1970:	139 000,— DM
1971:	75 200,— DM
1972:	130 000,— DM

(A)

Anlage 8

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Schwarz** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 11 und 12):

Was hat die Bundesregierung unternommen, um das Inkrafttreten des sogenannten Chlorid-Abkommens vom Dezember 1976, mit dem die Belastung des Rheins durch chloridhaltige Abwässer verringert werden sollte, sicherzustellen, und was gedenkt sie nach der jüngsten Entscheidung Frankreichs, das Abkommen nicht zu ratifizieren, zu unternehmen, um endlich zu einer wirksamen „Rheinentsalzung" zu kommen?

Worauf führt die Bundesregierung es zurück, daß die Durchsetzung des von ihr jahrelang optimistisch als Lösung des Rhein-Salzproblems angesehenen Chlorid-Abkommens gescheitert ist?

Zu Frage 11:

Die Bundesrepublik Deutschland hat das Abkommen im Februar 1979 ratifiziert. Sie hat wie die Niederlande und die Schweiz ihren Anteil an den vorgesehenen finanziellen Leistungen an Frankreich gezahlt. Die Bundesregierung hat zusammen mit den anderen Vertragsstaaten im Rahmen der Internationalen Rheinschutzkommission in ständigem Kontakt mit der französischen Regierung gestanden, um auf eine Ratifizierung des Abkommens durch Frankreich hinzuwirken.

Die französische Regierung hat nach dem Zurückziehen des Ratifizierungsgesetzes auf diplomatischem Weg erklärt, daß sie an dem Grundgedanken des Abkommens festhält, die Salzeinleitungen aus dem Elsaß zu vermindern. Sie prüft zur Zeit, wie dies so schnell wie möglich in die Tat umgesetzt werden kann.

(B)

Die Bundesregierung wird sich insbesondere in Solidarität mit den Niederlanden weiter um die Lösung des Chloridproblemes bemühen. Sie geht davon aus, daß die französische Regierung auf der Delegationsleitertagung der Internationalen Rheinschutzkommission am 13. Dezember 1979 neue Vorschläge vortragen wird. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß alsbald ein Treffen der zuständigen Minister der Vertragsstaaten des Chloridabkommens stattfindet, damit auf Grund der französischen Vorschläge Lösungen erarbeitet werden, die für alle Beteiligten annehmbar sind.

Zu Frage 12:

Die Ratifikation des Chloridabkommens durch Frankreich ist daran gescheitert, daß die französische Regierung glaubt, in der Nationalversammlung derzeit keine Mehrheit für das Ratifizierungsgesetz zu finden.

Anlage 9

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Hennig** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 13 und 14):

Ist die Bundesregierung bereit, ausländische Staatsoberhäupter, die es sich mangels genauerer Kenntnisse der Verhältnisse angewöhnt haben, in offiziellen Staatstelegrammen nach Ost-Berlin vom „Volk der Deutschen Demokratischen Republik" zu sprechen, in geeigneter Form darauf hinzuweisen, daß es nur ein deutsches Volk gibt?

Kann die Bundesregierung den Wahrheitsgehalt der Mitteilung von Arnold Ebering in der DDR-Wochenzeitung „Horizont" Nr. 37/1979, Seite 5, in Zusammenhang mit der Diskussion im UNO-Komitee über die Beseitigung der Rassendiskriminierung über den fünften periodischen Bericht der Bundesregierung bestätigen, in der es heißt, „Der anwesende Vertreter der BRD kam bei diesen kritischen Bemerkungen der Komiteemitglieder in Schwierigkeiten, nahm die NPD in Schutz und wollte allen Ernstes Teile des Programms der NPD verlesen, was ihm der Komitee-Vorsitzende jedoch untersagte", oder wenn dies nicht stimmt, wird die Bundesregierung eine Berichtigung dieser Falschmeldung verlangen?

(C)

Zu Frage 13:

Wenn ausländische Staatsoberhäupter manchmal in offiziellen Glückwunschtelegrammen an den Staatsratsvorsitzenden der DDR die Formulierung „Volk der DDR" gebrauchen, so geht die Bundesregierung nicht davon aus, daß dies als eine Absage an die Einheit der deutschen Nation gemeint ist.

Der Fortbestand der deutschen Nation, die zur Zeit in zwei Staaten leben muß, die füreinander nicht Ausland sind, gehört bekanntlich zum Fundament der Deutschlandpolitik der Bundesregierung. Die Vertreter der Bundesregierung ebenso wie unsere Auslandsvertretungen vertreten diese Position, erläutern und verdeutlichen sie bei allen hierfür geeignet erscheinenden Gelegenheiten.

Zu Frage 14:

Ihre Frage im Zusammenhang mit einer Meldung der DDR-Wochenzeitung „Horizont" Nr. 37/1979 über die Prüfung des 5. Staatenberichts der Bundesrepublik Deutschland nach dem Internationalen Übereinkommen vom 7. März 1966 zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD) beantworte ich wie folgt:

Die o. a. Meldung der DDR-Wochenzeitung „Horizont" kann ich nicht bestätigen.

(D)

Bei der Prüfung der Staatenberichte der Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 9 Abs. 1 des Internationalen Übereinkommens vom 7. März 1966 zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung wird von einigen Mitgliedern des CERD-Ausschusses immer wieder die Frage gestellt, ob nicht die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) nach Artikel 4 des Übereinkommens (Verurteilung der geistigen Wurzeln der Rassendiskriminierung und die Verpflichtung der Vertragsstaaten, die Ideen der Rassendiskriminierung auszumerzen und ihre Propagierung und Betätigung zu verhindern und zu bestrafen) verboten werden müßte. Die Bundesregierung hat im 5. und in den vorangegangenen Staatenberichten zur Frage eines NPD-Verbots dargelegt, daß ein gerichtliches Parteiverbotsverfahren nur dann mit Aussicht auf Erfolg eingeleitet werden könnte, wenn es konkrete Hinweise dafür gibt, daß die betreffende Partei aktiv verfassungsfeindliche oder gesetzwidrige Ziele verfolgt. Eine Politik der Rassendiskriminierung habe die Bundesregierung der NPD bisher nicht nachweisen können. Gerade auf diesem Gebiet verhalte sich die NPD sehr vorsichtig. Im übrigen habe die NPD bei den letzten Bundestags- und Landtagswahlen so schlecht abgeschnitten, daß sie auch quantitativ zur politischen Bedeutungslosigkeit herabgesunken sei. Dies sei das Ergebnis freier Wahlen verantwortlicher Bürger in einem freien Land und bewirke eine nachhaltigere Verdrängung vom politischen Feld, als es ein repressives Verbot leisten könnte. Die Entwicklung bei der NPD wie anderen politisch extremen Parteien und Organisationen werde von den

(A) zuständigen staatlichen Stellen weiter aufmerksam beobachtet.

Bei der Behandlung des 5. Staatenberichts im CERD-Ausschuß wurde die Frage eines NPD-Verbots erneut von einigen Ausschußmitgliedern angesprochen. Ein Ausschußmitglied bat um Überlassung von Auszügen aus dem Programm der NPD, um deren Vereinbarkeit mit Art. 4 des Übereinkommens feststellen zu können. Unser Staatenvertreter erläuterte noch einmal mündlich die Haltung der Bundesregierung. Er könnte, falls gewünscht, dem Ausschußsekretariat Berichte der Bundesregierung über die Aktivitäten der NPD zugänglich machen, ebenso wie Auszüge aus dem NPD-Programm.

Der Ausschußvorsitzende dankte unserem Staatenvertreter für seine Ausführungen und bat, der Bundesregierung den Dank des Ausschusses für ihre fortdauernde Zusammenarbeit zu übermitteln.

Abschließend möchte ich noch bemerken, daß die Bundesregierung nicht die Absicht hat, sich mit dem DDR-Wochenblatt „Horizont" wegen seiner Meldung über die Behandlung der Frage eines NPD-Verbots im CERD-Ausschuß auseinanderzusetzen.

Anlage 10

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Westphal** (SPD) (Drucksache 8/3468 Frage 15):

(B)

Ist der Bundesregierung die Äußerung eines Teilnehmers der Talkshow „Drei nach Neun" der Nordkette am 16. November 1979 bekannt, mit der der Ministerpräsident des befreundeten Staates Israel beleidigt wurde, und ist sie — falls noch nicht geschehen — bereit, zu diesem, die deutsch-israelischen Beziehungen belastenden Vorfall Stellung zu nehmen?

Die Bundesregierung hat zu diesem Vorfall bereits Stellung genommen. Am 19. November drückte Bundesminister Genscher — in Gegenwart des israelischen Botschafters Meroz — dem israelischen Wirtschaftsminister gegenüber sein Bedauern aus. Rundfunk und Presse in Israel haben dies gemeldet.

Anlage 11

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Neumann** (Bramsche) (SPD) (Drucksache 8/3468 Fragen 16, 17, 18 und 19):

Kann die Bundesregierung die Meldung bestätigen, wonach der Chef des indonesischen Sicherheitsdienstes, Oberst Sugama, angekündigt hat, Indonesien werde bis 1984 eine Million Chinesen, die die Staatsangehörigkeit der Volksrepublik China besitzen, abschieben?

Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang die mit deutschen und europäischen Mitteln ausgestatteten Hilfsorganisationen in Kambodscha die dort angelieferten Hilfsgüter verteilen können?

Kann die Bundesregierung Meldungen bestätigen, daß das Internationale Rote Kreuz und UNICEF in Kambodscha nur etwa 10 v.H. der Hilfsgüter verteilen konnten und jetzt Zelte zur Lagerung der Hilfsgüter in Kambodscha angefordert haben, während die Menschen Hunger leiden?

Wie und in welchem Zeitabstand überprüft die Bundesregierung den Einsatz der an nationale und internationale Hilfsorganisationen vergebenen finanziellen Mittel bei der Kambodschahilfe?

Zu Frage 16: (C)

Die Bundesregierung kann die Nachrichten, die auf eine Meldung der Agentur Reuters vom 28. November 1979 zurückgehen dürften, nicht bestätigen. Der Bundesregierung ist jedoch bekannt, daß die Frage des Status der Auslandschinesen Gegenstand von Verhandlungen war, die andere Staaten Südostasiens mit der VR China zwecks Aufnahme der diplomatischen Beziehungen geführt haben. Die Bundesregierung schließt daher nicht aus, daß auch Indonesien diese Frage aufwerfen wird, wenn es sich zur Aufnahme von Verhandlungen mit der VR China zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen entschließen sollte.

Zu Frage 17:

Die Behörden in Pnom Penh fordern, daß die Verteilung der Hilfsgüter in Kambodscha grundsätzlich in ihrer Verantwortung liegt. Sie haben Absprachen mit dem Internationalen Roten Kreuz, UNICEF und der privaten Hilfsorganisation Oxfam getroffen. Die Hilfsorganisationen selbst haben nur im begrenztem Umfang die Möglichkeit, die Verteilung zu überwachen.

Zu Frage 18:

Da weder das IKRK noch UNICEF in Kambodscha in eigener Verantwortung Hilfsgüter verteilen, kann die Bundesregierung Meldungen nicht bestätigen, wonach beiden Organisationen die Verteilung von nur 10% der nach Kambodscha gebrachten (D) Hilfsgüter möglich gewesen ist. Nach Angaben der Organisationen sind größere Mengen von Hilfsgütern in Kampong Som und Phnom Penh gelagert, deren Verteilung z. Zt. mit großer Anstrengung vorangetrieben wird, u. a. ist der Einsatz von 405 Lastwagen in den nächsten Tagen vorgesehen. Die Organisationen geben laufend und eingehend Berichte über die Verteilungsproblematik heraus. Die Bundesregierung leitet relevante Erkenntnisse dem Bundestags-Unterausschuß Humanitäre Hilfe zu.

Zu Frage 19:

Die Überprüfung des Einsatzes der vergebenen Haushaltsmittel bei der Kambodscha-Hilfe erfolgt durch die zuständigen internationalen Organisationen, wie das auch in anderen ähnlich gelagerten Fällen internationaler humanitärer Hilfsaktionen üblich ist. Die Bundesregierung kann vor Ort keine Verwendungskontrolle durchführen.

Anlage 12

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen B 20 und 21):

Waren die Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister insofern „fruchtbar" und „nützlich", als es in irgendeinem Gesprächsbereich zur vollen Übereinstimmung kam, insbesondere im Bereich der Abrüstungspolitik, der Berlinfrage, der deutschen Einheit in Freiheit, der An-

(A)

hebung der rückläufigen Zahl von Ausreisegenehmigungen für Deutsche, der kulturellen Rechte für Deutsche in der Sowjetunion, der Kriegsgräberfürsorge usw.?

Ist der Bundesregierung die Rechtsauffassung anderer Vertragsstaaten zu Artikel II Buchstabe e der Völkermordkonvention bekannt, und hat sie selbst eine Auffassung über die Auslegung der Tatbestandsmerkmale **(außer dem Hinweis auf Kommentare zum § 220a Abs. 1 Nr. 5 des Strafgesetzbuches), die für ihre diesbezüglichen Vertragsverpflichtungen maßgeblich sind?**

Zu Frage 20:

Niemandem als der Bundesregierung ist stärker bewußt, daß eine Reihe von unaufhebbaren Interessengegensätzen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion bestehen. Es ist daher wenig sinnvoll, eine Auskunft darüber zu verlangen, ob es bei den kürzlichen Gesprächen mit Außenminister Gromyko z. B. in der Frage der deutschen Einheit in Freiheit zur vollen Übereinstimmung gekommen wäre.

Wenn, wie es in der „Gemeinsamen Mitteilung" über den kürzlichen Besuch Außenminister Gromykos in der Bundesrepublik Deutschland heißt, beide Seiten die Begegnungen und Gespräche als „nützlich" bezeichnet haben, so ist dies nach internationalem diplomatischem Sprachgebrauch bekanntlich dahin gehend zu interpretieren, daß die Außenminister beider Staaten in offener Diskussion ihre Standpunkte zu aktuellen weltpolitischen Fragen und bilateralen Themen dargelegt haben. Ich verweise auf die Ausführungen, die der Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Günther van Well, bei der Unterrichtung des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages am 28. November 1979 gemacht hat.

(B)

Zu Frage 21:

Es liegen keine Erklärungen oder Vorbehalte anderer Staaten zu Art. II Buchstabe e der Konvention vom 9. Dezember 1948 über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes vor.

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage vom 2. November 1979 dargelegt, bestehen keine inhaltliche Unterschiede zwischen Art. II Buchstabe e der Konvention vom 9. Dezember 1948 über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes und § 220a Abs. 1 Nr. 5 des Strafgesetzbuches. Die Bundesregierung sieht deshalb keine Veranlassung, beide Vorschriften unterschiedlich zu interpretieren. Wegen der Auslegung der Konvention kann deshalb auf die Ausführungen von Eser in Schönke-Schröder, Kommentar zum Strafgesetzbuch, 19. Aufl., § 220a Anm. 4 und das bei Eser aufgeführte Schrifttum verwiesen werden.

Anlage 13

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Jaunich** (SPD) (Drucksache 8/3468 Frage 22):

Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, daß der Nixdorf-Konzern neben anderen bundesdeutschen Firmen im Präamazonasgürtel Brasiliens riesige Landgebiete aufgekauft hat und 300 Kleinbauerfamilien, die bereits mehr als zwanzig Jahre auf diesem Land gelebt haben, nun dieses Land verlassen müssen, und sieht sie eine Möglichkeit, dieses Verhalten zu unterbinden?

(C)

Auf Grund einer brasilianischen Pressemeldung im Mai 1978 erfuhr die Bundesregierung erstmals davon, daß die Firma Nixdorf Computer AG im Süden des brasilianischen Bundesstaates Pará ein rund 48 000 ha großes Grundstück erworben habe. In demselben Artikel hieß es, die Firma habe seit einigen Jahren 300 auf dem Gelände ansässige Siedler aufgefordert, das Grundstück zu verlassen.

Die Bundesregierung hat daraufhin Erkundigungen bei der Firma Nixdorf Computer AG eingeholt.

Nach Auskunft der Firma vom Juni 1978 finanziert sie zwei brasilianische Firmen, die auf dem fraglichen Gelände ein Agrar- und Holzwirtschaftsprojekt durchführen, das einen Beitrag zur regionalen Entwicklung darstelle und zur Schaffung von Arbeitsplätzen und sozialen Einrichtungen führe. Berichte über eine Ausweisung von 300 Siedlerfamilien seien unwahr und entbehrten jeder Grundlage. Die Aktivitäten der brasilianischen Unternehmen ermöglichten es im Gegenteil, arbeitswillige Siedler und Kleinbauern in das Arbeitsprogramm einzubeziehen und somit insgesamt noch besser zur Entwicklung der Infrastruktur beizutragen. Allerdings — so die Firma — hätten professionelle Landbesetzer Unruhe in der Region geschaffen und Eigentum angegriffen. Diesen rechtswidrigen Aktivitäten werde gerichtlich entgegengetreten.

(D)

Einer weiteren brasilianischen Pressemeldung vom August 1979 zufolge soll das Besitzrecht der Firma Nixdorf Computer AG durch ein Gerichtsurteil vom Juli 1979 bestätigt und die Landbesetzer ohne Besitztitel aufgefordert worden sein, das Grundstück zu räumen. Ob und wieweit dieses Gerichtsurteil vollstreckt worden ist, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Die Bundesregierung und die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Brasilia haben die Firma Nixdorf Computer AG davon unterrichtet, daß sie die zunehmende Kritik in der brasilianischen Presse und politischen Öffentlichkeit am Engagement deutscher Firmen in der brasilianischen Landwirtschaft, auch wenn dieses Engagement von den bisherigen brasilianischen Regierungen ermutigt und steuerlich gefördert worden ist, mit Sorge sieht. Eine über einen solchen Hinweis hinausgehende Einflußmöglichkeit sieht die Bundesregierung zur Zeit nicht. Sie ist insbesondere nicht in der Lage festzustellen, ob derartige Projekte mit der entwicklungspolitischen Zielsetzung der brasilianischen Regierung übereinstimmen; dies kann nur die brasilianische Regierung selbst erklären, die sich vermutlich sogar eine Einmischung der Bundesregierung in dieser Frage verbitten würde.

(A)

Anlage 14

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Flämig** (SPD) (Drucksache 8/3468 Fragen 23 und 24):

Erwägt die Bundesregierung, nachdem sie in ihrem jüngsten Bericht über die Umweltradioaktivität darauf hinweist, daß die Bevölkerung im wesentlichen durch die medizinische Anwendung ionisierender Strahlen und radioaktiver Stoffe künstlichen Strahlen ausgesetzt sei, die Einführung eines Strahlenpasses, in dem alle künstlichen Strahlenexpositionen bei Berufstätigkeit, Besuchen in Kernanlagen oder bei strahlenmedizinischen Behandlungen eingetragen werden?

Würde nach Auffassung der Bundesregierung die Einführung eines Strahlenpasses dazu beitragen, breiten Bevölkerungskreisen die Problematik der Belastung durch künstliche radioaktive Strahlung bewußt zu machen und gleichzeitig verhindern zu helfen, daß einzelne Bürger einer höheren Strahlendosis pro Jahr ausgesetzt werden, als nach der Strahlenschutzverordnung zulässig ist?

1. Die Strahlenschutzverordnung schreibt vor, daß diejenigen beruflich strahlenexponierten Personen im Besitz eines Strahlenpasses sein müssen, die etwa für Wartungs- und Reparatur-Dienstleistungen häufig in fremden Anlagen oder Einrichtungen tätig sind. Die Bundesregierung erwägt darüber hinaus generell die Einführung eines Strahlenpasses für alle beruflich strahlenexponierten Personen, die in Kontrollbereichen im Sinne der Strahlenschutzverordnung tätig sind, d. h. also z. B. auch insbesondere für in Kernkraftwerken tätiges Stammpersonal.

Für Besucher von kerntechnischen Anlagen sind Aufzeichnungen wie für beruflich strahlenexponierte Personen nicht erforderlich, da sie bei einem Besuch in einer solchen Anlage erfahrungsgemäß nur vernachlässigbar kleine Strahlendosen erhalten. Gleichwohl müssen diese Besucher in kerntechnischen Anlagen ein Personendosimeter tragen, mit dem eventuell erhaltene Strahlendosen gemessen werden.

(B)

Patienten, die sich einer Röntgenuntersuchung, einer Röntgenbehandlung, einer Anwendung von sonstigen ionisierenden Strahlen und von radioaktiven Stoffen unterzogen haben, sind nach der Strahlenschutzverordnung und der Röntgenverordnung berechtigt, sich eine Aufzeichnung über diese Untersuchungen aushändigen zu lassen. Ob es zweckmäßig ist, statt dieser dem Patienten im Einzelfall übergebenen Aufzeichnungen einen Strahlenpaß einzuführen, in dem alle vorgenannten Anwendungen ionisierender Strahlen eingetragen werden, wird zur Zeit näher geprüft.

2. Nach Auffassung der Bundesregierung kann es nicht Zweck der Einrichtung eines Strahlenpasses sein, dazu beizutragen, breiten Bevölkerungskreisen die Problematik der zivilisatorischen Strahlenbelastung in ihrer realen Bedeutung bewußt zu machen. Er kann auch nicht dazu beitragen, die Einhaltung der nach der Strahlenschutzverordnung maximal zugelassenen Strahlendosen zu sichern, da für die medizinische Anwendung ionisierender Strahlen und radioaktiver Stoffe keine Dosisgrenzen für Patienten festgelegt sind. Bei solchen Anwendungen kann allein die medizinische Indikation und der daraus zu erwartende Nutzen für den Patienten über die Rechtfertigung einer Strahlenbelastung entscheiden. Der Eintrag in einen Strahlenpaß wäre in dieser Hinsicht unerheblich. Allerdings wäre die Einrichtung eines Strahlenpasses zur Verwendung auch im diagnostisch-therapeutischen Bereich für den jeweils behandelnden Arzt ein nützliches Hilfsmittel, um Auskunft darüber zu erlangen, welchen röntgen- oder nuklearmedizinischen Untersuchungen oder Behandlungen der Patient bereits unterzogen worden ist. Auf diese Weise könnten eventuell unnötige Doppeluntersuchungen und vor allem Strahlenbelastungen besser vermieden werden. Dieser Aspekt der Einführung eines Strahlenpasses wird deshalb, wie bereits gesagt, geprüft.

(C)

Anlage 15

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Blüm** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 25 und 26):

Beabsichtigt die Bundesregierung, die laufbahnrechtlichen Bestimmungen für den Eintritt in den mittleren Dienst des Bundesgrenzschutzes so zu ändern, daß Hauptschüler mit abgeschlossener Berufsausbildung Bewerbern mit mittlerem Bildungsabschluß gleichgestellt werden?

Trifft es zu, daß Bewerber, die einen Hauptschulabschluß, eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine Meisterprüfung vorweisen können, ebenfalls zunächst die mittlere Reife nachholen müssen und erst dann zum Polizeiwachtmeister ernannt werden können?

1. Die geltenden Vorbildungsvoraussetzungen entsprechen dem Musterentwurf einer Verordnung über die Laufbahnen des Polizeivollzugsdienstes, der im Auftrage der Innenministerkonferenz auf Grund des Programms für die innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland vom Februar 1974 erarbeitet worden ist. Nach Abschnitt IV Nr. 3.1 des Programms für die innere Sicherheit sollen Bewerber für die Laufbahn des mittleren Polizeivollzugsdienstes grundsätzlich den mittleren Bildungsabschluß besitzen. Bewerber mit Hauptschulabschluß sollen im Rahmen eines verlängerten Vorbereitungsdienstes Gelegenheit erhalten, den mittleren Bildungsabschluß zu erwerben. Nach der entsprechenden Regelung werden Bewerber mit mittlerem Bildungsabschluß als Polizeiwachtmeister im BGS eingestellt, Bewerber ohne diesen Abschluß als Polizeihauptwachtmeisteranwärter.

(D)

In den meisten Ländern werden alle Bewerber als Polizeiwachtmeister eingestellt. Infolgedessen können für den BGS Hauptschulabsolventen mit abgeschlossener Berufsausbildung nur noch sehr schwer gewonnen werden. Eine Änderung der Bundesgrenzschutz-Laufbahnverordnung zugunsten dieser Bewerbergruppe wird daher geprüft.

2. Für den Regelfall trifft dies nach § 32 Satz 2 Bundesgrenzschutz-Laufbahnverordnung (BGS-LV) zu. Bewerber mit Hauptschulabschluß und einer abgeschlossenen Berufsausbildung mit Meisterprüfung können zwar nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BGS-LV auch für besondere Fachverwendungen unmittelbar in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt werden. Sie werden durch Fortbildung mit den Aufgaben des Polizeivollzugsdienstes im BGS vertraut gemacht. Dem regelmäßigen Bedarf an Hauptschulabsolventen mit abgeschlossener Berufsausbildung kann aber auf diesem Wege nicht entsprochen werden.

(A) Die Möglichkeiten einer Gleichstellung dieser Hauptschulabsolventen werden daher, wie schon in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, für den Regelzugang umfassend geprüft.

Anlage 16

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Gerster** (Mainz) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Frage 27):

Wie vereinbaren sich die Auskünfte des Bundesinnenministeriums an die Kommunen, die zunehmend Mehrzweckanlagen als Schutzräume bauen wollen, die Mittel des Bundes für den Schutzraumbau seien bis 1983 verplant, mit der Auskunft der Bundesregierung im Haushaltsausschuß des Bundestages bei den Haushaltsberatungen für das Jahr 1980, mit den vorgesehenen Mittelansätzen könnte allen Anforderungen Rechnung getragen werden?

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 1980 ist weder bei den Berichterstatter-Gesprächen noch im Haushaltsausschuß die Frage aufgeworfen worden, ob mit den vorgesehenen Mittel-Ansätzen allen Anforderungen von Gemeinden, die Mehrzweckanlagen als Schutzräume bauen wollen, Rechnung getragen werden kann. Bei den Berichterstatter-Gesprächen ist vielmehr gefragt worden, ob die Ansätze für den Schutzraumbau überhaupt in der vorgesehenen Höhe erforderlich seien und nicht zum Teil zur Verstärkung anderer Vorhaben (insbesondere THW-Bauten) herangezogen werden könnten.

(B)

Die Auffassung der Bundesregierung ergibt sich aus dem „2. Bericht über den Sachstand der Vorhaben der Bundesregierung auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung für die 8. Wahlperiode" vom 25. September 1979, der dem Haushaltsausschuß in der Sitzung vom 7. November 1979 vorgelegen hat. In dem Bericht (Nr. 4.2.2) sind die Ansätze der mittelfristigen Finanzplanung für die Mehrzweckbauten den durch anerkannte Objekte gebundenen Mitteln gegenübergestellt. Ferner heißt es (Nr. 4.2.3 — Seite 18 des Berichts):

„Für weitere 20 Objekte mit einem Kostenrahmen von 29,6 Millionen DM liegen Förderungsanträge vor, die im Rahmen der noch nicht durch Objekte gebundenen ca. 70 Millionen DM bis zum Jahre 1983 durchgeführt werden können. Weitere Anträge sind angekündigt."

Inzwischen gehen ständig weitere Förderungsanträge ein. Die letzten 12 Objekte konnten Mitte November noch mit der Maßgabe bewilligt werden, daß Bundesmittel ab 1982 zur Verfügung stehen. Bisher ist auch noch keiner Gemeinde die Auskunft erteilt worden, die Mittel für 1983 seien schon verplant. Vielmehr wird noch eine Reihe von Objekten, die Mittelabflüsse ab 1983 erfordern, gefördert werden können. Allerdings ist abzusehen, daß bei weiter steigenden Mittelanforderungen durch die Gemeinden die gegenwärtig zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich nicht ausreichen werden.

(C)

Anlage 17

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Voigt** (Sonthofen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Frage 28):

Welche Schutzvorbereitungen für die Zivilbevölkerung sind im Verantwortungsbereich der Bundesregierung bisher getroffen worden, um ähnliche Gasunfälle wie in Kanada wirksam bekämpfen zu können, und hat die Bundesregierung für die rasche und gefahrlose Evakuierung der Zivilbevölkerung gegebenenfalls eine genügende Anzahl Schutzmasken verfügbar, um diese an die gefährdeten Personen ausgeben zu können?

Die Bekämpfung von Katastrophen und schweren Unglücken im Frieden fällt in den Verantwortungsbereich der Länder. Rechtsgrundlage sind die in fast allen Ländern in den letzten zehn Jahren erlassenen Katastrophenschutzgesetze. Der Katastrophenschutz ist auf der Kreisstufe organisiert, d. h., zuständig sind die Kreise und kreisfreien Städte. Diese sind verpflichtet, das zur Bekämpfung möglicher Gefahren und Schäden erforderliche Potential vorzuhalten und Katastrophenschutzpläne zu erstellen. Darin sind im einzelnen die Vorkehrungen und Maßnahmen festgelegt, die bei konkreter Gefahr oder im Schadensfall zu treffen sind, einschließlich der Evakuierung der bedrohten Bevölkerung.

Die Bundesregierung stellt jeweils auf Anforderung der betroffenen Länder das von ihr für den Verteidigungsfall vorgehaltene Potential des erweiterten Katastrophenschutzes zur Verfügung. Es umfaßt gegenwärtig ca. 135 000 freiwillige Helfer, die, in Einheiten gegliedert, für die Katastrophenschutzbekämpfung ausgebildet und ausgestattet sind. Bei einem Gasunfall, ähnlich dem in Kanada, käme ein Einsatz des für die Abwehr chemischer Gefahren aufgestellten ABC-Dienstes des erweiterten Katastrophenschutzes in Betracht. Er besteht z. Zt. aus 204 Zügen mit ca. 8 300 Helfern. Eine Aufstockung um weitere 40 Züge ist im Laufe der nächsten zwei Jahre vorgesehen. Andere Fachdienste des erweiterten Katastrophenschutzes, so z. B. der Sanitäts- und der Betreuungsdienst, stünden ebenfalls bereit. Darüber hinaus könnte in einem derartigen Fall auf Spezialeinheiten der Bundeswehr und auf den Bundesgrenzschutz zurückgegriffen werden.

(D)

Das Vorhalten von Schutzmasken, die im Schadensfall an die Bevölkerung ausgegeben werden, ist problematisch. Die Schutzwirkung der Maske hängt entscheidend von ihrer sorgfältigen Anpassung ab. Dieser Vorgang erfordert einen erheblichen Zeitbedarf, zumal wenn viele Menschen betroffen sind. Die Länder haben daher und weil die Unfallhäufigkeit gering ist, nach den vorliegenden Erkenntnissen keine Schutzmasken zur Ausgabe an die Bevölkerung bei Gefahr beschafft.

Anlage 18

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Evers** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 29 und 30):

Wie beurteilt die Bundesregierung neueste Informationen (vgl. „Badische Zeitung" vom 19. November 1979), nach denen 25 der 26 französischen Druckwasserreaktoren Haarrisse an Rohrbodenplatten, an Druckbehälterstutzen und an Teilen der Reaktordeckelbefestigung aufweisen sollen, die durch die bisherigen Sicherheitsvorschriften und

(A)

-berechnungen nicht erkannt werden konnten und die angeblich nicht zu reparieren sind, ohne den Reaktor abzuschalten und auseinanderzunehmen?

Teilt die Bundesregierung die Sorge, daß durch diese erst neuerdings erkannten Haarrisse der einstmals große Sicherheitsspielraum beim Betrieb von Kernkraftwerken aufgebraucht ist, und welche Schritte gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls gegenüber der französischen Regierung und zur Unterrichtung der deutschen Bevölkerung im Bereich grenznah stationierter französischer Kernkraftwerke (z. B. Fessenheim) zu unternehmen?

1. Im Rahmen der Deutsch-Französischen Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen (DFK) wurden die Fragen der Unterplattierungsrisse an Reaktordruckbehälterstutzen und Dampferzeuger-Rohrböden von neuester Zeit bei mehreren Gelegenheiten eingehend erörtert. Nach glaubhaften französischen Darstellungen sind die bei französischen Kernkraftwerken festgestellten Materialfehler von so geringem Ausmaß, daß sie keine akute Gefahr für die Festigkeit der Komponenten darstellen. In Frankreich werden jedoch alle älteren Anlagen, die möglicherweise derartige Materialfehler aufweisen, mit neuen Prüfverfahren untersucht. Diese Untersuchungen sind jeweils bei den nächsten planmäßigen Stillständen vorgesehen, bei Fessenheim voraussichtlich im Sommer 1980. Sollten sich hierbei reparaturbedürftige Komponenten ergeben, so können Reparaturarbeiten vorgesehen und durchgeführt werden.

2. Die Bundesregierung ist nicht der Ansicht, daß die in Frankreich an einigen Reaktorkomponenten festgestellten Materialfehler die Sicherheit von Kernkraftwerken ernstlich in Frage stellen. Die Bundesregierung ist von den zuständigen französischen Behörden im Rahmen der bestehenden Zusammenarbeitsvereinbarung ausführlich über den Sachverhalt unterrichtet; die atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden des Landes Baden-Württemberg sind hieran im Hinblick auf Fessenheim beteiligt. Auf Grund der in Deutschland vorliegenden Erfahrung mit Unterplattierungsrissen ist die Bundesregierung in der Lage, eine eigene Bewertung der französischen Materialfehler vorzunehmen, die sich im wesentlichen mit derjenigen durch die französischen Experten deckt.

(B)

Über Sachverhalt und Bewertung unterrichtet die Bundesregierung die Mitglieder des Deutschen Bundestages und damit die Öffentlichkeit.

Zu Ihrer Information füge ich einen Bericht der französischen Seite einschließlich einer Rohübersetzung sowie eine Stellungnahme meiner Fachabteilung bei.

Anlage 19

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Bahner** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Frage 31):

Wie hoch ist die Gesamtzahl der Personalstellen aller in Bonn und der übrigen Bundesrepublik Deutschland (exklusive Berlin) angesiedelten Bundesbehörden im Jahr 1969 verglichen mit der Gesamtzahl der Personalstellen im Jahr 1978?

Die Gesamtzahl des vollbeschäftigten Personals im unmittelbaren Bundesdienst — ohne Vollzugsdienst des Bundesgrenzschutzes — bei Bundesbehörden und -gerichten ohne die in Berlin beschäftigten Bundesbediensteten betrug

(C)

im Jahr 1969 271 832 und
im Jahr 1978 282 099.

Die entsprechenden Zahlen für die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Bundespost lauten wie folgt

	Bundesbahn	Bundespost
1969	394 024	376 677
1978	366 740	404 472

Anlage 20

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Frau Steinhauer** (SPD) (Drucksache 8/3468 Frage 32):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Behindertensport stärker als bisher in die innerdeutschen und internationalen Sportbeziehungen einbezogen werden sollte, und ist die Bundesregierung bereit, durch eigene Förderungsmaßnahmen und durch Unterstützung der Sportorganisationen zur Erreichung dieser Ziele beizutragen?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß der Behindertensport noch stärker als bisher in die innerdeutschen und internationalen Sportbeziehungen einbezogen werden sollte.

Die Bundesregierung bedauert, daß innerdeutsche Sportbegegnungen im Bereich des Behindertensports in den letzten Jahren nicht zustande gekommen sind. Entsprechende, vom Deutschen Sportbund (DSB) im Rahmen der Kalendergespräche an den Deutschen Turn- und Sportbund (DTSB) der DDR herangetragene Wünsche wurden von diesem nicht akzeptiert. Für das Jahr 1980 liegen dem DSB wiederum Anträge zur Durchführung innerdeutscher Begegnungen aus den Bereichen des Behinderten-, Gehörlosen- und Blindensports vor. Die Verhandlungen zwischen dem DSB und dem DTSB über den Sportkalender 1980 sind noch nicht abgeschlossen.

(D)

Die Förderung internationaler Sportbegegnungen im Bereich des Behindertensports gehört zu den Förderungsschwerpunkten der Bundesregierung. Innerhalb der Aktivitäten der Behindertensportverbände (Deutscher Behinderten-Sportverband, Deutscher Gehörlosen-Sportverband und Deutscher Blindenschachbund) gewinnen die internationalen Veranstaltungen zunehmend an Bedeutung. Ihre Zahl ist in den letzten Jahren ständig gestiegen.

Die Bundesregierung fördert mit jährlichen Zuwendungen Maßnahmen der Spitzenorganisationen des Behindertensports im internationalen Bereich, z. B. für die Teilnahme von Mannschaften an Welt- und Europameisterschaften oder für die Austragung von Länderkämpfen. Darüber hinaus erhalten die Behindertensportorganisationen zusätzlich Mittel für besonders herausragende internationale Sportveranstaltungen, wie die Stoke Mandeville-Spiele der Gelähmten. Im Jahre 1980 trägt die Bundesregierung die Kosten für die Entsendung deutscher

(A) Mannschaften zu den Olympischen Spielen der Behinderten (Winterspiele in Geilo/Norwegen und Sommerspiele in Arnheim/Niederlande). Für das Jahr 1981, das Internationale Jahr der Behinderten, ist die **Durchführung von zwei Großveranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland vorgesehen: die** 14. Weltspiele der Gehörlosen **in Köln und die** Weltspiele der Blinden (voraussichtlich in Fulda). Die Kosten hierfür werden überwiegend von der Bundesregierung getragen.

Die Bundesregierung wird auch künftig ihre Aufmerksamkeit der Förderung internationaler und — soweit möglich — auch der innerdeutschen Sportbeziehungen widmen.

Anlage 21

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Daweke** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 33 und 34):

Ist der Bundesregierung der von leitenden Polizeibeamten erstellte Bericht über die Flugzeugentführung und die anschließende Geiselnahme im Erpressungsfall Raphael Keppel (12. September 1979) bekannt, und wie steht die Bundesregierung zu der Behauptung dieses Berichts, wonach nahezu alle geltenden Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern bei der Abwehr terroristischer Gewaltakte verletzt worden sind?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Düsseldorfer Innenministeriums, wonach neben der Position des Polizeiführers als örtliche Einsatzleitungsbehörde gemäß den Dienstverordnungen künftig damit zu rechnen ist, daß es fiktiv auch die Rechtsfigur eines uneigentlichen Polizeiführers — womit wohl Persönlichkeiten wie der Staatsminister im Kanzleramt gemeint sein müssen — geben wird?

(B) Der Bundesregierung ist der von vier Polizeibeamten des Polizeipräsidiums Köln verfaßte Bericht über die Flugzeugentführung vom 12. September 1979 bekanntgeworden. Es handelt sich dabei nicht um eine Behördenstellungnahme. Zu den darin enthaltenen Behauptungen hat der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen in einer Pressekonferenz am 26. November 1979 eingehend Stellung genommen. Danach ist der Sachverhalt teilweise nicht richtig dargestellt, so daß der Wertung des Berichts nicht ohne weiteres gefolgt werden kann.

Der Bundesregierung ist eine Äußerung des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen nicht bekannt, wonach neben der Position des Polizeiführers als örtliche Einsatzleitung künftig mit einem uneigentlichen Polizeiführer gerechnet werden müsse. In der genannten Pressekonferenz hat der Landesinnenminister vielmehr das Verhältnis zwischen politischem Krisenstab (der die notwendigen Grundsatzentscheidungen zu treffen habe) und dem Einsatzstab (dem die taktische Durchführung obliege) dargelegt und darauf hingewiesen, daß die Kompetenzen auch im Kölner Fall klar abgegrenzt gewesen seien.

Anlage 22

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Spranger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Frage 35):

Teilt die Bundesregierung auch heute noch die Auffassung des Höcherl-Berichts „Bestehende und vertraute Führungs- und Meldestrukturen dürfen bei besonderen Sicherheitslagen nicht gestört werden", und wie wird sichergestellt, daß sich die Aktivitäten des Staatsministers Wischnewski bei der Flugzeugentführung zum Flughafen Köln/Bonn am 12. September 1979 bei einem künftigen ähnlichen Fall nicht wiederholen? (C)

Selbstverständlich teilt die Bundesregierung nach wie vor die Auffassung des Höcherl-Berichts, wonach bestehende und vertraute Führungs- und Meldestrukturen bei besonderen Sicherheitslagen nicht gestört werden dürfen.

Die Bundesregierung hat nach der Sachdarstellung, die der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen in der Pressekonferenz am 26. November 1979 gegeben hat, und nach ihren eigenen Erkenntnissen keinerlei Anlaß zu der Annahme, daß den bestehenden Grundsätzen zuwidergehandelt worden ist.

Anlage 23

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Krey** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Frage 36):

Erhält die Bundesregierung ihre Zustimmung zu der Feststellung des Höcherl-Berichts aufrecht, „die Aufgaben von politischen ‚Krisenkommissionen' und polizeilichen Führungsstellen sind klar voneinander abzugrenzen, dies gilt auch für die personelle Besetzung", und in welcher Weise gewährleistet sie, daß sich ein Eingreifen wie das von Staatsminister Wischnewski bei der Flugzeugentführung vom 12. September 1979 nicht wiederholt?

(D) Die Bundesregierung stimmt nach wie vor mit den zitierten Feststellungen des Höcherl-Berichts überein. Sie hat nach der Sachdarstellung des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen in der Pressekonferenz vom 26. November 1979 und ihren eigenen Erkenntnissen keinerlei Anlaß zu der Annahme, daß bei den Maßnahmen zur Beendigung der Geiselnahme vom 12. September 1979 diesem Grundsatz zuwidergehandelt worden ist.

Anlage 24

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Jentsch** (Wiesbaden) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 37 und 38):

Bleibt die Bundesregierung bei ihrer Zustimmung zur Forderung des Höcherl-Berichts, daß zur Bewältigung besonderer Sicherheitslagen die Arbeitsweise aller beteiligten Organisationseinheiten vorgeplant und in ihrer Durchführung eingeübt werden und dazu Planspiele und Rahmenübungen stattfinden müssen?

Welche gemeinsamen Planspiele und Rahmenübungen haben die zuständigen Dienststellen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt, und inwieweit ist sichergestellt, daß bei künftigen besonderen Sicherheitslagen den dabei gewonnenen Erkenntnissen entsprochen wird?

Die Bundesregierung vertritt nach wie vor die Auffassung, daß es zur Bewältigung besonderer Lagen planmäßig vorbereiteter und eingespielter Führungsstäbe bedarf; sie hat in ihrem Bereich die notwendigen Voraussetzungen geschaffen.

Im übrigen werden Erkenntnisse gesammelt, die nicht nur den polizeilichen Einsatzkräften zugänglich gemacht, sondern auch in der Aus- und Fortbildung verwendet werden. Das gilt besonders für die

letzte bundesweite Polizeiübung (Loreley) am 24. Januar 1979, die auch unter Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt wurde. Zwischen dem Bundesminister des Innern und dem Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen bestehen zudem Absprachen, die bei Vorkommnissen, z. B. auf den Flughäfen Köln/Bonn und Düsseldorf, die Kooperation einschließlich der fernmeldetechnischen Maßnahmen weiter verbessern werden. Im übrigen finden in Nordrhein-Westfalen ständig Stabsübungen statt, an denen der Bund sich bei Bedarf beteiligt hat und auch künftig beteiligen wird.

Anlage 25

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Frau Schuchardt** (FDP) (Drucksache 8/3468 Frage 39):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit eines Schutzes vor BC-Angriffen, insbesondere im Hinblick auf die nichtvorhandene Vorwarnzeit, das praktische Nichtvorhandensein von BC-sicheren Schutzräumen?

Für die Zivilbevölkerung besteht der beste Schutz gegen BC-Angriffe im Aufsuchen von Schutzräumen. Seit 1950 hat die Bundesrepublik Deutschland den Bau von ca. 1,9 Millionen Schutzplätzen unmittelbar gefördert. Über weitere Schutzmöglichkeiten auf Grund der vorhandenen Bausubstanz, z. B. in ausgebauten Kellern, unterirdischen Lagerräumen und noch aus dem 2. Weltkrieg erhaltenen Schutzräumen, liegen keine Zahlenangaben vor.

Die geringe Zahl der vorhandenen Schutzplätze ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß in den Jahren des Wiederaufbaus versäumt wurde, Schutzplätze zu bauen. Im Zuge der Verknappung der Haushaltsmittel sind die direkten Förderungsmaßnahmen im Jahre 1975 vorübergehend eingestellt worden. Im Jahre 1979 hat die Bundesregierung die Förderung des Schutzraumbaus verstärkt wieder aufgenommen, der Schwerpunkt der Förderungsmaßnahmen liegt im öffentlichen Schutzraumbau.

Private Bauherren von Schutzräumen können Zuschüsse erhalten und die hierdurch nicht gedeckten Kosten steuerlich bevorzugt abschreiben.

Die von der Bundesregierung bereitgestellten Mittel können nur Hilfe zur Selbsthilfe sein. Kein Bauherr ist daran gehindert, in seinem Gebäude Schutzraumplätze vorzusehen. Ein Schutzraumbau auf breiterer Basis ist nur möglich, wenn staatliche Maßnahmen und die Bereitschaft der Bürger, für Krisensituationen selbst mit vorzusorgen, zusammenwirken.

Die Angehörigen der Bundeswehr sind zur Abwehr von BC-Angriffen ausgebildet und entsprechend ausgestattet.

Die Ausbildung umfaßt das richtige Verhalten bei BC-Angriffen und die Anwendung der persönlichen ABC-Schutzausstattung. Diese besteht im wesentlichen aus dem Atem- und Körperschutz sowie einem Selbsthilfesatz.

Für einen längeren Aufenthalt in einer kontaminierten Umgebung verfügt die Truppe teilweise über Sammelschutzanlagen, z. B. über Kampfpanzer oder Schutzräume, die gasdicht verschließbar und mit einer Schutzbelüftungsanlage versehen sind. Darüber hinaus werden im Rahmen des medizinischen BC-Schutzes prophylaktische und therapeutische Mittel bereitgestellt, um die Empfindlichkeit des Menschen gegen Kampfstoffe und Krankheitserreger herabzusetzen.

Zu dem Hinweis auf die „nicht vorhandene Vorwarnzeit" ist festzustellen, daß die Truppe jederzeit darauf eingestellt ist, BC-Abwehrmaßnahmen zu treffen.

Allerdings ist ein Schutz im unmittelbaren Zielgebiet nur bedingt möglich. Mit zunehmender Entfernung von diesem Gebiet erhöht sich die Möglichkeit zur Warnung. Hierfür ist das militärische ABC-Melde- und Warnsystem vorgesehen.

Anlage 26

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Schuchardt** (FDP) (Drucksache 8/3468 Frage 40):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirksamkeit der WEU-Kontrollen auf Grund der Adenauer-Erklärung und dem westdeutschen Verzicht auf die Herstellung von BC-Waffen, nachdem auch die Firma Stolzenberg von der WEU kontrolliert wurde?

Die Bundesrepublik Deutschland unterzieht sich als einziger Staat seit 1957/1958 laufend Kontrollen des Rüstungskontrollamtes der WEU, durch die ihr Verzicht auf die Herstellung chemischer Waffen überwacht wird. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß diese Kontrollen wirksam sind. Dies ist deutscherseits mehrfach im Zusammenhang mit den Bemühungen um einen weltweiten Verzicht auf die Herstellung chemischer Waffen vor den Vereinten Nationen ausgesprochen worden (vgl. Bulletin Nr. 55 vom 30. Mai 1978, S. 533, sowie Nr. 122 vom 26. Oktober 1978, S. 1141).

Die Kontrolle bei der Firma Stoltzenberg kann in diesem Zusammenhang nicht als Beweis des Gegenteils angeführt werden. Hier hatte die Kontrollgruppe des Rüstungskontrollamtes den Auftrag, sich zu vergewissern, daß das Unternehmen keine chemischen Waffen im Sinne des WEU-Vertrages herstellt oder hergestellt hat.

Nach dem Ergebnis der Kontrolle hat sich die Kontrollgruppe diese Gewißheit verschafft. Die Richtigkeit des Ergebnisses ist auch durch die späteren Erkenntnisse nicht widerlegt worden.

Anlage 27

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Hölscher** (FDP) (Drucksache 8/3468 Fragen 41 und 42):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit medizinischer Hilfe für die von einem überraschenden Auftreten von B- und C-Waffen betroffene Bevölkerung in bezug auf die sehr begrenzte medizinische

(A)

Kapazität (Krankenhäuser, erreichbare niedergelassene Ärzte) und das Nichtvorhandensein von notwendigen medizinischen Spezialkenntnissen?

Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß die bestehenden medizinischen Einrichtungen von der Zahl der Hilfesuchenden ebenso wie vom Aufwand notwendiger Hilfe völlig überfordert wären?

1. **Zunächst muß darauf hingewiesen werden, daß** der Einsatz von B- und C-Waffen in einem bewaffneten Konflikt nach dem Genfer „Protokoll über das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie von bakteriologischen Mitteln im Kriege" vom 17. Juni 1925 (RGBl II/1929 S. 174) völkerrechtlich verboten ist. An dieses Abkommen sind z. Z. 99 Staaten gebunden, darunter die Mitgliedstaaten der NATO einschließlich der Bundesrepublik Deutschland sowie des Warschauer Paktes. Durch den am 10. April 1975 erfolgten Beitritt der USA ist die Bedeutung dieses Protokolls erneut unterstrichen worden.

Bei bakteriologischen und chemischen Katastrophenfällen und in einem Verteidigungsfall würden die friedensmäßig bestehenden sowie die zusätzlich verfügbar werdenden medizinischen Einrichtungen (Krankenhäuser, Hilfskrankenhäuser) der gesundheitlichen Versorgung der betroffenen Bevölkerung zur Verfügung stehen. Die den Ärzten während des Studiums vermittelten toxikologischen und dermatologischen Grundkenntnisse können derzeit nicht als ausreichend angesehen werden. Mit Unterstützung der Bundesregierung führt deshalb die Bundesärztekammer seit zwei Jahren im Rahmen ihrer Fortbildungsveranstaltungen Seminare über Katastrophenmedizin und die gesundheitliche Versorgung im Zivilschutz durch. Aus den dabei gewonnenen Erfahrungen wird z. Z. ein Themenkatalog für die im Entwurf des Gesundheitssicherstellungsgesetzes für alle Ärzte vorgesehene Fortbildung auf diesem Gebiet erarbeitet, die von den Ärztekammern durchgeführt werden soll. Hierdurch wird angestrebt, daß die insoweit bestehenden Lücken im Wissensstand der Ärzte in absehbarer Zeit geschlossen werden. In diesem Zusammenhang weise ich auch auf die sanitätsdienstliche Fortbildung hin, welche jüngere Ärzte während ihres Wehrdienstes in der Bundeswehr erhalten. Dabei beziehe ich mich auf die Antworten des Kollegen Dr. von Bülow zu Mündlichen Fragen der Frau Kollegin Krone-Appuhn und des Kollegen Dr. Voss vom 9. Februar bzw. 13. Juni 1979 (Sitzungsprotokoll vom 9. Februar 1979, S. 10806, und vom 13. Juni 1979, S. 12692).

(B)

2. In einem Verteidigungsfall wird ein Mißverhältnis zwischen der Zahl hilfesuchender Opfer und der zur Verfügung stehenden Ärzte, medizinischen Einrichtungen und bevorrateten Sanitätsmitteln kaum vermeidlich sein. Aus diesem Grunde muß in solchen Fällen die Anforderung, die an die medizinische Versorgung zu stellen ist, notwendigerweise reduziert werden, so daß eine möglichst große Anzahl von Opfern nach der Regel der Wehrmedizin und der medizinischen Versorgung im Zivilschutz versorgt werden kann. Die Bundesregierung weist auch insofern auf die Bedeutung des völkerrechtlichen Verbots eines Einsatzes von B- und C-Waffen in einem Kriegsfall namentlich für den Schutz der Zivilbevölkerung hin.

(C)

Anlage 28

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Jaunich** (SPD) **(Drucksache 8/3468 Frage 43):**

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Bemessung der Wegstreckenentschädigung nach dem **Bundesreisekostengesetz in Abhän**gigkeit von der Hubraumgröße des benutzten Fahrzeugs mit den Grundsätzen der Energieeinsparung vereinbar ist, und wenn nein, beabsichtigt die Bundesregierung, gestützt auf § 24 des Bundesreisekostengesetzes, durch Rechtsverordnung andere Bezugsgrößen festzulegen?

§ 6 Abs. 1 des Bundesreisekostengesetzes, der die Wegstreckenentschädigung für die dienstliche Benutzung privater Kraftfahrzeuge regelt, sieht zwar verschiedene nach dem Hubraum der Fahrzeuge abgestufte Entschädigungsbeträge vor, für die reisekostenrechtlich wichtigen Kraftwagen jedoch nur einen einheitlichen Entschädigungsbetrag in Höhe von 27 Pf/km.

Dieser Betrag wird für alle Kraftwagen mit einem Hubraum von mehr als 600 ccm gezahlt. Da somit praktisch für alle Kraftwagen derselbe und für besonders energieaufwendige Fahrzeuge kein höherer Betrag gezahlt wird, widerspricht die geltende Regelung nicht dem Grundsatz der Energieeinsparung. Kraftfahrzeuge mit einem Hubraum bis zu 600 ccm dürften im Bereich des öffentlichen Dienstes verhältnismäßig selten für Dienstreisen benutzt werden.

Anlage 29

(D)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Ueberhorst** (SPD) (Drucksache 8/3468 Fragen 44 und 45):

Ist der Bundesregierung die vom Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) vorgetragene Kritik am Entwurf der Leitlinien für die Beurteilung der Auslegung von Kernkraftwerken gegen Störfälle bekannt, und wie beurteilt sie gegebenenfalls u. a. den Einwand, daß gerade die Unfälle, die in den Leitlinien nicht betrachtet werden, zum überwiegenden Teil zum Risiko durch Atomanlagen beitrügen?

Wie bewertet die Bundesregierung insbesondere die Forderung, eine Unfallordnung für Kernkraftwerke zu erstellen, die sicherstellt, daß eine Genehmigung für eine Atomanlage dann nicht erteilt wird, wenn in dieser Anlage ein Unfall nicht auszuschließen ist, bei dem in der Umgebung ein Grenzwert von 5000 mrem überschritten würde?

1. Die Kritik des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) am Entwurf der Leitlinien für die Beurteilung der Auslegung von Kernkraftwerken gegen Störfälle (§ 28 Abs. 3 Strahlenschutzverordnung) wurde der Bundesregierung am 9. November 1979 im Rahmen der Verbandsanhörung zu den obengenannten Leitlinien vom BBU vorgetragen.

Diese Leitlinien legen die technische Auslegung von Kernkraftwerken gegen Störfälle fest, um sicherzustellen, daß in der Umgebung eines Kernkraftwerkes die Werte der Strahlenschutzverordnung in Höhe von 5 rem Ganzkörperdosis bzw. 15 rem Schilddrüsendosis nicht überschritten werden.

Die in den Leitlinien nicht betrachteten Unfälle sind in der Tat diejenigen, die zum sogenannten Restrisiko der Kernkraftwerke beitragen bzw. dieses überhaupt ausmachen. Hierzu hat jedoch das Bundesverfassungsgericht in seinen Betrachtungen zur

(A) Verfassungsmäßigkeit des Atomgesetzes am 8. August 1978 als Leitsatz u. a. festgestellt:

„Vom Gesetzgeber im Hinblick auf seine Schutzpflicht eine Regelung zu fordern, die mit absoluter Sicherheit Grundrechtsgefährdungen ausschließt, die aus der Zulassung technischer Anlagen und ihrem Betrieb möglicherweise entstehen können, hieße die Grenze menschlichen Erkenntnisvermögens verkennen und würde weithin jede staatliche Zulassung der Nutzung von Technik verbannen. Für die Gestaltung der Sozialordnung muß es insoweit bei Abschätzungen anhand praktischer Vernunft bewenden. Ungewißheiten jenseits dieser Schwelle praktischer Vernunft sind unentrinnbar und insofern als sozialadäquate Lasten von allen Bürgern zu tragen."

Die Festlegung der den Leitlinien zugrundeliegenden Auslegungsstörfälle orientiert sich an eben diesen, vom Bundesverfassungsgericht bestätigten, durch das Atomgesetz vorgeschriebenen Grundsätzen bestmöglicher Gefahrenabwehr und Risikovorsorge, die Genehmigungen nur dann zuzulassen, wenn es nach dem Stand von Wissenschaft und Technik praktisch ausgeschlossen erscheint, daß solche Schadensereignisse eintreten werden.

2. Meine Antwort zur vorhergehenden Frage bestätigt Ihnen, daß nach dem Atomgesetz eine Genehmigung für eine Atomanlage dann nicht erteilt wird, wenn in dieser Anlage — um in der Sprache des oben zitierten Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes zu bleiben — nach Maßgabe (B) menschlichen Erkenntnisvermögens ein Unfall nicht ausgeschlossen wäre, bei dem in der Umgebung ein Grenzwert von 5 rem Ganzkörperdosis bzw. 15 rem Schilddrüsendosis überschritten würde.

Anlage 30

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Schäuble** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 46 und 47):

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung nach der vom Parlamentarischen Staatssekretär von Schoeler für den 16. November 1979 angekündigten Sitzung des für Materialfehler zuständigen Ausschusses der deutsch-französischen Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen über angebliche Risse am Kernkraftwerk Fessenheim, und welche Konsequenzen werden gegebenenfalls daraus gezogen?

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die gegenseitige Information und Abstimmung über Planungen und Sicherheitsvorkehrungen für Kernkraftwerke im Grenzbereich mit Frankreich zu verbessern?

1. Die Bundesregierung hat im Rahmen der Deutsch-Französischen Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen (DFK) die Fragen von Materialfehlern bei französischen Kernkraftwerken, insbesondere auch im Hinblick auf das französische Kernkraftwerk Fessenheim, detailliert erörtert. Hierzu fanden sowohl am 16. November 1979 als auch am 10./11. Dezember 1979 im Rahmen der DFK Gespräche statt. Das Ergebnis der bisherigen Gespräche, die jedoch noch fortgesetzt werden, (C) füge ich zu Ihrer Information bei.

2. Der Bundesregierung sind im Rahmen von Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich, die auch ein Verwaltungsabkommen zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem französischen Ministerium für Industrie einbeschließen, weitreichende Möglichkeiten für einen gegenseitigen Informationsaustausch sowie der Abstimmung über Planung und Sicherheitsvereinbarungen für Kernkraftwerke, besonders auch im Grenzbereich, geboten. Diese Möglichkeiten haben sich bisher vor allem im Bereiche sicherheitstechnischer und -konzeptioneller Fragen bewährt.

Die Bundesregierung behält sich vor, die Frage einer frühzeitigeren gegenseitigen Unterrichtung und Abstimmung bei Standort- und Bauentscheidungen aus gegebenem Anlaß, demnächst auf hoher politischer Ebene mit der französischen Seite erneut anzusprechen.

Anlage 31

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Werner** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 48 und 49):

Ist der Bundesinnenminister bereit, die Handbroschüre des Bundesverbands für den Selbstschutz „Selbstschutz im Verteidigungsfall" an alle Haushaltungen zu verteilen?

(D) Welche Möglichkeiten sieht der Bundesinnenminister dafür, in den öffentlichen Medien für den Gedanken des Selbstschutzes und des Schutzraumbaus zu werben?

1. Die Broschüre „Selbstschutz im Verteidigungsfall" wird seit Anfang dieses Jahres an die Teilnehmer des Selbstschutzgrundlehrganges und bei ausgewählten Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesverbandes für den Selbstschutz kostenlos abgegeben. In diesem Jahr wurden rund 400 000 Exemplare hergestellt und verteilt. Die Auflagenhöhe wird in den nächsten Jahren beibehalten.

Die Broschüre bezweckt in erster Linie, das den Teilnehmern an diesen Veranstaltungen vermittelte Wissen bei diesen zu erhalten und ein Memorieren zu erleichtern. Deshalb sind bei der jährlichen Wiederauflage die zwischenzeitlich gewonnenen neuen Kenntnisse auf dem Gebiet des Selbstschutzes durch Änderungen und ggf. Ergänzungen in die Broschüre aufzunehmen.

Eine Verteilung an alle Haushaltungen würde eine Auflage von rund 20 Millionen bedingen; allein für die Herstellung wären rund 4 Millionen DM erforderlich. Hinzu käme ein Vielfaches dieser Summe für den Versand. Weil die Broschüre jedem Bundesbürger auf Anforderung zugesandt wird, halte ich den Erfolg einer unaufgeforderten Zusendung, gemessen an den damit verbundenen Kosten, für zu gering. Diese Aussage stützt sich u. a. auch auf Erfahrungen, die die Bundeszentrale für politische Bildung auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung gesammelt hat. Deshalb wird eine allgemeine Ver-

(A) teilung der Broschüre „Selbstschutz im Verteidigungsfall" nicht in Betracht gezogen.

2. Der Bundesminister des Innern nimmt jede geeignete Gelegenheit wahr, in den öffentlichen Medien für den Gedanken des Selbstschutzes und des Schutzraumbaues zu werben.

So ist erst unlängst am 27. September 1979 in einer Pressemitteilung meines Hauses die neue Informationsbroschüre „Zivilschutz heute — für den Bürger, mit dem Bürger" der Öffentlichkeit vorgestellt worden. In dieser Pressemitteilung ist zugleich auch die Notwendigkeit einer Vorsorge des Bürgers innerhalb seines privaten Bereiches hervorgehoben worden.

Anläßlich eines Besuches beim Bundesamt für Zivilschutz in Bonn-Bad Godesberg am 2. Oktober 1979 hat Herr Minister Baum vor Vertretern der regionalen und überregionalen Presse die Arbeit des Amtes u. a. auch in den Bereichen des Selbstschutzes und des Schutzraumbaues eingehend gewürdigt.

Der Bundesminister des Innern wird auch künftig die bestehenden Möglichkeiten der Pressearbeit nutzen, um sich im Rahmen von Interviews, Pressegesprächen und Pressemitteilungen für den Gedanken des Selbstschutzes und des Schutzraumbaus in den öffentlichen Medien gebührend einzusetzen.

Anlage 32

(B)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Stutzer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 50 und 51):

Warum hält die Bundesregierung eine versorgungsrechtliche Gleichstellung der nachgeheirateten Witwen mit den anderen Beamtenwitwen nicht für erforderlich, und wie steht sie zu dem in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwurf, daß eine Nichtgleichstellung inhuman sei, weil sie die Eheschließung zwischen älteren Menschen erschwert und damit die älteren gegenüber den jüngeren Mitbürgern diskriminiert?

Hält die Bundesregierung es mit rechtsstaatlichen Prinzipien für vereinbar, daß am 1. September 1979 an einer Fachhochschule angestellte Nachwuchskräfte des gehobenen Dienstes erst nach Aufnahme ihres Dienstes als Folge eines Erlasses des Bundesinnenministers vom September 1979 gezwungen wurden, eine Verpflichtungserklärung zu unterschreiben (Rückzahlungsverpflichtung für den Fall einer Abwanderung nach Ende des Studiums), andernfalls sie mit einer Entlassung aus dem Dienst zu rechnen hätten, und wenn nein, zieht sie eine Änderung des Erlasses in Betracht?

Zu Frage 50:

Die Bundesregierung hat die Frage, ob die sog. nachgeheiratete Witwe den übrigen Witwen gleichgestellt werden soll, mehrfach geprüft. Sie hat in dem Entwurf eines Beamtenversorgungsgesetzes diese Gleichstellung vorgesehen (vgl. BT-Drucksache 7/2505), sah jedoch später aus wirtschafts- und haushaltspolitischen Gründen keine Möglichkeit, diese Verbesserung zu verwirklichen. Der Bundesgesetzgeber hat sich dieser Auffassung angeschlossen.

Im Rahmen des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher und versorgungsrechtlicher Vorschriften 1980 ist die Frage auf Initiative des BMI hin erneut geprüft worden. Dabei hat sich ergeben, daß auch im gegenwärtigen Zeitpunkt eine Gesetzesänderung zugunsten der nachgeheirateten Witwen nicht durchsetzbar ist, besonders (C) auch im Hinblick auf die für 1984 zu erwartende Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung in der gesetzlichen Rentenversicherung und deren eventuellen Auswirkungen auf andere Versorgungssysteme.

Bei der Beurteilung des Problems sollte nicht außer acht gelassen werden, daß nach der geltenden Regelung (§ 22 Abs. 1 BeamtVG) die sog. nachgeheirateten Witwen, sofern auch den besonderen Umständen des Einzelfalles keine volle oder teilweise Versagung gerechtfertigt ist, hinsichtlich ihres Gesamteinkommens nicht schlechter gestellt sind als Witwen, die wegen Haushaltsführung und Kindererziehung keine eigenen Versorgungsansprüche erarbeiten konnten und daher im Alter allein auf das Witwengeld angewiesen sind.

Von einem „in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwurf, daß eine Nichtgleichstellung inhuman sei, weil sie die Eheschließung zwischen älteren Menschen erschwere", ist mir nichts bekannt. Ein solcher Vorwurf würde auch der sachlichen Grundlage entbehren, da eine wirtschaftliche Einbuße für die nachgeheiratete Witwe gegenüber dem Stand vor der Heirat nicht eintritt. Daß andererseits aber auch keine wirtschaftliche Verbesserung für den späteren Witwenstand durch die Eheschließung erzielt wird, dürfte kaum als Behinderung der Eheschließung bezeichnet werden können.

Zu Frage 51:

(D)

Nachträgliche Auflagen für die Gewährung von Anwärterbezügen nach § 59 Abs. 5 des Bundesbesoldungsgesetzes, insbesondere die Abgabe von Verpflichtungserklärungen im Sinne Ihrer Frage, hat die Bundesregierung nicht vorgesehen.

Für die Anwärter, die zu Beginn des Wintersemesters 1979/80 das Studium an der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung aufnehmen, ist vielmehr eine Auflage in einer vertraglichen Verpflichtungserklärung festgelegt worden, die ausdrücklich spätestens bei der Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf vorliegen muß. Diese Erklärung hat folgenden Wortlaut:

„Mir ist vor meiner Berufung in das Beamtenverhältnis bekanntgegeben worden, daß ich zur Erstattung der mir gewährten Anwärterbezüge verpflichtet bin, wenn eine der nachfolgenden Bedingungen eintritt:

a) Abbruch der Ausbildung aus einem von mir zu vertretenden Grund,

b) Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst aus einem von mir zu vertretenden Grund vor Ablauf einer Dienstzeit von sechs Jahren seit der Ernennung zum Beamten auf Probe.

Die Erstattungspflicht bezieht sich auf den Teil der Anwärterbezüge, der den Betrag eines Studierenden nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Nr. 2 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes in der während der Gewährung der Anwärterbezüge jeweils geltenden Fassung überschreitet. Bei einem Ausscheiden nach der Ernennung zum Beamten auf

(A) Probe ermäßigt sich der zurückzuzahlende Betrag für jedes volle geleistete Dienstjahr um ein Sechstel. Auf die Rückforderung kann ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn sie eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Die Rückzahlungsverpflichtung bezieht sich auf den Bruttobetrag sämtlicher Bestandteile der Anwärterbezüge (§ 59 Abs. 2) einschließlich der jährlichen Sonderzuwendung, vermögenswirksamer Leistungen, des jährlichen Urlaubsgeldes, eines örtlichen Sonderzusschlags (§ 74 Abs. 4) und Zulagen, nicht dagegen auf allgemeine Ausbildungskosten."

In einem Einzelfall ist die Berufung von Anwärtern in das Beamtenverhältnis vollzogen worden, bevor diese Verpflichtungserklärung vorlag. Die Einstellungsbehörde hat in diesem Falle Bedenken geltend gemacht, nachträglich eine Erklärung dieser Art zu verlangen. Der Bundesminister des Innern hat diese Auffassung bestätigt und klargestellt, daß eine nachträgliche Abgabe der Verpflichtungserklärung von dem Anwärter nicht erzwungen werden darf. Das schließt aber eine freiwillige nachträgliche Unterschriftsleistung nicht aus.

Anlage 33

Antwort

(B) des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Köhler** (Duisburg) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Frage 52):

Sieht die Bundesregierung einen Widerspruch zwischen der Aussage, daß „keine Weiterleitung gespeicherter personenbezogener Daten (vgl. Bundesanzeiger Nr. 244 vom 30. Dezember 1978 Bekanntmachung über gespeicherte personenbezogene Daten nach § 12 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes vom 21. Dezember 1978, Spalte 5) erfolgt" und der Antwort des Bundeswirtschaftsministers auf die Frage B 82 des Abgeordneten Dr. Köhler (Duisburg), Drucksache 8/2477, nach dem „das Bundeswirtschaftsministerium Zugriff zu den Daten hat, die im Zusammenhang mit Unternehmensberatungen bekannt werden", und wenn ja, wie erklärt sie diesen?

Die beim Bundesamt für Gewerbliche Wirtschaft eingerichtete Datei „Gewerbeförderung durch verbilligte Betriebsberatung" dient lediglich internen Zwecken, nämlich der Abrechnungskontrolle gegenüber Beratern und beratenen Unternehmen sowie statistischen Aufgaben. Eine Übermittlung personenbezogener Daten aus dieser Datei findet nicht statt.

Der in der Antwort auf Ihre Frage B 82 (Bundestagsdrucksache 8/2477) erwähnte Zugriff des Bundesministers für Wirtschaft und des Bundesrechnungshofes auf Daten im Zusammenhang mit Unternehmensberatungen bezieht sich nicht auf personenbezogene Daten aus der o. a. Datei. Dem Bundesminister für Wirtschaft werden lediglich kumulierte Daten (gegliedert nach Bereichen und Beträgen) übermittelt, die keine Rückschlüsse auf die Verhältnisse von Einzelpersonen zulassen. In Ausnahmefällen läßt sich der Bundesminister für Wirtschaft Beratungsberichte vorlegen. Die Prüfungen des Bundesrechnungshofes erstrecken sich auf die einschlägigen Aktenvorgänge. Auskünfte aus der Datei hat er bisher nicht erhalten.

(C) Ich sehe daher keinen Widerspruch zwischen der Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 30. Dezember 1978 und meiner Antwort vom 26. Januar 1979.

Anlage 34

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Schäfer** (Offenburg) (SPD) (Drucksache 8/3468 Fragen 53 und 54):

Trifft es zu, daß die Installierung von Kompaktlagern innerhalb des Sicherheitsbereichs von Kernkraftwerken erfolgen soll, und ist dies angesichts der Erkenntnis des Störfalls in Harrisburg, wo der Sicherheitsbereich Monate, möglicherweise Jahre nicht zugänglich ist, sicherheitstechnisch verantwortbar?

Ergeben sich aus den Erkenntnissen über den Störfall von Harrisburg sicherheitstechnische Konsequenzen für die vorhandenen Abklingbekken für abgebrannte Brennelemente in deutschen Kernkraftwerken, insbesondere für die Frage einer optimalen Wartungsmöglichkeit für den Fall, daß der Sicherheitsbereich wie im Fall Harrisburg monate- oder jahrelang nicht zugänglich ist?

1. Für die meisten der in Betrieb befindlichen und alle in Bau bzw. Planung befindlichen Kernkraftwerke ist die Errichtung von Kompaktlagern zur Lagerung abgebrannter Brennelemente im Abklingbecken betreiberseitig vorgesehen. Dieses Becken befindet sich bei den deutschen Druckwasserreaktoren der 1300 MWe-Klasse sowie bei den Siedewasserreaktoren der Baulinien 69 und 72 innerhalb des Sicherheitsbehälters und unterliegt somit dem gleichen Schutz gegen äußere Einwirkungen wie der (D) Reaktor und alle Komponenten des Primärkreises. Eine positive Empfehlung der Reaktor-Sicherheitskommission zur Kompaktlagerung abgebrannter Brennelemente liegt mir vor.

Meine abschließende Stellungnahme gegenüber den atomrechtlichen Genehmigungsbehörden der Länder werde ich jedoch erst dann abgeben, wenn mir auch die Ergebnisse der von mir auf Grund des Störfalles bei Harrisburg veranlaßten Beratungen der Reaktor-Sicherheitskommission zur Frage der langfristigen Kühlbarkeit des Brennelementbekkens nach einem Kühlmittelverluststörfall und bei nicht begehbarem Sicherheitsbehälter vorliegen.

2. Ob und ggf. welche sicherheitstechnischen Konsequenzen sich für die vorhandenen Abklingbecken bei den in Betrieb befindlichen Kernkraftwerken aus dem Störfall bei Harrisburg ergeben, insbesondere unter dem Aspekt der Zugänglichkeit aktiver Komponenten des Kühlsystems, kann ebenfalls erst nach Beendigung der unter Frage 1 erwähnten RSK-Beratungen zur langfristigen Kühlbarkeit abschließend festgestellt werden.

Im Rahmen des von der Bundesregierung in ihrem 2. Zwischenbericht zum Three Mile Island-Störfall an den Innenausschuß des Deutschen Bundestages angekündigten Überprüfungsprogramms sind darüber hinaus weitere sicherheitstechnische Konsequenzen z. B. hinsichtlich der meßtechnischen Überwachung, nicht auszuschließen. Hierüber werde ich, wie angekündigt, im Frühjahr 1980 dem Innenausschuß ausführlich berichten.

(A)

Anlage 35

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die **Schriftlichen Fragen des Abgeordneten Thüsing (SPD) (Drucksache 8/3468 Fragen 55 und 56):**

Trifft es zu, daß die Bundesregierung im Vollzug des Abwasserabgabengesetzes zur Bestimmung des chemischen Sauerstoffbedarfs eine Methode zwingend vorschreibt, in der Quecksilber eingesetzt wird, obwohl es gleichwertige Methoden gibt, in denen kein Quecksilber eingesetzt wird?

Sieht die Bundesregierung in dieser Vorschrift keinen Widerspruch zu den weltweiten Bemühungen, die Verbreitung von Schwermetallen in der Umwelt einzuschränken?

1. Das Abwasserabgabengesetz als Rahmengesetz legt in seiner Anlage zu § 3 lediglich fest, daß der chemische Sauerstoffbedarf nach dem Dichromatverfahren unter Anwendung von Silbersulfat als Katalysator zu bestimmen ist. Das nähere haben die Länder zu regeln.

Zutreffend ist allerdings, daß zu den von der Bundesregierung zu erlassenden Mindestanforderungen gemäß § 7a Wasserhaushaltsgesetz ein Verfahren zur Ermittlung des chemischen Sauerstoffbedarfs (CSB) zwischen Bund und Ländern abgestimmt worden ist, bei dem Quecksilber benötigt wird.

Bei der Beratung dieses Verfahrens mit den Ländern, der Wissenschaft und der Industrie bestand Übereinstimmung, daß es derzeit noch nicht möglich ist, ein Verfahren, das ohne die Verwendung von Quecksilber auskommt, generell zu praktizieren. Andererseits ist in der Analysenvorschrift sichergestellt, daß die bei der CSB-Bestimmung anfallenden Quecksilbersalze nach Abschluß der Untersuchung durch einfache Entsorgungsverfahren schadlos zurückgehalten werden, nachteilige Beeinträchtigungen der Gewässer also nicht zu erwarten sind. Die Durchsetzung der regelmäßigen Anwendung dieses Entsorgungsverfahrens obliegt den Ländern.

(B)

Ungeachtet dessen werden die Arbeiten eines Fachausschusses der Fachgruppe Wasserchemie der Gesellschaft Deutscher Chemiker an einem gleichwertigen CSB-Verfahren, das ohne die Verwendung von Quecksilbersalzen auskommt, mit Nachdruck weitergeführt. Der Bundesminister des Innern fördert diese Arbeiten von Anfang an und wird, sobald ein solches Verfahren praxis- bzw. vollzugsgerecht zur Verfügung steht, von der Ermächtigung des § 3 Abs. 5 des Abwasserabgabengesetzes Gebrauch machen, die die Möglichkeit gibt, die Bestimmungsverfahren dem jeweiligen Stand der Wissenschaft und Technik anzupassen.

2. Durch die Einführung dieser CSB-Bestimmungsmethode gelangt Quecksilber nicht in die Umwelt, sondern wird, wie vorgeschrieben, schadlos beseitigt. Die Bundesregierung sieht deshalb keinen Widerspruch zu ihren Bemühungen auf nationaler und internationaler Ebene, die Verbreitung von Schwermetallen in der Umwelt einzuschränken. Sie hat durch die Aufnahme der Schwermetalle Quecksilber und Cadmium als Schadparameter im Abwasserabgabengesetz und durch die zusätzliche Aufnahme des Schadparameters „Giftigkeit gegenüber Fischen" im nationalen Recht die Weichen gestellt und setzt sich bei nationalen und supranationalen Übereinkommen und Rechtsetzungen entsprechend dafür ein, daß für kritische Schadstoffe strenge Regelungen getroffen werden. Besonders ist auf die EG-Gewässerschutzrichtlinie und das Chemieübereinkommen der Rheinanliegerstaaten hinzuweisen.

(C)

Anlage 36

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Czaja** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 57 und 58):

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß Angehörige christlicher Minderheiten in der Türkei, z. B. Assyrer und Syrisch-Orthodoxe, in der Bundesrepublik Deutschland wegen der Gefährdung in ihrer Heimat Asyl erhielten und gegebenenfalls mitteilen, wie viele es innerhalb der letzten zwei Jahre waren?

Wird der Bundesinnenminister im Sinne seiner Erklärung zur Achtung der Folgen des Asyls die Praxis bei Gutachten der Bundesregierung zugunsten von Auslieferungen in kommunistische Staaten völlig zugunsten der Sorgfalt für die schutzbedürftigen Asylanten ändern, nachdem das Bundesverfassungsgericht abermals im Falle Milakovic durch Beschluß vom 14. November 1979 verbindlich ausführte, daß bei dem auch vom Bundesinnenminister gutachtlich befürworteten Auslieferungsversuch der Beweis der Zulässigkeit nicht geführt wurde und Ermittlungsmaßnahmen zur Aufklärung über die behauptete Gefahr und Verfolgung des Betroffenen schuldhaft unterblieben sind?

1. Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (Bundesamt) unterscheidet sowohl bei den statistischen Unterlagen als auch bei der Aktenführung ausschließlich nach der Staatsangehörigkeit der Asylbegehrenden. Das vorhandene statistische Material läßt deshalb keine Aussagen zu einzelnen Personengruppen innerhalb der Asylbegehrenden einer bestimmten Staatsangehörigkeit zu.

(D)

Ich darf insoweit auch auf meine Antwort auf Ihre Frage B 27 der Drucksache 8/33 Bezug nehmen (vgl. Sitzungsprotokoll vom 21. Januar 1977, S. 389, Anlage 14).

Das Bundesamt schätzt jedoch, daß in diesem Jahr in etwa 40 Fällen der zuständige Anerkennungsausschuß dem Asylantrag christlicher Türken stattgegeben hat. Diese Entscheidungen sind noch nicht rechtskräftig.

2. Von der Frage des Asyls zu trennen ist die Frage der Auslieferung.

Eine Entscheidung über die Zulässigkeit der Auslieferung obliegt den zuständigen Gerichten. Nur wenn das Gericht die Auslieferung für zulässig erklärt, hat die Bundesregierung nach §§ 7, 44 Abs. 1 des Deutschen Auslieferungsgesetzes zu entscheiden, ob die Auslieferung bewilligt werden kann. Eine solche Entscheidung der Bundesregierung ist in dem von Ihnen angesprochenen Fall Milakovic nicht getroffen worden. Der Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 14. November 1979 ist vielmehr auf eine Beschwerde des Betroffenen gegen die die Auslieferung für zulässig erklärende Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf ergangen. Allgemein sind jedoch die vom Bundesverfassungsgericht aufgezeigten Gesichtspunkte auch bei der Entscheidung der Bundesregierung zu berücksichtigen.

(A)

Anlage 37

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Biechele** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 59, 60 und 61):

Sind Informationen, die vor kurzem in einer Pressekonferenz der „Arbeitsgemeinschaft Rheinwasser-Werke e. V." nach dem Bericht „Kein Mensch weiß, was die alles in den Bach lassen" in der „Stuttgarter Zeitung" Nr. 261 vom 10. November 1979 mitgeteilt wurden, zutreffend, daß im Bereich des Niederrheins die Wasserqualität durch eine erhebliche Zunahme der Salzfracht, der organischen Chlorverbindungen, der Schwermetalle Kupfer und Cadmium und durch gelöste organische Kohlenstoffe wieder schlechter geworden sei, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, daß diese bedenkliche Entwicklung gestoppt und die Sanierung des Rheins gefördert werden kann?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, über die neu festgestellten Abwasserbescheide als Konsequenz aus dem Vollzug des Abwasserabgabengesetzes die Schadstoffemissionen der Industrieunternehmen zu kontrollieren und deren Reduzierung zu bewirken?

In welchem Umfang sind nach Kenntnis der Bundesregierung die kommunalen Abwassereinleitungen an der Verschlechterung der Wasserqualität des Niederrheins beteiligt, und wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, über die neu festgestellten Abwasserbescheide als Konsequenz aus dem Vollzug des Abwasserabgabengesetzes auch die Abwassereinleitungen der Kommunen und kommunalen Abwasserverbände zu kontrollieren und deren Reduzierung zu bewirken?

1. Zur Wasserqualität am Niederrhein sind mir sowohl die von Ihnen zitierten Informationen über die Pressekonferenz der „Arbeitsgemeinschaft Rheinwasser-Werke e. V." (ARW) bekannt wie auch der Jahresbericht 1978 der Arbeitsgemeinschaft. In diesem Jahresbericht wird von der ARW ausdrücklich anerkannt und begrüßt, daß es positive Anzeichen für eine am Rhein eingetretene Besserung gibt. In diesem Sinne hatte sich bereits auch die Internationale Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke am Rhein und haben sich auch die Niederlande geäußert. Trotz dieser positiven Aussagen sind weitere intensive Anstrengungen zur Reinhaltung des rheins dringend notwendig — dies hat die Bundesregierung immer wieder deutlich gemacht.

(B)

Die eingetretene Verbesserung beruht besonders auf einer erheblichen Verringerung der organischen Belastung; sie ist eine Folge des zügigen Ausbaues der biologischen Abwasserbehandlung bei Kommunen und Industrie im deutschen Rheineinzugsgebiet von im Jahre 1973 unter 40 % auf ca. 70 % Ende 1978. Die Vorauswirkung des Abwasserabgabengesetzes und die großzügige Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Rhein-Bodensee-Förderungsprogramme durch die Bundesregierung haben diese Entwicklung möglich gemacht.

Auch die Belastung mit nicht oder nur schwer abbaubaren und wegen ihrer Toxizität besonders gefährlichen Stoffe konnte — wie die Ergebnisse der Gewässerüberwachung zeigen — durch gezielte innerbetriebliche Maßnahmen inzwischen vermindert werden. In diesem Bereich müssen allerdings vor allem im Hinblick auf den Schutz und die künftige Sicherung der Trinkwasserversorgung die Maßnahmen mit Nachdruck weiter durchgesetzt werden, für die die Bundesregierung die erforderlichen Grundlagen im nationalen Recht durch das Abwasserabgabengesetz und die modernen Bestimmungen im Wasserhaushaltsgestz gelegt hat bzw. für die sie sich bei internationalen Übereinkommen, wie dem Rhein-Chemieabkommen, sowie bei der Setzung des EG-Rechtes besonders nachdrücklich mit eingesetzt hat. Ebenso wird die Bundesregierung sich weiter entschieden dafür einsetzen, daß eine internationale Regelung zur Verringerung der Salzfracht des Rheins zustande kommt.

(C)

Zu den zitierten Angaben aus der Pressekonferenz der ARW ist darauf hinzuweisen, daß sich nach Mitteilung des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen ein Anstieg der organischen Kohlenstoffbelastung nach Untersuchungen des Landesamtes für Wasser und Abfall wie auch nach bisher bekannt gewordenen Untersuchungsergebnissen von Wasserwerken am Rhein nicht bestätigt hat. Danach ist ein Anstieg der organischen Kohlenstoffbelastung auch bei Überprüfung der Einleitungsdaten bei den bedeutenden Abwassereinleitern nicht festgestellt worden. Allerdings sei ein konjunktureller Anstieg z. B. von organischen Chlorverbindungen festzustellen. Einleitungsschwankungen könnten sich im Rahmen der bestehenden wasserrechtlichen Zulassung ergeben; neue Einleitungen seien seit dem letzten Quartal 1978 jedoch nicht zugelassen worden. Hinsichtlich der Schwermetalle Quecksilber und Cadmium ergeben sich auch aus den vorliegenden Daten der ARW keine signifikanten Belastungszunahmen, vielmehr weist das Meßprogramm der Deutschen Kommission zur Reinhaltung des Rheins eine entscheidende Abnahme der Quecksilberbelastung aus. Zur weiteren Quecksilberverringerung wird die Internationale Rheinschutzkommission in Kürze Grenzwerte für die Einleitung von Quecksilber aus der Alkalichloridherstellung vorlegen.

(D)

Die Bundesregierung sieht bei konsequenter Durchsetzung der modernen nationalen und internationalen Regelungen für den Gewässerschutz insgesamt und speziell auch für den Rhein ausreichende Möglichkeiten für eine wirksame Sanierung.

2. Die Schädlichkeit des Abwassers, nach der die Abwasserabgabe zu zahlen ist, wird durch Schadparameter bewertet, die den Bedürfnissen einer modernen Wasserwirtschaft Rechnung tragen. Die Höhe der Abgabe richtet sich grundsätzlich nach den im wasserrechtlichen Bescheid festgesetzten Einleitungswerten. Alle Bescheide müssen deshalb auf die Erfordernisse des Abwasserabgabengesetzes umgestellt werden. Dies hat zur Folge, daß Schadstoffeinleitungen neu zu erfassen und an die verschärften Anforderungen des grundlegend reformierten Wasserrechts des Bundes anzupassen sind. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang insbesondere die nach § 7 a Abs. 1 Satz 3 WHG von der Bundesregierung erarbeiteten oder noch zu erarbeitenden Verwaltungsvorschriften über die Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer.

Abwasserabgabengesetz und 4. Novelle zum Wasserhaushaltsgesetz stellen den wasserrechtlichen Vollzug auf eine moderne Grundlage mit dem Ziel, eine zufriedenstellende Qualität unserer Gewässer

(A) zu erreichen. Eine spürbare Reduzierung der eingeleiteten Schadstofffrachten und eine wirksamere Überwachung der Abwassereinleiter als bisher sind die teilweise bereits heute absehbaren Erfolge der neuen Wassergesetzgebung des Bundes.

3. Ich darf hinsichtlich der Entwicklung bei den kommunalen Einleitern auf den eingangs erwähnten zügigen Ausbau der biologischen Abwasserbehandlung im deutschen Rheineinzugsgebiet in den Jahren 1973 bis 1978 hinweisen. Eine Verschlechterung der Wasserqualität am Niederrhein kann dem kommunalen Bereich insgesamt jedenfalls nicht angelastet werden. Für in der Abwasserbehandlung noch säumige Kommunen gelten meine Ausführungen zur Reduzierung der Schadstoffemissionen und deren Überwachung bei den industriellen Direkteinleitern entsprechend. Auch für den kommunalen Bereich bieten die neuen Wassergesetze, besonders das Abwasserabgabengesetz, Anreize, Versäumnisse nachzuholen und vorhandene Abwasseranlagen sowohl baulich als auch hinsichtlich eines ordnungsgemäßen Betriebes zu verbessern und an die verschärften Anforderungen anzupassen. Die Voraussetzung zur Umstellung der wasserrechtlichen Bescheide durch die Länder sind mit Erlaß der entsprechenden Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Schmutzwasser aus Gemeinden gegeben.

(B)

Anlage 38

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Eymer** (Lübeck) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Frage 62):

Ist die Bundesregierung bereit, wenn die ökonomischen Bedenken — nämlich die Umwelt- und Grundwassergefahren für Lübeck und insbesondere für Schlutup — ausgeräumt sind, den Verlauf der Bundesstraße 104 als Ortsumgehung von Schlutup zu führen, um zumindest Lärm- und Geruchsbelästigungen durch die Transporte von der Schlutuper Bevölkerung fernzuhalten?

Im Einvernehmen mit dem schleswig-holsteinischen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr bestehen derzeit keine Ausbauabsichten für die B 104. Auch eine Umgehungsstraße von Schlutup ist zur Zeit nicht geplant.

Anlage 39

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Seiters** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Frage 63):

Ist der Bundesregierung bekannt, wieviel Müllverbrennungsanlagen mit welcher Gesamtkapazität es zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland gibt?

(C) Gegenwärtig sind in der Bundesrepublik Deutschland 43 Müllverbrennungsanlagen mit einem Gesamtmülldurchsatz von etwa 6 Millionen t/Jahr in Betrieb. In diesen Anlagen werden die Abfälle von rund 17 Millionen Einwohner, das sind rund 28 % der Gesamtbevölkerung, beseitigt. In 39 Anlagen wird der Energieinhalt der Abfälle genutzt.

Die Entwicklung der Abfallverbrennung hat seit 1960 folgenden Verlauf genommen:

	Anzahl der Anlagen	Abfalldurchsatz in 1 000 Mg/a	Angeschlossene Einwohner	
			in 1 000 Einwohner	in % der Gesamtbevölkerung
bis 1960	1	80	200	0,3
bis 1965	7	718	2 450	4,1
bis 1970	24	2 829	8 590	14,4
bis 1975	33	4 582	13 590	22,0
bis 1980	44	6 232	17 404	28,3

Anlage 40

Antwort

(D) des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Böhm** (Melsungen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 64, 65 und 66):

Ist es richtig, daß eine Salzlaugenpipeline vom Werra-Gebiet in die Nordsee allein deswegen erwogen wird, weil im Gebiet der DDR übergroße Mengen von Kaliabwässern in die Werra eingeleitet werden und allein von dort die Mengen von Kaliabwässern eingeleitet werden, die dazu führen, daß Werra und Weser „sterbende Flüsse" sind?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die erhobene Forderung nach Kostenübernahme für eine mögliche Salzlaugenpipeline durch den Verursacher der Flußverschmutzung, nämlich die DDR, deshalb unberechtigt oder zu beanstanden sei, weil der Nutzen dieser Pipeline eindeutig bei der Bundesrepublik Deutschland liege?

Ist der Bundesregierung ein sogenanntes Nutzenprinzip bekannt, nach dem nicht der Verursacher eines Schadens die Kosten für dessen Behebung zu tragen hat, sondern derjenige, der den Nutzen von der Beseitigung des Schadens hat — in diesem Fall der Verschmutzung von Werra und Weser?

1. Die Kaliwerke der DDR leiten jährlich ca. 9 Millionen t Abfallsalze in Werra und Weser ein. Die hessischen Kaliwerke leiten im Einklang mit den geltenden Bestimmungen ca. 1 Million t Salze ein. Das besondere Umweltproblem der Versalzung von Werra und Weser ist mithin durch die Salzabwässer der DDR entstanden. Um dieses Problem zu lösen, strebt die Bundesregierung Verhandlungen mit der DDR an und prüft in Vorbereitung hierzu in Kontakt mit den Ländern geeignete technische Möglichkeiten. Hierzu gehört auch der Bau einer Salzabwasserleitung, die alle Salzabwässer, auch die der hiesigen Kaliindustrie aufnehmen müßte.

2. Zur Frage der Kostentragung verweise ich auf die Antwort des Kollegen Dr. Kreutzmann in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 28./29. November 1979 auf Ihre Mündliche Frage A 111 (BT-Drucksache 8/3421), abgedruckt im Sitzungsprotokoll vom 30. November 1979, S. 15008.

(A) 3. Ein sogenanntes „Nutzenprinzip" als rechtlicher Grundsatz ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Anlage 41

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Böhm** (Melsungen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Frage 67):

Wie will die Bundesregierung möglichst bald dafür sorgen, daß Ortsteile einzelner Gemeinden, die zu unterschiedlichen Ortsnetzen im Fernsprechverkehr gehören, nicht in unterschiedlichen Fernsprechbüchern aufgeführt sind, wie es bei der Gemeinde Eiterfeld, Kreis Fulda, durch die Aufteilung in die Fernsprechbücher 13 und 70 jetzt der Fall ist, was zu großer Verärgerung bei den Bürgern der betroffenen Gemeinde geführt hat?

Der Zugang an Fernsprechhauptanschlüssen erreichte in den letzten drei Jahren im Durchschnitt ca. 1,5 Millionen Anschlüsse/Jahr. Verständlicherweise bleibt eine derart stürmische Entwicklung nicht ohne Einfluß auf den Umfang der amtlichen Fernsprechbücher. Überall im Bundesgebiet werden die Fernsprechbücher zu dick und unhandlich, sie müssen geteilt werden. Auch das amtliche Fernsprechbuch 13 für die Bereiche Kassel, Fulda, Gießen war wegen des großen Zugangs an Fernsprechteilnehmern zu umfangreich geworden und muß aufgeteilt werden.

(B) Weil Ortsnetz- und Gemeindegrenzen leider nicht immer deckungsgleich sind, hat die Deutsche Bundespost seit vielen Jahren den Forderungen der kommunalen Neuordnung dadurch Rechnung getragen, daß sie die Möglichkeit geschaffen hat, die Teilnehmer in einer Gemeinde auf Antrag der Gemeinde unter dem Gemeindenamen zusammenfassen zu lassen.

Mit Schreiben vom 16. Oktober 1979 wurde die Gemeinde Eiterfeld Kreis Fulda vom zuständigen Fernmeldeamt Fulda über die notwendige Teilung des amtlichen Fernsprechbuchs 13 informiert. Sie wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, eine Zusammenfassung aller Teilnehmereinträge unter dem Gemeindenamen Eiterfeld im amtlichen Fernsprechbuch 70, Bereiche Fulda und Gießen zu beantragen. Ein Antrag der Gemeinde liegt bisher nicht vor.

Anlage 42

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Frau Matthäus-Maier** (FDP) (Drucksache 8/3468 Frage 68):

Ist der Bundesregierung bekannt, wo sich in der Bundesrepublik Deutschland Kampfstofflager aus Beständen der ehemaligen deutschen Wehrmacht, der Bundeswehr, der früheren Besatzungsmächte oder anderer NATO-Staaten befinden?

Ihre Frage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Verteidigung wie folgt:

(C) Ich gehe davon aus, daß die Frage sich ausschließlich auf Lagerstätten chemischer Kampfstoffe bezieht.

Nachforschungen über das Bestehen von Lagerstätten chemischer Kampfstoffe, die aus dem ersten und zweiten Weltkrieg stammen, und die Beseitigung solcher Kampfstoffe obliegen den Ländern. Die Bundesregierung hat keinen vollständigen Überblick über die den Ländern vorliegenden Erkenntnisse. Sie unterstützt die Länder, zum Beispiel dadurch, daß sie Bestände des Bundesarchivs auf Hinweise überprüft und ihre Erkenntnisse den für die Kampfstoffbeseitigung zuständigen Behörden der Länder zur Verfügung stellt.

Die Bundeswehr betreibt keine Lagerung chemischer Kampfstoffe, sondern besitzt nur kleine Mengen für die Erprobung von Schutzmaterial. Die im Bau befindliche Kampfmittelbeseitigung- und Verbrennungsanlage auf dem Gelände des Truppenübungsplatzes Munster-Nord dient — im Einvernehmen mit der Niedersächsischen Landesregierung — der Beseitigung von Kampfstoffmunition verschiedenster Art, die auf dem Gelände gefunden worden ist.

Im Zuge von Nachforschungen nach Lagerstätten chemischer Kampfstoffe hat die Bundesregierung auch die Stationierungsstreitkräfte um Unterstützung gebeten.

(D) Den Unterlagen des Bundesarchivs ist im übrigen zu entnehmen, daß z. B. in der ehemaligen amerikanischen Besatzungszone Kampfstoffe systematisch erfaßt, zusammengetragen und vernichtet oder nach Delaborierung wirtschaftlich verwertet worden sind (vgl. Antwort der Bundesregierung an Herrn Kollegen Dr. Warnke, 187. Sitzung des Deutschen Bundestages, Anlage 97, S. 14800 des Stenographischen Berichts vom 16. November 1979).

Anlage 43

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Nöbel** (SPD) (Drucksache 8/3468 Frage 69):

Warum hat die Bundesregierung nicht vorgeschlagen, die Gebühren für die Ehescheidung als Hauptsache mit dem neuen Scheidungsrecht zu reduzieren, obgleich nach neuem Recht im Gegensatz zum alten Scheidungsrecht sowohl die aufwendige Schuldfeststellung entfällt als auch an den Scheidungsspruch keine vermögensrechtlichen Folgen mehr geknüpft sind und somit insofern eine umfassende anwaltliche Beratung nicht notwendig ist?

Eine besondere Vorschrift, die zu einer Verminderung der Gebühren für die reine Scheidungssache führt, wurde bei Einführung des neuen Eherechts nicht für erforderlich gehalten.

Die für die Höhe der Gebühren maßgebende Streitwertvorschrift des § 12 Abs. 2 des Gerichtskostengesetzes galt schon früher sowohl für die sogenannten Konventionalscheidungen als auch für die streitig durchgeführten Ehescheidungsverfahren. Ebenso gilt sie heute sowohl für die Fälle, in denen ohne Schwierigkeiten festgestellt werden kann, daß die Ehe gescheitert ist, als auch für die Fälle, in denen streitig ist, ob die Lebensgemeinschaft der Ehe-

(A) gatten seit einem oder drei Jahren nicht mehr besteht (§ 1565, § 1566 Abs. 2 BGB), ob die Fortsetzung der Ehe für den Antragsteller eine unzumutbare Härte darstellen würde (§ 1565 Abs. 2 BGB), ob trotz **Scheiterns der Ehe die Aufrechterhaltung im Interesse der aus der Ehe hervorgegangenen minderjährigen** Kinder aus besonderen Gründen ausnahmsweise notwendig ist und ob die Scheidung für den Antragsgegner, der sie ablehnt, auf Grund außergewöhnlicher Umstände eine so schwere Härte darstellen würde, daß die Aufrechterhaltung der Ehe auch unter Berücksichtigung der Belange des Antragstellers ausnahmsweise geboten erscheint (§ 1568 BGB). Unter diesen Umständen erschien eine spezielle Vorschrift für Scheidungssachen bei Einführung des neuen Eherechts nicht veranlaßt. Dem unterschiedlichen Arbeitsaufwand innerhalb einer Gruppe von Ehesachen trägt die Streitwertvorschrift dadurch Rechnung, daß für die Höhe des Streitwerts auch der Umfang der Sache maßgebend ist.

Anlage 44

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Spitzmüller** (FDP) (Drucksache 8/3468 Frage 70):

Liegt in der Zustimmung der Bundesregierung zu der nunmehr in das Umsatzsteuergesetz 1980 aufgenommenen Kompromißformel unter Verwendung der Begriffe „Erhebungsgebiet" und „Außengebiet" ein Abweichen der Bundesregierung von der rechtlichen Konzeption, wie sie der im Regierungsentwurf verwandten Formel zugrundelag, nämlich der Konzeption, daß die Oder-Neiße-Gebiete für die Bundesrepublik Deutschland Ausland sind?

(B)

Ihre Frage beantworte ich mit Nein. Das Umsatzsteuergesetz vom 29. Mai 1967 (zuletzt bekannt gemacht unter dem 16. November 1973) enthielt — wie Sie wissen — eine Formel, die bei der Definition des Begriffs „Inland" auf das Gebiet des Deutschen Reiches in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 abstellte.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß diese Formel, die schon 1967 rechtlich nicht zwingend war, nach Abschluß des Warschauer Vertrages vom 7. Dezember 1970 in Gesetze nicht mehr aufgenommen werden kann. Sie hat im Rahmen der aus EG-rechtlichen Gründen notwendigen Neuregelung des Umsatzsteuerrechts die Ihnen bekannte Neufassung vorgeschlagen, die jedoch nicht die Zustimmung des Bundesrates gefunden hat.

Der nunmehr verabschiedete Gesetzestext verwendet nicht die Begriffe „Inland" und „Ausland", sondern stellt auf „Erhebungsgebiet" und „Außengebiet" ab. Der Begriff „Erhebungsgebiet", mit dem besondere umsatzsteuerrechtliche Kompetenzen verbunden sind, erfaßt nicht die Gebiete jenseits der im Warschauer Vertrag angesprochenen polnischen Westgrenze. Der Begriff „Außengebiet" läßt in der im Gesetz verwendeten Form keinen Zweifel daran, daß diese der polnischen Steuerhoheit unterliegenden Gebiete allen anderen fremder Steuerhoheit unterstehenden Gebieten gleichgestellt und umsatzsteuerrechtlich dem Ausland zugerechnet werden.

(C) Die jetzt benutzte Formel entspricht mithin ebenso wie die im Regierungsentwurf verwendete Formel der nach Abschluß des Warschauer Vertrages gegebenen Rechtslage, so wie sie von der Bundesregierung stets vertreten worden ist.

Anlage 45

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Egert** (SPD) (Drucksache 8/3468 Fragen 71 und 72):

Hält die Bundesregierung die von der Oberfinanzdirektion Berlin für die amts- und vertrauensärztlichen Untersuchungen ihrer Bewerber für den Zolldienst" herausgegebenen „Hinweise für den untersuchenden Arzt" und den „Untersuchungsbogen" für vereinbar mit der ärztlichen Schweigepflicht und den Persönlichkeitsrechten der Bewerber?

Wie wird sichergestellt, daß Untersuchungsbögen von Bewerbern, die nicht in den Zolldienst eingestellt werden, vernichtet werden?

1. Die Oberfinanzdirektion Berlin verwendet bei Einstellungsuntersuchungen die vom Bundesminister der Finanzen vorgesehenen „Hinweise für den untersuchenden Arzt" und den „Untersuchungsbogen".

Da das öffentliche Gesundheitswesen zu den staatlichen Aufgaben der Länder gehört, läßt die Oberfinanzdirektion Berlin die Untersuchungen durch die dem Senator für Gesundheit und Umweltschutz unterstehenden Gesundheitsämter vornehmen. In der Regel wird der Bewerber bereits durch die Übersendung eines Merkblatts spätestens beim Einstellungsgespräch auf die Einstellungsvoraussetzungen hingewiesen. Diese ergeben sich aus der Bundeslaufbahnverordnung und der hierzu jeweils erlassenen Laufbahn-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung. Danach darf u. a. nur eingestellt werden, wer für die Laufbahn gesundheitlich uneingeschränkt geeignet ist. Allein dieser Feststellung dient die amtsärztliche Untersuchung. Der Bewerber, der seine Bewerbung in Kenntnis dieser Voraussetzungen aufrechterhält, erklärt sein Einverständnis mit der Untersuchung und der Weitergabe des Befundes durch den zuständigen Amtsarzt. (D)

Die Untersuchungsbefunde werden zu den Bewerbungsunterlagen genommen, die — wie die Personalakten selbst — auf Grund ihres vertraulichen Charakters vor unbefugter Einsicht durch Dritte besonders geschützt sind. Sie sind außer den Dienstvorgesetzten nur den mit der Bearbeitung von Personalsachen betrauten Bediensteten zugänglich.

2. Untersuchungsbögen für Bewerber, die später auf eine Einstellung verzichten oder körperlich untauglich sind, werden vernichtet.

Anlage 46

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Graf Huyn** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Frage 73):

Ist der Bundesfinanzminister bereit, mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, daß die personelle Unterbesetzung des Autobahnzollamts Kiefersfelden unverzüglich behoben wird, um zu der unbedingt erforderli-

(A)

chen Beschleunigung der Zollabfertigung beizutragen, und welche Maßnahmen werden hierfür ergriffen?

Es trifft zu, daß das Zollamt Kiefersfelden-Autobahn derzeit unterbesetzt ist. Die unbesetzten Dienstposten sind mehrmals erfolglos ausgeschrieben worden.

Die Oberfinanzdirektion München ist jetzt angewiesen, dem Zollamt Kiefersfelden-Autobahn das zur Aufrechterhaltung eines geordneten Dienstbetriebes erforderliche Personal durch Versetzungen — notfalls auch gegen den Willen der in Betracht kommenden Beamten — zuzuführen. Das wird auch zur Beschleunigung der Zollabfertigung beitragen; die örtlichen Voraussetzungen hierfür sind durch die Einrichtung einer Schnellspur bereits geschaffen.

Anlage 47

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Jobst** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Frage 74):

Wird die Bundesregierung auch zweistreifige Bundesstraßen mit höhenfreien Anschlüssen in die Wildschutzzaunrichtlinien einbeziehen, nachdem dort bei Unfällen, die durch Wild verursacht werden, die Gefahr weit schwererer Unfallfolgen besteht?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, zweistreifige Bundesstraßen — unabhängig von der Ausbildung der Anschlüsse — in die Richtlinien für Schutzzäune an Bundesautobahnen gegen wildlebende Tiere einzubeziehen. Eine höhere Gefährdung an derartigen Straßen ist nach Kenntnis der Bundesregierung bisher nicht nachgewiesen.

(B)

Die mit den Bundesländern abgestimmten Schutzzaunrichtlinien gelten nicht für zweistreifige Bundesstraßen, da auf ihnen die Gefährdung durch wechselndes Wild grundsätzlich anders zu beurteilen ist, als bei Straßen mit Richtungsfahrbahnen. Wenn an Bundesautobahn-Strecken mit Schutzzäunen in Anschlußstellenbereichen Wild nachweislich von der nachgeordneten Straße in die Autobahn einwechselt und hierdurch Gefährdungen des Autobahnverkehrs entstehen, kann in engen Grenzen eine Einzäunung der nachgeordneten Straße in Erwägung gezogen werden. Solches ist unabhängig von der Gestaltung des jeweiligen Knotens.

Anlage 48

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Carstens** (Emstek) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 75, 76, 77 und 78):

Nach welchen Grundsätzen erfolgt der Verkauf bundeseigener Häuser?

Aus welchen Gründen ist beim Verkauf bundeseigener Häuser im Köln-Bonner Raum nur eine beschränkte Ausschreibung und in einigen Fällen überhaupt keine Ausschreibung durchgeführt worden?

Welche Minister der Bundesregierung haben in den letzten zehn Jahren im Köln-Bonner Raum Häuser bzw. Wohnungen aus Bundesbesitz gemietet?

(C)

Nach welchen Kriterien wurde die Miete festgesetzt, und welche Umbauten bzw. Reparaturen wurden dabei durchgeführt?

1. Der Verkauf von bundeseigenen Einfamilienhäusern richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen der Vorschriftensammlung Bundesfinanzverwaltung (VSF). Danach können Einfamilienhäuser, die für Wohnungsfürsorgezwecke und für andere Aufgaben des Bundes nicht oder nicht mehr benötigt werden, veräußert werden. Die Veräußerung erfolgt gemäß § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO zum Verkehrswert, soweit nicht nach dem Grundstücksverbilligungsgesetz (GrVG) vom 16. Juli 1971 (BGBl. I S. 1005) und den dazu ergangenen Richtlinien (GrVR) vom 15. November 1971 (MinBlWF [F] S. 770) ein Preisnachlaß zu gewähren ist.

Der Verkehrswert wird von der Finanzbauverwaltung nach den vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau herausgegebenen Wertermittlungs-Richtlinien (WertR 76) ermittelt.

Als Käufer kommt in erster Linie der Mieter des Hauses in Betracht. Steht das Haus jedoch leer, so ist als Kaufbewerber vorrangig derjenige zu berücksichtigen, der das Haus als Familienheim im Sinne des GrVG für sich und seine Angehörigen verwenden will. Soweit mehrere Bewerber diese Voraussetzungen erfüllen, wird derjenige ausgewählt, der nach seinen persönlichen Merkmalen und den sachlichen Gegebenheiten besonders förderungswürdig ist.

Eine Ausschreibung ist — nicht zuletzt zur Verhinderung von Preistreiberei — grundsätzlich nicht vorgesehen. Sie kommt im allgemeinen nur dann in Betracht, wenn eine Veräußerung zum ermittelten Wert nicht möglich ist. Dabei wird, falls mehrere gleichrangige Bewerber vorhanden sind, nur eine beschränkte Ausschreibung zwischen diesen Bewerbern vorgenommen.

(D)

2. Nach den zu 1. genannten Grundsätzen ist bei den angesprochenen Verkaufsfällen im Raum Köln—Bonn verfahren worden.

3. In den letzten zehn Jahren haben folgende Bundesminister bundeseigene Einfamilienhäuser im Raum Köln—Bonn gemietet:

a) Der damalige Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie und heutige Bundesminister Dr. Hauff das Haus in Köln-Marienburg, Am Südpark 1, ab 1. März 1974.

b) Der damalige Bundesminister Dr. Lauritz Lauritzen das Haus in Bad Honnef, Dr.-Konrad-Adenauer-Straße 17, vom 1. Februar 1972 bis 31. Dezember 1976.

c) Der damalige Bundesminister Prof. Dr. Horst Ehmke das vorher als Amtswohnung genutzte Haus in Bad Honnef, Dr.-Konrad-Adenauer-Straße 19, vom 1. Januar 1973 bis 31. Mai 1978.

d) Der damalige Bundesminister Egon Bahr das vorher als Amtswohnung genutzte Haus in Bonn-Bad Godesberg, Fasanenstraße 5, vom 1. September 1974 bis 30. September 1977.

(A)

e) Der damalige Bundesminister Prof. Dr. Werner Maihofer das Haus in Bonn, Fritz-Erler-Straße 23, ab 1. September 1974.

4. Bis zum Jahre 1977 wurden die Mieten für bundeseigene Einfamilienhäuser und Bundesmietwohnungen nach sogenannten Tabellensätzen ermittelt. Seit 1977 orientieren sich diese Mieten an den ortsüblichen Vergleichsmieten.

Für Bauunterhaltungsarbeiten wurden folgende Beträge aufgewendet:

Für das zu 3 a) genannte Haus:	43 445,93 DM
Für das zu 3 b) genannte Haus:	117 278,43 DM
Für das zu 3 c) genannte Haus:	49 368,16 DM
Für das zu 3 d) genannte Haus:	18 436,45 DM
Für das zu 3 e) genannte Haus:	55 115,50 DM

Mit Ausnahme des zu 3 b) genannten Hauses, in dem für Umbauten ein Betrag von 5 350,99 DM aufgewendet wurde, sind Umbauarbeiten in den Häusern nicht vorgenommen worden.

Anlage 49

Antwort

(B)

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Stutzer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 79 und 240):

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der Arbeitnehmer — unterteilt nach Bundesländern —, die zum Erreichen der Arbeitsstelle auf ein eigenes Kraftfahrzeug angewiesen sind, weil sie keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen oder Fahrgemeinschaften bilden können, und ist die Bundesregierung, wenn sie sich nicht in der Lage sehen sollte, diese Frage zu beantworten, bereit, hierüber Untersuchungen anstellen zu lassen, da diese Frage bei der anstehenden Entscheidung über eine eventuelle Umwandlung der Kilometerpauschale in eine allgemeine Entfernungspauschale von Bedeutung ist?

Ist eine Aufhebung bzw. Stillegung der Fährstelle Fischerhütte am Nord-Ostsee-Kanal geplant, und wenn ja, wie verträgt sich das mit der Antwort der Bundesregierung (Nr. B 82, Drucksache 8/3000 vom 27./28. Juni 1979), nach der es am Nord-Ostsee-Kanal zu keiner Einschränkung des Fährverkehrs kommt?

Zu Frage 79:

Nach jüngsten Ergebnissen, die das Statistische Bundesamt für das Jahr 1978 ermittelt hat, benutzen 10,8 Millionen oder 47,8 % der Arbeitnehmer ein eigenes Kraftfahrzeug für den Weg zur Arbeitsstelle. Auf Grund von Befragungen, die im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr durchgeführt wurden, schätzt die Bundesregierung die Zahl derer, die auf ein eigenes Kraftfahrzeug angewiesen sind, weil die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder die Bildung von Fahrgemeinschaften aus verschiedenen Gründen nicht in Betracht kommen, auf rd. 2,5 Mio. Die vorliegenden Unterlagen erlauben allerdings zur Zeit noch keine Aufgliederung nach Bundesländern. Entsprechende Ergebnisse erwartet die Bundesregierung aus weitergehenden Untersuchungen, die bereits eingeleitet worden sind.

Zu Frage 240:

(C)

In das zur Zeit laufende Planfeststellungsverfahren für die Sicherung des Nord-Ostsee-Kanals von km 34,6 bis 40,0 ist auch die Fährstelle Fischerhütte einbezogen worden, um über die Notwendigkeit des Bedarfs und der langfristigen Erhaltung dieses Fährüberganges entscheiden zu können. Bei dieser Entscheidung wird insbesondere die Frage der Mehrkosten für die Umwege der Fährbenutzer vor dem Hintergrund der gestiegenen Energiepreise berücksichtigt.

Anlage 50

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Böhme auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 80, 81 und 82):

Welche Steuerausfälle würden — nach Begünstigungen aufgegliedert — entstehen, wenn den Selbständigen folgende Begünstigungen gewährt werden würden, die bisher nur den Arbeitnehmern zustehen, Weihnachtsfreibetrag nach § 19 Abs. 3 EStG in Höhe von 400 DM und Arbeitnehmerfreibetrag nach § 19 Abs. 4 EStG in Höhe von 480 DM?

Wie würden die Zahlen lauten bei Einbeziehung der Selbständigen in die Begünstigungen Versorgungsfreibetrag nach § 19 Abs. 2 EStG 40 v. H. bis zu 4 800 DM und Steuerfreiheit für Beihilfen bei der Geburt nach Ziffer 15 EStG bis zu 500 DM?

(D)

Wie hoch wären die Steuerausfälle, wenn die Selbständigen einbezogen würden in die Steuerfreiheit für Beihilfen bei der Heirat nach Ziffer 15 EStG bis zu 500 DM und die Steuerfreiheit für betriebliche Aufwendungen für die Zukunftssicherung nach § 2 Abs. 3 Ziffer 2 LStDV bis zu 312 DM?

Eine Ausdehnung der von Ihnen genannten Steuervergünstigungen auf Selbständige würde nach groben Schätzungen zu folgenden Steuermindereinnahmen führen:

	Millionen DM
— Arbeitnehmerfreibetrag (§ 19 Abs. 4 EStG)	350
— Weihnachtsfreibetrag (§ 19 Abs. 3 EStG)	300
— Steuerfreiheit von Geburtsbeihilfen (§ 3 Ziff. 15 EStG) — Steuerfreiheit von Heiratsbeihilfen (§ 3 Ziff. 15 EStG)	20
— Aufwendungen für die Zukunftssicherung (§ 2 LStDV)	200
— Versorgungsfreibetrag (§ 19 Abs. 2 EStG)	130

Zu einer Gewährung der von Ihnen genannten Steuervergünstigungen an Selbständige ist folgendes zu bemerken:

Der Arbeitnehmerfreibetrag ist als Ausgleich für die zeitnähere Besteuerung der Arbeitnehmer im Vergleich zu den veranlagten Steuerpflichtigen eingeführt worden, die durch spätere Steuerentwicklung Zinsvorteile haben. Dieser Zinsvorteil läßt sich zwar rechnerisch nicht genau ermitteln, er dürfte jedoch nach grober Schätzung eine Größenordnung

(A) erreichen, die die Summe der oben genannten Steuermindereinnahmen übersteigt. Durch den Weihnachtsfreibetrag soll den Arbeitnehmern eine steuerliche Entlastung im Weihnachtsmonat gegeben werden. Die Weihnachtszuwendungen unterliegen nämlich einer erhöhten Besteuerung, da die dem einzelnen Arbeitnehmer zustehenden Freibeträge bereits bei der Besteuerung der laufenden Einkünfte berücksichtigt sind. Die Steuerbegünstigung von Geburts- und Heiratsbeihilfen sowie von Aufwendungen für die Zukunftssicherung soll soziale Leistungen der Arbeitgeber an ihre Beschäftigten erleichtern. Eine Ausdehnung auf Selbständige würde praktisch dazu führen, daß Privatentnahmen steuerlich neutralisiert würden und jedem Steuerpflichtigen in den genannten Fällen zugute kämen, während die Steuervergünstigung bei Arbeitnehmern nur bei entsprechenden Leistungen der Arbeitgeber gewährt werden. Für über 64 Jahre alte Steuerpflichtige — soweit sie andere Einkünfte als Renten und Pensionen beziehen — ist bereits durch die Steuerreform ein Altersentlastungsbetrag in Höhe von 40 v. H., höchstens 3 000 DM (§ 24 a EStG) eingeführt worden, der insbesondere älteren Gewerbetreibenden, freiberuflich Tätigen und Landwirten zugute kommt. Für Freiberufler und Landwirte bestehen außerdem bereits besondere Freibeträge nach §§ 13 Abs. 3 und 18 Abs. 4 EStG.

Anlage 51

(B)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Cronenberg** (FDP) (Drucksache 8/3468 Fragen 83, 84 und 85):

Ist der Bundesregierung bekannt, wie sich die Ertragssituation multinationaler Ölkonzerne seit 1974 darstellt?

Ist ihr ebenfalls für diese Zeit eine eventuelle Verlustrechnung bekannt?

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, welches die dabei jeweils bestimmenden Faktoren waren?

Auf Grund des mit der Mineralölindustrie im Jahre 1973 auf freiwilliger Basis vereinbarten Informationssystems werden von allen in der Bundesrepublik Deutschland tätigen Raffineriegesellschaften quartalsweise die im Verarbeitungs- und Vertriebsbereich erzielten Ergebnisse an das Bundeswirtschaftsministerium gemeldet. Nach diesen Daten errechnet sich für alle in der Bundesrepublik tätigen Raffineriegesellschaften in den Jahren 1974 bis 1978 im Bereich Verarbeitung und Vertrieb ein Verlust von insgesamt 8,3 Milliarden DM entsprechend 14 DM pro Tonne abgesetztes Mineralölprodukt. Die Verluste der deutschen Töchter der multinationalen Ölkonzerne mit einem Absatzanteil von gut 60% lagen geringfügig niedriger als der Branchendurchschnitt. Hauptursache für diese schlechte Ertragslage war die bis zum Herbst 1978 beobachtete Überschußsituation auf den Weltölmärkten, die das Preisniveau auf den internationalen Märkten drückte und Mineralölprodukte zu relativ niedrigen Preisen insbesondere auf den liberalen deutschen Mineralölmarkt strömen ließ. Wegen des Drucks niedrigerer Importpreise konnte die Mineralölindustrie, um sich im Wettbewerb zu behaupten, lediglich Erlöse erzielen, die unter ihren Gesamtkosten für Verarbeitung und Vertrieb lagen und sie entsprechend zur Hinnahme beträchtlicher Verluste zwang. In der im Dezember 1977 vorgelegten Zweiten Fortschreibung des Energieprogramms wurde deshalb die Wiedergewinnung der Wirtschaftlichkeit der Mineralölverarbeitung als wesentlich für die von der Mineralölindustrie zur Sicherung unserer Energieversorgung erwarteten Investitionen bezeichnet (Tz. 42). (C)

Seit Herbst 1978 ist die Marktsituation, ausgelöst durch den Ausfall der Iran-Förderung, von Überschuß in Anspannung umgeschlagen. Die durch diese Marktenge ausgelösten starken Preisausschläge auf den Spotmärkten haben den Druck auf das Preisniveau für Mineralölprodukte in der Bundesrepublik Deutschland genommen und den Mineralölgesellschaften Spielräume für Preiserhöhungen eröffnet, die von diesen zu einem Teil genutzt wurden. Der im Vergleich zur Entwicklung der Kosten (insbesondere der Rohöl- und Produktenimportkosten) stärkere Anstieg der Erlöse hat dazu geführt, daß die Mineralölgesellschaften in diesem Jahr auch im Bereich Verarbeitung und Vertrieb wieder Gewinne erwirtschaften. So wurden von allen Gesellschaften für die ersten drei Quartale 1979 bilanzielle Gewinne im Bereich Verarbeitung und Vertrieb von 2,9 Milliarden DM vor Steuern (entsprechend 29 DM pro Tonne abgesetztes Produkt) gemeldet, wobei die Tochtergesellschaften der internationalen Ölkonzerne etwas unter diesem Niveau lagen. (D)

Anlage 52

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Böhme auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Langner** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Frage 86):

Hält die Bundesregierung an ihrer ablehnenden Haltung gegenüber einer Halbierung des Mehrwertsteuersatzes auf Heizöl fest (vgl. Antwort auf meine Frage Nr. 16 in Drucksache 8/3113), wenn ihre Annahme einer gleichbleibenden Sparquote, die zu Umsatzsteuermindereinnahmen an anderer Stelle beitragen würde, durch die tatsächlich festgestellte abnehmende Sparneigung im Laufe des Jahrs widerlegt ist?

Die nach den Besprechungen der Bundesbank ausgewiesene saisonbereinigte Sparquote ist im Vergleich der einzelnen Quartale der Jahre 1978 und 1979 — von einem Anstieg im 1. Vierteljahr 1979 abgesehen — im wesentlichen unverändert geblieben. Ein Vergleich der z. Zt. vorliegenden Sparquoten für die ersten drei Quartale 1979 mit den entsprechenden Quartalen 1978 zeigt sogar, daß die durchschnittliche Sparquote in diesem Zeitraum von 13,6 v. H. auf 14,0 v. H. in 1979 angestiegen ist.

Aber selbst eine rückläufige Sparquote könnte nicht ohne weiteres auf einen einzigen Wirtschaftstatbestand, wie z. B. Ölpreissteigerungen, zurückgeführt werden. Während der Ölkrise 1973/74 war z. B. der gegenteilige Effekt, nämlich ein laufendes Ansteigen der Sparquote zu beobachten (II. Halbjahr 1973: 15,2 v. H., I. Halbjahr 1974: 15,5 v. H. und II. Halbjahr 1974: 16,6 v. H.).

(A) Die Bundesregierung beabsichtigt auch weiterhin keine Gesetzesinitiative zur Halbierung des Mehrwertsteuersatzes für Heizöl. Für einkommensschwache Bevölkerungskreise werden im übrigen **Heizölkostenzuschüsse von insgesamt 475 Millionen DM bereitgestellt.**

Anlage 53

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Böhme auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 87 und 88):

Wieviel Prozent gewährter Forschungszuschüsse des Bundes erhält die öffentliche Hand indirekt dadurch zurück, daß die Zuschüsse bei den Zuschußempfängern als außerordentliche Erträge behandelt und somit auch versteuert werden müssen, und sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, gewährte Forschungszuschüsse von der Besteuerung auszunehmen?

Ist beabsichtigt, die Sonderabschreibungsmöglichkeiten für Umweltschutzmaßnahmen, die derzeit bis 1980 befristet sind, auch auf solche Investitionen auszudehnen, die nach 1980 vorgenommen werden?

1. Die Bundesregierung hat wiederholt auf Grund ähnlicher parlamentarischer Anfragen darauf hingewiesen, daß öffentliche Zuschüsse, die aus betrieblichem Anlaß an Unternehmen gezahlt werden, zwar bei der Gewinnermittlung als Betriebseinnahmen erfaßt werden, wegen des Abzugs der mit den Zuschüssen bestrittenen laufenden Betriebsausgaben oder der Abschreibung der mit Hilfe der Zuschüsse angeschafften oder hergestellten Wirtschaftsgüter jedoch nicht zu einer zusätzlichen ertragsteuerlichen Belastung der Unternehmen führen. Ich darf in (B) diesem Zusammenhang auf die Plenarprotokolle 8/159, Anlage 59 und 8/160, Anlage 40 sowie die Drucksache 8/3052 verweisen.

Eine Steuerbefreiung dieser Zuschüsse wäre für die Unternehmen nicht vorteilhafter, weil in diesem Falle die mit den Zuschüssen zusammenhängenden Ausgaben nicht abgezogen werden dürften (§ 3c des Einkommensteuergesetzes).

2. Auf Ihre zweite Frage kann ich Ihnen mitteilen, daß das Bundeskabinett am 28. November 1979 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Vereinfachung des Einkommensteuergesetzes und anderer Gesetze beschlossen hat. Dieser sieht u. a. eine Verlängerung der Geltungsdauer der Vorschrift über erhöhte Absetzungen für Umweltschutzinvestitionen um acht Jahre bis zum 31. Dezember 1988 vor.

Anlage 54

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Böhme auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Kittelmann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 89, 90 und 91):

Hält die Bundesregierung die Ende 1978 vom Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen (BAV) in Berlin geforderte A 12 und A 13 Stellenanhebung bzw. Umwandlung für sachlich gerechtfertigt, die gegebenenfalls im Fall ihrer Verwirklichung den Bundeshaushalt nur zu 10 v. H. belastet, da 90 v. H. des Haushalts des BAV auf die Versicherungswirtschaft umgelegt wird?

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß es im Interesse eines attraktiven Arbeitsplatzangebots bei den europäischen Behörden in Berlin geboten erscheint, den in Berlin ansässigen und dort tätigen Mitarbeitern die Vorteile der Berlinzulage zu gewähren, und wenn ja, warum (C) wird den Mitarbeitern im Europäischen Patentamt mit einer formal juristischen Auslegung des § 28 Abs. 2 des Berlinförderungsgesetzes die Berlinzulage verweigert?

Sieht sich die Bundesregierung in der Lage, eine andere Haltung des Finanzamts für Körperschaften in München in dieser Frage herbeizuführen und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß nach der Regierungsbegründung zur Umstellung auf das Zulagensystem die Gewährung der Zulage gerade im Gegenteil zur Einkommensteuerminderung unabhängig von der Erhebung der Einkommensteuer erfolgen sollte?

1. Wegen der angespannten Haushaltslage könnten — wie bei anderen Bundesbehörden auch — Stellenhebungen in dem vom Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen vorgeschlagenen Umfang nicht berücksichtigt werden. Für das Haushaltsjahr 1980 hat der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages entsprechend dem Regierungsentwurf die Hebung einer Planstelle von A 12 nach A 13g beschlossen.

Über weitere Stellenhebungen beim Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen kann nur bei der Aufstellung der jeweiligen Haushalte entschieden werden. Die Bundesregierung wird sich im Rahmen des Möglichen bemühen, den Stellenplan des Amtes zu verbessern.

Die Tatsache, daß die Kosten des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen zu 90% durch Umlagen von den beaufsichtigten Versicherungsunternehmen erstattet werden, ist dabei ohne Bedeutung. Eine Bundesbehörde kann im Verhältnis zu anderen vergleichbaren Behörden bei der Stellenausstattung nicht deswegen günstiger behandelt werden, weil ein großer Teil ihrer Kosten durch Dritte erstattet wird.

2. Auf Grund der geltenden Rechtslage kann den (D) Bediensteten der Europäischen Organisationen in Berlin die Vergünstigung nach dem Berlinförderungsgesetz nicht zugebilligt werden.

Die von den Europäischen Organisationen gezahlten Gehälter und Bezüge sind zugunsten dieser Organisationen steuerpflichtig, wobei zu erwähnen ist, daß im EG-Bereich sowohl der Spitzensteuersatz als auch der Durchschnittssteuersatz niedriger sind als im nationalen Bereich. Gleichzeitig sind nach Maßgabe des Protokolls über die Vorrechte und Befreiungen der EG von den Europäischen Organisationen gezahlte Gehälter und Bezüge von der deutschen Lohn- und Einkommensteuer befreit. Als steuerfreie Einnahmen, die nach § 28 Abs. 2 letzter Satz des Berlinförderungsgesetzes bei der Bemessung der Berlinzulage außer Betracht bleiben, sind alle Einnahmen anzusehen, die von der deutschen Einkommensteuer befreit sind. Diese Vorschrift ist auf Grund ihres Wortlauts zwingend, so daß die Berlinzulage nicht gewährt werden kann für Einkünfte jedweder Art, wenn sie der deutschen Einkommensteuer nicht unterliegen; eine Ausnahme gilt lediglich für steuerfreie Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit.

Das Berlinförderungsgesetz bewirkt durch die Zulagenbegünstigung im wirtschaftlichen Ergebnis eine Ermäßigung der innerstaatlichen Lohnsteuer-/Einkommensteuer-Belastung; denn für Arbeitnehmer in Berlin (West) wird die nach § 21 Abs. 1 Berlinförderungsgesetz zu gewährende Steuerpräferenz in Höhe von 30 v. H. durch die Gewährung der Berlinzulage abgegolten (vgl. § 21 Abs. 1 Satz 3 Berlinför-

(A) derungsgesetz). § 28 Abs. 2 letzter Satz Berlinförderungsgesetz bestätigt diese Bindung der Berlinpräferenzen bzw. der Berlinzulage an der deutschen Lohn- und Einkommensteuer unterliegende Einnahmen.

Die Zahlung einer einheitlichen Zulage in Höhe von 8 v. H. des Bruttoarbeitslohns zuzüglich eines Kinderzuschlags für jedes Kind des Arbeitnehmers steht nach dem Willen des Gesetzgebers nach wie vor im Zusammenhang mit dem Grundsatz der Förderung durch Steuerermäßigung. Die Abgeltung der Steuerpräferenz durch eine Zulage hat den sozialpolitischen Zweck, denjenigen, die auf Grund geringer Einkünfte zuvor in sehr geringem Maße wirtschaftliche Vorteile aus dem Präferenzsystem erhielten, ebenfalls zu einer relativ höheren Zulagenbegünstigung zu verhelfen. Es war nicht daran gedacht, Einkünfte zu berücksichtigen, die von der deutschen Lohn- und Einkommensteuer befreit sind. Eine andere Gesetzesauslegung kann auch nicht aus der von Ihnen angeführten Regierungsbegründung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes zur Förderung der Wirtschaft von Berlin (West) und des Steuererleichterungsgesetzes für Berlin (West) (BT-Drucksache IV/435) hergeleitet werden.

Die Bundesregierung sieht daher keine Möglichkeit, durch Gesetzesauslegung zu einem anderen Ergebnis zu kommen.

(B)

Anlage 55

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Wüster** (SPD) (Drucksache 8/3468 Fragen 92, 93, 94 und 95):

Welchen Fachzeitschriften wurde der Aufkleber „Ich bin Energiesparer" zur Verfügung gestellt?

Wie hoch war die Auflage des Aufklebers „Ich bin Energiesparer", und was kostete sie?

Wurde der Bundesregierung vom Autoclub-Europa ein Angebot zur Mitarbeit am „Internationalen Energiesparmonat" unterbreitet, und warum wurde es gegebenenfalls weder angenommen noch beantwortet?

In welcher Weise und gegebenenfalls mit welchen Kosten war das Bundeswirtschaftsministerium an der Herstellung und dem Vertrieb des „Energiesparpakets" vom ADAC beteiligt?

Zu Frage 92:

Grundsätzlich werden sämtlichen Medien bei Interesse die Publikationen des Bundesministeriums für Wirtschaft zur Verfügung gestellt. Der Aufkleber „Ich bin Energiesparer" ist in der ADAC-Motorwelt in einer Auflage von rund 6 Millionen beigelegt worden; die Beilagekosten werden vom Verlag getragen.

Zu Frage 93:

Der Aufkleber ist in einer Auflage von 12,8 Millionen hergestellt worden. Die Druckkosten dafür betragen rund 700 000,— DM.

Zu Frage 94: (C)

Der ACE ist neben vielen anderen Organisationen mit Schreiben vom 4. April 1979 um Prüfung der Möglichkeiten gebeten worden, im Rahmen eigener Aktivitäten die Initiative „Internationaler Energiesparmonat" zu unterstützen.

Die Redaktion ACE Lenkrad hat daraufhin mit Schreiben vom 25. Juni 1979 u. a. darauf hingewiesen, daß es sich insbesondere anbiete, in seiner Clubzeitschrift das Thema Energiesparen zu behandeln. Für diese Bereitschaft hat das Bundesministerium für Wirtschaft mit Schreiben vom 26. Juli 1979 gedankt und festgestellt, daß ein Herausstellen dieses Themas helfen könne, „das Bewußtsein der von Ihnen angesprochenen Leser für die Notwendigkeit einer sparsamen und rationellen Energieverwendung zu stärken".

Zu Frage 95:

Das Bundeswirtschaftsministerium stellt Interessenten die angeforderten Energiespar-Publikationen kostenlos zur Verfügung. Dem ADAC hat das Bundesministerium für Wirtschaft von seinen Publikationen folgende Elemente für das „Energiepaket" zur Verfügung gestellt:

— Broschüre „Mehr Kilometer mit weniger Benzin"
— Kraftstoff-Sparbuch
— Benzinverbrauchs-Rechenscheibe
— Aufkleber „Ich bin Energiesparer".

(D)

Die Herstellungskosten für diese Elemente betragen rund 117 000,— DM; die Vertriebskosten werden vom ADAC getragen.

Anlage 56

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Matthäus-Maier** (FDP) (Drucksache 8/3468 Fragen 96 und 97):

Ergeben sich für die Bundesregierung neue Erkenntnisse über die mögliche Zusammenarbeit deutscher und südafrikanischer Firmen auf dem Gebiet der Urananreicherung?

Stimmt es, daß die Firma Varian auch für das kommende Jahr bereits wieder Negativbescheinigungen für ihre Lieferungen von Isotopenmeßgeräten nach Südafrika erhalten hat, und wie ist gegebenenfalls diese Entscheidung begründet?

Zu Frage 96:

Neue Erkenntnisse über eine mögliche Zusammenarbeit deutscher und südafrikanischer Firmen auf dem Gebiet der Urananreicherung haben sich aus den Darstellungen der Sendung „Monitor" vom 20. November 1979 für die Bundesregierung nicht ergeben.

In der Sendung ist leider kein Unterschied zwischen genehmigungsbedürftigen und genehmigungsfreien Ausfuhren gemacht worden. Warensendungen, deren Ausfuhr keiner Genehmigung bedarf, kann die Bundesregierung aus Rechtsgründen nicht

(A) unterbinden. Die in der Sendung genannten Waren sind bisher nicht ausfuhrgenehmigungspflichtig. Die Ausführungen der Bundesregierung in der Monitorsendung haben sich dagegen, der Fragestellung des Reporters entsprechend, **nur auf ausfuhrgenehmigungspflichtige Waren bezogen.**

Die deutsche Nuklearausfuhr ist in Übereinstimmung mit den international erarbeiteten Kontroll-Listen der Genehmigungspflicht unterworfen. Diese Listen erfassen die für die Nukleartechnik wichtigeren Materialien und Geräte. Darüber hinaus prüft die Bundesregierung in enger Abstimmung mit ihren westlichen Verbündeten immer wieder, inwieweit unter dem Gesichtspunkt der Nichtverbreitung weitere Waren der Ausfuhrkontrolle unterworfen werden sollten.

Zur Zeit sind Isotopenmeßgeräte Gegenstand dieser internationalen Prüfung. Nach dem gegenwärtigen Stand der Konsultationen besteht Übereinstimmung, diese Geräte unter Ausfuhrkontrolle zu stellen. Es ist daher beabsichtigt, unsere Ausfuhrliste (Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung) entsprechend zu ergänzen.

Zu Frage 97:

Da Isotopenmeßgeräte bisher nicht der Ausfuhrgenehmigungspflicht unterliegen, hat die Genehmigungsbehörde, das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft, der Firma Varian MAT, Bremen, für die Ausfuhrabfertigung dieser Geräte zu Recht sog. Negativbescheinigungen erteilt. Dies wird sich ändern, (B) sobald die Ausfuhrliste, wie in der vorhergehenden Frage ausgeführt, ergänzt ist.

Anlage 57

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Haussmann** (FDP) (Drucksache 8/3468 Frage 98):

Welche Firmen werden von der WEU bezüglich der — illegalen — Herstellung von BC-Waffen kontrolliert, und nach welchen Verfahren kommen neue Produktionsbetriebe auf diese Liste?

Von den Mitgliedstaaten der WEU hat allein die Bundesrepublik Deutschland auf die Herstellung chemischer und biologischer Waffen verzichtet. Demgemäß kommen sogenannte Nichtherstellungskontrollen nur in der Bundesrepublik Deutschland in Betracht. Das Rüstungskontrollamt der WEU stellt dafür jährlich als Bestandteil seines Kontrollprogramms in allen Mitgliedstaaten eine Liste von Unternehmen auf, die an Ort und Stelle kontrolliert werden sollen. Diese Liste ist jedoch nicht starr, sondern kann aus besonderem Anlaß jederzeit ergänzt werden, wie es z. B. im Falle Stoltzenberg geschehen ist. Im übrigen ist das Verfahren auf dem Gebiet der Chemie wie folgt:

Das Rüstungskontrollamt ermittelt zunächst, welche Unternehmen in der Lage wären, chemische Waffen im Sinne des WEU-Vertrages herzustellen. Dazu sammelt es alle verfügbaren Unterlagen, Veröffentlichungen, Statistiken usw. und wertet diese aus. Außerdem versendet es jährlich an die Bundes- (C) behörden einen Fragebogen, in dem danach gefragt wird, welche Unternehmen Stoffe herstellen, die für eine Kontrolle in Betracht kommen. Schließlich wählt es aus dem Jahrbuch der chemischen Industrie (sog. Wenzel) eine Reihe von Unternehmen aus, **die nach ihrem Herstellungsprogramm mit Stoffen arbeiten könnten, die auch zur Herstellung chemischer Waffen geeignet sind,** ohne daß die Ausgangsstoffe von den Unternehmen selbst hergestellt werden, und stellt dazu in einem Auskunftsersuchen an die Bundesbehörden weitere Fragen.

Auf Grund dieses Materials, das auch die Unternehmen erfaßt, die die Produktion neu eröffnen, wählt das Rüstungskontrollamt sodann die Unternehmen aus, bei denen es eine Kontrolle an Ort und Stelle durchführen möchte, um die Stichhaltigkeit des Materials zu prüfen.

Auf biologischem Gebiet ist bisher noch kein festes Kontrollverfahren geschaffen worden. Hier finden lediglich technische Informationsbesuche des Rüstungskontrollamtes statt.

Anlage 58

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schneider** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Frage 99):

Welche Möglichkeiten der Energieeinsparung und der möglichst sparsamen Verwendung der eingesetzten Primärenergie sieht die Bundesregierung in einem System der dezentralisierten Energiewirtschaft auf der Basis einer Kraft-Wärme-Koppelung als Alternative zur gegenwärtigen Großkraftwirtschaft, und welche hauptsächlichen Hinderungsgründe und Schwierigkeiten stehen der schrittweisen Verwirklichung eines solchen alternativen Konzepts entgegen? (D)

Die Bundesregierung versteht unter dezentraler Energiewirtschaft nach derzeitigem Stand der Technik vor allem den Einsatz kleinerer öl- und gasmotorbetriebener Stromerzeugungsaggregate mit anschließender Abwärmenutzung, sog. Blockheizkraftwerke.

Zu den mit der Einführung dieser Technologie verbundenen energiepolitischen, wirtschaftlichen und technischen Problemen hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (Drucksache 8/1188) bereits ausführlich Stellung genommen.

Wie seinerzeit ausgeführt, könnte eine breite und unkontrollierte Anwendung — ungeachtet des begrüßenswerten Einspareffektes — zu einem den energiepolitischen Erfordernissen nicht gemäßen Mehreinsatz von Öl zur Stromerzeugung führen.

Das Konzept der Bundesregierung basiert dagegen auf Kraft-Wärme-Kopplung vorrangig mit deutscher Steinkohle; ein entsprechendes Bund/Länder-Programm mit Fördermitteln in Höhe von insgesamt 1,2 Mrd. DM wird derzeit vorbereitet. Die Bundesregierung verspricht sich daneben von der nachhaltig geförderten Technologie der Wirbelschichtfeuerung eine beschleunigte Nutzung der Kohle für kleinere dezentrale Heizkraftwerke in Gebieten mit entsprechendem Fernwärmepotential.

(A)

Anlage 59

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schneider** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Frage 100):

Von welchen Heizkostensteigerungen geht die Bundesregierung mittelfristig aus, und welche Konsequenzen und Folgerungen ergeben sich für sie daraus sowie aus den bereits eingetretenen Kostensteigerungen hinsichtlich der Fortentwicklung des laufenden Energieeinsparprogramms?

Angesichts der Situation im Iran und der Unruhe, die auch andere Teile der islamischen Welt zu erfassen scheint, werden Labilität und Risiken der mittel- bis langfristigen Energieversorgungslage deutlich vor Augen geführt. Sowohl die gegenwärtigen wie auch die mittelfristigen Preisbewegungen sind zur Zeit unkalkulierbar.

In der Preispolitik der ölproduzierenden Staaten zeichnet sich zudem eine immer stärker werdende Tendenz zu autonomer Preisfestsetzung unabhängig von den offiziellen OPEC-Preisen ab, das zu ständig neuen Preiseskalationen führt. Hinzu kommt eine gezielte Veränderung der traditionellen Absatzstrukturen, die zu einer veränderten Flexibilität des internationalen Verteilungssystems führt und damit Preisverwerfungen provoziert. Dies sind gewichtige Faktoren der Energieversorgungsseite des auf absehbare Zeit für die Bundesrepublik Deutschland noch bedeutendsten Energieträgers Öl, die Aussagen über mittelfristig zu erwartende Heizkostensteigerungen unmöglich machen.

(B)

In Anbetracht der langfristigen Energienachfragesituation — der Weltenergiebedarf bis zum Jahre 2000 dürfte sich verdoppeln und dies bei einer sich abzeichnenden Erschöpfung der aus heutiger Sicht förderbaren Ölreserven — ist nur eins sicher, nämlich, daß Energie knapp und teuer ist und es auch mit hoher Wahrscheinlichkeit bleiben wird.

Der Verringerung des Energiebedarfs für die Gebäudeheizung, der mit ca. 40 % am gesamten Endenergiebedarf der Bundesrepublik Deutschland beteiligt ist, kommt aus diesen Gründen besondere Bedeutung zu. Da der Ölanteil bei der Gebäudeheizung über 50 % beträgt, könnte hier gleichzeitig ein wichtiger Beitrag zur Verringerung der Ölabhängigkeit und zur Preisberuhigung geleistet werden.

Die Bundesregierung hat ein von Bund und Ländern gemeinsam finanziertes Programm zur Förderung heizenergiesparender Investitionen in Gang gesetzt, das für einen mittelfristigen Zeitraum 1978—1982 und einen breiten Maßnahmenkatalog ein Anreizsystem auf der Basis von Zuschüssen oder steuerlichen Vergünstigungen umfaßt (sogenanntes „4,35-Milliarden-DM-Programm"). Die Energiepreisentwicklung hat zu einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit bestimmter energiesparender Maßnahmen geführt, die Anlaß gibt, das Programm sowohl hinsichtlich der Fördermaßnahmen wie auch der Förderhöhe zu überprüfen. Dabei ist mit dem Ziel, die Einspareffekte zu verbessern, sowohl die Kapazitätsauslastung des betroffenen Bau- und Ausbaugewerbes wie auch die Verminderung unerwünschter Preissteigerungen zu berücksichtigen.

(C)

Der von der Bundesregierung eingesetzte Kabinettausschuß zur Prüfung weiterer Energiesparmaßnahmen hat die zuständigen Ressorts beauftragt, mit den Bundesländern Gespräche über die Fortentwicklung und Umstrukturierung des laufenden 4,35-Milliarden-DM-Programms aufzunehmen und Vorschläge für eine Empfehlung zur Verlängerung des Programms auszuarbeiten.

Nach einem daraufhin geführten Gespräch zwischen dem Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und den zuständigen Ministern der Bundesländer waren diese gemeinsam der Auffassung, daß die bisherigen Erfahrungen mit dem laufenden Programm wegen der kurzen Laufzeit für eine Umstrukturierung noch nicht ausreichend seien. Insbesondere konnten die Auswertungen über die bisherige Inanspruchnahme des Programms noch nicht in dem erwünschten Umfang vorgenommen werden. Die Bundesregierung wird die dazu notwendigen Arbeiten zügig fortsetzen und sich zu gegebener Zeit dazu äußern.

Anlage 60

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Vohrer** (FDP) (Drucksache 8/3468 Frage 101):

Wie wird bei der WEU sichergestellt, daß eine für den zivilen Bedarf (Chemikalien für die wissenschaftliche Forschung von diversen Herstellern) in kleinstem Umfang bestehende Produktion von BC-Waffen nicht ausgeweitet wird?

(D)

Wie Sie wissen, hat die Bundesrepublik Deutschland als einziger Staat der WEU im Revidierten Brüsseler Vertrag auf die Herstellung chemischer und biologischer Waffen verzichtet. Was als Waffe gilt, ist im Vertrag definiert und durch Ratsbeschluß noch näher konkretisiert worden. Nach ausdrücklicher Bestimmung des Vertrages gehören dazu nicht: alle Geräte, Teile, Ausrüstungen, Einrichtungen, Stoffe und Organismen, die für zivile Zwecke oder für wissenschaftliche, medizinische und industrielle Forschung auf den Gebieten der reinen und angewandten Wissenschaft verwendet werden.

Daß die Bundesrepublik Deutschland sich an ihren Verzicht hält, wird auf chemischem Gebiet durch Kontrollen des Rüstungskontrollamtes sichergestellt. Dabei ist seit Beginn der Kontrollen im Jahre 1957/58 noch kein Verstoß gegen die übernommene Verpflichtung festgestellt worden.

Auf biologischem Gebiet ist noch kein festes Kontrollverfahren geschaffen worden. Hier finden lediglich technische Informationsbesuche des Rüstungskontrollamtes statt.

Anlage 61

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **von der Heydt Frei-**

(A) herr **von Massenbach** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 103 und 104):

Gedenkt die Bundesregierung, die nicht Hermes-versicherten rückständigen Türkei-Forderungen deutscher Firmen in die laufenden bilateralen Umschuldungsverhandlungen analog dem Beispiel aus dem Jahr 1959 in der Weise miteinzubeziehen, daß auch für diese überfälligen Forderungen der deutschen Wirtschaft eine annehmbare Regelung gefunden wird, und wenn nein, warum nicht?

Trifft es zu, daß die Türkei bisher zu erkennen gegeben hat, daß sie nur bereit ist, auf Regierungsebene ein Umschuldungsabkommen auszuhandeln, wenn dabei auch die Frage der noch nicht beglichenen und nicht Hermes-verbürgten Forderungen deutscher Unternehmen mit geregelt wird, und wenn ja, welche Schlüsse zieht die Bundesregierung hieraus für die weiteren Verhandlungen?

Zu Frage 103:

Für die nicht bundesverbürgten Handelsforderungen hat die türkische Regierung in den deutsch-türkischen Umschuldungsabkommen vom 15. September 1978 die Verpflichtung übernommen, alle nicht unter das Abkommen fallenden — also auch die ungedeckten — Forderungen deutscher Gläubiger zu regeln. Die Bundesregierung hat sich außerdem bereits mehrfach sowohl im bilateralen als auch — gemeinsam mit den Regierungen anderer Gläubigerländer — im multilateralen Rahmen gegenüber der türkischen Regierung nachdrücklich für eine solche Regelung eingesetzt. Sie wird auch künftig jede Möglichkeit nutzen, die Türkei auf die Notwendigkeit eines raschen Abbaus der Transferrückstände bei den ungedeckten Forderungen hinzuweisen, um die hierauf gerichteten Bemühungen der deutschen Wirtschaft nachdrücklich zu unterstützen.

(B) Dagegen ist die Bundesregierung nicht in der Lage (also auch nicht bei den voraussichtlich im Frühjahr 1980 erneut stattfindenden bilateralen Umschuldungsverhandlungen) selbst eine Regelung für die nicht bundesverbürgten Handelsforderungen der deutschen Firmen auszuhandeln und zu vereinbaren, weil sie nicht Inhaber dieser Forderungen ist und auch kein Mandat dafür hat (vgl. auch die diesbezügliche Antwort der Bundesregierung in der BT-Drucksache 8/2744 vom 6. April 1979 betr. „Forderungen deutscher Exporteure gegenüber der türkischen Zentralbank"). Dies liegt vielmehr — wie auch in allen anderen vergleichbaren Fällen — in der Verantwortung der Wirtschaft, die für die nicht bundesverbürgten Forderungen selbst eine Umschuldungsvereinbarung aushandeln und vereinbaren muß. Hierfür spricht auch, daß die detaillierte Erfassung dieser Forderungen sowie die Einigung auf ein Umschuldungskonzept für die Verhandlungen ohnehin innerhalb der Wirtschaft erfolgen müssen. Die Bundesregierung ist nach wie vor bereit, die Wirtschaft dabei beratend zu unterstützen.

Zu Frage 104:

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß die Türkei nur dann zu Regierungsverhandlungen über eine Umschuldung der öffentlichen und öffentlich verbürgten deutschen Forderungen bereit ist, wenn dabei auch die nicht bundesverbürgten Handelsforderungen mitgeregelt werden. Die türkische Regierung hat eine derartige Forderung oder Erwartung auch nicht vorgetragen.

Anlage 62 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Eimer** (Fürth) (FDP) (Drucksache 8/3468 Fragen 105 und 106):

Wie hat sich der Anteil von Kriegsspielzeug seit der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 9. Februar 1979 entwickelt, in der der Anteil von Kriegsspielzeug am gesamten Spielzeugangebot mit weniger als 1 v.H. beziffert worden ist?

Was versteht die Bundesregierung unter einem „besorgniserregenden Anteil" von Kriegsspielzeug, wie aus derselben Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner hervorgeht, und wie begründet sie dies?

Zu Frage 105:

Kriegsspielzeug, dessen Definition erhebliche Abgrenzungsprobleme bereiten würde, wird von der amtlichen Statistik nicht gesondert erfaßt. Rückfragen bei Industrie und Handel haben jedoch ergeben, daß die vielfältigen Appelle gegen Kriegsspielzeug — auch seitens der beteiligten Wirtschaft — eine breite Resonanz gefunden haben und noch finden. Sie haben dazu geführt, daß der Anteil von Kriegsspielzeug am gesamten Spielzeugangebot rückläufig ist. Der Spielzeughandel hat mitgeteilt, daß zunehmend davon abgesehen wird, auf Kriegsspielzeug hinzuweisen und dieses in Schaufenstern oder an besonderen Blickpunkten in den Verkaufsräumen herauszustellen. Auch ein Nachlassen des Käuferinteresses sei deutlich erkennbar.

Zu Frage 106:

(D) Als besorgniserregend würde es die Bundesregierung betrachten, wenn trotz der Aufrufe zur Selbstkontrolle und Selbstbeschränkung, auf die ich in meiner Antwort an Herrn Kollegen Vogelsang hingewiesen habe, das Kriegsspielzeug einen wachsenden Anteil am gesamten Spielzeugangebot zu verzeichnen hätte. Dies ist jedoch nach den derzeitigen Erkenntnissen nicht der Fall.

Anlage 63

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Erler** (SPD) (Drucksache 8/3468 Fragen 107, 108, 109, 110):

Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um das Ziel zu erreichen, daß 1985 die Wasserkraft in der Bundesrepublik Deutschland zu 100 Prozent genutzt wird?

Welche Bedingungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung zur Stillegung zahlreicher Wasserkraftwerke in den letzten 20 Jahren geführt, und sind diese nach den neuesten Entwicklungen auf dem Energiemarkt noch heute gegeben?

Welche Argumente sprechen für und welche gegen eine Aufnahme der Wasserkraftwerke in das Investitionszulagengesetz?

Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, die Energieversorgungsunternehmen dazu zu bringen, höhere Preise für in das Netz eingespeisten Strom privater Erzeuger zu zahlen?

Zu Frage 107:

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Wasserkraft als regenerierbare heimische Energiequelle optimal genutzt werden sollte. Die Wasserkraftreserven sind allerdings schon weitgehend ausgebaut. Als Anreiz zur Ausschöpfung des restlichen Potentials von ca. 1 000—1 500 MW ist auf Vorschlag der Bundesregierung die Verordnung über die steu-

(A) erliche Begünstigung von Wasserkraftwerken um 8 Jahre bis 1985 verlängert worden. Sie gewährt Wasserkraftwerken, mit deren Bau bis zum 31. Dezember 1985 begonnen wird, neben gewissen Vergünstigungen während der Bauphase eine 50 %ige Ermäßigung der gesetzlichen Beträge auf dem Gebiet der Einkommen-, Körperschaft-, Vermögen- und Gewerbesteuer auf die Dauer von 20 Jahren ab Betriebsbeginn.

Darüber hinaus können im Einzelfall weitere Mittel aus den Strukturprogrammen von den Ländern zur Verfügung gestellt werden.

Im übrigen sieht die Bundesregierung in der kürzlich von öffentlicher und industrieller Elektrizitätswirtschaft abgeschlossenen Grundvereinbarung über die Intensivierung der stromwirtschaftlichen Zusammenarbeit einen zusätzlichen Impuls auch zur Nutzung der Wasserkraft.

Zu Frage 108:

Da es sich um privatwirtschaftliche Entscheidungen handelt, sind der Bundesregierung die Gründe für Stillegungsbeschlüsse im einzelnen nicht bekannt. Ein wesentlicher Grund dürfte speziell bei Kleinwasserkräften der hohe Kapitalaufwand für notwendige Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen sein, da die Anlagen in vielen Fällen z. B. hinsichtlich der Einspeisung von Überschußstrom in das öffentliche Netz nicht mehr den technischen Anforderungen entsprechen.

(B) Allerdings hält sich das bisher stillgelegte Volumen an Wasserkraftwerken in Grenzen. In den letzten 20 Jahren sind in der öffentlichen Elektrizitätsversorgung lediglich rund 45 MW Laufwasserkraftwerke stillgelegt worden. Nach Auffassung der in der Hauptsache betroffenen Landesregierungen von Baden-Württemberg und Bayern dürfte die Stillegungsrate der von der Statistik nicht erfaßten Kleinwasserkraftwerke noch niedriger anzusetzen sein. Für die Zukunft ist schon auf Grund der Energiepreisentwicklung davon auszugehen, daß bestehende Wasserkraftwerke, soweit wirtschaftlich vertretbar, weiterbetrieben werden.

Zu Frage 109:

Die Aufnahme von Wasserkraftwerken in das Investitionszulagengesetz ist in letzter Zeit mehrfach gefordert worden mit der Begründung, daß die eingangs erwähnte steuerliche Begünstigung bei Betreibern kleiner Wasserkraftwerke nicht greife. Eine finanzielle Förderung im Rahmen des § 4a InvZulG könnte auch bei Kleinwasserkraftanlagen dazu führen, daß Investitionen vorgezogen werden. Eine Förderung käme aber nur für Laufwasserkraftwerke in Betracht, da Pumpspeicherkraftwerke nicht — wie bei § 4a InvZulG gefordert — energiesparend sind. Andererseits verbietet sich eine Doppelsubventionierung durch Investitionszulage und die genannte Steuerbegünstigung auch im Hinblick auf die weiter steigenden Strompreise, die auch die Wirtschaftlichkeit kleiner Wasserkraftwerke verbessern werden.

Zu Frage 110: (C)

Die Vergütung für eingespeisten Wasserkraftstrom privater Erzeuger orientiert sich in der Regel an den ersparten Kosten des aufnehmenden Stromversorgungsunternehmens. Bayern als das Land mit dem größten Wasserkraftpotential hat diesen Grundsatz z. B. durch förmliche Anordnung seit langem festgelegt. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß damit eine gerechte Vergütung gewährleistet werden kann. Wie eingangs bereits erwähnt, sind die auf Veranlassung der Bundesregierung zwischen den öffentlichen Elektrizitätsversorgungsunternehmen und der industriellen Kraftwirtschaft geführten Verhandlungen über eine Verbesserung der stromwirtschaftlichen Zusammenarbeit im Sommer dieses Jahres abgeschlossen worden. Dabei haben sich Elektrizitätswirtschaft und Industrie insbesondere auch über ein Mindestentgelt für die Einspeisung von industriellem Überschußstrom in das öffentliche Netz geeinigt. Die vereinbarten Grundsätze gelten immer dann, wenn Primärenergie bei der Stromerzeugung eingespart wird, d. h. vor allem bei Kraft-Wärme-Kopplung, aber auch bei Stromerzeugung aus Wasserkraft.

Im übrigen sieht die Vierte Kartellgesetznovelle im Interesse einer sinnvollen Ausschöpfung vorhandener Energiequellen zur Stromerzeugung einen neuen Mißbrauchstatbestand vor, wonach ein Versorgungsunternehmen ein anderes Unternehmen nicht in der Verwertung von in eigenen Anlagen erzeugter Energie unbillig behindern darf. Bei der Anwendung dieses Tatbestandes kann auch die Frage der Preisgestaltung für die Einspeisung von Überschußstrom eine Rolle spielen. (D)

Anlage 64

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Steger** (SPD) (Drucksache 8/3468 Frage 111):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Scheinfirmen zur illegalen Einschleusung von Gastarbeitern gegründet wurden, und was hat sie gegebenenfalls dagegen unternommen?

Der Bundesregierung sind Scheinfirmen der von Ihnen genannten Art nicht bekannt.

Ich bin aber gern bereit, den Dingen nachzugehen, wenn Sie mir Einzelheiten des Sachverhaltes mitteilen.

Anlage 65

Antwort

des Bundesministers Dr. Hauff auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Steger** (SPD) (Drucksache 8/3468 Frage 112):

Trifft die Kritik über die mangelnde Förderung mittelständischer Unternehmen durch den Bundesverband Junger Unternehmer (Wirtschaftswoche Nr. 47 vom 19. November 1979, S. 80 ff.) zu, und gibt es insbesondere Projektträger, die mehr Mittel zur Verwaltung verbrauchen, als Fördermittel ausgegeben werden?

(A) In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der SPD/FDP-Fraktionen zur Forschungsförderung kleiner und mittlerer Unternehmen (BT-Drucksache 8/3170) hat die Bundesregierung deutlich gemacht, daß kleine und mittlere Unternehmen in beträchtlichem Umfang das staatliche Förderangebot nutzen und die Bemühungen um eine stärkere Einbindung dieser Unternehmen in die staatliche Forschungsförderung zu sichtbaren Ergebnissen geführt hat. In 1979 werden mittlere und kleine Unternehmen Förderungsmittel der Bundesregierung in Höhe von mehr als 600 Millionen DM in Anspruch nehmen, so daß diese Unternehmen mit gut einem Viertel der Forschungs- und Entwicklungsausgaben des Bundes für die Wirtschaft — bezogen auf die Höhe ihrer Eigenaufwendungen — weitaus stärker an der Förderung teilhaben als die übrigen Unternehmen (der Beitrag kleiner und mittlerer Unternehmen zur Forschung und Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland liegt laut Stifterverband-Statistik seit Jahren konstant bei rd. 6%). Es ist richtig, daß 1978 rd. 400 kleinere Unternehmen Fördermittel des Bundesministeriums für Forschung und Technologie erhielten. Diese Zahl enthält allerdings nicht die rd. 600 Unternehmen, die im Zuge der BMFT-Maßnahme „Externe Vertragsforschung" gefördert wurden. Auch die rd. 5 000 kleineren Unternehmen, die in 1979 Zuschüsse zu den Aufwendungen für Forschungs- und Entwicklungspersonal erhalten, müssen bei einer Diskussion des Förderungskonzeptes berücksichtigt werden. Im Rahmen der Projektförderung kommt es dem BMFT in der Tat darauf an, die besonders forschungsintensiven Betriebe zu unterstützen, um einen hohen „Spitzenstand" industrieller Technologien zu fördern, der in weit größerem Maße, als die Zahlen ausdrücken, in das Know-how unserer Wirtschaft über moderne Anlagen, Lieferungen und Kooperationen ausstrahlt. Hinzu kommen zahlreiche Maßnahmen des Know-how und Technologie-Transfers, die — wie etwa die vom BMFT geförderte und vielerorts auch initiierte Innovationsberatung — eine große Zahl von besonders kleinen Unternehmen erreichen. (B)

Die jüngsten Äußerungen des Bundesverbandes Junger Unternehmer zur staatlichen Forschungsförderung hinterlassen den Eindruck, daß der Artikel mit wenig Sachkenntnis über das forschungs- und technologiepolitische Gesamtkonzept der Bundesregierung für kleine und mittlere Unternehmen verfaßt wurde. So ist die Behauptung „mancher Projektträger verbraucht für sich selbst genau so viel, wie er weiterleitet" schlichtweg absurd: Tatsächlich liegen die Anteile der Verwaltungskosten der Projektträger an den weitergeleiteten Fördermitteln bei zwei bis fünf Prozent.

Anlage 66

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Steger** (SPD) (Drucksache 8/3468 Frage 113):

(C) Welche Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen, um auf europäischer Ebene einem Abbau von Kohleförderkapazitäten, insbesondere in Großbritannien und Frankreich, entgegenzuwirken?

Die Bundesregierung hat der EG-Kommission und den EG-Mitgliedstaaten im Frühjahr 1978 ein umfassendes Memorandum zur gemeinschaftlichen Energiepolitik im Kohlebereich vorgelegt. Ausgehend von den Ratsentschließungen vom 17. Dezember 1974 und vom 13. Februar 1975, wonach zur Sicherung der gemeinschaftlichen Energieversorgung die Kohleförderung auf dem damaligen Niveau (250 Millionen t/a SKE) gehalten werden soll, hat die Bundesregierung konkrete gemeinschaftliche Maßnahmen insbesondere zur Stabilisierung des Absatzes an die Kraftwirtschaft und die Stahlindustrie gefordert. Die Erreichung dieses im Interesse der Gemeinschaft festgelegten Ziels kann nach Auffassung der Bundesregierung nicht nur den Förderländern überlassen bleiben, sondern auch die Gemeinschaft muß hierzu wegen der damit verbundenen Lasten einen Beitrag leisten. Der Ministerrat hat sich seither mehrfach mit der Kohlepolitik der Gemeinschaft befaßt. Obwohl die Bundesregierung ständig — zuletzt im Europäischen Rat in Dublin am 29./30. November und im Rat der Energieminister am 4. Dezember 1979 — darauf gedrängt hat, zu konkreten Ergebnissen zu gelangen, konnten wegen der divergierenden Interessenlage der EG-Mitgliedstaaten bisher keine wesentlichen Fortschritte erzielt werden.

Die Kohleförderung der Gemeinschaft ist seit 1975 (240 Millionen t) kontinuierlich zurückgegangen; sie betrug im Jahre 1978 216 Millionen t SKE, wird sich aber in 1979 wieder leicht erhöhen. Wenn der Steinkohlenbergbau der Gemeinschaft seine Förderung allmählich wieder auf das Niveau von 250 Millionen t/a SKE bringen soll — wie es in den kürzlich von der EG-Kommission vorgelegten energiepolitischen Zielen für 1990 vorgeschlagen wird —, so wird es dazu erheblicher Anstrengungen auch seitens der Gemeinschaft bedürfen. Allerdings kann es dabei nicht darum gehen, daß die Förderkapazität in jedem Revier praktisch unverändert bleibt, sondern es kommen auch Förderumschichtungen in Richtung auf kostengünstigere Reviere in Betracht. So beabsichtigt Großbritannien seine Förderkapazität erheblich auszubauen. In Frankreich hingegen werden die Pläne zur weiteren Einschränkung der Förderung wohl weiter verfolgt werden. (D)

Anlage 67

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Steger** (SPD) (Drucksache 8/3468 Frage 114):

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um energieverschwendende Elemente bei den administrativen Preiskontrollen im Verkehrssektor (z. B. automatische Weiterwälzung von Treibstoffkosten) zu verhindern?

Die Initiative für eine wettbewerbsorientierte Preisgestaltung liegt grundsätzlich bei den Verkehrsträgern. So wird z. B. das Antragsrecht beim Straßengüternahverkehr und in der Binnenschiff-

(A) fahrt durch Tarifkommissionen bzw. Frachtenausschüsse ausgeübt, die mit Verladern und Gewerbevertretern paritätisch besetzt sind. Im Straßengüterfernverkehr haben die Verlader eine beratende Funktion. Der Bundesminister für Verkehr entscheidet über die Tarifanträge der Verkehrsträger im Rahmen bestimmter in den Verkehrsgesetzen festgelegter Kriterien.

Jedes Unternehmen ist bemüht, seine Kosten zu minimieren. Das gilt insbesondere für die Treibstoffkosten, die rund 20 % der Gesamtkosten ausmachen. Daher ist die Senkung der Treibstoffkosten z. B. durch Vermeidung von Leerfahrten, Erhöhung des Auslastungsgrades und wirtschaftlichere Fahrweise von zentraler Bedeutung. Die Unternehmer und Verbände leisten hier bereits große Aufklärungsarbeit. Die Bundesregierung sieht daher keinen Anlaß, besondere Maßnahmen zu ergreifen.

Anlage 68

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. von Geldern** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 115 und 116):

Hat die Bundesregierung inzwischen — wie in der Drucksache 8/3118 vom 20. August 1979 in der Antwort auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion unter Nummer 4 angekündigt — über eine Änderung der Frist für die Auftragsvergabe im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen entschieden, oder wann wird diese Entscheidung gegebenenfalls erfolgen?

(B) Berücksichtigt die Bundesregierung bei ihrer Entscheidung die Notwendigkeit, eine preistreibende Häufung von Aufträgen im kommenden Jahr möglichst zu vermeiden und insbesondere im Hinblick auf die erfreuliche Entwicklung des Dorferneuerungsprogramms dieses zu verlängern?

Zu Frage 115:

Die Bundesregierung hat eine Entscheidung über die Änderung der Frist für die Auftragsvergabe im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen noch nicht getroffen. Sie wird diese Frage — wie angekündigt — unter Berücksichtigung der weiteren baukonjunkturellen Entwicklung in Abstimmung mit den Ländern Anfang des Jahres 1980 entscheiden.

Zu Frage 116:

Bei ihrer Entscheidung wird sich die Bundesregierung — wie schon bei ihrer Empfehlung vom Oktober 1978 und bei der Entschließung des Finanzplanungsrates vom Mai 1979 — davon leiten lassen, negative Preiswirkungen durch eine Häufung von Aufträgen möglichst zu vermeiden. Selbst im Falle einer Verlängerung der Auftragsvergabefrist wird es sich allerdings nicht um eine generelle Verlängerung des Programms für Zukunftsinvestitionen oder einzelner Teilprogramme hierzu — wie die Dorferneuerung — handeln, sondern lediglich um eine zeitliche Streckung der noch ausstehenden Auftragsvergaben, die allerdings nicht ganz ohne Auswirkung auf die kassenmäßige Bereitstellung der Mittel bleiben kann.

Eine Verstärkung des Programms ist damit nicht verbunden.

Anlage 69 (C)

Antwort

des Bundesministers Ertl auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Schartz** (Trier) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 117 und 118):

Trifft es zu, daß, wie in der Presse berichtet (Spiegel Nr. 49 vom 3. Dezember 1979), das Bundeslandwirtschaftsministerium vom Statistischen Bundesamt „getürkte" Zahlen über die deutsche Landwirtschaft wünscht?

Entsprechen Pressemeldungen der Wahrheit (Spiegel Nr. 49 vom 3. Dezember 1979), daß die deutsche Agrarstatistik „von Bonn manipuliert" wird?

Es trifft nicht zu, daß das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten „getürkte" Zahlen über die deutsche Landwirtschaft wünscht.

In der Bundesrepublik Deutschland können Statistiken nur auf der Grundlage von Gesetzen oder Rechtsverordnungen durchgeführt werden. Erhebung und Aufbereitung der statistischen Daten nach diesen Rechtsgrundlagen werden von den Statistischen Landesämtern und vom Statistischen Bundesamt in eigener Verantwortlichkeit übernommen. Es ist abwegig, aus dieser eindeutigen Rechtslage abzuleiten, ein einzelnes Ressort könne entgegen den Bestimmungen der vom Parlament beschlossenen Statistikgesetze Einfluß auf die Ergebnisse von Statistiken nehmen.

Aus diesem Grund kann „die deutsche Agrarstatistik" nicht „von Bonn manipuliert werden".

Die Ergebnisse statistischer Erhebungen werden vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unverändert im Agrarbericht der Bundesregierung, im Statistischen Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie im Statistischen Monatsbericht veröffentlicht. (D)

Anlage 70

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr.-Ing. Oldenstädt** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 119 und 120):

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um ihren im Bericht über die Lage der freien Berufe in der Bundesrepublik Deutschland (Drucksache 8/3139) niedergelegten politischen Grundsatz „Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der freien Berufe sind insbesondere auch gegenüber wirtschaftlichen Tätigkeiten der öffentlichen Hand zu vermeiden bzw. abzubauen" auch nach Verabschiedung der Novelle zum Umsatzsteuergesetz in der Frage der steuerlichen Ungleichbehandlung von Katasterämtern und öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren gegenüber den Bundesländern doch noch durchzusetzen?

An welche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem gleichen Bericht (Drucksache 8/3139) denkt die Bundesregierung konkret, wenn sie die einkommensteuerrechtliche Gleichbehandlung von Selbständigen und Arbeitnehmern erreichen will, und worin könnte, beispielhaft dargestellt, die Einschränkung dieser Zielsetzung gemäß dem Satz „soweit es der Grundsatz gleichmäßiger Besteuerung fordert und zuläßt" bestehen?

Zu Frage 119:

Der Vermittlungsausschuß hat bei der Beratung des Umsatzsteuergesetzes 1980 eine Einbeziehung von Leistungen der Katasterämter in die Umsatzbesteuerung abgelehnt. Bundestag und Bundesrat sind dieser Empfehlung gefolgt. Eine Änderung des ab 1. Januar 1980 geltenden Umsatzsteuergesetzes kommt daher gegenwärtig nicht in Betracht.

(A) Zu Frage 120:

Die Bundesregierung hat im Bericht über die Lage der freien Berufe deutlich gesagt, daß den Belangen der Selbständigen auch im Steuerrecht Rechnung zu tragen ist. Dies gilt insbesondere für die Vorsorgeaufwendungen. Der sog. Vorwegabzug, der zum 1. Januar 1980 spürbar erhöht wird, soll den Selbständigen einen Ausgleich dafür bieten, daß bei Arbeitnehmern der gesetzliche Arbeitgeberbeitrag zur Rentenversicherung steuerfrei ist.

Die Bundesregierung wird bei den Überlegungen zum Steuerpaket 1981 die Frage einer weiteren Verbesserung der steuerlichen Behandlung der Altersvorsorge Selbständiger prüfen.

Die Bundesregierung versteht die Forderung nach steuerlicher Gleichbehandlung der Selbständigen mit den anderen Berufsgruppen nicht als eine unterschiedslose Gleichschaltung, sondern im Sinne einer gleichwertigen Regelung, die auch auf die besonderen Belange der Selbständigen Rücksicht nimmt. Der Grundsatz gleichmäßiger Besteuerung ist dabei stets zu beachten.

Anlage 71

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Eymer** (Lübeck) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 121 und 122):

(B) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Lübecker Fischindustrie trotz dringender Bemühungen der beteiligten Ämter und trotz starker Eigeninitiative ca. 150 Dauerarbeitsplätze nicht besetzen kann und die Gefahr einer Verlagerung von Produktionsstätten aus dieser durch Strukturwandel schon stark belasteten und durch die Zonengrenze besonders behinderten Region zu befürchten steht?

Ist die Bundesregierung unter diesen Gegebenheiten bereit, für Sondergenehmigungen für den Bereich der Fischindustrie den Kriterienkatalog der Ausnahmeregelungen des Anwerbestopps um den Punkt „Bereiche mit besonderem Bedarf" zu erweitern?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Unternehmen der Fischindustrie wie auch Betriebe einiger anderer Branchen Schwierigkeiten bei der Personalbeschaffung haben. Andererseits ist die Arbeitsmarktsituation in der Bundesrepublik und speziell im Lübecker Raum immer noch durch einen starken Überhang der Arbeitslosenzahl über die Zahl der offenen Stellen geprägt. Betriebe mit Arbeitskräftebedarf haben deshalb durchaus die Möglichkeit, ihre Personalsituation durch Anpassung der Arbeitsbedingungen an die Verhältnisse in der übrigen Wirtschaft zu verbessern.

Zudem hat die Bundesregierung Betrieben mit besonderem Arbeitskräftemangel eine gezielte Möglichkeit eröffnet, zusätzliches Personal aus dem Kreis der Familienangehörigen ausländischer Arbeitnehmer zu gewinnen. Seit dem 1. April 1979 haben ausländische Jugendliche nach zweijährigem Aufenthalt im Bundesgebiet generell Beschäftigungszugang und Ehegatten nach vierjährigem Aufenthalt Zugang zu Bereichen mit besonderen personellen Engpässen. In Arbeitsamtsbezirken, in denen die Personalengpaßbereiche einen unverhältnismäßig großen Überhang an offenen Stellen aufweisen, kann die Ehegatten-Wartezeit sogar auf drei Jahre verkürzt werden. Von dieser Möglichkeit wurde zu Gunsten der Fischindustrie im Lübecker (C) Raum Gebrauch gemacht.

Der von Ihnen erwähnte Katalog begrenzt die Möglichkeit der sogenannten Sichtvermerkseinreise zur Arbeitsaufnahme auf wenige eng definierte Personengruppen. Er steht insofern in keinem Gegensatz zum generellen Anwerbestopp. Eine Ausweitung des Katalogs auf sämtliche Ausländer, die in Bereichen mit besonderem Bedarf tätig werden wollen, würde hingegen den Anwerbestopp aushöhlen.

Dies aber wäre arbeitsmarktpolitisch nicht verkraftbar, weil nicht nur die derzeit Arbeitslosen — darunter 92 000 Ausländer — in das Erwerbsleben eingegliedert werden müssen, sondern mittelfristig auch über 650 000 zusätzliche deutsche Erwerbspersonen und über 200 000 Kinder ausländischer Arbeitnehmer mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang. Hinzu kommen noch die Familienangehörigen ausländischer Arbeitnehmer, denen der Arbeitsmarktzugang durch die Wartezeitenregelung eröffnet wurde. Aus gesellschaftspolitischer Sicht wäre ein erneutes starkes Anwachsen der Ausländerzahlen nicht zu vertreten, weil dadurch die Integrationsprobleme der Ausländer gänzlich unlösbar würden.

Aus diesen Erwägungen kann Ihr aus einzelwirtschaftlicher Sicht verständlicher Vorschlag nicht aufgegriffen werden.

(D)

Anlage 72

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Frage 123):

Ist die Bundesregierung bereit, dem Land Baden-Württemberg aus dem dafür vorgesehenen Mittelansatz im Haushalt des Bundeswirtschaftsministers (Titel 88201-622) Zuschüsse für die Verlegung einer Gaspipeline in das hintere Murgtal zu gewähren, zumal sich die Verlegungskosten minimieren ließen, wenn sie mit den Straßenumgehungsmaßnahmen im Zuge der B 462 um die Orte Gernsbach und Forbach koordiniert würden, und so die in starkem Maße energieabhängigen Arbeitsplätze in den Firmen dieses Bereiches zu sichern?

Der vom Bundesrat eingebrachte „Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Baues von Erdgasleitungen" ist am 29. November 1979 vom Deutschen Bundestag (189. Sitzung) mit einigen Änderungen, die auf den Ausschuß für Wirtschaft zurückgehen, angenommen worden (Bundesratsdrucksache 587/79-neu), jedoch noch nicht in Kraft, weil die erforderliche Zustimmung des Bundesrates frühestens am 21. Dezember 1979 erfolgen kann. Da der Finanzausschuß des Bundesrates wegen der vom Bundestag eingefügten Rückzahlungsvorschrift (§ 2 Abs. 3) die Anrufung des Vermittlungsausschusses empfiehlt, könnte das Inkrafttreten weiter verzögert werden.

Der Gesetzentwurf sieht vor, daß der Bund dem Land Baden-Württemberg für den Programmzeitraum 1979—1983 insgesamt 25,5 Millionen DM zur Verfügung stellt (§ 3 Abs. 1). Die Auswahl der einzelnen Vorhaben und die Bewilligung der Zuschüsse obliegen den Ländern (§ 5 Abs. 1). Ich empfehle Ihnen daher, nach Inkrafttreten des Gesetzes sich an

(A) das baden-württembergische Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr in Stuttgart zu wenden.

Anlage 73

Antwort

des Bundesministers Ertl auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Paintner** (FDP) (Drucksache 8/3468 Frage 124):

Was ist unter der neu in die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" aufgenommenen Maßnahme „Bestandspflege" zu verstehen, und welche Förderungskriterien und -möglichkeiten sind dafür vorgesehen?

Der Planungsausschuß für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" hat am 6. November 1979 beschlossen, waldbauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur von jüngeren Waldbeständen als neue Förderungsmaßnahme in den Rahmenplan 1980 aufzunehmen.

Ziel dieser, auch als „Bestandespflege" bezeichneten Maßnahme ist es, die Jungbestände an Standort und Bestockungsziel anzupassen, um damit die Sicherheit und Wertleistung der Bestände zu erhöhen und einem Leistungsabfall hinsichtlich der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes entgegenzuwirken.

Gefördert werden einmal im Bestandesleben waldbauliche Eingriffe in Jungbestände aller Baumarten und Baumartenmischungen, außer in Pappelreinbeständen, (B)

— in Nadelholzbeständen bis zu einem Bestandesalter von 40 Jahren,
— in Laubholzbeständen bis zu einem Bestandesalter von 60 Jahren,

und zwar bis zu 50% der Kosten für das Fällen, Aufarbeiten und die sonstige Beseitigung der zu entnehmenden Bäume. Bei Mischbeständen ist in der Regel die Hauptholzart maßgebend. Die Länder können anstelle des vorbezeichneten Altersrahmens einen entsprechenden mittleren Brusthöhendurchmesser, eine entsprechende Oberhöhe oder ein anderes vergleichbares Kriterium wählen.

Die Förderung ist weiterhin sachlich begrenzt auf Betriebe mit einem Einheitswert für die forstwirtschaftliche Nutzung bis zu 100 000 DM.

Der Regelungsinhalt der Maßnahme wird nach Ablauf einer gewissen Anlaufphase überprüft und den dann vorliegenden Erfahrungswerten angepaßt werden.

Anlage 74

Antwort

des Bundesministers Ertl auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Seiters** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Frage 125):

Ist die Bundesregierung bereit, das 1980 auslaufende Dorferneuerungsprogramm und die Maßnahmen der wasserwirtschaftlichen Zukunftsvorsorge im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen über diesen Zeitraum hinaus als kontinuierliches Programm ohne Beeinträchtigung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" fortzusetzen, und welche Überlegungen gibt es innerhalb der Bundesregierung zu diesem gerade für ländliche Gemeinden wichtigen Anliegen? (C)

Das von der Bundesregierung im März 1977 beschlossene Programm für Zukunftsinvestitionen sollte als ein zeitlich begrenztes Konjunkturprogramm zur Verbesserung der Wachstumsbedingungen und damit zur Wiedergewinnung und Sicherung eines hohen Beschäftigungsstandes beitragen. Schon nach kurzer Laufzeit des Programms überschritten die Anträge auf Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung das verfügbare Kontingent bei weitem; das Ziel der Konjunkturbelebung und der Förderung des wirtschaftlichen Wachstums wurde insoweit erreicht.

Das Förderungsprogramm hat zugleich die Bedeutung der Dorferneuerung für die Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe und der Lebensbedingungen im ländlichen Raum deutlich gemacht. Von vielen Seiten wird daher die Forderung erhoben, auch nach Auslaufen des Programms für Zukunftsinvestitionen im Jahre 1980 die Förderung der Dorferneuerung als eine integrale Maßnahme zur Verbesserung der Agrarstruktur zu ermöglichen. Gegenwärtig werden zwischen den beteiligten Bundesressorts die Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine Fortsetzung der Förderung der Dorferneuerung durch den Bund geprüft. Die Entscheidung der Bundesregierung über eine Beteiligung des Bundes an der Förderung der Dorferneuerung kann erst mit der Verabschiedung des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 1981 getroffen werden. (D)

Anlage 75

Antwort

des Bundesministers Ertl auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Paintner** (FDP) (Drucksache 8/3468 Fragen 126 und 127):

Hat die Bundesregierung einen Überblick darüber, in welchem Maß ihren Aufrufen entsprechend in den privaten Haushalten Lebensmittelvorräte gehalten werden, bzw. was müßte getan werden, um eine solche notwendige Vorratshaltung zu verbessern?

Wie hoch ist der Selbstversorgungsgrad bei den wichtigsten Nahrungsmitteln in Deutschland und in der EG, und wie haben sich diese Werte in den letzten zehn Jahren verändert?

Zu Frage 126:

Die Bundesregierung stellt seit 1960 Haushaltsmittel zur Aufklärung der Bevölkerung über freiwillige Lebensmittelbevorratung zur Verfügung. In den Haushaltsjahren 1978 und 1979 standen dafür je 800 000,— DM bereit.

Aus diesen Mitteln werden Aufklärungsaktionen finanziert, um die Bevölkerung zu veranlassen, einen geeigneten Lebensmittelvorrat für Notfälle anzulegen.

Die Aufklärungsaktionen werden über einen kontinuierlichen Pressedienst und einen allen Medien und Verbrauchern zur Verfügung stehenden „Beratungsdienst für Vorratshaltung" durchgeführt. Außerdem wird die Bevölkerung durch bundesweite Anzeigenkampagnen anschaulich auf die notwen-

(A) digkeit und die Vorteile der Lebensmittelbevorratung hingewiesen.

Im Jahre 1978 wurde in 3 506 Ausgaben von Zeitungen und Zeitschriften mit einer Gesamtauflage von 431 Millionen über Lebensmittelbevorratung berichtet. Hinzu kamen 121 Rundfunkberichte. ARD und ZDF befaßten sich in vier ihrer aktuellen Nachrichtensendungen mit der Vorratshaltung. Der Beratungsdienst verteilte 1978 320 000 Broschüren „Vorrat ist ein kluger Rat" und 370 000 Faltblätter „Vorrat — sicher ist sicher".

1978 wurden erstmals in größerem Umfang Anzeigen in der Tagespresse veröffentlicht. Sie erschienen in 47 Zeitungstiteln mit einer Auflage von 45 Millionen. Endgültige Angaben für das Jahr 1979 liegen noch nicht vor. Im ersten Vierteljahr 1979 wurde — bedingt durch die Schneekatastrophe — über 150 % mehr Informationsmaterial angefordert. Außerdem wurde in 120 Rundfunk- und 6 Fernsehsendungen das Thema „Vorratshaltung" behandelt.

Aus der „Hausfrauen-Erhebung" des IFAK-Instituts, Wiesbaden, vom Mai 1979 geht hervor, daß zum Befragungszeitpunkt 58 % der Haushalte Vorräte — vorwiegend für mehr als 10 Tage — angelegt hatten. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Befragung einige Wochen nach der Winterkatastrophe dieses Jahres durchgeführt wurde und daher das Thema „Lebensmittelvorräte" besonders aktuell war.

Aus der Studie geht außerdem hervor, daß bei der Vorratshaltung Haushaltsgröße, Berufstätigkeit, (B) Schulbildung und Alter der Hausfrau sowie Haushaltseinkommen eine Rolle spielen.

So werden z. B. in 73 % der 4-Personenhaushalte Vorräte angelegt, jedoch nur in 60 % der 2- und 3-Personenhaushalte und in 41 % der 1-Personenhaushalte.

Um das Interesse der Bevölkerung an der Lebensmittelbevorratung im privaten Haushalt zu verstärken, sollen die Aufklärungsaktionen fortgesetzt und intensiviert werden.

Zu Frage 127:

Bundesrepublik Deutschland

Anders als in der EG wird in der Bundesrepublik Deutschland auch der Selbstversorgungsgrad für Nahrungsmittel insgesamt — gewogen über die Getreideeinheit — berechnet. Einschließlich der Erzeugung aus eingeführten Futtermitteln hat er sich in den letzten zehn Jahren von 1967/68 bis 1977/78 von 86 auf 88 % erhöht.

Bei den einzelnen Erzeugnissen sind deutliche Unterschiede festzustellen:

Unter den pflanzlichen Erzeugnissen hat der Selbstversorgungsgrad

bei Gemüse, Frischobst und Kartoffeln deutlich abgenommen,

bei Weichweizen, Roggen und Zucker deutlich zugenommen und die volle Selbstversorgung bereits überschritten.

Bei den tierischen Erzeugnissen war praktisch nur (C)

bei Fischen, Schweinefleisch und Eiern ein rückläufiger Selbstversorgungsgrad festzustellen, während vor allem

bei den Milcherzeugnissen (mit Ausnahme von Käse) und bei den Fetten von Landtieren deutliche Zunahmen zu verzeichnen waren, wodurch gleichzeitig die volle Selbstversorgung überschritten wurde.

EG

Für die EG liegen nur bei den tierischen Erzeugnissen harmonisierte Bilanzen für die Zeit von vor zehn Jahren vor. Entsprechende Berechnungen bei pflanzlichen Erzeugnissen hat das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften erst für die Jahre ab 1972/73 vorgenommen.

Auch für die EG insgesamt hat sich der Selbstversorgungsgrad bei den einzelnen Erzeugnissen unterschiedlich entwickelt:

Unter den pflanzlichen Erzeugnissen hat er

bei Kartoffeln, Gemüse, Frischobst und pflanzlichen Ölen und Fetten abgenommen,

bei Weichweizen, Gerste, Roggen und vor allem bei Zucker eindeutig zugenommen und die volle Selbstversorgung überschritten.

Unter den tierischen Erzeugnissen haben nur Rind- und Kalbfleisch sowie die Fette von Landtieren einen Selbstversorgungsgrad von weniger als (D) 100 %. Vor allem bei einigen Milchprodukten werden diese dagegen weit überschritten. Das war allerdings bis auf Käse und Butter auch vor zehn Jahren bereits der Fall.

Bei einem Vergleich der Entwicklung des Selbstversorgungsgrades ist zu berücksichtigen, daß diese „Rechengröße" zwar zeigt, in welchem Umfang die Erzeugung der Landwirtschaft in einem Lande und in der Gemeinschaft den Gesamtverbrauch decken kann oder übersteigt. Sie läßt aber nicht erkennen, ob und in welchem Umfang der Gesamtverbrauch durch absatzfördernde Maßnahmen (z. B. bei Magermilchpulver, Butter und Wein) beeinflußt worden ist.

Anlage 76

Antwort

des Bundesministers Ertl auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Eickmeyer** (SPD) (Drucksache 8/3468 Fragen 128 und 129):

Welche Auskünfte kann die Bundesregierung darüber geben, wie weit die Verhandlungen zwischen der EG und anderen Ostseeanrainerstaaten bezüglich der sogenannten Fischerei-„Grauzone" gediehen sind?

Welche praktischen Folgerungen ergeben sich daraus für Ostseefischer aus der Bundesrepublik Deutschland?

Die EG ist für Verhandlungen über den Erwerb von Fangrechten in Fischereizonen dritter Länder zuständig, u. a. in der Ostsee. Mit Schweden wurden für die Jahre 1978 und 1979 Fangrechte auf der

Grundlage von Gegenseitigkeit vereinbart, die dänischen und deutschen Fischern zugeteilt wurden. Über eine Fangvereinbarung der Gemeinschaft mit Schweden für das Jahr 1980 wird noch verhandelt. Mit der Sowjetunion, Polen und der DDR sind Verhandlungen der Gemeinschaft über ein Abschluß von Fischereiabkommen wegen der Problematik der EG-Anerkennung und der Geltungsbereichsklausel festgefahren. Im übrigen könnte es angesichts der begrenzten Ressourcen in Fischereizonen von Mitgliedstaaten der Gemeinschaft schwierig werden, in diesen Zonen Ländern des Ostblocks Fangrechte einzuräumen, um als Gegenleistung Fangrechte der Gemeinschaft in Fischereizonen dieser Länder sicherzustellen.

Besondere Probleme der Abgrenzung von Fischereizonen ergeben sich zwischen Dänemark und Polen bei Bornholm sowie zwischen Schweden und der Sowjetunion/Polen bei Gotland. Durch sich überlappende Ansprüche sind sogenannte Grauzonen entstanden. Die Abgrenzung ist Sache der Anliegerstaaten. Aussichten auf kurzfristige Einigung der genannten Länder über die Grenzen der Fischereizonen bei den genannten Inseln bestehen, soweit ersichtlich, nicht.

In der von Dänemark beanspruchten Fischereizone bei Bornholm nimmt die Bundesrepublik Deutschland für ihre Fischer auf Grund des Rechts der Europäischen Gemeinschaften das gleiche Zugangsrecht in Anspruch, wie es dänischen Fischern zusteht. Dieses Recht wird von polnischer Seite bestritten; nach wie vor wird die Aufbringung und Bestrafung deutscher Fischer angedroht, die in der Grauzone bei Bornholm Fischfang betreiben. Selbst nachdrückliche deutsche Gegenvorstellungen — auch auf politischer Ebene — haben Polen von dieser Haltung bisher nicht abbringen können, deren Opfer bereits deutsche Fischer geworden sind.

In Bezug auf die Grauzone bei Gotland richtet sich die Bundesregierung nach der schwedischen Auffassung, daß dieses Gebiet bis zur Klärung der Abgrenzungsfrage wie internationales Gewässer zu behandeln sei. Das Zugangsrecht von Fischern dritter Länder wird jedoch von sowjetischer und polnischer Seite bestritten. Gegenüber Fremdfischerei im Südzipfel der Grauzone bei Gotland, der zwischen Schweden und Polen streitig ist, hat Polen die gleichen Konsequenzen wie gegenüber Fischerei in der Grauzone bei Bornholm angedroht. Im Mai 1979 wurden zwölf deutsche Kutter von sowjetischer Seite aufgefordert, den Fang einzustellen und das Gebiet zu verlassen, andernfalls Folgemaßnahmen ergriffen würden. Die Bundesregierung hat diesen Vorfall zum Anlaß genommen, auch gegenüber der Sowjetunion die Erwartung zu äußern, daß sich die Küstenstaaten in umstrittenen Gebieten bis zur Klärung der Grenzziehung einseitiger Maßnahmen zur Durchsetzung ihrer Ansprüche enthalten und gegenüber den betroffenen Fischern Verständnis und Entgegenkommen zeigen sollten.

Aus der Zugangsproblematik in der Ostsee ergibt sich für die deutsche Kutterfischerei die Notwendigkeit, die verbleibenden Fangmöglichkeiten in der deutschen, dänischen und schwedischen Fischereizone in der Ostsee sowie eröffnete Fangalternativen in der Nordsee, im Skagerrak und im Kattegat zu nutzen, auch wenn damit ein voller Ausgleich für den Verlust traditioneller Fangmöglichkeiten in der Ostsee nicht erzielt werden kann. In diesem Jahr dürfte es gelingen, die beachtliche deutsche Dorschquote in der Ostsee von etwa 20 000 t trotz Zugangsproblematik auszuschöpfen.

Anlage 77

Antwort

des Bundesministers Ertl auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Baack** (SPD) (Drucksache 8/3468 Frage 130):

Denkt die Bundesregierung daran, nach dem Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf über die Möglichkeit der Tierquälerei durch das Zusammenpferchen von Legehennen bis zur völligen Bewegungsunfähigkeit in viel zu engen Käfigen, nun Vorschriften über die an Käfige zu stellenden Anforderungen zu erlassen?

Mit dem hier in Frage stehenden Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf wird ein Freispruch eines Schöffengerichts aufgehoben und die Sache zur neuen Verhandlung und Entscheidung an ein anderes Schöffengericht zurückverwiesen. Aus dem Urteil des Oberlandesgerichts können daher noch keine Schlüsse hinsichtlich einer etwaigen Bestrafung des angeklagten Tierhalters gezogen werden.

Das Gericht hat in seinem Urteil nur bei einer von drei unterschiedlichen Käfiggruppen Beeinträchtigungen der Tiere im Sinne vom § 17 Nr. 2 Buchstabe b des Tierschutzgesetzes angenommen. In dieser Gruppe stand eine Bodenfläche von 483 cm^2 je Tier zur Verfügung. Bei einer anderen Gruppe, der 550 cm^2 Bodenfläche je Tier zur Verfügung stand, hat das Gericht sogar „den guten Zustand der ... unter günstigen Bedingungen gehaltenen Hennen" ausdrücklich angesprochen. Das Urteil des OLG Düsseldorf ist daher als Denkmodell zur Ausarbeitung allgemeingültiger Normen für die Haltung von Legehennen wenig geeignet.

Dessenungeachtet ist die Bundesregierung bemüht, das Problem der Legehennenhaltung in Käfigen so schnell wie möglich zu lösen. Sie ist deshalb auf europäischer Ebene und national in mehrfacher Hinsicht tätig geworden:

Auf Antrag der Bundesregierung hat der Agrar-Ministerrat in seiner Sitzung am 18. September 1979 seine Absicht erklärt, das Halten von Legehennen in Käfigen, wie sie z. Z. in einer großen Anzahl von Betrieben in der Gemeinschaft verwendet werden, nicht mehr zuzulassen. Gleichzeitig hat der Rat die Kommission beauftragt, einen Bericht vorzulegen, aus dem hervorgeht, welche Formen der Haltung von Legehennen geeignet sind, den Erfordernissen des Tierschutzes, der Sozialethik, der Hygiene sowie der Ökonomie zu entsprechen. Darüber hinaus wurde die Kommission aufgefordert, bis zum 1. September 1981 den Vorschlag einer Richtlinie über die Haltung von Legehennen vorzulegen.

Zur Unterstützung der Arbeit der Kommission habe ich angeregt, einen Sachverständigenbeirat für Tierschutz bei der EG zu bilden. Seit dem 1. Juni

(A) Zur Unterstützung der Arbeit der Kommission habe ich angeregt, einen Sachverständigenbeirat für Tierschutz bei der EG zu bilden. Seit dem 1. Juni 1977 läuft beim Institut für Kleintierzucht der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft ein Forschungsvorhaben, das qualitative und quantitative Untersuchungen zum Verhalten, zur Leistung und zum physiologischen Status von Legehennen in den Haltungsformen Auslauf-, Boden- und Käfighaltung umfaßt. Diese Versuche sollen zu einer wissenschaftlichen Klärung z. Z. noch strittiger Fragen bei der Haltung von Legehennen führen.

Ungeachtet der Bemühungen auf Gemeinschaftsebene werden von der Bundesregierung die Vorarbeiten für eine nationale Rechtsverordnung über die Haltung von Legehennen weitergeführt.

Anlage 78

Antwort

des Bundesministers Ertl auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Paintner** (FDP) (Drucksache 8/3468 Frage 131):

Welche Schlußfolgerung zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß die durchschnittliche Betriebsgröße der Vollerwerbsbetriebe in Bayern 1968/1969 um 2,9 und 1977/1978 um 4,2 ha kleiner war als im Bundesdurchschnitt, und welche Auswirkungen hat diese Tatsache auf die landwirtschaftlichen Einkommen gehabt?

(B) Die Teilnahme an der allgemeinen Einkommensentwicklung setzt vor allem bei den kleineren Vollerwerbsbetrieben eine Ausweitung der betrieblichen Kapazitäten oder den Übergang zum außerbetrieblichen Zuerwerb voraus. Im statistischen Durchschnitt haben die bayerischen Vollerwerbsbetriebe die landwirtschaftlich genutzte Fläche im letzten Jahrzehnt um rund 3 ha, die Vollerwerbsbetriebe im Bundesgebiet insgesamt um etwa 4 ha aufgestockt. Die Gründe für diese uneinheitliche Entwicklung sind sehr vielschichtig. Neben dem unterschiedlichen, historisch gewachsenen Ausgangsniveau ist die strukturelle Anpassung in der jüngsten Vergangenheit wesentlich von den außerlandwirtschaftlichen Erwerbsalternativen und der regionalen Strukturpolitik beeinflußt worden.

Neben der geringeren Betriebsgröße war 1977/78 in bayerischen Vollerwerbsbetrieben die Flächenausstattung je Vollerwerbskraft — als Ausdruck der Arbeitsproduktivität — mit 15,7 ha LF erheblich niedriger als im Bundesdurchschnitt mit 17,2 ha LF. Trotz etwa gleichen Einkommens je ha LF lagen damit die Reineinkommen je Unternehmen wie auch je Familienarbeitskraft in den letzten Jahren um etwa 10 bis 15 % unter dem Bundesdurchschnitt. Dies dürfte neben den spezifischen natürlichen und wirtschaftlichen Ertragsvoraussetzungen auf die regional gestaltete bayerische Strukturpolitik zurückzuführen sein, die mithin die landwirtschaftliche Einkommensentwicklung nicht in gleicher Weise begünstigt hat wie im übrigen Bundesgebiet.

Anlage 79 (C)

Antwort

des Bundesministers Ertl auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Haussmann** (FDP) **(Drucksache 8/3468 Fragen 132 und 133):**

Trifft es zu, daß das Land Baden-Württemberg bei der Verteilung der Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz" benachteiligt ist?

Ist die Bundesregierung bereit zu erläutern, wie die Verteilung der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe zustande kommt?

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" hat der Planungsausschuß (PLANAK) für das Land Baden-Württemberg folgende Bundesmittel bestimmt:

Jahr	Bundesmittel insgesamt (in Mill. DM)	davon für das Land Baden-Württemberg (in Mill. DM)	Anteil des Landes Baden-Württemberg (in v.H.)
1973	1 200,0	173,5	14,5
1974	1 200,0	164,4	13,7
1975	1 372,0	188,8	13,8
1976	1 210,0	167,8	13,9
1977	1 217,0	168,8	13,9
1978	1 330,0	188,4	14,2
1979	1 375,0	195,1	14,2
1980	1 410,0 *)	198,9	14,2

*) ohne Sonderprogramm Schleuse Oslebshausen 1 401,0 Mill. DM

(D) Die Höhe der Baden-Württemberg zugeteilten Mittel war in starkem Maße von der Höhe der insgesamt zur Verfügung stehenden Bundesmittel abhängig. Der prozentuale Anteil Baden-Württembergs an den Bundesmitteln ist — mit Ausnahme des Ausgangsjahres 1973, dem ein Schlüssel aus den Vorjahren mit nicht immer vergleichbaren Maßnahmen und Förderungskonditionen zugrunde lag und der Jahre, in denen der PLANAK den Verteilungsschlüssel des Vorjahres beschlossen hat — seit 1974 ständig leicht gestiegen.

Baden-Württemberg ist nach Meinung der Bundesregierung bei der Mittelverteilung nicht benachteiligt worden. Vielmehr hat der PLANAK bei seiner Beschlußfassung die agrarstrukturellen Nachteile dieses Landes mit berücksichtigt. Dies kann an folgendem Zahlenvergleich vereinfacht und exemplarisch aufgezeigt werden:

— Flurbereinigung: Bei einem Anteil an der landwirtschaftlichen Fläche des Bundesgebietes von 12,7 v. H. erhielt das Land Baden-Württemberg im Durchschnitt der Jahre 1973 bis 1980 rd. 15,4 v. H. der Mittel für die Flurbereinigung.

— Einzelbetriebliche Förderung: Baden-Württemberg hat einen Anteil von 17,7 v. H. an den Betrieben des Bundesgebietes über 1 ha LF. Im Durchschnitt der Jahre 1973 bis 1980 erhielt das Land 16,7 v. H. der Mittel, die für die einzelbetriebliche Förderung entwicklungsfähiger Betriebe vorgesehen sind.

(A)

— Ausgleichszulage: Bei einem Anteil Baden-Württembergs von 13,9 v. H. an den benachteiligten Gebieten und einem Anteil von 22,8 v. H. an den ausgleichszulageberechtigten Gebieten erhielt das Land im Durchschnitt der Jahre 1975 bis 1980 rd. 21,2 v. H. der Mittel für die Ausgleichszulage.

Für jeden Rahmenplan legt die Bundesregierung dem Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe — entsprechend dem gesetzlichen Auftrag — einen Vorschlag zur Verteilung der Bundesmittel vor. Ihm liegt eine sachliche und räumliche Schwerpunktbildung zugrunde, die auf

— den Anmeldungen der Länder,

— den prioritären Einstufungen der einzelnen Maßnahmen,

— den regionalen Besonderheiten

beruht. Dabei finden die Vorstellungen des Parlaments, der Bundesregierung und der Länder Berücksichtigung.

Über die tatsächliche Verteilung der Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" beschließt jedoch der PLANAK. Der Beschluß über die Mittelverteilung kann nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen erfolgen; das beinhaltet zugleich auch die Mehrheit der Länderstimmen. Gegen die Mehrheit der Länder kann somit kein Beschluß befaßt werden. Alle PLANAK-Beschlüsse werden damit zumindest vom Bund und der Mehrheit der Länder getragen.

(B)

Anlage 80

Antwort

des Bundesministers Ertl auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Röhner** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Frage 134):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Durchführung der EG-Verordnung Nr. 262/79 über den Verkauf von Butter zu herabgesetzten Preisen für die Herstellung von Backwaren, Speiseeis und anderen Lebensmitteln durch die zuständigen deutschen Stellen zu einer Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes und zu einer Diskriminierung des mittelständisch strukturierten Bäckerhandwerks führt, und ist die Bundesregierung bereit, die Durchführung der genannten EG-Verordnung künftig mittelstandsfreundlicher zu gestalten?

Die VO (EWG) Nr. 262/79 sieht den Verkauf von Butter zu herabgesetzten Preisen für die Herstellung bestimmter Backwaren und von Eiskrem vor. Angesichts der hohen Verbilligung ist eine einwandfreie Kontrolle der Butterverwendung notwendig.

Nach Auffassung der EG-Kommission wie auch anderer Mitgliedstaaten ist eine buchführungsmäßig und körperlich lückenlose Nachprüfung der Verwendung verbilligter Butter an Ort und Stelle nur dann möglich, wenn die in der EG-Verordnung festgelegte 5-t-Verarbeitungsmindestmenge je Betrieb und Monat beibehalten wird.

(C)

Kleinere Betriebe kommen aber in den Genuß von verbilligtem Butterreinfett. Insbesondere, dank deutscher Bemühungen, können sie seit dem 5. März 1979 darüber hinaus pulverförmige Butterreinfettzubereitungen und aufgeschäumtes Butterreinfett verbilligt beziehen.

Die Bundesforschungsanstalt für Getreide und Kartoffelverarbeitung hat in eingehenden Untersuchungen festgestellt, daß Butterreinfett zur Herstellung feiner Backwaren gleichermaßen geeignet ist wie Butter in natura. Diese Feststellung wird durch die Tatsache belegt, daß von den insgesamt 11 000 t Butter, die in der Bundesrepublik Deutschland zur Herstellung feiner Backwaren verwendet werden, 8 000 t in Form von Butterreinfett eingesetzt werden.

Lediglich für die Herstellung von Blätterteig, Plundergebäck und Bamberger Hörnchen ist Butterreinfett nur bedingt geeignet. Obwohl diese Gebäcksorten nur einen kleinen Teil der Gesamtproduktion feiner Backwaren ausmachen, wird derzeit auf meine Initiative durch eine Arbeitsgruppe geprüft, inwieweit sich — z. B. durch die Entwicklung neuer Rezepte — Möglichkeiten finden lassen, ohne Qualitätsverlust Butterreinfett auch für die Herstellung dieser Backwaren einzusetzen.

Aus diesen Darlegungen mögen Sie erkennen, daß Butter und Butterreinfett bereits heute für die Produktion der meisten feinen Backwaren gleichermaßen geeignet sind. Insoweit kommt auch das Bäcker- und Konditorhandwerk in den vollen Genuß der Verbilligungsaktionen.

(D)

Sollten die Ergebnisse der Arbeitsgruppe erkennen lassen, daß eine völlige Gleichstellung von Butter in natura und Butterreinfett nicht zu erreichen ist, wird die Bundesregierung in Brüssel dahin gehend vorstellig werden, daß in Zukunft Großabnehmern und Betrieben des Bäcker- und Konditorhandwerks gleichermaßen nur noch der Bezug verbilligten Butterreinfetts ermöglicht wird.

Anlage 81

Antwort

des Bundesministers Ertl auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 135 und 136):

Welche Staaten haben jetzt bereits (vor Abschluß der Dritten Seerechtskonferenz) ihre Wirtschafts- bzw. Fischereizonen in welchem Umfang erweitert?

Unter welchen Bedingungen lassen sie andere Staaten in diesen Zonen zur Fischerei bzw. anderen Nutzungen zu?

Es haben inzwischen fast alle Küstenstaaten auf bis zu 200 Seemeilen erweiterte Wirtschafts- oder Fischereizonen errichtet. Die Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten Aufstellung.

Die Küstenstaaten lassen ihre Wirtschafts- oder Fischereizonen durch andere Staaten im Regelfall nur unter den Bedingungen befischen oder in sonstiger Weise nutzen, die im Entwurf einer Seerechtskonvention vorgesehen sind. Diese Bedingungen

umfassen vor allem: Beschränkungen durch Fanggenehmigungen nur für bestimmte Fischarten und -mengen, Zahlung von Lizenzgebühren, Einhaltung von fischereilichen Schutzbestimmungen, Gewährung sonstiger Leistungen.

Anlage 82

Antwort

des Bundesministers Ertl auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Kühbacher** (SPD) (Drucksache 8/3468 Fragen 137 und 138):

Wann rechnet die Bundesregierung mit einem Baubeginn des Dienst- und Laborgebäudes zur Verlegung von Außeninstituten der Biologischen Bundesanstalt nach Braunschweig in Braunschweig?

Mit welchen Baufortschritten rechnet die Bundesregierung, nachdem bereits gut ein Jahr seit dem ersten Spatenstich vergangen ist?

Nachdem die Ausführungsunterlage — Bau für das Dienst- und Laborgebäude zur Verlegung von Außeninstituten der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft nach Braunschweig — erstellt und die Erdarbeiten bereits durchgeführt worden sind, beabsichtigt die Baudienststelle, die Rohbauarbeiten im Januar 1980 zu vergeben; mit ihrem Beginn ist im März 1980 zu rechnen.

Trotz anfänglicher Verzögerungen geht das Staatshochbauamt II Braunschweig nach wie vor davon aus, daß die vorgesehenen Gebäude Ende 1984 bezugsfertig sein werden.

Anlage 83

Antwort

des Bundesministers Ertl auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Susset** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 139, 140 und 141):

Sind der Bundesregierung die Auswirkungen der enormen Apfelernte am Bodensee auf die Existenz vieler kleinbäuerlicher Betriebe bekannt, und ist sie in der Lage und bereit, hier Sofortmaßnahmen zu ergreifen, die eine schnelle Entlastung des heimischen Apfelmarktes bewirken?

Ist die Bundesregierung bereit, als Sofortmaßnahmen vor allem den Obstsaftereien eine zinsverbilligte Erntefinanzierung zu gewähren, um ihre Aufnahmekapazität zu steigern, den Abfindungsbrennereien ein doppeltes Brennkontingent zur Verwertung von Mostobst zuzugestehen?

Ist sie außerdem bereit, eine Verwertung von Interventionsobst durch Gewährung eines Sonderkontingentes für landwirtschaftliche Verschlußbrennereien zu ermöglichen und den Erzeugerorganisationen und Erzeugerbetrieben Zuschüsse zur Entlastung des Kapitaldienstes zu gewähren?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß eine große EG-Apfelernte und der hohe Selbstversorgungsgrad aus den Hausgärten und dem Streuobstbau auch in der Bodenseeregion zu einer schwierigen Absatzlage und häufig zu unbefriedigenden Erzeugerpreisen geführt haben. Die Bundesregierung hat alle Möglichkeiten der EG-Marktordnung für Obst und Gemüse voll ausgeschöpft und insbesondere auch die Möglichkeit, vorbeugende Interventionen anzuwenden, eingeräumt. Darüber hinausgehende produktbezogene Beihilfen sind nach dem EG-Recht unzulässig. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß die CMA zur Stärkung der schwachen Nachfrage ein Sonderprogramm zur Absatzförderung von Äpfeln durchführt. Dies wird von der Bundesregierung begrüßt.

Durch die niedrigen Mostobstpreise haben sich die Obstsaftereien außerordentlich günstig mit Rohware eindecken können. Es besteht deshalb weder ein Anlaß für eine Erntefinanzierung noch stehen dafür Haushaltsmittel zur Verfügung. Im übrigen können Kapazitätserweiterungen in diesem Bereich bei entsprechenden Programmen der Länder nach der Verordnung (EWG) Nr. 355/77 gefördert werden.

Die monopolbegünstigten Erzeugungsgrenzen für Abfindungsbrennereien (50 Liter bzw. 300 Liter Alkohol jährlich) sind gesetzlich festgelegt. Sie können durch eine Verwaltungsmaßnahme nicht erhöht werden. Die erforderliche Anpassung des Betriebes der Abfindungsbrennereien an die unterschiedlich ausfallenden Obsternten wird grundsätzlich durch das sogenannte Brennen im Abschnitt ermöglicht. Dabei kann innerhalb eines Zeitraumes von 10 Betriebsjahren das Zehnfache der jährlichen monopolbegünstigten Erzeugungsgrenze beliebig auf die einzelnen Betriebsjahre verteilt werden. In dem derzeit laufenden Zehnjahresabschnitt, der am 1. Oktober 1973 begonnen hat, haben rund 75% der Abfindungsbrennereien noch nicht die Alkoholmenge hergestellt, die bis zum 30. September 1979 hätte hergestellt werden können. Mithin sind die vorhandenen monopolrechtlichen Möglichkeiten zur Verwertung der Kernobsternte 1979 noch nicht ausgeschöpft worden.

Es ist nicht erforderlich, den landwirtschaftlichen Verschlußbrennereien ein Sonderkontingent für die Verwertung von interveniertem Obst zu gewähren. Diese Brennereien können sich — ebenso wie die anderen Verschlußbrennereien — ohne Nachteile für ihr Brennrecht an der Destillation intervenierten Obstes nach den Verordnungen (EWG) Nr. 1561/70 und 1562/70 beteiligen.

Zuschüsse zur Entlastung des Kapitaldienstes der Erzeuger würden eine produktbezogene Beihilfe darstellen, die mit dem EG-Vertrag nicht vereinbar ist.

Anlage 84

Antwort

des Bundesministers Ertl auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Niegel** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Frage 142):

Sind die Klagen des Bäckerhandwerks, die Verwertung der verbilligten EG-Butter betreffend, berechtigt, die dahin gehen, daß das Bäckerhandwerk vor allem in ihren Großbetrieben benachteiligt ist, und was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls zu tun, um eine gerechtere Verteilung im Sinne des Bäckerhandwerks zu gewährleisten?

Das Anliegen des mittelständischen Bäcker- und Konditorhandwerks, den Bezug von verbilligter Butter auch beim Verbrauch von geringen Mengen zu ermöglichen, ist seit langem bekannt. Die Bundesregierung hat sich über mehrere Jahre bemüht, eine entsprechende Regelung in Brüssel durchzusetzen.

(A) Die VO (EWG) Nr. 262/79 sieht den Verkauf von Butter zu herabgesetzten Preisen für die Herstellung bestimmter Backwaren und von Eiskrem vor. Angesichts der hohen Verbilligung ist eine einwandfreie Kontrolle der Butterverwendung notwendig. Nach Auffassung der EG-Kommission wie auch anderer Mitgliedstaaten ist eine buchführungsmäßig und körperlich lückenlose Nachprüfung der Verwendung verbilligter Butter an Ort und Stelle nur dann möglich, wenn die in der EG-Verordnung festgelegte 5-t-Verarbeitungsmindestmenge je Betrieb und Monat beibehalten wird.

Kleinere Betriebe kommen aber in den Genuß von verbilligtem Butterreinfett. Insbesondere, dank deutscher Bemühungen, können sie seit dem 5. März 1979 darüber hinaus pulverförmige Butterreinfettzubereitungen und aufgeschäumtes Butterreinfett verbilligt beziehen.

Die Bundesforschungsanstalt für Getreide- und Kartoffelverarbeitung hat in eingehenden Untersuchungen festgestellt, daß Butterreinfett zur Herstellung feiner Backwaren gleichermaßen geeignet ist wie Butter in natura. Diese Feststellung wird durch die Tatsache belegt, daß von den insgesamt 11 000 t Butter, die in der Bundesrepublik Deutschland zur Herstellung feiner Backwaren verwendet werden, 8 000 t in Form von Butterreinfett eingesetzt werden.

Lediglich für die Herstellung von Blätterteig, Plundergebäck und Bamberger Hörnchen ist Butterreinfett nur bedingt geeignet. Obwohl diese Gebäck- (B) sorten nur einen kleinen Teil der Gesamtproduktion feiner Backwaren ausmachen, wird derzeit auf meine Initiative durch eine Arbeitsgruppe geprüft, inwieweit sich — z. B. durch die Entwicklung neuer Rezepte — Möglichkeiten finden lassen, ohne Qualitätsverlust Butterreinfett auch für die Herstellung dieser Backwaren einzusetzen.

Aus diesen Darlegungen mögen Sie erkennen, daß Butter und Butterreinfett bereits heute für die Produktion der meisten feinen Backwaren gleichermaßen geeignet sind. Insoweit kommt auch das Bäcker- und Konditorenhandwerk in den vollen Genuß der Verbilligungsaktionen.

Sollten die Ergebnisse der Arbeitsgruppe erkennen lassen, daß eine völlige Gleichstellung von Butter in natura und Butterreinfett nicht zu erreichen ist, wird die Bundesregierung in Brüssel dahin gehend vorstellig werden, daß in Zukunft Großabnehmern und Betrieben des Bäcker- und Konditorenhandwerks gleichermaßen nur noch der Bezug verbilligten Butterreinfetts ermöglicht wird.

Anlage 85

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Spranger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Frage 143):

Was hat die in der 139. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 16. Februar 1979 durch den Parlamentarischen Staatssekretär Buschfort zugesagte Überprüfung des Beschäftigungsverbots für Frauen auf Baustellen gem. § 16 Abs. 2 der Arbeitszeitordnung in Verbindung mit Nummer 20 der Ausführungsverordnung zur Arbeitszeitordnung zwischenzeitlich für Ergebnisse gebracht, und ist die Bundesregierung bereit, angesichts einer Reihe anhängiger Prozesse baldmöglichst für eine Klarstellung in dem Sinn zu sorgen, daß Frauen aus Gründen des Arbeitsschutzes der Zugang zu Bauhaupt- und Baunebenberufen nicht unmöglich gemacht wird? (C)

Die von mir zugesagte Überprüfung des Beschäftigungsverbots für Frauen auf Bauten hat noch nicht zu einer gesetzlichen Initiative geführt. Denn außer diesem Verbot geht es noch um die Überprüfung anderer Arbeitsschutzvorschriften für Frauen. Diese sind in der Arbeitszeitordnung von 1938 enthalten oder haben ihre Rechtsgrundlage in diesem Gesetz, und zum großen Teil stehen alle diese Arbeitsschutzvorschriften für Frauen in einem Zusammenhang. Zudem ist die Arbeitszeitordnung insgesamt überholungsbedürftig. Wie Sie wissen, ist die Anpassung der Arbeitszeitordnung an die heutigen Verhältnisse eine rechtlich wie politisch schwierige Aufgabe.

Um hier zu einem Ergebnis zu kommen, bedarf es noch eingehender Gespräche mit den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften, die zur Neufassung des gesetzlichen Arbeitszeitrechts sehr unterschiedliche Auffassungen haben. Die Bundesregierung hofft, daß sie ein den heutigen Verhältnissen gerecht werdendes neues Arbeitszeitgesetz zu Beginn der nächsten Legislaturperiode vorschlagen kann.

Anlage 86

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Gerster** (Mainz) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Frage 144): (D)

Welchen Sinn hat eine Befristung der Schwerbehindertenausweise in den Fällen, in denen durch eine Amputation oder eine ähnlich einschneidende Operation von vornherein feststeht, daß Grund und Ausmaß der Behinderung auf Dauer unveränderbar bleiben, und ist die Bundesregierung bereit, sicherzustellen, daß solcher Art Dauerbehinderten zukünftig belastende Nachuntersuchungen und den bearbeitenden Behörden unnötig erscheinender Verwaltungsaufwand erspart bleiben?

Soweit der Schwerbehindertenausweis dem Nachweis der Freifahrtberechtigung nach dem Elften Abschnitt des Schwerbehindertengesetzes dient, ist er gleichzeitig Grundlage für die Erstattung der Fahrgeldausfälle an die zur unentgeltlichen Beförderung Schwerbehinderter verpflichteten Unternehmen.

Aus der Zahl der am Ende eines Zweijahreszeitraums in Umlauf befindlichen gültigen Ausweise in einem Bundesland und der Zahl der Wohnbevölkerung des Landes errechnen sich die Vomhundertsätze der Fahrgeldeinnahmen, die den Erstattungszahlungen zugrunde liegen. Es ist notwendig, die Gültigkeitsdauer der Ausweise auch von Schwerbehinderten, bei denen Veränderungen im gesundheitlichen Zustand nicht zu erwarten sind, zu befristen, da sonst Änderungen in den persönlichen Verhältnissen (Wohnungswechsel, Tod), die für die Zählung der Ausweise von Bedeutung sind, kaum erfaßt werden könnten. Obwohl die zweijährige Zählung der Ausweise eine entsprechende Befristung der Gültigkeitsdauer im Interesse der Genauigkeit bei der Ermittlung der Fahrgeldausfälle angezeigt erscheinen lassen würde, ist im Interesse der Behin-

(A) derten hiervon abgesehen und die Gültigkeitsdauer in der Regel auf fünf Jahre festgelegt worden. Eine zweimalige Verlängerung um je fünf Jahre ist möglich.

Eine ärztliche Nachuntersuchung bei der Verlängerung der Ausweise ist in den angesprochenen Fällen nicht notwendig. Eine Nachuntersuchung soll nur veranlaßt werden, wenn nach versorgungsärztlichem Urteil im Einzelfall Änderungen im Gesundheitszustand des Schwerbehinderten zu erwarten sind.

Anlage 87

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Seiters** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Frage 145):

Gibt es in der Bundesregierung Überlegungen, die Winterbauförderung auch auf — insbesondere mittelständische — Stahlbaubetriebe auszudehnen?

Stahlbaubetriebe erfüllen nicht die im Arbeitsförderungsgesetz (§ 83) für die Gewährung von Schlechtwettergeld und Wintergeld vorgesehenen arbeitsrechtlichen Voraussetzungen (u. a. Ausschluß der Kündigung aus Witterungsgründen in der Zeit vom 1. November bis 31. März). Ihre Einbeziehung hätte daher zur Folge, daß sie die Umlage zur Produktiven Winterbauförderung entrichten müßten, jedoch nur den Investitionskostenzuschuß und den Mehrkostenzuschuß erhalten könnten. Die Stahlbaubetriebe, deren Verbände während der Vorarbeiten zu der maßgebenden Rechtsverordnung (Baubetriebe-Verordnung) gehört worden sind, streben insgesamt nicht an, in die gesetzliche Winterbauförderung einbezogen zu werden.

(B)

Unter diesen Voraussetzugen ist nicht vorgesehen, die Winterbauförderung auf Stahlbaubetriebe auszudehnen.

Anlage 88

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Amling** (SPD) (Drucksache 8/3468 Fragen 146, 147, 148 und 149):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß amerikanische Wissenschaftler in Fabriken für Reifen, Gummi, Reifenchemikalien und Industriegummi sowohl in der Atemluft wie an Wänden, Maschinen, im Abwasser der Fabriken und sogar im Boden außerhalb der Werke das im Tierversuch als krebserregend festgestellte Nitrosamin, N-Nitrosomorpholin (Nmor) sowie N-Nitrosodimethylamin (Ndma) und N-Nitrosodiphenylamin (Ndpha) in hohen Konzentrationen gemessen haben, und wurden in der Bundesrepublik Deutschland ebenfalls derartige Messungen vorgenommen?

Welche Ergebnisse liegen gegebenenfalls hierüber vor?

Wurde in der Bundesrepublik Deutschland eine überdurchschnittliche Häufigkeit an Lungen- und Unterleibskrebs bei Arbeitern in gummiverarbeitenden Fabriken festgestellt?

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls angesichts vorliegender Ergebnisse einzuleiten?

Der Bundesregierung ist durch Veröffentlichungen in der Fachzeitschrift „Science" sowie in der deutschen Presse (u. a. Süddeutsche Zeitung vom 1. Oktober 1979) bekannt, daß amerikanische Wissenschaftler im Rahmen von Untersuchungen in (C) Reifen- und Gummifabriken in den USA krebserregende Nitrosamine in erhöhten Konzentrationen festgestellt haben. In der Bundesrepublik Deutschland hat die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und **Unfallforschung im Sommer 1979 an das Deutsche Krebsforschungszentrum in Heidelberg ein For**schungsvorhaben zur Messung des Gehalts von Nitrosaminen in der Raumluft von Betrieben verschiedener Industriezweige — u. a. auch in der Gummi- und chemischen Industrie — vergeben; ergänzend ist auch die Untersuchung von Urinproben vorgesehen. Die praktischen Messungen haben vor einigen Wochen begonnen. Auswertbare Ergebnisse sind bisher noch nicht vorhanden.

In der Bundesrepublik Deutschland liegen bisher keine wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse vor, die einen Hinweis darauf geben, daß in der Gummi- und Reifenindustrie vermehrt Krebserkrankungen der Lungen, des Darmes und der Harnwege auftreten.

Von der Bundesregierung wird zur Zeit eine Erweiterung der Verordnung über gefährliche Arbeitsstoffe vorbereitet. Durch diese neue Vorschriften sollen u. a. auch das von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierte Übereinkommen des Internationalen Arbeitsamtes über die Verhütung und Bekämpfung der durch krebserzeugende Stoffe verursachten Berufsgefahren in nationales Recht umgesetzt werden. Die Bestimmungen des Verordnungsentwurfs erstrecken sich auf 43 in der Liste der Maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen (MAK-Werte-Liste 1979) aufgeführten krebserzeugneden Arbeitsstoffe; berücksichtigt ist dabei auch ein Nitrosamin.

(D)

Die geplanten Bestimmungen sehen u. a. Vorschriften über die Verwendung von Ersatzstoffen, die Einhaltung von bestimmten Grenzwerten (Technische Richtkonzentrationen), Beschäftigungs- und Arbeitszeitbeschränkungen, arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sowie eine Meßverpflichtung vor. Die Verordnung wird durch eine Unfallverhütungsvorschrift über technische Schutzmaßnahmen beim Umgang mit krebserzeugenden Stoffen ergänzt werden.

Anlage 89

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Menzel** (SPD) (Drucksache 8/3468 Fragen 150 und 151):

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Untersuchung des Europäischen Gewerkschaftsinstituts über die Auswirkungen weiterer Einführung der Mikroelektronik in den kommenden Jahren, wonach vor allem die Zahl der traditionell von Frauen eingenommenen Arbeitsplätze bedroht, die Beschäftigungsmöglichkeiten für Facharbeiter zurückgehen und die Gefahr der Überwachung von Arbeitern am Arbeitsplatz erhöht werden, und welche Konsequenzen gedenkt sie gegebenenfalls aus dieser Prognose zu ziehen?

Liegen der Bundesregierung Erfahrungsberichte darüber vor, ob in den letzten vier Jahren — wie vom DGB in Baden-Württemberg festgestellt — die Anzahl krankheitsbedingter Kündigungen und Kündigungsschutzklagen in erheblichem Umfang zugenommen hat, und welche Konsequenzen gedenkt sie gegebenenfalls aus diesem Sachverhalt zu ziehen?

Der Bundesregierung liegen zur Zeit noch keine näheren Erkenntnisse über die durch die Presse berichteten Zunahme krankheitsbedingter Kündigungen und sich daraus ergebender Kündigungsschutzklagen vor. Um sich ein Urteil über die tatsächlichen Vorgänge bilden zu können, hat das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung im November dieses Jahres den Bundesvorstand der Industriegewerkschaft Metall um Mitteilung näherer Einzelheiten über deren Untersuchungen gebeten und den Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes hiervon unterrichtet. Aus demselben Grunde hat sich das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung auch mit dem Land Baden-Württemberg in Verbindung gesetzt, ob dort entsprechende Erfahrungen aus der Tätigkeit der Gerichte für Arbeitssachen vorliegen. Wie ich im übrigen bereits auf eine Frage des Abgeordneten Kirschner in der Fragestunde am 9. November 1979 mitgeteilt habe, gibt es keine Statistik, der entsprechende Erkenntnisse entnommen werden könnten. In derselben Antwort habe ich mitgeteilt, daß der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, um Erfahrungen über die Praxis des Kündigungswesens zu gewinnen, im Einvernehmen mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund, der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände dem Hamburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht einen Forschungsauftrag erteilt hat, durch den im Wege der Befragung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, Betriebsräten, Richtern der Arbeitsgerichtsbarkeit und Prozeßvertretern repräsentativer Rechtstatsachen über die Kündigungsschutzprozesse festgestellt werden sollen.

Wenn die durch den Deutschen Gewerkschaftsbund und die IG-Metall dargestellten und in der Presse wiedergegebenen Fälle zutreffen, würde ein solches Verhalten der sozialen Verantwortung der Arbeitgeber nicht entsprechen. Die Frage nach möglichen Konsequenzen aus einer solchen Entwicklung kann die Bundesregierung erst nach Vorliegen der erbetenen Berichte beantworten.

Über die Studie des Europäischen Gewerkschaftsinstituts „Der Einfluß der Mikroelektronik auf die Beschäftigung in Westeuropa in den 80er Jahren" liegt uns bisher lediglich eine Pressemitteilung vom 25. November 1979 vor. Die Studie ist inzwischen angefordert worden, und ich werde sobald wie möglich auf Ihre Frage zurückkommen.

Anlage 90

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Kirschner** (SPD) (Drucksache 8/3468 Fragen 152, 153 und 154):

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die bisherigen Altersgrenzen der kostenlosen Krebsvorsorgeuntersuchungen für Frauen und Männer wegfallen zu lassen?

Welche Möglichkeiten eines zahnmedizinischen Vorbeugungsprogramms gegen Karies- und Paradontalerkrankungen sieht die Bundesregierung, und ist sie bereit zu prüfen, inwieweit ein solches in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufzunehmen ist, falls die Wirksamkeit eines solchen Programms wissenschaftlich nachprüfbar erwiesen ist?

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Urteilen des Sozialgerichts Reutlingen (Aktenzeichen: S 8 Ar 1522/79 und 4 Ar 2490/79) zum sogenannten Wartezeiterlaß der Bundesanstalt für Arbeit für Jugendliche und Frauen aus Nicht-EG-Staaten, die nach 1973 in die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Familienzusammenführung nachgereist sind und die den Tenor zum Inhalt hatten, daß diese Wartezeitregelung nicht im Einklang mit der Zielsetzung des Arbeitsförderungsgesetzes sei?

Zu Fragen 152 und 153:

Maßnahmen der Bundesregierung, die einen Wegfall oder eine Herabsetzung der bisherigen Altersgrenze für Krebsfrüherkennungsuntersuchungen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung zur Folge haben, sind abhängig von ihrem auf der Basis heutiger wissenschaftlicher Erkenntnisse voraussichtlich medizinischen Nutzen. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung ist der Auffassung, daß für die Früherkennung des Zervixkarzinoms (Gebärmutterhalskarzinom) ein zusätzlicher medizinischer Nutzen durch eine Senkung der Altersgrenze von bisher 30 Jahren auf 20 Jahre erwartet werden kann. Diese Auffassung wird durch die medizinische Fachliteratur der letzten Jahre bestätigt, die aufzeigt, daß etwa 1/3 aller Zervix-Karzinome auf Frauen zwischen 20 und 35 Jahre entfallen. Unterhalb des 20. Lebensjahres sind Zervix-Karzinome bisher extrem selten beobachtet worden.

Eine Herabsetzung der Altersgrenze für die übrigen Untersuchungen zur Krebs-Früherkennung ist derzeit nicht vorgesehen. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung wird allerdings die wissenschaftlichen Fachgesellschaften und Institutionen, die er zur Klärung des gesamten Fragenkomplexes einschalten wird, hierüber zu einer Stellungnahme auffordern.

Zu Ihrer zweiten Frage bemerke ich folgendes: Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung mißt einer wirksamen, wirtschaftlichen Prophylaxe gegen Karies und Parodontopathien eine große Bedeutung bei. Dabei handelt es sich jedoch nicht allein um eine Aufgabe der gesetzlichen Krankenversicherung: wenn Erfolge erreicht werden sollen, müssen alle Institutionen der Gesundheitsversorgung zusammenwirken. Neben den Krankenkassen zählen dazu in erster Linie Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes (jugendzahnärztlicher Dienst, Deutscher Ausschuß für Jugendzahnpflege), Kindergärten, Schulen, Volksschulen als Bildungsträger für Gesundheitserziehung und Gesundheitsaufklärung und schließlich Kommunen als Verantwortliche für diese Einrichtungen.

Das wissenschaftliche Institut der Ortskrankenkassen hat eine Kommission in- und ausländischer Experten einberufen, die auf der Basis des heutigen internationalen wissenschaftlichen Erkenntnisstands die Grundlage für ein wirksames Prophylaxeprogramm erarbeitet hat. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, daß eine wirksame Zahnprophylaxe heute möglich ist. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat auf der Herbstsitzung der Konzertierten Aktion bereits angekündigt, daß er in zwei Modellregionen im Rahmen des Programms der Bundesregierung „Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit" Möglichkeiten und Bereitschaft zu einer solchen Kooperation in ihren Auswirkungen auf die Zahngesundheit unter wis-

(A) senschaftlichen Bedingungen untersuchen wird. Die Modellvorhaben sind in Vorbereitung.

Zu Frage 154:

Das Sozialgericht Reutlingen hat in zwei Verfahren durch eine einstweilige Anordnung ausländischen Arbeitnehmern eine vorläufige Arbeitserlaubnis erteilt. Gegen beide Beschlüssse wird die Bundesanstalt für Arbeit Rechtsmittel einlegen, weil sie in Übereinstimmung mit der Bundesregierung die Wartezeitenregelung für rechtmäßig hält.

Das Landessozialgericht Hamburg und das Bayerische Landessozialgericht haben im Gegensatz zu den Landessozialgerichten Nordrhein-Westfalen und Berlin die frühere Stichtagsregelung, wonach Familienangehörigen ausländischer Arbeitnehmer, die nach einem bestimmten Zeitpunkt ins Bundesgebiet eingereist waren, grundsätzlich keine Arbeitserlaubnis erteilt werden konnte, für zulässig erachtet. Da die Wartezeitenregelung — im Gegensatz zur Stichtagsregelung — Familienangehörige ausländischer Arbeitnehmer nicht auf Dauer von der Erteilung der Arbeitserlaubnis ausschließt, gehe ich nicht davon aus, daß sich der Standpunkt des Sozialgerichtes Reutlingen in der Rechtsprechung durchsetzt. Die Wartezeitenregelung trägt einerseits sozialpolitischen Erfordernissen Rechnung; insbesondere motiviert sie jugendliche Ausländer zu eigenen Integrationsanstrengungen. Andererseits berücksichtigt sie aber auch die nach wie vor bestehende Arbeitslosigkeit bei deutschen und hier (B) seit langem lebenden ausländischen Arbeitnehmern. Auch eine Verstärkung des ohnehin erheblichen Familiennachzugs soll vermieden werden, um die Probleme der Integration nicht zu erhöhen. Dies steht mit der Zielsetzung des Arbeitsförderungsgesetzes durchaus in Einklang.

Im übrigen erinnere ich an die grundsätzliche Bereitschaft der Bundesregierung, die Wartezeitenregelung zu überprüfen, sobald hinlängliche Erfahrungen hiermit gesammelt worden sind. Diese liegen jedoch — im Hinblick darauf, daß die Wartezeitenregelung erst seit dem 1. April 1979 in Kraft ist — gegenwärtig noch nicht vor.

Anlage 91

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Engelhard** (FDP) (Drucksache 8/3468 Frage 155):

Ist die Bundesregierung bereit, eine Änderung der Arbeitsverwaltungspraxis dahin gehend herbeizuführen, daß im Bereich der Hoheitsverwaltung Arbeiten, die zwar auf Grund von Rechtsvorschriften in jedem Fall, in vollem Umfang und rechtzeitig durchgeführt werden müssen, dennoch als zusätzlich und förderungswürdig im Sinne des § 91 Abs. 1 und 2 des Arbeitsförderungsgesetzes anerkannt werden, wenn auf Grund kurzfristigen Massenanfalls ihre rechtzeitige Erledigung gefährdet und daher die zusätzliche Einrichtung zeitlich befristeter Arbeitsplätze geboten erscheint?

Die Bundesregierung sieht sich rechtlich außerstande, auf die Bundesanstalt für Arbeit dahin einzuwirken, nicht zusätzliche Arbeiten öffentlich-rechtlicher Träger als Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) zu fördern, auch wenn der von Ihnen geschilderte Sachverhalt vorliegt. Der Gesetzgeber hat im (C) Rahmen des Fünften Änderungsgesetzes zum Arbeitsförderungsgesetzes nochmals ausdrücklich betont, daß Arbeiten, „die ohne Verzug durchzuführen sind oder üblicherweise ohne Verzug durchgeführt werden", von der ABM-Förderung ausgeschlossen sind (Vgl. § 91 Abs. 2 Satz 2 AFG).

Ein wichtiges Motiv für diese ausdrückliche Einschränkung liegt darin, daß auch die Mittel für die ABM-Förderung durch die Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zur Bundesanstalt für Arbeit aufgebracht werden. Die Beiträge aber sind nicht dazu bestimmt, finanzielle Verpflichtungen anderer öffentlich-rechtlicher Träger abzulösen, die aus dem allgemeinen Steueraufkommen abzudecken sind.

Anlage 92

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Bötsch** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 156 und 157):

Sind bei der Durchführung des Schwerbehindertengesetzes, insbesondere bei der Behandlung der Vorschriften des § 7 Abs. 6 und 7 (Mehrfachanrechnung), größere Schwierigkeiten aufgetreten?

Waren diese eventuellen Schwierigkeiten so groß, daß es des Dienstblatt-Runderlasses 286/79 vom 27. September 1979 bedurft hätte, und wie beurteilt die Bundesregierung angesichts der laufenden Bürokratiediskussion die Arbeitsbelastung von mittelständischen Unternehmern beim Ausfüllen der einschlägigen neuen Formulare?

(D) Für die Durchführung des § 7 Abs. 6 und 7 des Schwerbehindertengesetzes ist die Bundesanstalt für Arbeit zuständig (§ 30 Abs. 1 Nr. 7 des Schwerbehindertengesetzes). Nach Auffassung der Bundesanstalt für Arbeit — einer Selbstverwaltungskörperschaft — waren im Interesse einer einheitlichen Anwendung der genannten Vorschriften „Weisungen" erforderlich. Diese „Weisungen", die eine zusammenfassende Darstellung der bei der Mehrfachanrechnung maßgebenden Kriterien und des Verfahrensablaufs bedeuten, sind in dem — nur für den Dienstgebrauch — bestimmten Dienstblatt-Runderlaß 286/79 vom 27. September 1979 enthalten.

Da für die Mehrfachanrechnung gewisse gesetzliche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, läßt es sich nicht vermeiden, daß der Arbeitgeber entsprechende Angaben macht. Das Antragsformular, das lediglich 2 Seiten umfaßt, soll einerseits eine einheitliche Handhabe der gesetzlichen Vorschriften sicherstellen, andererseits aber auch dem Arbeitgeber eine Hilfe sein, die notwendigen Angaben für die Entscheidung zu liefern. Eine besondere Arbeitsbelastung der mittelständischen Unternehmen dürfte dabei nicht auftreten.

Anlage 93

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Conradi** (SPD) (Drucksache 8/3468 Fragen 158 und 159):

(A)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Arbeitsämter Dolmetscher als freie Mitarbeiter beschäftigt haben, die jedoch tatsächlich ständige Mitarbeiter waren, und daß damit die Sozialabgaben für diese Dolmetscher „eingespart" wurden, und wie beurteilt die Bundesregierung dieses Verhalten der Arbeitsverwaltung?

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Landesarbeitsämter den Arbeitsämtern einen drastischen Abbau der Dolmetscherdienste vorschreiben, und wie beurteilt die Bundesregierung diesen Vorgang?

Die Bundesanstalt für Arbeit hat mit Erlaß vom 16. November 1970 ihren Dienststellen Weisungen hinsichtlich der Beschäftigung von Dolmetschern erteilt. In den Arbeitsämtern, in denen es sich auf Grund des Umfanges der Inanspruchnahme als notwendig erwiesen hat, Dolmetscher regelmäßig mit fester Arbeitszeit zu beschäftigen, sind diese im Angestelltenverhältnis mit unbefristetem Arbeitsvertrag zu beschäftigen. Dies gilt auch dann, wenn Dolmetscher zwar regelmäßig mit fester Arbeitszeit, aber auf Grund der örtlichen Gegebenheiten nicht ganztags beschäftigt werden sollen.

Wir mir der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit berichtet, besteht allerdings bei der Mehrzahl der Dienststellen der Arbeitsverwaltung kein ständiger Bedarf; dieser ergibt sich in der Regel nur von Fall zu Fall. Dauer, Häufigkeit der Inanspruchnahme und Nationalität sind sowohl innerhalb der Arbeitsämter (z. B. Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung, Berufsberatung, Leistungsabteilung) als auch von Dienststelle zu Dienststelle Schwankungen unterworfen, die weder vorhersehbar noch organisatorisch steuerbar sind. In diesen Fällen sind die Arbeitsämter gehalten, keine fest angestellten Dolmetscher zu beschäftigen, sondern Dolmetscherdienste auf Grund eines mit freien Mitarbeitern abgeschlossenen Dienstvertrages in Anspruch zu nehmen. Ort, Zeit und Umfang des Tätigwerdens werden dabei von Fall zu Fall frei vereinbart.

(B)

Ob Arbeitsämter Dolmetscher als freie Mitarbeiter oder als Angestellte mit Dauerarbeitsvertrag beschäftigen, richtet sich also ausschließlich nach den örtlichen Gegebenheiten und den arbeitsmarktlichen Erfordernissen. Es kann nicht davon ausgegangen werden, daß Arbeitsämter mit der Gestaltung der Vertragsvereinbarungen im Rahmen der Beschäftigung von Dolmetschern andere als die durch die sachlichen Notwendigkeiten geforderten Ziele angestrebt haben. Die Einsparung von Sozialabgaben hat auf die Vertragsgestaltung keinen Einfluß.

Soweit es in der Vergangenheit in Einzelfällen zu arbeitsrechtlichen Schwierigkeiten gekommen ist, war dies auf die nicht immer von vornherein abgrenzbare zeitliche Inanspruchnahme zurückzuführen.

Auch hinsichtlich Ihrer zweiten Frage ist zu betonen, daß sich die Inanspruchnahme der Dolmetscherdienste ausschließlich nach dem örtlichen Bedarf richtet. Es entspricht den haushaltsmäßigen Erfordernissen, den Umfang der Inanspruchnahme regelmäßig zu überprüfen und ggf. einem verminderten Bedarf anzupassen. Der Präsident der Bundesanstalt hat mir jedoch ausdrücklich bestätigt, daß die Landesarbeitsämter auf keinen Fall den Arbeitsämtern einen drastischen Abbau der Dolmetscherdienste vorgeschrieben haben.

Anlage 94

(C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Dr. Martiny-Glotz** (SPD) (Drucksache 8/3468 Fragen 160 und 161):

Entspricht es den Tatsachen, daß — wie im Bericht „k. o. für die Engel" im Stern vom 22. November 1979 behauptet — die „Ruf die Engel Haushaltshilfen-Überlassungs-GmbH" in Frankfurt auf Betreiben des hessischen Landesarbeitsamts zu arbeiten aufhören mußte, und hält die Bundesregierung die Argumente der Arbeitsverwaltung, wenn der Bericht zutrifft, für schlüssig?

Ist zu befürchten, daß Nachbarschaftshilfen, die es vielerorts unter dem Dach der Inneren Mission oder der Caritas gibt und die auf ähnliche Weise arbeiten wie die Organisation „Ruf die Engel", in gleicher Weise mit den Arbeitsämtern in Konflikt geraten könnten, und hält die Bundesregierung gegebenenfalls Gegenmaßnahmen für angebracht?

Zu Ihrer ersten Frage darf ich auf meine Antwort an den Abgeordneten Kurt Spitzmüller vom 30. November 1979 (BT-Protokoll, Seite 14989/14999) Bezug nehmen, in der ich die Gründe für das Einschreiten der Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit gegen die „Ruf die Engel-Haushaltshilfen-Überlassungs-GmbH" dargelegt habe.

Die in Ihrer zweiten Frage zum Ausdruck kommende Sorge ist unbegründet. Nicht auf Gewinn gerichtete Vermittlungsstellen können nach § 23 Arbeitsförderungsgesetz von der Bundesanstalt für Arbeit einen Auftrag zur Arbeitsvermittlung erhalten. Derartige Aufträge hat die Bundesanstalt für Arbeit an zahlreiche Einrichtungen des Diakonischen Werkes der evangelischen Kirche und des Deutschen Caritasverbandes, aber auch an andere Träger der Freien Wohlfahrtspflege erteilt. In Frankfurt ist beispielsweise der Notmütterdienst e. V. mit einem Auftrag der Bundesanstalt für Arbeit tätig und erzielt gute Erfolge. Die Inhaber der „Ruf die Engel-Haushaltshilfen-Überlassungs-GmbH" waren aber an einem derartigen Auftrag zur nicht auf Gewinn gerichteten Arbeitsvermittlung nicht interessiert, weil sie die Arbeitsvermittlung als Gewerbe betreiben wollen.

(D)

Anlage 95

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Männle** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 163 und 164):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Geneigtheit der Arbeitgeber in der privaten Wirtschaft, insbesondere im mittelständischen Handel und Gewerbe, zu Einstellungen weiblicher Beschäftigter im Hinblick auf ihren unter Umständen verstärkten Kündigungsschutz?

Ist der Bundesarbeitsminister bereit, eine genaue Untersuchung darüber anzustellen, inwieweit und unter welchen Bedingungen die zum Schutze der Frau und Mutter erlassenen Normen des Arbeits- und Sozialrechts, insbesondere des Kündigungsschutzrechts, die unerwünschte Nebenwirkung haben, daß sie die Beschäftigungs- und Aufstiegschancen derjenigen Frauen vermindert, die sich noch nicht oder nicht mehr im Erwerbsprozeß befinden, und wenn ja, wann ist mit dieser Untersuchung zu rechnen?

Wie ich Ihnen bereits in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 14. November 1979 mitgeteilt habe, hat die Bundesregierung nahezu 30 Verordnungen des Frauenarbeitsschutzes überprüft und weitgehend aufgehoben. Eine Anpassung der zur Zeit noch geltenden Vorschriften des Frauenarbeitsschutzes in der Arbeitszeitordnung und in den damit im Zusammenhang stehenden Gesetzen und Verordnungen an die heutigen Verhältnisse wird

(A) sie voraussichtlich in der nächsten Legislaturperiode vorschlagen.

Außer diesen Frauenarbeitsschutzvorschriften sind spezielle Schutznormen zum Schutze der Frau und Mutter heute nur im Mutterschutzgesetz enthalten. Dieses Gesetz ist nach Auffassung der Bundesregierung zum Schutze der Gesundheit von Mutter und Kind unbedingt erforderlich. Dies gilt auch für den darin enthaltenen Kündigungsschutz während der Schwangerschaft und während der Zeit bis zum Ablauf von vier Monaten, beim Mutterschaftsurlaub bis zum Ablauf von acht Monaten nach der Entbindung. Er dient dazu, der Mutter den Arbeitsplatz während der Schutzzeit zu sichern und sie gegen die mit einer Kündigung verbundene psychische Beunruhigung, die sich nachteilig auf ihre Gesundheit und die ihres Kindes auswirken kann, zu schützen. Der Kündigungsschutz bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung hat sich seit über 30 Jahren bewährt. Er ist selbstverständlicher Bestandteil des Arbeitslebens geworden und hat die Chancen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt nicht verringert.

Bei der letzten Verlängerung des Kündigungsschutzes um vier Monate im Rahmen der Einführung des Mutterschaftsurlaubs im Juni 1979 sind selbstverständlich auch deren arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen geprüft worden. Dabei sind auch die österreichischen Erfahrungen verwertet worden. Obwohl dort der Mutterschaftsurlaub und der damit im Zusammenhang stehende Kündigungsschutz erheblich länger dauert als in der Bundesrepublik Deutschland — bis zum Ablauf von (B) dreizehn Monaten nach der Entbindung —, hat er die Chancen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt nicht verschlechtert.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Chancen der Frau auf dem Arbeitsmarkt durch den neu eingeführten Mutterschaftsurlaub und den damit im Zusammenhang stehenden Kündigungsschutz auch in der Bundesrepublik Deutschland nicht beeinträchtigt werden. Sie beobachtet aufmerksam, wie das neue Gesetz von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern angenommen wird. Eine besondere Untersuchung dazu ist nach ihrer Auffassung nicht erforderlich.

Anlage 96

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Voigt** (Sonthofen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Frage 165):

> Warum hat das Bundesverteidigungsministerium sowohl verboten, daß die Bundeswehr sich in diesem Jahr am Aufbau des Christkindlmarkts beteiligt, als auch den sich freiwillig zum Einsatz meldenden Soldaten keine Dienstbefreiung gewährt, obwohl die Hilfe der Bundeswehr über viele Jahre hinweg ein sichtbares Zeichen des guten Kontaktes zwischen Bundeswehr und Bevölkerung in der Garnisonstadt München gewesen ist?

Die Bundeswehr muß wehrpflichtige Soldaten in verhältnismäßig kurzer Zeit sinnvoll ausbilden.

Die Dienstzeitbelastung der Soldaten liegt oft über dem Maß des Zumutbaren. Auf Grund zunehmender Klagen aus der Truppe hat der Bundesminister der Verteidigung deshalb angeordnet, den Dienst der Truppe von Zusatzaufgaben zu entlasten. (C)

Bei der Prüfung von Anträgen auf dienstlichen Einsatz zugunsten Dritter werden in jedem Falle sowohl das öffentliche Interesse als auch die Belange der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr erwogen.

Die Bundeswehr ist danach immer bereit, in besonders schwierigen Situationen und Notlagen unbürokratisch zuzupacken. Sie hilft überall dort, wo es auf ihre speziellen Fähigkeiten und Mittel ankommt. Sie hilft überall dann, wenn zivile Arbeitskräfte nicht bereitstehen, um Notsituationen zu meistern. Eine solche Situation ist im Falle des Christkindlmarkts in München nicht gegeben.

Die Gewährung von Dienstbefreiung ist Angelegenheit der zuständigen Disziplinarvorgesetzten.

Zusätzlich gewährte Dienstbefreiung summiert sich und geht der Gesamt-Ausbildungszeit im Grundwehrdienst verloren. Ausbildungsstunden, die nachgedient werden müssen, erhöhen letztlich wieder die Dienstzeitbelastung.

Es ist mir bewußt, daß die genannten Sachzwänge den Abschied von mancher lieb gewonnenen Gewohnheit bedeuten. Doch rechne ich ebenso mit Ihrer wie mit der Einsicht weiter Kreise der Bevölkerung.

(D)

Anlage 97

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Biehle** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 166 und 167):

> Ist der Bundesregierung bekannt, daß von Einheiten und Verbänden der Bundeswehr die Zustimmung zu Gesuchen von Soldaten auf Versetzung in Heimatnähe vielfach routinemäßig von der Gestellung eines gleichwertigen Ersatzes abhängig gemacht wird und durch diese Verfahrensweise die persönlichen Gründe für den Versetzungsantrag nicht immer hinreichend gewürdigt werden?
>
> Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung gegebenenfalls zu ergreifen, um sicherzustellen, daß dienstliche Erfordernisse und persönliche Notwendigkeiten in Zukunft ausgewogen gewürdigt werden?

Ihre erste Frage, bei der Sie davon ausgehen, daß die Zustimmung zu Versetzungsgesuchen vielfach routinemäßig von der Gestellung gleichwertigen Ersatzes abhängig gemacht werde und dadurch die persönlichen Gründe des Soldaten nicht immer hinreichend gewürdigt würden, beantworte ich wie folgt:

Den Versetzungsgesuchen von Soldaten soll im Rahmen des dienstlich Möglichen stattgegeben werden (VMBl 1978 S. 289 Nr. 5). Es ist deshalb bei jedem Gesuch u. a. zu prüfen, ob der Soldat ohne Ersatz freigegeben werden kann, weil z. B. aus der Einheit ein anderer Soldat als Nachfolger ausgebildet wird oder in Kürze zur Verfügung steht. Ist der nächsthöhere Disziplinarvorgesetzte der Überzeugung, daß ohne Beeinträchtigung der Einsatzbereitschaft der Soldat nur versetzt werden kann, wenn

(A) gleichwertiger Ersatz zuversetzt wird, hat er dies gegenüber der für die Entscheidung über das Versetzungsgesuch zuständigen Stelle zu begründen. In seiner Stellungnahme zu dem Antrag muß er dann auch, bezogen auf die Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise (ATN) des Soldaten, die Personallage im Verband/Dienststelle darlegen.

Erst die für die Versetzung zuständige Stelle entscheidet, ob dem Versetzungsgesuch im Rahmen des dienstlich Möglichen entsprochen werden kann. Sie hat abzuwägen, welchen Gründen das größte Gewicht beizumessen ist, den von dem Soldaten vorgetragenen persönlichen Gründen oder den von dem nächsthöheren Vorgesetzten dargelegten dienstlichen Erfordernissen.

Es kann nicht bestätigt werden, daß bei Versetzungsgesuchen routinemäßig für den Antragsteller gleichwertiger Ersatz gefordert wird.

Eine weitere Frage, was die Bundesregierung hinsichtlich größerer Ausgewogenheit zwischen dienstlichen Erfordernissen und persönlichen Wünschen bei Versetzungsgesuchen zu tun beabsichtigt, beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß es nicht erforderlich ist, weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Anlage 98

Antwort

(B) des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Berger** (Lahnstein) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Frage 168):

Ist es zutreffend, daß in der Teilstreitkraft Heer die Oberfeldwebel, die nach Erfüllung der Mindestvoraussetzungen für eine Beförderung zum Hauptfeldwebel auf Grund ihrer Eignung auf einen Hauptfeldwebeldienstposten versetzt werden, im Durchschnitt noch drei Jahre auf ihre Beförderung warten müssen, und gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung noch vergleichbare Dienstgradgruppen anderer öffentlicher Dienste, z. B. bei der Polizei des Bundes oder der Länder, bei denen diese durchschnittlichen Wartezeiten auch nur annähernd so lange dauern?

Ihre Frage, ob im Heer die Oberfeldwebel nach Erfüllung der Mindestvoraussetzung für eine Beförderung und nach Versetzung auf einen Hauptfeldwebel-Dienstposten im Durchschnitt noch drei Jahre auf ihre Beförderung zum Hauptfeldwebel warten müssen, ist zu bejahen.

Im Heer werden bis zum 30. September 1985 durch Entlassungen und Versetzungen in den Ruhestand jährlich nur ca. 350 Beförderungsstellen für Oberfeldwebel zum Hauptfeldwebel verfügbar sein. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Wartezeit bis zur Beförderung zum Hauptfeldwebel von 3 Jahren.

Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß noch ca. 1 930 Hauptfeldwebel, die mit Hilfe von sogenannten Weißbuchstellen befördert worden sind, noch immer unterwertig auf Feldwebel/Oberfeldwebel-Dienstposten verwendet werden. Die Versetzung dieser Soldaten auf STAN-Hauptfeldwebel-Dienstposten wird wegen der in der Regel erforderlichen Verwendung außerhalb des bisherigen Standortes erst bis 1984 abgeschlossen sein.

(C) Die Stammdienststelle des Heeres hat die Truppe hierüber durch ihre Mitteilung Nr. 8/1979 vom 10. September 1979 informiert.

Die Beförderungsmöglichkeiten im Polizeivollzugsdienst lassen sich mit denen der Soldaten deshalb nicht vergleichen, weil beide Dienstverhältnisse auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen beruhen (hier Beamten-, dort Soldatenrecht) und sich hieraus auch nicht miteinander vergleichbare laufbahnrechtliche und ausbildungsmäßige Konsequenzen herleiten.

Anlage 99

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Würtz** (SPD) (Drucksache 8/3468 Fragen 169 und 170):

Wieviel Stabsoffizierdienstposten ab Besoldungsgruppe B 6 und höher waren am 1. November 1979 besetzt?

Wie viele dieser Offiziere haben eine Generalstabsausbildung absolviert?

Zu Frage 169:

Am 1. November 1979 waren alle im Haushalt genehmigten Planstellen der Besoldungsgruppen B 6 und höher im Bundesministerium der Verteidigung und im nachgeordneten Bereich besetzt. Nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Teilstreitkraftzugehörigkeit.

(D) Anteil des Sanitäts- und Gesundheitswesens ist gesondert aufgeführt.

a) Teilstreitkraftzugehörigkeit

Bes.-Gruppe	Heer	Luftwaffe	Marine	Gesamt
B 6	73	27	19	119
B 7	31	17	6	54
B 9	9	8	3	20
B 10	3	—	—	3
gesamt	116	52	28	196

b) Sanitäts- und Gesundheitswesen

B 6	=	12
B 7	=	2
B 9	=	1
gesamt	=	15

c) Sonstige (Temporary Rank / Leerstellen)

Bes.-Gruppe	Heer	Luftwaffe	Marine	SanDst	Gesamt
B 6 (TR)	2	4	—	1	7
B 7 (Leerstellen)	—	2	—	—	2
gesamt	2	6	—	1	9

(A) Zu Frage 170:

Nachfolgende Aufstellung zeigt, nach Dienstgraden und Besoldungsgruppen geordnet, wie viele Generale/Admirale der Tabelle 1 a und 1 c an einer Generalstabs-/Admiralstabsausbildung teilgenommen haben.

Für Spitzenverwendungen des Sanitäts- und Gesundheitswesens wird im allgemeinen keine Generalstabs-/Admiralstabsausbildung gefordert.

Zu Tabelle 1 a
(Teilstreitkraftzugehörigkeit)

Bes.-Gruppe	Heer	Luftwaffe	Marine	Gesamt
B 6	54	20	14	88 (= 74,0%)
B 7	28	11	6	45 (= 83,3%)
B 9	9	3	2	14 (= 66,7%)
B 10	2	—	—	2 (= 66,7%)
gesamt	93	34	22	149 (= 76,0%)
Der %-Anteil zur gesamten Besetzung gem. Tabelle 1 a	80,2%	65,4%	78,6%	76,0%

(B)

Zu Tabelle 1 c
(Temporary Rank / Leerstellen)

Bes.-Gruppe	Heer	Luftwaffe	Marine	Gesamt
B 6	2	3	—	5
B 7	—	1	—	1
gesamt	2	4	—	6
Der %-Anteil zur gesamten Tabelle 1 c beträgt	100%	66,7%	—	66,7%

Anlage 100

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Weiskirch** (Olpe) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 171, 172, 173 und 174):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich der Bundesverteidigungsminister im Bild — flankiert von seinem Pressesprecher, Kapitän zu See Dr. Fischer, in Uniform — auf Plakaten der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, die z. T. an den öffentlichen Anschlagstellen aushängen, zeigen läßt?

Handelt es sich dabei nicht um einen groben Verstoß gegen die Anordnung des Generalinspekteurs der Bundeswehr vom 30. März 1979, die die Teilnahme von Soldaten in Uniform an politischen Veranstaltungen regelt, und wie sollen gegebenenfalls ähnliche Verstöße in Zukunft unterbunden werden?

(C) Sieht die Bundesregierung, daß unter den angeführten Umständen der Bevölkerung gegenüber der Eindruck erweckt werden könnte, daß es sich bei der Bundeswehr hauptsächlich um die Armee der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands handelt, und ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, einer Parteipolitisierung der Bundeswehr energisch entgegenzuwirken?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Bundeswehr die Armee aller Bürger dieses Landes ist, und daß sie deshalb aus jeder Art von Parteipolitisierung herausgehalten werden muß?

Der Bundesregierung ist das Plakat bekannt. Sie sieht hierin nicht den Versuch, gegenüber der Bevölkerung den Eindruck zu erwecken, daß es sich bei der Bundeswehr hauptsächlich um die Armee der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands handelt. Die Bundesregierung teilt auch nicht Ihre Befürchtung, daß das Plakat so mißverstanden werden könnte. Gleich Ihnen ist sie der Auffassung, daß die Bundeswehr die Armee aller Bürger des Landes ist und schon deshalb aus jeder Art von Parteipolitisierung herausgehalten werden muß.

Die Bundesregierung hält es aber, wie frühere Bundesregierungen auch, für das legitime Recht der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien mit der Arbeit der von ihnen gestellten Minister zu werben, indem sie diese in ihrem Arbeits- und Verantwortungsbereich darstellen.

Dabei läßt es sich beim Bundesminister der Verteidigung nicht immer vermeiden, daß Soldaten mit ins Bild kommen.

Die Bestimmungen des Soldatengesetzes über die politische Betätigung der Soldaten und die hierzu u. a. in dem von Ihnen angesprochenen Erlaß des Generalinspekteurs ergangenen Weisungen und Erläuterungen binden nicht den Bundesminister der Verteidigung. (D)

Ein Anlaß für die Prüfung, ob Kapitän zur See Dr. Fischer durch die Abbildung auf dem SPD-Plakat seine Dienstpflichten als Soldat verletzt haben könnte, wäre nur dann gegeben, wenn die Plakatwerbung eine persönliche politische Meinungsäußerung des Offiziers enthielte. Dies ist aber nicht der Fall.

Anlage 101

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Damm** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 175 und 176):

Treffen Pressemeldungen zu, wonach von westlicher Seite für die MBFR-Verhandlungen ein Inspektionssystem mit niedrig fliegenden Luftfahrzeugen jeweils der Gegenseite im Rahmen eventueller Vorschläge zu begleitenden bzw. vertrauensbildenden Maßnahmen in Aussicht genommen werden soll, und wonach ein Inspektionssystem zur Verifizierung begleitender bzw. vertrauensbildender Maßnahmen auf den MBFR-Raum begrenzt und möglicherweise permanenter Natur sein soll?

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß ein solches System mit der bereits bestehenden Dichte des Luftverkehrs über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und mit den Bemühungen um eine Minderung der ohnehin zu starken Lärmbelästigung der Bevölkerung zu vereinbaren ist?

In den bündnisinternen Beratungen über einen westlichen Paketvorschlag für Begleitende Maßnah-

(A) men, der den Außenministern auf der bevorstehenden Herbstministertagung der NATO zur Billigung vorliegt, ist die Bundesregierung mit Erfolg für Regelungen eingetreten, die der geographischen Begrenzung des Raums der Reduzierungen bei MBFR Rechnung tragen und die Gefahren einer Rüstungskontrollzone mit besonderem Status in Mitteleuropa vermeiden. Die neuen westlichen Vorschläge sehen hinsichtlich der Begleitenden Maßnahmen mit vertrauensbildendem Charakter deren Anwendung über den Raum der Reduzierungen hinaus nach Osten und Westen vor. Diejenigen Maßnahmen, die vorwiegend auf Verifizierung vereinbarter Reduzierungen und Limitierungen abzielen und deshalb nur im Raum der Reduzierungen Anwendung finden, sind so konzipiert, daß ein permanentes und flächendeckendes Inspektionssystem vermieden wird. Soweit Luftinspektionen in Frage kommen, wird auch den Erfordernissen Rechnung getragen, die sich aus der Dichte des Luftraums über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und den Bemühungen um Minderung der Lärmbelästigung der Bevölkerung ergeben.

Die Bundesregierung ist bereit, die einzelnen Maßnahmen des westlichen Paketvorschlags im Unterausschuß für Abrüstung und Rüstungskontrolle näher zu erläutern.

Anlage 102

Antwort

(B) des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Würzbach** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 177, 178, 179 und 185):

Wird die Bundesregierung im Hinblick auf Ausbildung, Ersatzteilversorgung sowie Wartung und Instandsetzung bei der zukünftigen Beschaffung von Pioniermaschinen — wie z. B. Planierraupen, Bagger, Erdhobel u. ä. — mehr noch als bisher auf bewährte, handelsübliche Fabrikate zurückgreifen?

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Spezialräumfahrzeuge der Standortverwaltungen unserer Bundeswehr während der Schneekatastrophe deshalb nicht beweglich von Einsatzstäben dirigiert werden konnten, weil keine — auch keine provisorische — Funkausrüstung und -verbindung bestanden?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die deshalb zuletzt praktizierte Notlösung, eine Verbindung über Leuchtraketen herzustellen, unzulänglich ist, und sind Maßnahmen eingeleitet, die einen beweglichen Einsatz ermöglichen werden?

Werden Schneeräumfahrzeuge bei den Standortverwaltungen nunmehr im Führerhaus mit beheizbaren Scheiben ausgestattet werden, damit es bei erforderlichen Einsätzen nicht zur Behinderungen und sogar Gefährdungen führen kann, wie dies im vergangenen Winter wegen Fehlens von beheizbaren Scheiben der Fall war?

Zu Frage 177:

Bereits die erste Generation von Pioniermaschinen umfaßte in der Mehrzahl handelsübliche Geräte wie Planierraupen, Bagger, Erdhobel, Lader und Verdichtungsgeräte. Allerdings gab es innerhalb dieser Geräteklassen eine Typenvielfalt mit nachteiligen Auswirkungen z. B. auf Ausbildung, Ersatzteilversorgung und Instandsetzung.

Auch die Folgegeneration wird sich in erster Linie am zivilen Baumaschinenmarkt orientieren, sofern nicht besondere Erfordernisse (wie z. B. Panzerschutz) militärische Sonderentwicklungen notwendig machen. Hinsichtlich der Typenvielfalt und der verschiedenen Gerätearten wird jedoch eine Bereinigung durchgeführt werden. (C)

So kann zukünftig wegen der verbesserten Leistungsfähigkeit und des größeren Einsatzspektrums moderner Baumaschinen auf die Nachbeschaffung z. B. der Schürfkübelraupe, des Baggers, des Feldarbeitsgerätes und des Erdhobels verzichtet werden. Deren Aufgaben werden mitübernommen vom Schwenklader mit Anbaugeräten, vom Radplaniergerät und vom Kettenarbeitsgerät.

Hierbei wurde von dem Grundsatz ausgegangen, nur solche Pioniermaschinen zu beschaffen, die für die Einsatzbereitschaft, die Erfüllung von Friedensaufgaben, die Ausbildung und für Katastrophenfälle zwindend benötigt werden. Der darüber hinausgehende Bedarf ist grundsätzlich über die materielle Mobilmachungsergänzung abzudecken.

Das bedeutet, daß zukünftig zumindest in gleichem Maße wie bisher auf handelsübliche Geräte zurückgegriffen wird. Wegen der größeren Leistungsfähigkeit moderner Baumaschinen, der Beschränkung der Einsatzaufgaben im Frieden und der vermehrten Abstützung auf die materielle Mobilmachungsergänzung wird sich jedoch der Beschaffungsumfang insgesamt entsprechend vermindern.

Zu Fragen 178, 179 und 185:

Seit über 20 Jahren werden Fahrzeuge der Standortverwaltungen der Bundeswehrverwaltung im Winterdienst eingesetzt. Der Einsatz dieser Fahrzeuge erfolgt grundsätzlich nur zur Erhaltung der Verkehrssicherheit in Bundeswehr-Liegenschaften. (D) Die Notwendigkeit einer Ausstattung dieser Fahrzeuge mit Funksprechgeräten war bisher nicht gegeben. Soweit eine Verbindung zwischen den Fahrern und den für den Einsatz Verantwortlichen notwendig war, erfolgte dies telefonisch. Mögliche Vorteile von Funkgeräten wurden erst während der Schneekatastrophe 1978/79 erkannt. Eine inzwischen vorliegende Forderung auf entsprechende Ausstattung wird zur Zeit geprüft.

Die für den Winterdienst bei den Standortverwaltungen eingesetzten handelsüblichen Zugmaschinen und Lastkraftwagen sind serienmäßig mit einer Heizungs- und Belüftungsanlage, die auch die Frontscheibe schnee- und eisfrei hält, ausgestattet.

Es ist z. Z. nicht beabsichtigt, die Winterdienstfahrzeuge generell mit beheizbaren Scheiben auszustatten.

Anlage 103

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr.-Ing. Oldenstädt** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 180 und 181):

Wie groß ist die Zahl der Heimbetriebsleiter, mit denen die Heimbetriebsgesellschaft mbH nach der Kantinenreform Überlassungs- und Bewirtschaftungsverträge abgeschlossen hat, und wie hoch ist daran der Anteil der ehemaligen Kantinenpächter der Bundeswehr?

(A)

Aus welchem Grunde wurden nach der Kantinenreform geschlossene Verträge von der Heimbetriebsgesellschaft bzw. ihrem Vertragspartner gekündigt, und wie viele dieser Kündigungen entfallen jeweils wieder auf ehemalige Kantinenpächter?

Zu Frage 180:

Mit Generalvertrag vom 27. Oktober 1975 wurde der HBG die Bewirtschaftung aller Mannschaftsheime der Bundeswehr sowie der Unteroffizierheime übertragen, die sich nicht in Eigenbewirtschaftung durch Unteroffizierheim-Gesellschaften befanden. In der Zeit bis 31. Dezember 1975 schloß die HBG daraufhin mit 520 Kantinenpächtern Bewirtschaftungsverträge. 17 Kantinenpächter lehnten den Vertragsabschluß ab. Deren Pachtverträge kündigten die Standortverwaltungen zum 30. Juni 1976 und die HBG besetzte diese Heimbetriebe zum 1. Juli 1976 mit neuen Bewerbern.

In den oben angegebenen Zahlen sind sog. Verkaufsstellen nicht enthalten. Sie sind dort eingerichtet, wo sich die kasernierte Truppe nur vorübergehend zu Ausbildungs- oder Übungszwecken aufhält (z. B. in Standortschießanlagen) oder keine Truppenunterkünfte vorhanden sind (z. B. in Depots). Zu berücksichtigen ist auch, daß die Anzahl der Mannschafts-/Unteroffizierheime mit der Zahl der Heimbetriebsleiter nicht übereinstimmt, weil eine Reihe von Heimbetriebsleitern mehrere Mannschafts-/Unteroffizierheime bewirtschaftet.

Zu Frage 181:

Diese Frage läßt sich nur anhand von Unterlagen der HBG beantworten. Ich habe diese gebeten, mir das Ergebnis der Auswertung möglichst bald mitzuteilen, das ich Ihnen dann übersenden werde.

(B)

Anlage 104

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Krone-Appuhn** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 182, 183 und 184):

Sieht die Bundesregierung zwischen dem Wehrpflichtgesetz und der inzwischen feststellbaren Verwaltungspraxis einen Widerspruch, der seinen Ausgang nimmt mit dem Schreiben des Bundeswehrverwaltungsamts (AZ: WE 2-AZ 24-0901) vom 24. September 1979, das tatsächlich allen Anträgen von Kriegsdienstverweigerern eine aufschiebende Wirkung einräumt, obwohl dies im Wehrpflichtgesetz nicht vorgesehen ist, und wie will die Bundesregierung Problemen entgegentreten, die nach 1984 auf Grund dieser großzügigen Handhabung für die Bedarfsdeckung an Wehrpflichtigen entstehen?

Bedeutet diese hier geschilderte Auslegung des Erlasses des Bundesverteidigungsministeriums (VR III 7 241 100) vom 26. Juni 1978, daß Antragsteller auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer, die nicht innerhalb der vorgeschriebenen Fristen beantragt haben, vorrangig vom Wehrdienst zurückgestellt werden, z. B. gegenüber anderen Härtefällen wie Söhnen schwerkriegsbeschädigter Eltern, Verheirateten mit vielen Kindern, gegenüber Familien, in denen bereits mehrere Söhne bzw. Brüder ihren Wehrdienst geleistet haben, und birgt diese Praxis nicht die Gefahr in sich, daß Wehrpflichtige in dieser Zurückstellung und in der darauffolgenden Zeit der Entscheidung ihres Antrags eine weitere Chance sehen, am Wehrdienst vorbeizukommen?

Gibt es Konzepte der Bundesregierung für die Einstellung von Frauen in die Bundeswehr auf freiwilliger Basis über den Truppensanitätsdienst hinaus, und wenn ja, welche Zeitvorstellungen liegen ihnen zugrunde, und welche Verwendungsmöglichkeiten für Frauen in der Bundeswehr sind darin vorgesehen?

Zu Fragen 182 und 183:

Die Verfügung des Bundeswehrverwaltungsamtes vom 24. September 1979 beruht auf dem Grundsatzerlaß des Bundesministers der Verteidigung vom 26. Juni 1978. Danach sind — noch nicht rechtskräftig anerkannte — Kriegsdienstverweigerer, die den Antrag nicht rechtzeitig, aber vor dem 1. August 1977, vor Zustellung eines Einberufungsbescheides oder einer Vorbenachrichtigung gestellt haben und vom Prüfungsausschuß entweder abgelehnt oder noch nicht beschieden sind, nur dann zum Wehrdienst heranzuziehen, wenn andere ebenso geeignete Wehrpflichtige nicht verfügbar sind. Das Bundeswehrverwaltungsamt hat mit dieser Verfügung — aus Anlaß eines Einzelfalles — klargestellt, daß die Verfügbarkeit anderer Wehrpflichtiger nicht schon verneint werden kann, wenn persönliche Umstände vorliegen, die zwar im Rahmen des Auswahlermessens zu berücksichtigen sind, aber noch keinen Anspruch auf Zurückstellung begründen. Dies entspricht den allgemeinen Regeln über die Verfügbarkeit für den Wehrdienst.

(C)

Die Söhne von Schwerkriegsbeschädigten, Verheiratete mit Kindern und die Brüder von mehreren Gedienten haben keinen Zurückstellungsanspruch. Dieser ist nach dem Wehrpflichtgesetz nur dann begründet, wenn weitere persönliche Gründe hinzutreten, die den Wehrdienst als besondere Härte erscheinen lassen. Die geltende Einberufungsregelungen für Kriegsdienstverweigerer widerspricht somit nicht den Vorschriften des Wehrpflichtgesetzes.

Zu Frage 184:

Ihre Anfrage, ob es Konzepte der Bundesregierung für die Einstellung von Frauen in die Bundeswehr auf freiwilliger Basis über den Truppensanitätsdienst hinaus gibt, und wenn ja, welche Zeitvorstellungen ihnen zugrunde liegen und welche Verwendungsmöglichkeiten für Frauen in der Bundeswehr darin vorgesehen sind, beantworte ich wie folgt:

(D)

Es gibt derzeit kein Konzept der Bundesregierung für die Einbeziehung weiblicher Soldaten in die Streitkräfte auf freiwilliger Basis und über die Laufbahn der Offiziere des Sanitätsdienstes hinaus.

Die anhaltende öffentliche und politische Diskussion zu diesem Thema, die zunehmende Beteiligung der Frau am Berufsleben, die gesellschaftspolitische Entwicklung und die Verwendung von weiblichen Soldaten in vielen Streitkräften der Welt haben Veranlassung gegeben, eine entsprechende Problemuntersuchung aufzunehmen. Das drohende Personaldefizit der Streitkräfte in den späten 80er und in den 90er Jahren — als Folge des Geburtenrückgangs — war ein zusätzliches auslösendes Moment, erste Überlegungen zur weiteren Einbeziehung von weiblichen Soldaten anzustellen.

Die Untersuchungen dienen der Erkenntnis- und Erfahrungsgewinnung zur Problemlage und verstehen sich als ein sachnotwendiges Aufarbeiten der in jüngster Zeit aktuell gewordenen Thematik.

Konkrete Vorschläge oder Absichten zur weiteren Einbeziehung weiblicher Soldaten — und damit Zeitvorstellungen — sind mit diesen Grundsatzuntersuchungen und zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu verbinden. Erst nach Vorliegen der Studienergebnisse und deren Aufbereitung kann ein Ent-

(A) scheidungsprozeß eingeleitet werden, ob und mit welchem Ziel ggf. ein derartiges Konzept entwickelt werden soll.

Anlage 105

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Frau Matthäus-Maier** (FDP) (Drucksache 8/3468 Frage 186):

Ist der Bundesregierung bekannt, mit welchem Aufwand in der Bundesrepublik Deutschland wissenschaftliche Forschung bzw. Forschung am Schutz vor der Einwirkung chemischer und biologischer Kampfstoffe betrieben wird?

Wie andere Staaten ist auch die Bundesrepublik Deutschland gehalten, ihre Streitkräfte und Zivilbevölkerung vor den Gefahren dieser Stoffe zu schützen.

Alle Forschungsvorhaben, welche die Bundesressorts zu diesem Zweck in Auftrag geben, werden mit Themenstellung und Haushaltsmittelaufwand an die Zentrale Meldestelle beim Bundesminister der Finanzen und an den Bundesminister für Forschung und Technologie gemeldet. Auf diese Weise sind der Bundesregierung alle Themen, der dazu notwendige personelle und sachliche Aufwand und die wissenschaftlichen Einrichtungen, bei denen diese Forschungsvorhaben bearbeitet werden, zentral zugänglich. Das Meldeverfahren gewährleistet zugleich Koordinierung und hilft, Doppelarbeit zu vermeiden.

(B)

Anlage 106

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Müller** (Bayreuth) (SPD) (Drucksache 8/3468 Frage 187):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß zahlreiche Kosmetika durch Tierversuche „klinisch getestet" werden, in dem man z. B. Haarspray in künstlich offengehaltene Kaninchenaugen sprüht und große Mengen Shampoo und andere Kosmetika bis zum qualvollen Tod der Tiere in deren Magen gießt, und welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, derart überflüssige und unmenschliche Praktiken ausnahmslos zu unterbinden?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß kosmetische Mittel und deren Ausgangsstoffe durch Tierversuche auf ihre gesundheitliche Verträglichkeit geprüft werden. Rechtsvorschriften darüber, daß und gegebenenfalls welche Versuche im Einzelfall vorzunehmen sind, bestehen nicht. Die Tierversuche werden durchgeführt, um festzustellen, ob die kosmetischen Mittel den Vorschriften des § 24 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes vom 15. August 1974 entsprechen. Danach ist es verboten, kosmetische Mittel derart herzustellen, zu behandeln oder in den Verkehr zu bringen, daß sie geeignet sind, die Gesundheit des Verbrauchers zu schädigen.

Bei der Prüfung kosmetischer Mittel und ihrer Ausgangsstoffe auf ihre gesundheitliche Unbedenklichkeit dürfen nach den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes vom 24. Juli 1972 unnötige Schmerzen, Leiden oder Schäden den Tieren nicht zugefügt und überflüssige Tierversuche nicht vorgenommen werden. Zur Überwachung dieses Verbots müssen alle derartigen Versuchsvorhaben vor ihrem Beginn der Tierschutzbehörde angezeigt und von dieser genehmigt werden. Um dieser Behörde die Entscheidung über die Notwendigkeit von Tierversuchen bei kosmetischen Mitteln zu erleichtern, wird das Bundesgesundheitsamt aufgefordert werden, unverzüglich unter Einschaltung der von ihm berufenen Kosmetikkommission Richtlinien für unumgängliche Tierversuche zu erarbeiten. (C)

Mit Rücksicht auf die in jüngster Zeit in der Öffentlichkeit geäußerte Kritik hat die Bundesregierung im übrigen bei den in den Bundesländern für den Tierschutz zuständigen Behörden angeregt, überall dort, wo Tierversuche durchgeführt werden, Tierschutzbeauftragte als Kontaktpersonen zu den aufsichtsführenden Behörden zu bestellen, damit diese sich von der Einhaltung der gesetzlichen Schutzbestimmungen überzeugen können.

Anlage 107

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Egert** (SPD) (Drucksache 8/3468 Frage 188):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in Berlin (West) Heizgas fast ausschließlich durch Spaltung von Leichtbenzin (Naphta) gewonnen wird und die Berliner GASAG beabsichtigt, wegen der Erhöhung der Preise für Leichtbenzin die Tarife für Bezieher von Heizgas teilweise bis zu 60 v. H. heraufzusetzen, und sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, gegebenenfalls welche, die Bezieher solchen Heizgases analog zum Heizölkostenzuschuß zu fördern? (D)

Der Bundesregierung ist bekannt, daß auf Grund der besonderen geographischen Lage Berlins das Heizgas der Berliner Gaswerke AG (GASAG) fast ausschließlich durch die Spaltung von Leichtbenzin (Naphta) gewonnen wird. Nach Angaben des Senators für Wirtschaft in Berlin haben sich die Bezugskosten des Leichtbenzins für die GASAG von 1978 (Jahresdurchschnitt) bis Ende 1979 um 72,7 % erhöht. Angesichts dieser Entwicklung sieht sich die GASAG gezwungen, die seit dem 1. Januar 1977 bestehenden Haushalts-, Sonder- und Gewerbetarife zum 1. Januar 1980 um durchschnittlich 17,8 % zu erhöhen. Bei den Sondertarifen für die Raumheizung wird eine Tarifgruppe um über 60 % angehoben, wobei zu berücksichtigen ist, daß dieser Tarif, wie auch die anderen Sondertarife für Raumheizung, in den letzten drei Jahren sehr billig gewesen ist und auch nach der Tariferhöhung noch unter den Preisen für Heizgas im Haushaltsvolltarif liegt.

Die Bundesregierung hat sowohl in der Begründung des Gesetzentwurfs zum Heizölkostenzuschußgesetz 1979 als auch in den Beratungen im Bundestag die Auffassung vertreten, daß eine Beschränkung der Zuschußgewährung auf die von leichtem Heizöl abhängigen Haushalte sich aus der Tatsache rechtfertige, daß es eine Preisentwicklung wie bei leichtem Heizöl, nämlich um annähernd 100 % innerhalb weniger Monate, bei anderen Heizstoffen auch nicht annähernd gegeben habe und vor-

(A) aussichtlich in der Heizperiode 1979/80 auch nicht geben werde. Die Preiserhöhungen, die die Berliner Gaswerke AG vornehmen werden, liegen deutlich unter denen bei leichtem Heizöl. Hinzu kommt, daß die gestiegenen Heizölpreise sich in der ganzen Heizperiode 1979/80, für die allein das Heizölkostenzuschußgesetz 1979 gedacht ist, auswirken werden, während die neuen Tarife der GASAG erst vom 1. Januar 1980 an gelten sollen.

Unter diesen Umständen beabsichtigt die Bundesregierung nicht, auf eine Erweiterung des Anwendungsbereichs des Heizölkostenzuschußgesetzes 1979 in dem von Ihnen angesprochenen Sinne hinzuwirken.

Anlage 108

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Picard** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 189 und 190):

Was sind die Gründe dafür, daß beim Krankenhausfinanzierungsgesetz die Streichung des Halbierungserlasses zurückgestellt worden ist?

Wie will die Bundesregierung ihre wiederholt gegebene verbindliche Zusage, den Halbierungserlaß noch in dieser Legislaturperiode aufzuheben, einlösen?

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages hat bei seinen Beratungen (B) zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes auch die Aufhebung des Halbierungserlasses erörtert und dabei grundsätzliche Übereinstimmung darüber erzielt, diese Regelung aufzuheben.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die anstehenden weiteren Beratungen des Gesetzentwurfs dazu führen, daß der Halbierungserlaß aufgehoben wird.

Anlage 109

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Dr. Neumeister** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 191 und 192):

Hält es die Bundesregierung für vertretbar, wenn Ökotrophologen auf Grund ihrer qualifizierten Ausbildung, zum Beispiel auch bei Fettleibigen, Diabetikern, ernährungsberatend tätig werden?

Welche Grenzen hält die Bundesregierung, auch auf Grund des Heilpraktikergesetzes, für die Ernährungsberatung durch Ökotrophologen bei Kranken für unverzichtbar, und ist sie gegebenenfalls bereit, Ökotrophologen neue Tätigkeitsfelder zu eröffnen, für die sie auf Grund ihrer beruflichen Qualifikationen prädestiniert sind, soweit gesundheitspolitische Bedenken nicht entgegenstehen?

Zu Frage 191:

Die Bundesregierung hat keine Bedenken, wenn Diplom-Ökotrophologen ernährungsberatend im Sinne der Heilkunde tätig werden, wenn dies in den Grenzen des Heilpraktikergesetzes geschieht.

Zu Frage 192: (C)

Das Heilpraktikergesetz behält die eigenverantwortliche Ausübung der Heilkunde am Menschen Ärzten und Heilpraktikern vor. Soweit eine Ernährungsberatung im Einzelfall darauf gerichtet ist, Krankheiten oder Gebrechen zu heilen oder zu lindern, kann der Ökotrophologe daher nur unter Aufsicht und Verantwortung von zur Ausübung der Heilkunde berechtigten Personen tätig werden. Die Bundesregierung strebt keine Veränderung der Rechtslage an, durch die die Befugnisse von Ökotrophologen auf heilkundlichem Gebiet erweitert und auf diese Weise neue Tätigkeitsfelder für diesen Berufsstand eröffnet werden könnten.

Anlage 110

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 193 und 194):

Hält die Bundesregierung die Regelung in § 2 Abs. 2 des Bundeskindergeldgesetzes für gerechtfertigt, wonach die Tätigkeit eines Lehrassistenten an Schulen im Ausland zwar der späteren Berufsausbildung dienlich ist, nicht jedoch zur eigentlichen Berufsausbildung zählt, so daß das Kindergeld und erhöhter Ortszuschlag nicht gewährt werden können?

Beabsichtigt die Bundesregierung eine Änderung dieser Regelung unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Bezüge von Lehrassistenten im Ausland in der Regel unter dem Existenzminimum liegen und deshalb finanzielle Unterstützung aus dem Elternhaus erforderlich ist?

(D)

Zu Frage 193:

Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts stehen Lehrassistenten an Schulen im Ausland nicht in Schul- oder Berufsausbildung im Sinne der gesetzlichen Vorschriften über den Familienlastenausgleich. Soweit sie an diesen Schulen unterrichten, stehen sie vielmehr in einem entgeltlichen Beschäftigungsverhältnis. Insbesondere fehlt bei dieser Tätigkeit — was nach den genannten Vorschriften zu verlangen ist — ein Ausbilder, der den Assistenten, wenn schon nicht in der ausländischen Sprache, so doch wenigstens in pädagogischer Hinsicht nach entsprechendem Lehrplan und in einem die Arbeitskraft des Assistenten überwiegend in Anspruch nehmenden Umfang unterweist und anleitet.

Die Tätigkeit als Lehrassistent an ausländischen Schulen mag zwar für die weitere Ausbildung bzw. spätere Berufsausübung dienlich und förderlich sein; sie gehört jedoch weder zur eigentlichen Berufsausbildung noch ist sie Voraussetzung für die Zulassung zu den Abschlußprüfungen in der Bundesrepublik. Daher ist die Zeit dieser Tätigkeit als Unterbrechung der Ausbildung anzusehen, es sei denn, daß während des Auslandsaufenthaltes und neben der Tätigkeit als Lehrassistent die Ausbildung an einer Hochschule oder einer entsprechenden Sprachenschule, also in einem Ausbildungsverhältnis, unter überwiegender Inanspruchnahme der Zeit und der Arbeitskraft des Auszubildenden weitergeführt wird.

(A) Zu Frage 194:

Aus den in der Antwort zu Frage 193 genannten Gründen sieht die Bundesregierung keinen Anlaß für eine Änderung der gesetzlichen Vorschriften zu Gunsten der Lehrassistenten.

Sofern die Eltern für ihre Kinder, die als Lehrassistenten tätig sind, noch Unterhaltsleistungen erbringen, haben sie die Möglichkeit, diese nach § 33a Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes bei der Lohn- oder Einkommensteuer als außergewöhnliche Belastung steuermindernd geltend zu machen.

Anlage 111

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Spitzmüller** (FDP) (Drucksache 8/3468 Fragen 195 und 196):

Auf welchen konkreten Unterlagen basieren Angaben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, Zander, der in einem Antwortschreiben vom 31. August 1979 auf eine entsprechende parlamentarische Anfrage des SPD-Abgeordneten Jaunich festgestellt hat, „Nach vorliegenden Informationen derselben Stelle (Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren) ist der Aufwand für die Alkoholwerbung von 1977 auf 1978 von 109 Millionen DM auf 399 Millionen DM (also um 266 v.H. in einem Jahr) gestiegen"?

Wie sind demgegenüber Aussagen des Zentralausschusses der Werbewirtschaft e.V. und des Bundesverbandes der Spirituosenindustrie e.V. zu werten, wonach sich bei einem Vergleich der Zahlen für 1977 und 1978 (also demselben Zeitraum) die Werbeaufwendungen für alkoholhaltige Getränke nur um rund 4,7 v.H. erhöht haben, und ist die Bundesregierung gegebenenfalls zu einer offiziellen Richtigstellung bereit?

(B) Zu Frage 195:

Die von mir in dem Antwortschreiben vom 31. August 1979 genannten Zahlen, bezogen sich auf eine Pressemitteilung der Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren, DHS, vom 30. Juli 1979.

Die DHS gibt regelmäßig ein Jahrbuch „Zur Frage der Suchtgefahren" heraus, in dem u. a. auch über die Werbeaufwendungen für Alkohol und Tabak berichtet wird. Dabei stützt sich die DHS auf Angaben der Gesellschaft für Werbestatistik Schmidt & Pohlmann. Diesen Angaben hat weder die betroffene Industrie noch der Zentralausschuß der Werbewirtschaft jemals widersprochen. Da sich die in der genannten Pressemitteilung angegebenen Zahlen auf dieselbe Quelle stützen und diesen Zahlen ebenfalls weder von der Alkoholindustrie noch vom Zentralausschuß der Werbewirtschaft widersprochen worden war, konnte davon ausgegangen werden, daß auch sie zutreffend sind.

Zu Frage 196:

Auf Anfrage des Zentralausschusses der Werbewirtschaft Ende November 1979 wurde dieser auf die Pressemitteilung der DHS und auf die Tatsache hingewiesen, daß weder er noch die Alkoholindustrie den Angaben widersprochen hätten. Daraufhin wurde von diesem der Sachverhalt geprüft, mit dem Ergebnis, daß die von der DHS genannten Zahlen falsch sind.

Der Zentralausschuß der Werbewirtschaft hat das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit schriftlich über das Ergebnis unterrichtet. Auf sofortige Rückfrage bei der DHS wurde von dort (C) der Fehler bestätigt und eine Richtigstellung angekündigt.

Da sich das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit unter Angabe der Quelle lediglich auf die Aussagen der DHS berufen hat, ist es der Sache angemessen, wenn die erforderliche Richtigstellung auch von dort erfolgt. Es ist nach Eingang des Schreibens jedoch unmittelbar Vorsorge getroffen worden, daß seitens des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit die falschen Zahlen und etwa darauf aufbauende Aussagen nicht wiederholt werden.

Anlage 112

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Haussmann** (FDP) (Drucksache 8/3468 Frage 197):

Ist die Bundesregierung bereit, sich dafür einzusetzen, daß Vorschriften, die den Jugendhäusern bei der offenen Jugendarbeit unnötige Schwierigkeiten bereiten, so geändert werden, daß die Jugendhäuser Getränke, gegebenenfalls auch Speisen verkaufen können, ohne daß in jedem Fall eine Gaststättenerlaubnis eingeholt oder ein Verein gegründet werden muß und dadurch die Bedingungen zu erfüllen sind, die das Gaststättengesetz und eine Vereinsgründung im allgemeinen stellen?

Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit, die gaststättenrechtlichen Vorschriften zu ändern; das Gaststättengesetz steht der Jugendarbeit nicht im Wege.

Einer Gaststättenerlaubnis bedarf grundsätzlich (D) nämlich nur, wer Getränke oder Speisen gewerbsmäßig — d. h. mit der Absicht der Gewinnerzielung — anbietet. Die Preise in Jugendhäusern werden dagegen häufig nur kostendeckend sein. In diesen Fällen fehlender Gewerbsmäßigkeit ist deshalb eine Gaststättenerlaubnis nicht erforderlich.

Auch § 23 des Gaststättengesetzes, auf den sich Ihre Frage außerdem wohl bezieht, behindert die Jugendarbeit in Jugendhäusern nicht. Bei den dort genannten Vereinen oder Gesellschaften braucht es sich nicht um förmlich gegründete Vereine zu handeln. So werden etwa auch Zusammenkünfte von Jugendlichen in der Regel als Verein oder Gesellschaft im Sinne dieser Vorschrift anzusehen sein, sofern sie einen einigermaßen festen organisatorischen Rahmen und nicht nur improvisierten Charakter haben. Für die Abgabe von Getränken und Speisen in den Vereinsräumen ist eine Gaststättenerlaubnis ebenfalls nicht erforderlich.

Anlage 113

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Schuchardt** (FDP) (Drucksache 8/3468 Fragen 198 und 199):

Wie beurteilt die Bundesregierung die in ihrem Verantwortungsbereich ergriffenen Initiativen, Aktionen und Maßnahmen zum Jahr des Kindes nach Zahl, Qualität und Wirksamkeit?

Wird die Bundesregierung eine Bilanz zu den bildungs-, jugend- und familienpolitischen Beiträgen des Bundes und der Länder zum Jahr des Kindes vorlegen?

(A) Zu Frage 198:

Zu den Maßnahmen des Bundes, die der Verbesserung der Situation des Kindes in der Bundesrepublik dienen und im Internationalen Jahr des Kindes getroffen wurden, gehören insbesondere die Einführung eines Mutterschaftsurlaubs im Rahmen des Mutterschutzgesetzes, die Erhöhung des Kindergeldes für Mehrkinderfamilien, die gesetzliche Regelung über Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinerziehender Eltern, die Reform des elterlichen Sorgerechts und die Vorlage des Entwurfs eines neuen Jugendhilferechts. Zur Bewertung dieser und weiterer Maßnahmen wird auf die Stellungnahme der Bundesregierung zum Dritten Familienbericht — Drucksache 8/3120 vom 20. August 1979 — sowie auf die Antwort auf die Große Anfrage zu Grundproblemen der Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland — Drucksache 8/3299 vom 26. Oktober 1979 — hingewiesen.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus die Voraussetzungen für die Bildung einer Nationalen Kommission geschaffen, die ein umfassendes Programm für Maßnahmen im Internationalen Jahr des Kindes entwickelt hat. Das Aktionsprogramm richtete sich an alle gesellschaftlichen Kräfte in der Bundesrepublik mit dem Anliegen, für eine kinderfreundlichere Einstellung der Gesellschaft einzutreten und Maßnahmen für eine bleibende Verbesserung der Lage der Kinder im Sinne des Programminhalts zu treffen. Aussagen über Einzelheiten der Aktivitäten der in Betracht kommenden öffentlichen und privaten Aufgabenträger sind erst möglich, (B) wenn die in Ihrer zweiten Frage angesprochene Bilanz vorliegt.

Auf ein kinderfreundlicheres Klima in der Bundesrepublik hat die Nationale Kommission auch durch bundeszentrale Veranstaltungen eingewirkt. Diese Veranstaltungen — die letzte findet am 15./16. Dezember dieses Jahres statt —, zielten vor allem darauf hin, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Entwicklung benachteiligter Kinder, wie z. B. behinderter Kinder und Kinder ausländischer Familien, besser gefördert werden kann. Andere Zielsetzungen waren die kulturelle Bildung von Kindern und ein besseres Verständnis für die Lage der Kinder in den Ländern der Dritten Welt.

Diese mit Bundesmitteln finanzierten Veranstaltungen sind auf großes Interesse gestoßen und haben Impulse für neue Entwicklungen gegeben.

Zu Frage 199:

Die Nationale Kommission für das Internationale Jahr des Kindes war bei Verabschiedung des Aktionsprogramms im Oktober 1978 übereingekommen, nach Ablauf des Jahrs des Kindes noch einmal zu Beginn des Jahres 1980 zusammenzutreten, um Bilanz zu ziehen. Gemeinsam haben das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit und die Geschäftsstelle der Nationalen Kommission einen Fragebogen entwickelt, mit dem Angaben auf dem Sektor der Öffentlichkeitsarbeit und Bewußtseinsbildung, unmittelbare Verbesserungen der Situation der Kinder in der Bundesrepublik Deutschland sowie Aktionen und Maßnahmen zugunsten (C) der Kinder in der Dritten Welt erhoben werden.

Da diese Erhebung ein möglichst breites Spektrum an Aktionen und Maßnahmen sowie an Meinungen über deren Wirkung dokumentieren soll, erfaßt sie nicht nur die bildungs-, jugend- und familienpolitischen Maßnahmen des Bundes und der Länder. Auch Wohlfahrts-, Jugend- sowie Frauen- und Familienverbände, Fachorganisationen, Tarifvertragsparteien, wissenschaftliche Institute, Fernsehen, Funk und Presse sind in die Erhebung miteinbezogen.

Der Terminplan sieht vor, daß die Auswertung der beantworteten Fragebögen bis Ende Januar 1980 beendet ist, so daß der Nationalen Kommission Ende Februar 1980 der Abschlußbericht vorgelegt werden kann. Der Abschlußbericht wird voraussichtlich im März 1980 veröffentlicht.

Anlage 114

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Spitzmüller** (FDP) (Drucksache 8/3468 Frage 200):

Ist die Bundesregierung bereit, einen Beitrag dazu zu leisten, daß das Jahr des Kindes nicht „Episode" bleibt, sondern daß die Bemühungen, unsere Gesellschaft und die Welt kinderfreundlicher zu machen, nachhaltig fortgesetzt werden können?

Zu Frage 200:

(D) Die von den Vereinten Nationen mit der Proklamation eines Internationalen Jahrs des Kindes verfolgten Ziele werden auch von der Bundesregierung verfolgt. Neben rechtlichen Regelungen zur Verwirklichung von Chancengleichheit für Kinder sind in den letzen Jahren zahlreiche Initiativen ergriffen worden, die darauf angelegt sind, allen Kindern ausreichende Chancen für ihre seelische, geistige und soziale Entwicklung zu sichern. Entsprechend den besonderen Belastungen, die Familien durch Pflege und Erziehung von Kindern je nach Familienstruktur, Einkommenssituation und Erziehungsfähigkeiten erwachsen, sind die Hilfen differenziert und erstrecken sich auf das Gebiet des Familienrechts, der Steuer- und Finanzpolitik, der Sozialpolitik, der Wohnungs- und Städtebaupolitik ebenso wie auf das der Bildungspolitik und Eltern- und Familienbildung und -beratung. Das Internationale Jahr des Kindes stellt daher keinen Beginn einer Politik für Kinder oder lediglich eine „Episode" dar. Sein Erfolg besteht darin, im Rahmen von Aktionswochen, Expertentagungen, Diskussionsabenden, durch Verbreitung von Informationsmaterialien, Plakataktionen oder Wettbewerben das Bewußtsein für Interessen und Bedürfnisse von Kindern, die noch zu wenig beachtet werden, geschärft zu haben. Das dadurch geweckte größere Verständnis für Kinder und die größere Bereitschaft zur Unterstützung von Maßnahmen und Programmen zugunsten von Kindern werden die Bundesregierung dabei unterstützen, ihre Leistungen zugunsten von Familien und den Kindern, die in ihnen aufwachsen, weiterzuentwickeln.

(A)

Anlage 115

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 201 und 202):

Sind der Bundesregierung Forschungsergebnisse bekannt, denenzufolge Haschisch nicht etwa eine „weiße Einstiegsdroge" ist, sondern irreversible Schäden der Zellen, bei Jugendlichen ein Zurückbleiben der genitalen Entwicklung bewirkt, das Denkvermögen trübt usw., und welche Maßnahmen gedenkt sie nunmehr zu ergreifen?

Wie hoch sind die Kosten für die Aktion „Familie — jeder für jeden", und auf welche Informationen über die Erziehungsmethoden in den „besten Familien" stützt die Bundesregierung die Aktion?

Zu Frage 201:

Forschungen zu den Auswirkungen von Cannabis liegen insbesondere aus den Vereinigten Staaten vor. Generell ist anzumerken, daß die meisten Untersuchungsergebnisse aus Studien über Marihuana gewonnen wurden. Da in der Bundesrepublik überwiegend Haschisch konsumiert wird, mit einem mindestens 5 mal höheren Wirkstoffgehalt, ist anzunehmen, daß die Forschungsergebnisse, die sich auf Marihuana beziehen, noch schärfer auf Haschisch zutreffen.

Verminderte Spermienproduktion und Veränderungen in den Zellcharakteristika von Sperma sind bei schweren Haschischrauchern verschiedentlich behauptet worden. Endgültige Bestätigung steht jedoch aus.

Gleiches gilt für Abnormitäten an den Chromosomen nach Marihuanakonsum.

(B)

Hirnschäden nach Marihuanakonsum können ebenfalls nicht ausgeschlossen werden.

Nach neueren Untersuchungen ist auch nicht mehr auszuschließen, daß nach lang andauerndem Gebrauch von Marihuana eine Toleranzausbildung, als typisches Merkmal für eine Suchtentwicklung, auftritt.

Gut belegt ist eine Verschlechterung des Reaktions- und Denkvermögens nach Marihuanakonsum. Gelegentlich sind Cannabis-Psychosen beschrieben worden.

Unzweifelhaft ist, daß es bestimmte Risikogruppen gibt, bei denen sich Schäden durch Marihuana-/Haschischkonsum besonders auswirken. Zu solchen Risikogruppen gehören insbesondere wegen ihrer noch nicht abgeschlossenen physischen und psychischen Entwicklung junge Menschen unter 18 Jahren.

All diese Ergebnisse haben die Bundesregierung darin bestätigt, bei dem vorgelegten Entwurf eines Betäubungsmittelgesetzes nicht zwischen Cannabis und anderen illegalen Drogen zu unterscheiden, Aufklärungsmaterial zum Drogenproblem speziell auch auf die möglichen Schäden durch Cannabiskonsum abzustellen, die Beratungsstellen des „psychosozialen Anschlußprogramms" auch auf Cannabiskonsumenten auszurichten. Auf dem kürzlich durchgeführten Kongreß „Cannabis heute", den die Gesellschaft für Suchtforschung veranstaltet und den der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit finanziell gefördert hat, sind die Gefahren des Cannabiskonsums durch den Vertreter des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit öffentlich dargestellt und die Auffassung der Bundesregierung begründet worden.

(C)

Zu Frage 202:

Die auf den Zeitraum von 1977 bis 1979 entfallenden Kosten für die Aktion „Familie — jeder für jeden" (Broschüren, Anzeigen, Filme, Plakate und Untersuchungen) belaufen sich auf ca. 4,5 Millionen DM.

Es wird davon ausgegangen, daß sich der 2. Teil der Frage auf die im Rahmen der Kampagne „Familie — jeder für jeden" in der Wochenzeitung „Die Zeit" geschaltete Anzeige „Das kommt in den besten Familien vor" bezieht. Diese Anzeige stellt die gesamte Kampagne überblickartig vor.

Es geht darum, den Zusammenhang zwischen Erziehungsverhalten, gesundheitsförderlichem Verhalten und den Lebensbedingungen der Familien aufzuzeigen. Dabei wird Gesundheitserziehung als Teil des allgemeinen Erziehungsprozesses verstanden. Die Anzeigen sollen verdeutlichen, daß bewußtes und unbewußtes Vorbildverhalten der Eltern das Gesundheitsverhalten der Kinder beeinflussen. In der Bundesrepublik, in den USA und in der Schweiz gibt es eine Reihe von Untersuchungen, die die Beziehung von Erziehungsverhalten, Gesundheitsverhalten der Eltern und ihre Auswirkung auf den Sozialisationsprozeß der Kinder beschreiben. Wichtige Erkenntnisse vermitteln auch die im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung durchgeführten Untersuchungen „Schüler und Gesundheit 1976" und „Einstellungen und Praktiken von Eltern im Feld der gesundheitlichen Erziehung ihrer Kinder", ferner eine Sekundäranalyse zur Frage der Ersetzbarkeit von Motiven in speziellen Bereichen der Gesundheitsbildung.

(D)

Ihre Grundannahmen bezieht die Kampagne „Familie — jeder für jeden" aus gesicherten und allgemeingültigen Ergebnissen der erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Forschung. Die Kampagne stützt sich vor allem auf Arbeiten namhafter Wissenschaftler wie Tausch/Tausch, Richter, Mollenhauer, Kemmler und Heckhausen und die Arbeiten des Deutschen Jugendinstituts. Darüber hinaus wurden Ergebnisse von Repräsentativbefragungen (z. B. von INFAS 1977) berücksichtigt. Selbstverständlich werden die wissenschaftlichen Erkenntnisse dem Medium der Anzeige gemäß in alltagssprachliche Formen umgesetzt. Ziel der Anzeigenaktion ist nicht, Erziehungsverhalten zu normieren, sondern Hilfen zur Lösung von Problemen im Erziehungsalltag zu geben.

Anlage 116

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Dr. Neumeister** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 203 und 204):

(A)

Wie erklärt sich die Bundesregierung das im Vergleich zu früheren Prüfungen geradezu katastrophale Abschneiden der Medizinstudenten bei den jüngst abgelaufenen Prüfungen, vor allem im zweiten und dritten Prüfungsabschnitt?

Was gedenkt die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit dem Institut für medizinisch-pharmazeutische Prüfungsfragen zu unternehmen, damit die Prüfergebnisse auch im zweiten und dritten Abschnitt künftig einigermaßen konstant ausfallen?

Zu Frage 203:

Die Bundesregierung kennt bisher im einzelnen die Gründe für die hohen Mißerfolgsquoten an den im August und Oktober 1979 durchgeführten schriftlichen Prüfungen nach der Approbationsordnung für Ärzte nicht. Die für die Ausführung der Approbationsordnung für Ärzte zuständigen Länder sind mit der Prüfung dieser Angelegenheit befaßt. Es wird versucht werden müssen zu klären, ob und in welchem Umfang das schlechte Abschneiden der Studenten in diesen Prüfungsterminen, vor allem im 2. und 3. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung, auf die durch die Zweite Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte vom 24. Oktober 1978 (BGBl. I S. 312) erfolgte Änderung des Bewertungssystems zurückgeführt werden muß, und welche anderen Umstände gegebenenfalls das Zustandekommen dieser Prüfungsergebnisse beeinflußt haben könnten. Die Länder werden das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit zu gegebener Zeit unterrichten. Ob zum jetzigen Zeitpunkt allerdings eine eindeutige Klärung erfolgen kann, erscheint fraglich. Möglicherweise wird es notwendig sein, die weitere Entwicklung, insbesondere die Ergebnisse künftiger Prüfungstermine, abzuwarten, bevor Schlüsse gezogen werden können.

(B)

Zu Frage 204:

Solange die Bundesregierung die Ursachen für die in den Prüfungen nach der Approbationsordnung für Ärzte außergewöhnlich hohen Mißerfolgsquoten der letzten Prüfungstermine, besonders im 2. und 3. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung, nicht im einzelnen kennt, kann sie nicht absehen, ob und ggfs. welche Maßnahmen insoweit erforderlich werden. Sie wird jedenfalls die Unterrichtung durch die Länder abwarten müssen, die sich gemeinsam des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen bei der Vorbereitung und Auswertung der schriftlichen Prüfungen nach der Approbationsordnung für Ärzte bedienen. Die Zuständigkeit für die Durchführung der Prüfungen liegt nicht beim Bund, sondern bei den Ländern, die die Approbationsordnung für Ärzte als eigene Angelegenheiten ausführen.

Anlage 117

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Hasinger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Frage 205):

Plant die Bundesregierung den Entwurf eines Suchtkrankengesetzes — und wenn ja, mit welchem Inhalt — vorzulegen?

Die Bundesregierung plant kein solches Gesetz. Der Ständige Arbeitskreis der Drogenbeauftragten des Bundes und der Länder hat sich auf seiner 12. Sitzung am 23. April 1975 ausführlich mit Fragen der Einführung einer Meldepflicht für Drogenabhängige befaßt und diese ausdrücklich abgelehnt. Seither ist dieses Thema nicht mehr aufgekommen.

(C)

Anlage 118

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Männle** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 206 und 207):

Womit rechtfertigt die Bundesregierung angesichts des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur regierungsamtlichen Öffentlichkeitsarbeit, daß die Rede des Bundesministers Frau Huber von der Bundesfrauenkonferenz der Sozialistischen Partei Österreichs in Wien auszugsweise im Informationsdienst des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit erschienen ist (Nummer 20 vom 30. November 1979), wenn es sich bei diesem Auftritt eindeutig um eine parteipolitische Veranstaltung handelte und Frau Huber ausdrücklich den sozialdemokratischen Standort ihrer Zuhörerschaft zu verdeutlichen versuchte?

Ist die Bundesregierung bereit, auf den Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit dahin gehend einzuwirken bzw. ihm zu verdeutlichen, daß für die Verbreitung parteipolitischer Äußerungen die Sozialdemokratische Partei Deutschlands oder die Sozialistische Partei Österreichs zuständig ist?

Zu Frage 206:

Der Informationsdienst des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit hat unter anderem die Aufgabe, die Öffentlichkeit über die politischen Vorstellungen und Ziele der Leitung des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit zu unterrichten, die sich u. a. in Zeitungsartikeln, Interviews und Reden niederschlagen. Das geschieht unabhängig davon, vor welchem Publikum diese Äußerungen vorgetragen werden. In dieser Handhabung befindet sich der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit in Übereinstimmung mit allen anderen Ministern und politischen Persönlichkeiten in Bund und Ländern.

(D)

Zu Frage 207:

Unter Berücksichtigung der Antwort auf Ihre erste Frage sieht die Bundesregierung keine Veranlassung zu einer derartigen Einwirkung.

Anlage 119

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Langguth** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 208, 209, 210 und 211):

Inwieweit rechnet die Bundesregierung die Transzendentale Meditation (TM) zu den „neueren Weltanschauungs- und Religionsgemeinschaften", und inwieweit steht die Transzendentale Meditation mit in einem Zusammenhang mit den sogenannten neuen Jugendreligionen?

Ist die Bundesregierung bereit, der Transzendentalen Meditation Unbedenklichkeit zuzusprechen, oder sieht die Bundesregierung vor allem für jüngere Mitglieder der „Transzendentalen Meditation" Gefährdungen?

Sind der Bundesregierung insbesondere wissenschaftliche Analysen über psychische Gefahren durch die „Transzendentale Meditation" bekannt, wenn ja, welche, und welchen Stellenwert besitzen diese Analysen für die Bewertung der „Transzendentalen Meditation" durch die Bundesregierung?

(A)

Wie beurteilt die Bundesregierung insbesondere die Aussage von Prof. Dr. Langen, Direktor der Klinik für Psychotherapie an der Universität Mainz, der in einem wissenschaftlichen Beitrag in der Fachzeitschrift „Journal für Autogenes Training und Allgemeine Psychotherapie" bei der „Transzendentalen Meditation" mangelnde Vorauswahl der Interessenten, unsachgemäßge Durchführung der Praxis und vor allem ungenügende psychologische Betreuung der Meditierenden beklagte und von der „Gefahr der seelischen Entgleisung" durch Transzendentale Meditation sprach?

Zu Frage 208:

Bei der Transzendentalen Meditation (TM) ist zu unterscheiden zwischen ihrem Einsatz als Entspannungstechnik, etwa im Rahmen psychotherapeutischer Behandlungen und der TM als „Lebensführungsprogramm". Grundsätzlich ist festzustellen, daß die verschiedenen Formen der Meditation u. a. entspannende Wirkungen hervorrufen können. Bedenken richten sich nicht generell gegen Transzendentale Meditation als Entspannungstechnik, sondern gegen bestimmte Arten der Anwendung.

Bei der Transzendentalen Meditation als Bewegung, wie sie von der Gesellschaft für Transzendentale Meditation (GTM) betrieben wird, verstärken sich die Eindrücke, daß nicht der Einsatz der Entspannungstechnik im Vordergrund steht. Vielmehr wird die Einflußnahme auf die ganze Person desjenigen gewollt, der sich ihr anschließt. Die GTM hat die Aufgabe, die Heilslehren und -versprechungen des Begründers Maharishi Mahesh Yogi, eines ehemaligen Hindumönchs aus Indien, zu verkünden. Deshalb wird die TM-Bewegung den neuen religiösen Gemeinschaften zugeordnet, die häufig kurz auch als „Jugendsekten" oder „Jugendreligionen" bezeichnet werden.

(B)

Zu Frage 209:

Die Anwendung der Tranzendentalen Meditation als Lebensführungsprogramm kann bei Meditierenden, die entweder labil sind oder sich in einer Krise befinden, negative Auswirkungen hervorrufen, auf die weder die Methode noch die Organisation eingehen kann und will. Dies aber stellt gerade für junge Menschen, die extensiv meditieren, eine Gefahr dar, die in einzelnen Fällen zu schweren psychischen Störungen führen kann. Da die Transzendentale Meditation häufig junge Erwachsene in kritische Lebenssituationen anspricht, die einer Außenbeeinflussung besonders zugänglich sind, hält die Bundesregierung die Arbeit der Gesellschaft für Transzendentale Meditation für bedenklich.

Zu Frage 210:

Die Bundesregierung hat die Klinik und Poliklinik für Psychotherapie der Johannes-Gutenberg-Universität, Mainz, Herrn Prof. Dr. Langen, mit einer Untersuchung beauftragt, durch die die Auswirkungen der Mitgliedschaft in Jugendreligionen, einschließlich der TM, auf Gesundheit und Sozialverhalten junger Menschen erforscht werden sollen. Das Endergebnis liegt noch nicht vor.

Die Entscheidung, auf die negativen Begleiterscheinungen der TM aufmerksam zu machen, basiert z. Z. vor allem auf zahlreichen Stellungnahmen von deutschen und ausländischen Wissenschaftlern und auf Berichten von Ehemaligen und Eltern. Darüber hinaus liegen zahlreiche Eigenveröffentlichungen und Aussagen der TM und der von diesem eingesetzten „Weltregierung im Zeitalter der Erleuchtung" vor, aus denen ersichtlich ist, daß Maharishi die TM in erster Linie als Methode verwendet, um Macht und Einfluß zu erhalten.

(C)

Zu Frage 211:

Die Feststellung von Herrn Prof. Dr. Langen, Mainz, daß die Transzendentale Meditation gerade bei jungen Menschen zu psychischen Störungen führen kann, wird auch von anderen bestätigt. Er fordert daher eine sorgfältige Auswahl bei der Zulassung zur Transzendentalen Meditation. Die Bundesregierung weist darauf hin, daß nach ihr vorliegenden Informationen in der Anwendung der TM innerhalb der GTM eine sorgfältige Prüfung der Voraussetzungen beim Meditationsinteressenten nicht gewährleistet ist.

Die unsachgemäße Durchführung in der Praxis und die ungenügende psychologische Betreuung der Meditierenden wurde durch zahlreiche Fälle belegt. Die Bundesregierung hat wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Meditationsbegleitung durch die TM-Lehrer nicht einem fundierten therapeutischen Anspruch genügt. Die TM-Lehrer verfügen häufig nicht über die nötige Ausbildung und Erfahrung; sie haben ferner keine entsprechende Fachberatung, um tiefgreifende Störungen des Meditierenden zu erkennen und auf ihre jeweilige persönliche Situation eingehen und sie bearbeiten zu können.

(D)

In der Überprüfung der Meditation durch das standardisierte Checking-System wird bewußt nicht auf die persönlichen Probleme den Meditierenden eingegangen. Die Problemlösung soll ausschließlich in einem schematisierten Gang durch ein 30-Punkte-System und durch vermehrte Meditation geschehen. Das Nichtbearbeiten der aufgebrochenen Probleme aber ist bei einer Methode, die psychische Inhalte, darunter angsterregende und bedrohliche, aktiviert, bedenklich, und kann zu verstärkten psychischen Schwierigkeiten führen.

Es muß ferner darauf verwiesen werden, daß der Einbruch in die Psyche gerade bei jüngeren Menschen einhergeht mit Heilsversprechungen der TM, denen die Wirklichkeit nicht entsprechen kann; der starken Ausrichtung auf die Führergestalt des Maharishi Mahesh Yogi kommt dabei besondere Bedeutung zu. Maharishi läßt keine Kritik zu und fordert totale Loyalität und Auslieferung des Gewissens seiner Anhänger, verbunden mit bedingungslosem Gehorsam, die den Bedürfnissen des einzelnen übergeordnet sind. Dieser Aspekt verstärkt die Gefahr einer „seelischen Entgleisung" besonders für junge Menschen.

(A)

Anlage 120

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Zumpfort** (FDP) (Drucksache 8/3468 Fragen 212 und 213):

Welche neuen Erkenntnisse gibt es über die in der Ostsee versenkte Sprengkampfstoffmunition, insbesondere Giftgasgranaten aus dem zweiten Weltkrieg, die über die Tatsachen hinausgehen, die durch Durchsuchung in den Jahren 1970/1972 bekanntgeworden sind?

Sorgt die Bundesregierung für regelmäßige Untersuchung in den fraglichen Seegebieten, um Veränderungen des Zustandes der versenkten Giftgasmunition und anderer Munition zu ermitteln, und wenn nein, warum nicht?

Der Bundesregierung liegen z. Zt. keine neuen Erkenntnisse über die in der Ostsee versenkte Kampfstoffmunition aus dem 2. Weltkrieg vor, die über die Tatsachen hinausgehen, die durch Untersuchungen in den Jahren 1970—1972 bekanntgeworden sind.

Am 27. November 1979 sind die Innenminister bzw. -senatoren der Küstenländer um Mitteilung gebeten worden, ob ihnen über die südlich des Kleinen Belt versenkte Kampftstoffmunition zusätzliche Tatsachen und Vorkommnisse bekanntgeworden sind. Antworten sind bisher nicht eingegangen.

Im übrigen wird derzeit ein Auftrag an einen Gutachter vorbereitet, der untersuchen soll, ob die Kampfstoffe auch nicht unter besonderen Bedingungen gefährlich werden könnten, wenn sie an Ort und Stelle verbleiben.

(B)

Anlage 121

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Jenninger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 214 und 215):

Lehnt der Bundesverkehrsminister den Antrag des Jugendclubs Braunsbach auf Errichtung eines Kiosks an der Kochertalbrücke ab mit der Begründung, daß dies den zur Zeit gültigen Grundsätzen für die Ausstattung der Bundesautobahnen nicht entspreche?

Wenn ja, wieso wurde dann an der Moselbrücke bei Winningen (A 61) eine Erfrischungsstelle eingerichtet, obwohl sieben Kilometer weiter in Richtung Mainz wieder eine Erfrischungsstelle ist und ca. 30 Kilometer vorher in Richtung Köln eine Tankstelle mit Raststätte ist?

Zu Frage 214:

Es ist richtig, daß der Antrag des Jugendclubs Braunsbach auf Errichtung eines Kioskes an der Kochertalbrücke nach den zur Zeit gültigen Grundsätzen für die Ausstattung der Bundesautobahn mit Autobahnnebenbetrieben abgelehnt werden mußte. Einzelheiten hierüber wurden dem Jugendclub Braunsbach bereits mit Schreiben vom 13. September 1979 mitgeteilt.

Zu Frage 215:

Die Kioske mit WC (sog. KWC-Anlagen) Winningen sind am 1. Juli 1975 eröffnet worden. Ihre Planung und Bauausführung erfolgten noch nach früheren Grundsätzen für die Ausstattung der Bundesautobahnen mit Autobahnnebenbetrieben. Nach den neuen Planungsgrundsätzen käme heute der Bau der KWC-Anlagen Winningen nicht mehr in Betracht.

(C)

Die Zustimmung zur Errichtung dieser Kioske war seinerzeit mit der Erwartung verbunden, daß sich der attraktive Standort günstig auf Besucherzahlen und Ertragsentwicklung auswirken würde. Diese Erwartungen haben sich bis heute nicht erfüllt.

Anlage 122

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Braun** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Frage 216):

Wird die Bundesregierung, nachdem in den kommenden Jahren größere Investitionen bei der Deutschen Bundesbahn vorgesehen sind, darauf drängen, daß auch baldmöglichst und gegebenenfalls wann die Elektrifizierung der Bundesbahnstrecke Solingen-Ohligs–Remscheid–Wuppertal-Oberbarmen durchgeführt wird?

In Fragen der Betriebsführung und Zugförderung entscheidet der Vorstand der Deutschen Bundesbahn in eigener Zuständigkeit und unternehmerischer Verantwortung.

Der Bundesminister für Verkehr würde einem Antrag des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn auf Elektrifizierung des Abschnitts Solingen-Ohligs—Remscheid—Wuppertal-Oberbarmen nach Bundesbahngesetz zustimmen, wenn die Unternehmensleitung eine Änderung der heutigen Traktionsart aus verkehrlichen und betrieblichen Gründen für erforderlich hält und sich durch diese Investition das Wirtschaftsergebnis der Deutschen Bundesbahn nicht verschlechtert.

(D)

Anlage 123

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Gerster** (Mainz) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Frage 217):

Hält die Bundesregierung an ihren früheren Planungen fest, daß die B 41 im Streckenabschnitt Bingen–Bad Kreuznach vierspurig ausgebaut werden muß, und bis wann ist mit der Realisierung des vierspurigen Ausbaus nach den neuesten Zielvorstellungen zu rechnen?

Der Neubau der B 41 Bingen–Bad Kreuznach ist im Straßenbauplan mit veranschlagten Baukosten von 49 Millionen DM enthalten. Die Maßnahme ist im Regierungsentwurf für den neuen Bedarfsplan 4streifig in Stufe I vorgeschlagen. Zur Zeit wird die Planung bearbeitet. Mit den Bauarbeiten wird begonnen, sobald die Planfeststellung bestandskräftig ist. Über den Zeitpunkt der Baudurchführung können daher noch keine Angaben gemacht werden.

(A)

Anlage 124

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Häfele** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Frage 218):

In welcher Dringlichkeitsstufe hat die Bundesregierung in ihrem neuen Entwurf eines Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen die Ortsumgehungen im Zuge der B 500 von Triberg, Schönwald und Furtwangen aufgenommen?

Im Entwurf des neuen Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen wurden die Ortsumgehungen von Furtwangen und Schönwald in die Stufe I aufgenommen. Für die Ortsumgehung von Triberg ist die Stufe II vorgesehen.

Anlage 125

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Bötsch** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 219 und 220):

Ist die Bundesregierung nach den einschlägigen Kabinettsbeschlüssen und der bereits erfolgten Zuleitung des Gesetzentwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1971 bis 1985 an den Bundesrat der Auffassung, daß etwaige vor über einem Jahrzehnt rechtsverbindlich abgeschlossene Raumordnungsverfahren für Maßnahmen, die nach den neuen Beschlüssen nicht mehr zur Durchführung kommen sollen, in sich zusammenfallen?

Ist die Bundesregierung bereit, in Fällen, in denen die politisch im Bund und Land Verantwortlichen einvernehmlich eine frühere Maßnahme — wie beispielsweise die Westumgehung Würzburg — „wegfallen lassen wollen", auf die zuständigen Behörden einzuwirken, schon vor dem formellen endgültigen Beschluß des Deutschen Bundestages keine Einwendungen mehr gegen Bebauungspläne und ähnliches zu erheben, die den ursprünglichen Straßenbauplänen zuwiderlaufen?

(B)

Wie Sie wissen, werden Planung und Bau von Bundesfernstraßen durch die Länder in Auftragsverwaltung nach Maßgabe des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

Für die nach Landesgesetz veranlaßten Raumordnungsverfahren sind die jeweiligen Länder ausschließlich zuständig. Ich muß Sie um Verständnis bitten, daß eine Äußerung der Bundesregierung erst dann möglich ist, wenn der Gesetzentwurf die parlamentarischen Instanzen durchlaufen und der Deutsche Bundestag seine Zustimmung erteilt hat. Die dann zu erwartenden Äußerungen können sich jedoch lediglich auf Verfahren gemäß § 16 Fernstraßengesetz beziehen.

Anlage 126

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Würz** (SPD) (Drucksache 8/3468 Frage 221):

Sind der Bundesregierung Klagen über die zu hohe Zulassungszahl von Personen nach dem Personenbeförderungsgesetz bei Bussen und Gelenkbussen, insbesondere im Kinder- und Schülertransport, bekannt, und wenn ja, was wird sie unternehmen, um diesen unbefriedigenden Zustand zu beenden?

Das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) selbst enthält keine Vorschriften über die Besetzung von Kraftomnibussen mit Schülern. Dagegen wird im § 34a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) vorgeschrieben, daß in Kraftomnibussen nur soviel Personen befördert werden dürfen, als nach dem Fahrzeugschein Plätze zulässig sind. Zielsetzung des § 34a StVZO und der in dieser Vorschrift festgeschriebenen Art der Platzzahlberechnung ist, unabhängig von der Beförderungsart sicherzustellen, daß Kraftomnibusse im Betrieb nicht überbesetzt werden. Dieses Ziel wird u. a. dadurch erreicht, daß die in Ansatz gebrachten spezifischen Lastannahmen für Stehplätze so aufeinander abgestimmt sind, daß eine Überbesetzung und damit eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit aus diesen Gründen praktisch ausgeschlossen werden kann. Durch die Angabe der zulässigen und maximal möglichen Platzzahlen wird jedoch nicht vorgeschrieben, daß auch soviele Personen befördert werden müssen; sie sind vielmehr als obere Grenzwerte einzustufen, deren Unterschreitung jederzeit möglich ist.

(C)

Insbesondere bei dem vom PBefG freigestellten Schülerverkehr sind den Ländern, in deren Kulturhoheit dieser Bereich fällt, Möglichkeiten gegeben, entscheidenden Einfluß auszuüben. Die Schulträger haben es als Auftraggeber in der Hand, gezielt und je nach örtlicher Gegebenheit, in bezug auf Fahrzeugkapazität und -qualität allen Vorstellungen gerecht zu werden. Vertraglich können sie sich ausbedingen, wie die Schulbusse zu belegen sind.

Es erscheint nicht zweckmäßig, die o. g. Rechtsvorschriften zu ändern, da sie als Rahmenvorschriften ebenso wie die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und die Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) Sicherheit und Ordnung beim Schülerverkehr zu gewährleisten vermögen. Diese Aussage wird durch die Verkehrsunfallstatistik eindeutig bestätigt; danach ist der Kraftomnibus, einschließlich des Schulbusses, das sicherste Verkehrsmittel überhaupt.

(D)

Anlage 127

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schmidt** (München) (SPD) (Drucksache 8/3468 Frage 222):

Ist die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß bei Flugzeugabstürzen in der letzten Zeit Maschinen des Typs DC 10 unverhältnismäßig oft beteiligt waren und an Maschinen dieses Typs häufig gefährliche Fehler entdeckt wurden, bereit, deutschen und ausländischen Flugfirmen Starts und Landungen in der Bundesrepublik Deutschland und auch das Überfliegen des Luftraums der Bundesrepublik Deutschland zu untersagen oder die für ein Flugverbot notwendigen Maßnahmen zu initiieren?

Die Bundesregierung sieht zur Zeit keine Veranlassung zu Maßnahmen der von Ihnen genannten Art. Der überwiegende Teil der Vorkommnisse ist auf menschliches Versagen (Fehler bei der Instandhaltung, Führungsfehler der Piloten) zurückzuführen. Soweit technische Mängel des Flugzeugmusters Douglas DC 10 vorgelegen haben (Frachtraumtür), sind diese behoben.

Der zuletzt bekanntgewordene Unfall (Antarktis) ist nach bisherigen Erkenntnissen nicht auf technische Mängel zurückzuführen.

(A) **Anlage 128**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Ahrens** (SPD) (Drucksache 8/3468 Fragen 223, 224 und 225):

Wann ist mit Baubeginn und wann mit Fertigstellung der im Bundesverkehrswegeplan '80 enthaltenen Bundesbahnausbaustrecke Rotenburg–Minden zu rechnen?

In welchen Teilabschnitten soll der im Bundesverkehrswegeplan '80 vorgesehene Ausbau der BAB 7 zwischen dem Autobahndreieck Hannover-Nord und dem Autobahndreieck Walsrode erfolgen, wann sollen die Bauarbeiten beginnen?

Wann ist voraussichtlich mit der Fertigstellung der jeweiligen Abschnitte zu rechnen?

Zu Frage 223:

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn wurde zwischenzeitlich vom Bundesminister für Verkehr gebeten, die Planungen zügig voranzutreiben sowie alle Vorbereitungen für eine zeitgerechte Verwirklichung zu treffen. Wegen des derzeit noch nicht abschätzbaren Zeitbedarfs für die Durchführung der planungsrechtlichen Verfahren läßt sich ein Termin für den Baubeginn der Maßnahmen noch nicht nennen.

Zu Frage 224:

Das Bundeskabinett hat am 7. November 1979 den Entwurf des Bedarfplans 1980 für die Bundesfernstraßen verabschiedet. Danach ist der sechsstreifige Ausbau der A 7 zwischen den Bundesautobahn-Dreiecken Walsrode und Hannover/Nord in der (B) Stufe I vorgesehen.

Auf Grund der derzeit abschätzbaren Finanzierungsmöglichkeiten kann mit dem sechsstreifigen Ausbau des vorgenannten Abschnittes voraussichtlich erst nach 1985 begonnen werden. Nähere Angaben sind zur Zeit nicht möglich.

Vorgesehen ist ein Ausbau in drei Teilabschnitten:

1. AD Walsrode–AS Schwarmstedt,
2. AS Schwarmstedt–AS Berkhof und
3. AS Berkhof–AD Hannover/Nord.

Zu Frage 225:

Eine genaue Aussage über den Fertigstellungstermin ist wegen des noch ungewissen Baubeginns nicht möglich. Der gesamte Abschnitt zwischen den Bundesautobahn-Dreiecken Walsrode und Hannover/Nord wird voraussichtlich erst nach 1990 sechsstreifig befahren sein.

Anlage 129

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Merker** (FDP) (Drucksache 8/3468 Fragen 226 und 227):

Treffen Zeitungsberichte zu, nach denen der Bahnhof Bad Lippspringe in stärkerem Maß dem militärischen Verkehr dienen soll?

(C) Steht die vor einiger Zeit vorgenommene Auswechselung der Schwellen und die neue Unterfütterung des Gleises mit diesen Meldungen in Verbindung?

Zu Frage 226:

Wie die Deutsche Bundesbahn berichtet, ist ihr über zusätzliche Militärtransporte in Bad Lippspringe nichts bekannt.

Zu Frage 227:

Nein.

Anlage 130

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 228 und 229):

Wie kann sichergestellt werden, daß aus der „DDR" kommende Reisewagen in einem für Reisende zumutbaren hygienischen und technischen Zustand sind?

Ist der Bundesregierung bekannt, warum im Wechselverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der CSSR weit überwiegend Binnenschiffe der CSSR zum Einsatz kommen?

Zu Frage 228:

Die Qualität des Reisezugverkehrs zwischen der Deutschen Bundesbahn (DB) und der Deutschen (D) Reichsbahn (DR) wird in hohem Maße von einem guten Zustand der Fahrzeuge bestimmt.

Aus diesem Grunde sind die DB und die Bundesregierung ständig bemüht, die Attraktivität der im DB/DR-Verkehr eingesetzten Reisezugwagen der DR zu verbessern. Die DB hat bereits in der Vergangenheit über ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der DR hinaus Arbeiten zur Unterhaltung und Pflege des DR-Wagenmaterials geleistet und dazu beigetragen, daß den Kunden saubere und einwandfreie Reisezugwagen zur Verfügung stehen.

Diese Bemühungen wird die DB fortsetzen und in Gesprächen mit der DR jede Gelegenheit benutzen, daß der hygienische und technische Zustand der Wagen in Zukunft den berechtigten Wünschen der Reisenden angepaßt wird.

Zu Frage 229:

Tschechoslowakische Binnenschiffe dürfen bisher lediglich über die Elbe die Häfen Hamburg und Lübeck anfahren. Der Verkehr zwischen der Tschechoslowakei und diesen Seehäfen wird traditionell nur von tschechoslowakischen Schiffen abgewikkelt. Die übrigen Binnenwasserstraßen können von tschechoslowakischen Schiffen erst dann befahren werden, wenn ein bilaterales Binnenschiffahrtsabkommen abgeschlossen ist, das auch die Teilnahme deutscher Schiffe am Verkehr mit der Tschechoslowakei zufriedenstellend regelt. Verhandlungen hierüber sind im Gange.

(A)

Anlage 131

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Adams** (SPD) (Drucksache 8/3468 Fragen 230, 231, 232 und 233):

Wann rechnet die Bundesregierung, nach den neuen Plänen, mit dem Beginn und Ende des Ausbaus der BAB A 4 um Köln (linksrheinisch) auf sechs Spuren?

Wann beginnt und endet der Ausbau auf sechs Spuren der BAB A 4 von Köln nach Aachen?

Werden bei diesen Ausbauten die dringend erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Städte Hürth, Frechen und Kerpen berücksichtigt?

Sind Lärmschutzmaßnahmen an der BAB A 555 (Bonn–Köln) im Bereich der Stadt Wesseling und der Stadt Köln, Stadtteil Rodenkirchen, vorgesehen?

Zu Frage 230:

Der im Bedarfsfall vordringlich ausgewiesene sechsstreifige Ausbau der A 4 zwischen dem Rheinübergang und Kerpen wird aus technischen Gründen die Zeit von 1981 bis 1988 erfordern.

Zu Frage 231:

Nach dem Entwurf des überarbeiteten Bedarfsplanes soll die A 4 künftig auch zwischen Kerpen und Verlautenheide auf sechs Fahrstreifen ausgebaut werden, die Teilstrecke Düren–Verlautenheide vordringlich in Stufe I voraussichtlich ab Mitte der 80er Jahre, die Teilstrecke Kerpen–Düren in Stufe II voraussichtlich erst nach 1990.

(B)

Zu Frage 232:

Im Zuge des sechsstreifigen Ausbaues der A 4 Köln–Aachen werden auch die Belange des Lärmschutzes geregelt.

Zu Frage 233:

Auf der Grundlage der im Bundeshaushalt getroffenen Regelung für Lärmschutzanlagen an bestehenden Bundesfernstraßen sind an der A 555 im Bereich der Kölner Stadtteile Hochkirchen und Godorf sowie im Bereich Wesseling Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen.

Anlage 132

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Seefeld** (SPD) (Drucksache 8/3468 Frage 234):

Warum ist seit vielen Jahren die Autobahntankstelle Wonnegau an der A 61 in einem primitiven Zustand belassen und nicht so ausgebaut worden wie andere Tankstellen an deutschen Autobahnen?

Da das Verkehrsaufkommen auf der Bundesautobahn A 61 sich stärker als ursprünglich erwartet entwickelt hat, wurden, um der Versorgungspflicht zu genügen, am vorgesehenen Standort der Tank- und Rastanlagen „Wonnegau" Tankstellenprovisorien errichtet.

Zwischenzeitlich erfolgte vom Bundesminister für Verkehr die Baufreigabe für den Endausbau, so daß in absehbarer Zeit die Tank- und Rastanlagen „Wonnegau" den an Bundesautobahnen allgemein vorhandenen Standard entsprechen werden.

(C)

Anlage 133

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Benedix-Engler** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 235 und 236):

Hält die Bundesregierung die zunächst für die Stillegung vorgesehenen, jetzt aber vom Abbau verschonten Bundesbahnstrecken, z. B. Norden–Esens–Jever–Harle, Delmenhorst–Hesepe, Bassum–Kirchlengern, Walsrode–Visselhövede, Eichenberg–Großalmerode–Walburg usw. usw., für wichtiger als die Streckenverbindung der Harz-Eisenbahn?

Wenn ja, aus welchen Gründen sind diese Eisenbahnverbindungen erhaltungswürdiger als die Harz-Eisenbahn?

Zu Frage 235:

Nach Beschluß des Bundeskabinetts vom 14. Juni 1978 werden Stillegungsverfahren nur noch dort eingeleitet, wo dies aus städtebaulichen oder straßenbautechnischen Gründen oder wegen anstehender Investitionen unbedingt notwendig ist.

Zu Frage 236:

In rückliegender Zeit wurden Ihnen sowohl in der Beantwortung von parlamentarischen Anfragen als auch in persönlichen Schreiben die Gründe eingehend dargelegt, die zu der Entscheidung des Bundeskabinetts geführt haben, den Betrieb der DB-Strecke Langelsheim–Altenau im Mai 1976 für dauernd einzustellen.

(D)

Anlage 134

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Hoffmann** (Hoya) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 237, 238 und 239):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirksamkeit eines Autobahnfernsprechnetzes, an dem sämtliche wichtigen Stellen, wie zum Beispiel BAB-Kabelhäuser, BAB-Tankstellen, Autobahnmeistereien, Straßenbauämter und der Bundesverkehrsminister angeschlossen sind, bei denen aber die vorgesehenen Anschlüsse für Polizeistützpunkte bisher nicht geschaltet wurden?

Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen ihrer Kompetenzen, insbesondere im Zusammenwirken mit den Ländern, sicherzustellen, daß im Interesse schneller und direkter Hilfs-, Rettungs- sowie Fahndungsmaßnahmen jeglicher Art auch die Polizeistützpunkte an das Autobahnfernsprechnetz angeschlossen werden?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es zur Verbesserung der Sicherheit auf den Bundesautobahnen beitragen kann, wenn die Möglichkeit geschaffen wird, daß ein über Notrufsäule anrufender Verkehrsteilnehmer direkt mit dem Polizeistützpunkt verbunden werden kann?

Zu Frage 237:

Der Bundesminister für Verkehr betreibt zur Abwicklung der dem Bau, der Unterhaltung und dem Betrieb dienenden Ferngespräche unter der Bezeichnung „Autobahn-Fernsprechnetz" eine private Drahtfernmeldeanlage. An diese sind die Dienststellen des Bundes und der als Auftragsverwaltung im Straßenbau tätigen Länder, die überwiegend mit Aufgaben der Bundesfernstraßen befaßt sind, angeschlossen.

(A) Darüber hinaus können im Rahmen des Unfallmeldedienstes u. a. Bundesautobahn-Polizeistationen an die Bundesautobahn-Fernsprechvermittlungsanlage und an das getrennt dazu betriebene Rufsäulennetz der zuständigen Autobahnmeisterei mit jeweil einem Endapparat angeschlossen werden, wenn Autobahnmeisterei und Bundesautobahn-Polizeistation in gleichem Ortsnetzbereich des öffentlichen Fernsprechnetzes liegen. Nach dem bisherigen Stand der Übertragungstechnik ist jedoch der Anschluß an das Rufsäulennetz auf eine Entfernung von ca. 1 km zwischen Autobahnmeisterei und Bundesautobahn-Polizeistation beschränkt.

Bundesautobahn-Polizeistationen, die die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, verfügen bereits über derartige Anschlüsse.

Zu Frage 238:

Die Bundesregierung ist im Zusammenwirken mit den Ländern bereit, künftig Bundesautobahn-Polizeistationen, die bisher im Rahmen des Unfallmeldedienstes noch nicht an die private Drahtfernmeldeanlage angeschlossen werden konnten, über die zuständige Autobahnmeisterei an das Rufsäulennetz mittels einer verbesserten Notruftechnik anzuschließen. Die Voraussetzung, daß Autobahnmeisterei und Bundesautobahn-Polizeistation im gleichen Ortsnetzbereich des öffentlichen Fernsprechnetzes liegen müssen, entfällt dabei.

Zu Frage 239:

(B) Die Bundesregierung hat bereits in den Fällen, in denen Autobahnmeisterei und Bundesautobahn-Polizeistation dicht beieinander liegen, die Möglichkeit geschaffen, daß von Rufsäulen ankommende Notrufe von der Autobahnmeisterei zur Bundesautobahn-Polizeistation unmittelbar weitergeleitet werden können. Im Rahmen einer verbesserten Notruftechnik wird künftig die unmittelbare Weiterleitung von Notrufen zu einer Bundesautobahn-Polizeistation unabhängig von der jeweiligen Entfernung zwischen Autobahnmeisterei und Bundesautobahn-Polizeistation erfolgen können.

Anlage 135

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Horstmeier** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 241 und 242):

> Trifft es zu, daß der Personenschienenverkehr auf der Bundesbahnstrecke 105 Bassum–Herford ab 1. Mai 1980 eingeschränkt werden soll, und wenn ja, welche Züge sind nach bisherigen Planungen davon betroffen?
>
> Entspricht es den Wünschen der Bundesregierung, durch Reduzierung des Zugverkehrs die ländlichen Räume noch weiter zu benachteiligen, und wenn nein, wie kann und wird die Bundesregierung dies verhindern?

Nach Mitteilung der für die Fahrplangestaltung eigentverantwortlich zuständigen Deutschen Bundesbahn (DB) wird das Zugangebot auf der Strecke Bassum–Herford ab dem Jahresfahrplan 1980/81 insofern nicht wesentlich verändert, als mit einer Ausnahme alle entfallenden Zugleistungen durch Busse ersetzt werden. (C)

Nach dem augenblicklichen Stand der DB-Planungen — eine endgültige Entscheidung ist noch nicht getroffen — sollen montags bis freitags von insgesamt 22 Zügen zwei und samstags von zwölf Zügen einer wegen unzureichender Besetzung entfallen. Sonntag nachmittags sollen wegen des äußerst geringen Verkehrsaufkommens insgesamt Busse zur Verkehrsbedienung eingesetzt werden.

Bei diesen Maßnahmen handelt es sich demnach um eine Anpassung des Angebots der DB an die Verkehrsnachfrage im Sinne einer wirtschaftlichen Betriebsführung, wozu die DB nach dem Gesetz verpflichtet ist. Da nach den Planungen der DB die Fahrtmöglichkeiten praktisch nicht verändert werden, kann von einer Benachteiligung des dortigen Raums nicht gesprochen werden.

Anlage 136

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Hölscher** (FDP) (Drucksache 8/3468 Fragen 243 und 244):

> Trifft es zu, daß die Bundesregierung noch keine Entscheidung über die Dimensionierung des Neubaus der B 14, Streckenabschnitt Zwikkenberg–Trasse, getroffen hat, so daß die Stadt Stuttgart ihre Planung für die Ortsumfahrung Heslach, Streckenabschnitt Südheimer Platz–Marienplatz, abtrennen muß?
>
> Ist die Bundesregierung bereit, die notwendigen Entscheidungen auch unter Berücksichtigung der Konkurrenzsituation zum öffentlichen Nahverkehr umgehend herbeizuführen, so daß eine funktionsgerechte Koordination der Bauvorhaben des Bundes und der Stadt Stuttgart sichergestellt werden kann? (D)

Zu Frage 243:

Für den Neubau der B 14 zwischen Schattenring und Südheimer Platz (Zwickenberg-Trasse) liegt dem Bundesminister für Verkehr noch kein Entwurf vor, so daß seitens des Bundes über den Querschnitt noch nicht entschieden werden konnte. Die Entwurfsunterlagen werden — nach Auskunft der für die Planung zuständigen Landesstraßenbauverwaltung — zur Zeit aufgestellt.

Zu Frage 244:

Dem Bundesminister für Verkehr liegt zur Zeit eine Voranfrage der Landeshauptstadt Stuttgart für die Umfahrung des Stadtteils Heslach im Zuge der B 14 zwischen Südheimer Platz und Österreichischem Platz vor. Dieses Bauvorhaben enthält sehr schwierige Verkehrs-, Planungs- und Finanzierungsprobleme, so daß zunächst u. a. eine gemeinsame Besprechung zwischen Bund, Land und Stadt durchgeführt werden muß. Die Bearbeitung der Voranfrage wird somit einige Zeit in Anspruch nehmen. Eine baldige Entscheidung wird jedoch angestrebt.

Das Ergebnis wird auch Auswirkungen auf den benachbarten Neubauabschnitt Südheimer Platz–Schattenring haben. Es ist selbstverständlich, daß bei der zu treffenden Entscheidung die funktionsgerechte Koordination beider Bauvorhaben sichergestellt wird.

(A)

Anlage 137

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Langner** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Frage 245):

Sind nach § 39 StVO in Verbindung mit Nummer 16 der Verwaltungsvorschriften zu §§ 39 bis 43 StVO Zusatzschilder zulässig bzw. im Verkehrsblatt bekanntgegeben worden, die das eingeschränkte oder absolute Halteverbot durch den Zusatz „mit Ausnahme von Anlieferfahrzeugen" zu modifizieren erlauben?

Das Zeichen 283 StVO (Halteverbot) wird nur dort aufgestellt, wo ein Halten die Verkehrssicherheit beeinträchtigen würde und das Halten nicht schon nach § 12 Abs. 1 oder § 18 Abs. 8 StVO verboten ist. In besonderen Fällen ist zwar eine zeitliche Beschränkung durch Zusatzschilder möglich; sonstige Beschränkungen des Halteverbots, wie z. B. „Be- und Entladen 7—9 h erlaubt" sind aber aus Gründen der Verkehrssicherheit unzulässig. Daher sind in der Verkehrsblattverlautbarung vom 27. Oktober 1976 (Verkehrsblatt 1976 S. 723 ff.) keine Zusatzschilder aufgenommen worden, die eine Modifizierung des Halteverbots zugunsten von Anlieferfahrzeugen zulassen.

Das später eingeführte Zusatzschild 850 „Lieferverkehr frei" darf in Verbindung mit Zeichen 283 ebenfalls nicht verwendet werden.

Bei Zeichen 286 StVO („Eingeschränktes Halteverbot"), durch das lediglich das Parken, vor allem das ganztägige Parken verhindert werden soll, ist das Be- und Entladen von Fahrzeugen generell frei. (B) Eines besonderen Zusatzschildes, um Anlieferfahrzeugen das Be- und Entladen zu ermöglichen, bedarf es daher nicht.

Anlage 138

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Neuhaus** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 246 und 247):

Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, daß am diesjährigen Buß- und Bettag für Ferngespräche der normale Feirtagstarif galt, da dieser Tag kein bundeseinheitlicher Feiertag sei, gleichzeitig aber in allen Bundesländern außer in Bayern ein Fahrverbot für Lastkraftwagen über 7,5 Tonnen ausgesprochen wurde, mit der Begründung, daß es sich um einen Feiertag handele?

Soll diese Regelung auch zukünftig gelten, und wenn ja, warum?

Die Frage des Sonntagsfahrverbots an regionalen Feiertagen wurde mit den Bundesländern wiederholt beraten. Da die Zuständigkeit für die Feiertagsregelung bei den Ländern liegt, ist eine einheitliche Festlegung dieser Feiertage für das gesamte Bundesgebiet in absehbarer Zeit nicht zu erreichen.

Die Länder vertreten übereinstimmend die Ansicht, daß das Lkw-Fahrverbot am Buß- und Bettag mit Rücksicht auf den starken Pkw-Verkehr beibehalten werden muß.

Ich bitte daher um Verständnis, daß eine Änderung des § 30 Abs. 4 Straßenverkehrsordnung nicht möglich ist, da der Bundesrat mit Sicherheit seine Zustimmung verweigern würde.

(C)

Anlage 139

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Biechele** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Frage 248):

Wie beurteilt die Bundesregierung Informationen des Komitees „Ein Schiff für Vietnam", daß die „Lufthansa" im Gegensatz zu anderen, ausländischen, Fluggesellschaften nicht bereit sei, Kambodscha-Helfer verbilligt oder gar kostenlos (wie es beispielsweise die „Air France" tue) nach Thailand zu befördern, und sieht sie Möglichkeiten, die „Lufthansa" zu einem vergleichbaren Verhalten wie die „Air France" zu bewegen (vgl. Bericht „Kinder essen nur noch Asche und Erde" in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" Nr. 279 vom 30. November 1979)?

Die Deutsche Lufthansa AG beteiligt sich an der Hilfe für Vietnam-Flüchtlinge in der Weise, daß sie für von dem Zwischenstaatlichen Komitee für Europäische Auswanderung (ICEM) in Genf organisierte Flüchtlingstransporte mit Unterstützung der Bundesregierung eine Flugpreisermäßigung von 50% gewährt. Darüber hinaus hat sie mehr als 16 Charterflüge mit Flüchtlingen von Fernost nach Deutschland durchgeführt. Dabei konnte ein Teil der Positionsflüge zur Beförderung von Personen und Gütern der Hilfsorganisationen genutzt werden. Eine weitergehende Unterstützung von Einzelinitiativen wie der des Komitees „Ein Schiff für Vietnam" ist der Lufthansa wegen der Schaffung von Präzedenzfällen für eine Vielzahl ähnlicher karitativer Vereinigungen und Initiativen nicht möglich und kann ohne Ausgleich auch nicht als selbstverständlich von ihr erwartet werden. Das bedeutet nicht, daß sie nicht mit Unterstützung der Bundesregierung in gravierenden Einzelfällen zu weiterer Hilfe bereit ist.

(D)

Anlage 140

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 249, 250, 251 und 252):

Was hat die Auflösung der Bundesbahndirektion Regensburg gekostet, und was hat sie der Deutschen Bundesbahn und deren Bediensteten in der Gesamtrechnung gebracht?

Ist die Bundesregierung bereit, gegebenenfalls im Vorgriff auf 1980, die erforderlichen Mittel bereitzustellen, um bereits jetzt die durchgeführten Baumaßnahmen des Bundes, insbesondere im Straßenbau, fortzuführen, weil ansonsten einige Betriebe in Liquidationsschwierigkeiten kommen würden und damit viele mit großer Anstrengung geschaffene Arbeitsplätze im Grenzland gefährdet wären?

Treffen die immer wieder — besonders auch von der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands — geäußerten Befürchtungen wegen einer Auflösung des Bahnbetriebswerks Weiden mit entsprechenden Verlusten an Arbeitsplätzen im Weidener Raum zu, und — falls ja — sieht die Bundesregierung einen Widerspruch zu ihrer Antwort auf meine Frage in der Fragestunde am 7./8. November 1979 (Drucksache 8/3310, Nummer B 145), und wie erklärt sie diesen gegebenenfalls?

Ist es im Interesse einer Verbesserung des Nahverkehrs im ländlichen Raum noch vertretbar, daß die Deutsche Bundesbahn bzw. die Deutsche Bundespost von Nahverkehrseinrichtungen der Landkreise bzw. Gemeinden — z. B. der ESKA-Stiftland-Kraftverkehr GmbH in Tirschenreuth — Konzessionsabgaben in beträchtlicher Höhe verlangen?

Zu Frage 249:

Die endgültige Auflösung der Bundesbahndirektion (BD) Regensburg erfolgte am 31. Mai 1976 mit dem Übergang des Restbezirks auf die BD Nürnberg.

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) entstanden bei der Auflösung der BD Regensburg Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt rund

(A) 16 562 000 DM. Diesen Mehraufwendungen steht eine langfristige Einsparung von 16 294 000 DM pro Jahr gegenüber. Da sich der langfristige Erfolg aus den Nettopersonaleinsparungen errechnet, nach den Kosten von 1975, erhöht sich dieser seitdem von Jahr zu Jahr entsprechend den jährlichen Gehalts- und Lohnerhöhungen. Bei allen Maßnahmen konnten in engster Zusammenarbeit mit der Personalvertretung unzumutbare Härten für die Betroffenen vermieden werden.

Zu Frage 250:

Dem Bundesminister für Verkehr sind keine Fälle bekannt, in denen Firmen auf Grund von Aufträgen aus seinem Geschäftsbereich in Liquiditätsschwierigkeiten oder in Liquidation geraten sind oder geraten können, weil die hierfür erforderlichen Mittel nicht bereitgestellt worden wären. Derartige Fälle sind auch der im Auftrage des Bundes tätigen Straßenbauverwaltung des Landes Bayern entsprechend fernmündlicher Auskunft nicht bekannt.

Zu Frage 251:

In der Antwort auf Ihre Frage vom 9. November 1979 habe ich Ihnen die vom Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) genehmigten Maßnahmen mitgeteilt.

Unabhängig davon gehen bei der DB entsprechend dem Leistungsauftrag der Bundesregierung die Bemühungen weiter, durch Rationalisierungen, Organisationsstraffungen und Konzentrationen die (B) Leistungsfähigkeit der DB zu verbessern, um langfristig zu einer Stabilisierung des Unternehmens beizutragen.

Hierzu gehört auch der Prüfungsauftrag des Vorstandes der DB, die Auswirkungen des Strukturwandels im Zugförderungsdienst auf die Dienststellenorganisationen im maschinentechnischen und elektrotechnischen Bereich festzustellen. Inzwischen liegen die Untersuchungsergebnisse der dafür eingesetzten Projektgruppe für den Gesamtbereich der DB vor. In diese Gesamtbertrachtung mußte ebenso wie alle anderen Bahnbetriebswerke (Bw) auch das Bw Weiden/Oberpfalz einbezogen werden.

Da zur Zeit die Untersuchungsergebnisse und die daraus abzuleitenden Vorschläge erst von den Fachdiensten der Haupverwaltung der DB geprüft werden und anschließend noch die nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren durchgeführt werden müssen, ist heute noch nicht zu übersehen, inwieweit sich Auswirkungen auf das Bw Weiden/Oberpfalz ergeben.

Zu Frage 252:

Der Einräumung von Betriebsführerschaften liegen in vielen Fällen privatrechtliche Vereinbarungen zugrunde, in denen auch finanzielle Regelungen enthalten sind. Mit diesen finanziellen Regelungen werden Verwaltungskosten abgegolten, die dem Genehmigungsinhaber entstehen. In der Regel bewegen sich die Abgaben in einem Rahmen, der die Ausgestaltung des Nahverkehrs im ländlichen Raum nicht beieinträchtigt. Die Deutsche Bundesbahn ist (C) gebeten worden, über die mit der ESKA-Stiftslandkraftverkehr GmbH getroffenen Regelungen zu berichten. Vom Ergebnis werden Sie sobald wie möglich unterrichtet.

Anlage 141

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Regenspurger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 253, 254 und 255):

Hält die Bundesregierung es für richtig, wenn der Bundespostminister es ablehnt, die Vertreter seiner gehobenen nichttechnischen Beamten, die in der Deutschen Postgilde organisiert sind, zu Gesprächen zu empfangen?

Wie vereinbart sich eine solche Haltung mit einem demokratischen Führungsstil, und fürchtet die Bundesregierung nicht weitere negative Auswirkungen auf das Betriebsklima bei der Betriebsverwaltung der Deutschen Bundespost?

Welche Voraussetzungen müssen nach Meinung der Bundesregierung erfüllt sein, damit der Bundespostminister wieder mit den Sprechern seiner mittleren Führungskräfte Kontakte aufnimmt?

Zu Frage 253:

Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen lehnt es nicht generell ab, den Bundesvorstand der Deutschen Postgilde e.V. zu Gesprächen zu empfangen. Er hat ihm jedoch mitgeteilt, daß und warum dafür zur Zeit die Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Zu Frage 254: (D)

Eine negative Auswirkung auf das Betriebsklima ist nicht zu befürchten, denn der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen hat ausdrücklich klargestellt, daß es sich um eine Auseinandersetzung ausschließlich mit dem Bundesvorstand handelt, durch welche die Wahrnehmung der berechtigten Anliegen des gehobenen Dienstes nicht berührt werden können, die im übrigen nicht nur von der Deutschen Postgilde e.V. vertreten werden.

Zu Frage 255:

Die einzige Voraussetzung ist, daß sich der Bundesvorstand zur Wiederherstellung einer Verhandlungsbasis bereit findet, wie sie für unvoreingenommene, im Interesse der Sache liegende Gespräche erforderlich ist.

Anlage 142

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Würtz** (SPD) (Drucksache 8/3468 Frage 256):

Denkt die Bundesregierung daran, den Posthaltern auf Grund der erheblichen Preissteigerung beim Heizöl einen entsprechenden Ölkostenzuschuß für Posträume zu geben?

Es ist beabsichtigt, im Januar 1980 zum Ausgleich der durch die Preissteigerung bei leichtem Heizöl verursachten finanziellen Mehrbelastungen einen

(A) einmaligen Heizölkostenzuschuß für die Heizperiode 1979/80 an Posthalter zu zahlen. Die Verhandlungen mit den Berufsverbänden sind abgeschlossen.

Posthalter, die besondere Räume zur Verfügung stellen und dafür eine pauschale Dienstunkostenentschädigung erhalten, bekommen einen Zuschuß von 150,— DM. Posthalter, die Räume zur Mitbenutzung zur Verfügung stellen, erhalten einen Zuschuß von 40,— DM.

Anlage 143

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Marschall** (SPD) (Drucksache 8/3468 Fragen 257, 258 und 259):

Trifft es zu, daß Beamte der Deutschen Bundespost oft über Jahre hinweg Dienst auf höher bewerteten Dienstposten leisten, und wenn ja, ist an eine Veränderung des Stellenkegels bzw. entsprechende Vergütung gedacht?

Ist beim Einsatz von Vertretern im Postdienst wegen der höheren Belastung damit zu rechnen, daß durch Zeitzuschläge oder finanzielle Entschädigungen eine Vergütung erfolgt?

Wird seitens der Bundesregierung eine Änderung der Schalteröffnungszeiten bei den Postämtern erwogen, bzw. ist eine Anrechnung der durch 2- bis 3stündige Mittagszeiten bedingten zusätzlichen Fahr- oder Wartezeiten auf die Dienstzeit beabsichtigt?

Zu Frage 257:

Die Dienstposten bei der Deutschen Bundespost werden — wie in § 18 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) bestimmt — sachgerecht bewertet. Zur Be- (B) förderung sind jedoch außerdem entsprechende Planstellen erforderlich. Da diese im Rahmen der Haushaltsansätze in den Beförderungsämtern nicht entsprechend der Bewertung der Dienstposten, sondern allenfalls bis zur Erreichung der Stellenobergrenzen nach § 26 BBesG — in den letzten Jahren jedoch z. T. wesentlich darunter — etatisiert werden, kann ein — in den einzelnen Besoldungsgruppen unterschiedlich hoher — Teil der Dienstposten nicht wertgleich mit Planstellen abgedeckt werden. Dies führt dann zu einem Stellenpuffer, der im Zusammenhang mit einer unterschiedlichen und nicht ausgeglichenen Altersstruktur teilweise längere Wartezeiten von der Übertragung eines Dienstpostens bis zur Beförderung verursacht.

Im Haushaltsjahr 1980 werden voraussichtlich die Stellenobergrenzen ausgeschöpft, so daß sich Stellenpuffer und Wartezeiten im allgemeinen auf ein normales Maß verringern. Darüber hinaus prüft die Bundesregierung zur Zeit, ob das BBesG so geändert werden kann, daß für bestimmte Laubahngruppen eine vorübergehende Überschreitung der Stellenobergrenze möglich wird.

Zu Frage 258:

Der Vertreter erbringt im Regelfall keine höhere Arbeitsleistung als der zu Vertretende; beide arbeiten im Rahmen desselben Dienstplans, zu verkehrsstarken Zeiten ebenso wie zu schwächeren. Es ist auch davon auszugehen, daß der Vertreter für die von ihm zu leistende Arbeit im notwendigen Umfang aus- bzw. fortgebildet ist. Von einer größeren Arbeitsbelastung kann daher grundsätzlich nicht (C) ausgegangen werden. Die Beamtenbesoldung kennt daher auch keine Zulagen für Vertreterleistungen; ebensowenig sehen die Tarifverträge für die Arbeitnehmer der Deutschen Bundespost die Zahlung von Zulagen, Zuschlägen oder Entschädigungen für Vertreterleistungen vor. Es ist auch nicht damit zu rechnen, daß entsprechende besoldungs- oder tarifrechtliche Änderungen erfolgen werden.

Soweit Vertreterleistungen zu Überzeitarbeit führen, sind die einschlägigen Arbeitszeitregelungen anzuwenden, ggf. auch die Vorschriften über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte.

Zu Frage 259:

Die Schalterstunden werden von den Postämtern nach allgemeinen Richtlinien festgelegt, die vom Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen herausgegeben sind. Bei der Festlegung der Schalterstunden sind die Postämter gehalten, die Belange der Postkunden hinsichtlich eines bedarfsgerechten Angebots ebenso zu berücksichtigen wie den Grundsatz einer sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung. Berücksichtigt werden dabei auch die Lage des Amtes (Verkehrknotenpunkt, Bahnhof, Flugplatz, Grenzübergang) oder die Präsenz von Industrie, Handel, Gewerbe und Behörden in seinem Bereich. Die Postämter regeln auch, ob während der Mittagszeit die Schalter geschlossen sind. Sie richten sich dabei nach den örtlichen Gepflogenheiten. Dort, wo von der Nachfrage nach (D) Schalterdienstleistungen her die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind, bestehen gegen die Einführung durchgehender Schalterstunden keine Einwände.

Bei einer durch die Schalteröffnungszeiten bedingten Teilung des Dienstes handelt es sich um eine Pause, die nach den gesetzlichen und tarifvertraglichen Bestimmungen nicht zur Arbeitszeit rechnet. Der Dienst beginnt und endet an der Dienststelle, so daß auch Wegezeiten zwischen Wohnung und Dienststelle nicht als Arbeitszeit bewertet werden können.

Anlage 144

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Schmidt** (München) (SPD) (Drucksache 8/3468 Fragen 260, 261 und 262):

Ist an den Umbau des Postamts München 44 und an einen Neubau des Postamts Ismaning gedacht, und wenn nein, warum nicht?

Wäre es möglich, das Auswahlverfahren für Auszubildende des einfachen Postdienstes folgendermaßen zu vereinfachen und wesentlich zu verkürzen, die Zuständigkeit für die Auswahl der Bewerber wird auf die Postämter selber verlagert, der Eignungstest in der derzeitigen Form fällt weg, an dessen Stelle tritt im Rahmen eines persönlichen Vorstellungsgesprächs ein vorgegebener kurzer Test, der auf die Feststellung der praktischen Fähigkeiten des Bewerbers gerichtet ist?

Ist daran gedacht, das Wohnungsbauprogramm der Deutschen Bundespost in München zu forcieren und die Altersgrenze für Wohnungssuchende zu senken, und wenn nein, warum nicht?

(A) Zu Frage 260:

Dem Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen liegt bisher keine Planung eines Um- und Erweiterungsbaus für das Postamt 44 in München vor.

Die zuständige Oberpostdirektion stellt allerdings z. Z. Überlegungen an, ob ein erdgeschossiger Anbau bis zur Grundstücksgrenze im Anschluß an die bereits vorhandene Grenzbebauung des Stummen Postamts möglich ist.

Nachdem die zuständige Gemeinde nunmehr die Voraussetzungen für die Änderung des Bebauungsplans als gegeben ansieht, kann mit dem Neubau des Postamts Ismaning voraussichtlich 1981 gerechnet werden.

Zu Frage 261:

Ein neues Auswahlverfahren für Auszubildende des einfachen Postdienstes ist in Vorbereitung. Danach wird die Zuständigkeit für die Auswahl der Bewerber den Postämtern (V) übertragen, bei denen die Auszubildenden eingestellt werden sollen.

Von einer Eignungsfeststellung mit einem schriftlichen und mündlichen Teil kann nicht abgesehen werden, weil aus einem Bewerberkreis mit unterschiedlicher Schulbildung die für den einfachen Postdienst geeignete Kräfte ausgewählt werden müssen. Um die Ausbildung können sich Jugendliche bewerben:

(B)

— ohne Hauptschulabschluß,
— mit Hauptschulabschluß,
— mit dem Hauptschulabschluß entsprechender Schulbildung
— mit höherer Schulbildung als dem Hauptschulabschluß.

Außerdem genügen Bewerber mit nur praktischen Fähigkeiten weder den Anforderungen der Ausbildung noch denen der im einfachen Postdienst zu verrichtenden Funktionen.

Zu Frage 262:

Die Oberpostdirektion München paßt ihr Wohnungsbauprogramm für Postbedienstete kontinuierlich an die Entwicklung des Wohnungsbedarfs an. Zur Zeit ist es nicht erforderlich, das Wohnungsbauprogramm für Postbedienstete in München zu forcieren, weil sich auf eine zum 31. Juli 1979 vorgenommene Ausschreibung von 100 Wohnungen eines Bauvorhabens in München-Perlach, Putzbrunnerstraße, nur 60 Postbedienstete als Bewerber gemeldet haben.

Eine Altersgrenze für die Anerkennung als Wohnungssuchende besteht nur für alleinstehende Bundesbedienstete. Diese Altersgrenze wird zur Zeit zwischen den beteiligten Bundesressorts mit dem Ziel einer spürbaren Herabsetzung oder des Wegfalls erörtert.

(C)

Anlage 145

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Schöfberger (SPD) (Drucksache 8/3468 Fragen 263, 265 und 266):**

Wird in absehbarer Zeit für alle Postbediensteten die 5-Tage-Woche eingeführt, und wenn nein, warum nicht?

Ist mit einer weiteren Zentralisierung der Postämter im Großraum München zu rechnen?

Werden künftig Gemeinschaftsveranstaltungen der Postbeamten aus öffentlichen Mitteln bezuschußt, und ist daran gedacht, einen Ausgleich für die Mitarbeiter zu schaffen, wenn Gemeinschaftsveranstaltungen außerhalb der Arbeitszeit ausgerichtet werden müssen?

Zu Frage 263:

Grundsätzlich gilt auch im Bereich der Deutschen Bundespost die 5-Tage-Woche. Von diesem Grundsatz muß aber abgewichen werden, wenn im Interesse der Bürger ein Personaleinsatz über das Wochenende unabweislich erforderlich ist. Dies ist z. B. im Postdienst bei all den Dienstleistungen der Fall, die von den Kunden der Deutschen Bundespost auch an Wochenenden erwartet werden, wie im Postreisedienst, der Eilzustellung und den Schalternotdiensten. Bei allen anderen Dienstleistungen — mit Ausnahme der Postbankdienste — sind an Sonn- und Feiertagen Schichtdienste notwendig, um die Brief-, Paket- und Päckchenzustellungen für die Werktage sicherzustellen.

Auch bei den Fernmeldediensten erwarten die Kunden der Deutschen Bundespost auch außerhalb der 5-Tage-Woche eine reibungslos funktionierende Technik, d. h. einen entsprechenden Personaleinsatz für die Entstörung der Fernmeldenetze, sowie der Funkdienste und nicht zuletzt für den Telegrammdienst, der Auskunft und die Auslandsvermittlungsstellen.

(D)

Zu Frage 265:

Die im Dezember 1975 im Rahmen eines bundesweiten Vorhabens zur Straffung des Verwaltungsdienstes angeordneten Zentralisierungsmaßnahmen bei Postämtern sind für den Großraum München abgeschlossen. Darüber hinausgehende Maßnahmen sind z. Z. nicht beabsichtigt.

Über den Fortbestand des Postfuhramts München als selbständige Organisationseinheit ist die Entscheidung allerdings zurückgestellt, bis eine von der Oberpostdirektion München eingesetzte Arbeitsgruppe zur Überprüfung des Straßenpostdienstes in München ihren Bericht vorlegt. Ein Vorlagezeitpunkt kann deshalb noch nicht genannt werden.

Generell ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Aufbauorganisation eines Unternehmens wie die Deutsche Bundespost, das auf eine sich verändernde Kundennachfrage reagieren muß, niemals festgeschrieben werden kann, so daß es auch keine Bestandsgarantie für die Organisationsstruktur geben kann.

Zu Frage 266:

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltsstruktur hat die Bundesre-

(A) gierung am 10. September 1975 beschlossen, den Zuschuß für Gemeinschaftsveranstaltungen ab 1. Januar 1976 wegfallen zu lassen. Ob und ggf. ab wann mit einer Wiedereinführung des Zuschusses zu rechnen sein wird, ist z. Z. nicht abzusehen.

Für eine finanzielle Abgeltung der Teilnahme von Beamten an Gemeinschaftsveranstaltungen außerhalb der Dienszeit ist keine Rechtsgrundlage vorhanden. Es ist auch nicht damit zu rechnen, daß hierfür eine Rechtsgrundlage herbeigeführt werden kann. Dies gilt für die Arbeitnehmer der Deutschen Bundespost entsprechend.

Dienstbefreiung ist nur möglich zur Wahrnehmung bzw. Teilnahme an bestimmten Anlässen, derentwegen Dienst nicht wahrgenommen werden kann. Muß jedoch Dienst tatsächlich geleistet werden, kann das Institut der Dienstbefreiung nicht zur Anwendung kommen. Für eine dienstlich bedingte Nichtteilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen kann daher Dienstbefreiung (Arbeitsbefreiung, Sonderurlaub) im Sinne eines nachträglichen Ausgleichs in Freizeit nicht gewährt werden.

Freizeitgewährung kann in diesem Zusammenhang auch nicht mit dem Anfallen auszugleichender Überzeitarbeit begründet werden; denn Dienstbefreiung aus einem bestimmten Anlaß (hier: Teilnahme an einer Gemeinschaftsveranstaltung) bewirkt für denjenigen, der aus demselben Anlaß nicht vom Dienst befreit werden muß (weil er keinen Dienst zu verrichten hat), keine Überzeitarbeit.

(B)

Anlage 146

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schöfberger** (SPD) (Drucksache 8/3468 Frage 264):

> Wird der im Rahmen des Haushaltsstrukturgesetzes weggefallene Fahrkostenzuschuß in anderen Behörden weiterhin in entsprechender Weise gezahlt, und wird er in Zukunft auf bei der Deutschen Bundespost wieder eingeführt?

Die Fahrkostenzuschußregelung ist mit Ablauf des 31. Dezember 1975 aufgehoben worden. Seitdem wird der Fahrkostenzuschuß im Bundesbereich nicht mehr gezahlt. Eine Ausnahmeregelung besteht nur für die am 31. Dezember 1975 vorhandenen Fahrkostenzuschußempfänger, denen der Zuschuß im Rahmen einer modifizierten Besitzstandsregelung übergangsweise weitergezahlt wird.

Die Wiedereinführung der Fahrkostenzuschußregelung ist nicht beabsichtigt. Ich verweise dazu im einzelnen auf meine Antworten auf die Schriftlichen Fragen der Kollegen Dr. Riedl und Dr. Kunz im Stenographischen Bericht über die 139. und 146. Sitzung des deutschen Bundestages am 16. Februar und 30. März 1979 S. 11073 und 11759, sowie auf die Antwort von Staatssekretär Dr. Hartkopf vom 2. August 1979 auf eine entsprechende Frage des Kollegen Milz (BT-Drucksache 8/3113).

Im übrigen sind die von den Bediensteten selbst aufzubringenden Kosten für die regelmäßigen Fahrten zwischen Wohnung und Dienststätte steuerlich — wie für alle Arbeitnehmer — Werbungskosten. (C) Die Fahrkostenbelastung wird damit durch Steuerersparnis teilweise wieder ausgeglichen.

Falls mit den „anderen Behörden" in Ihrer Frage auch Behörden außerhalb der Bundesverwaltung gemeint sind, weise ich darauf hin, daß in Hessen und teilweise auch in Bayern der früheren Bundesregelung ähnliche Fahrkostenzuschußregelungen bestehen. Dies ist für die Bundesregierung jedoch kein Anlaß, zur früheren Fahrkostenzuschußregelung zurückzukehren.

Anlage 147

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Miltner** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 267 und 268):

> Welche Tatsachen haben den Bundespostminister veranlaßt, in dem jetzt in der Presse bekanntgewordenen Fall zweier aktiver DKP-Mitglieder, die Postbeamte im Bereich der Oberpostdirektion Stuttgart sind, von der Durchführung disziplinarischer Ermittlungen abzusehen, obwohl die Beamten — soweit bekannt — für ihre Partei, die nach ständiger Auffassung der Bundesregierung und nach herrschender Meinung in der Rechtsprechung verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, sich durch Ausübung von Funktionen und durch Kandidaturen aktiv betätigt haben und sich von den Zielen ihrer Partei auf Dauer nicht glaubhaft distanziert haben?
>
> Hält die Bundesregierung das Verhalten des Bundesdisziplinaranwalts, der auf der Durchführung von disziplinarischen Ermittlungen gegen diese beiden DKP-Mitglieder besteht, für rechtswidrig, und wenn ja, ist beabsichtigt, deshalb gegen ihn ein Disziplinarverfahren einzuleiten?

(D)

Zu Frage 267:

Der Bundespostminister hat in den beiden angesprochenen Fällen nicht von der Durchführung disziplinarischer Ermittlungen abgesehen. Hier sind vielmehr förmliche Disziplinarverfahren eingeleitet. Der Bundespostminister hat in einem Falle dem Bundesdisziplinaranwalt die Einstellung des Verfahrens vorgeschlagen und sich in dem anderen Falle entsprechend als Einleitungsbehörde gegenüber dem Bundesdisziplinargericht geäußert.

Er ist dabei von der folgenden Rechtsauffassung ausgegangen: Bei der Durchführung der Verfahren sind die Verhältnisse des Einzelfalles zu beachten, die Entscheidung muß sich auf eine von Fall zu Fall wechselnde Vielzahl von Elementen und deren Bewertung gründen. Eines dieser Einzelelemente kann auch die Zugehörigkeit zu einer Vereinigung oder Partei sein, ohne daß diesem Element Vorrang vor anderen Einzelumständen zukommt. Die Wahrnehmung staatsbügerlicher Rechte, wie etwa die Kandidatur zu öffentlichen Wahlämtern, ist zwar gravierender als die bloße Mitgliedschaft, muß aber auch im Rahmen der Einzelfallprüfung bewertet werden.

Zu Frage 268:

Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, ein Disziplinarverfahren gegen den Bundesdisziplinaranwalt zu erwägen.

(A)

Anlage 148

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Sperling auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Landré** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Frage 269):

Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen ihres Energiesparprogramms auch den Einbau von wärmedämmenden Rolläden zu unterstützen?

Im Zuschußprogramm nach dem Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetz, dem zweiten Teil des sogenannten 4,35-Milliarden-DM-Programms, sind Rolläden im Katalog förderbarer energiesparender Maßnahmen enthalten. Dieser Katalog ist gemeinsam von Bund und Ländern erarbeitet worden.

Degegen ist der Einbau von Rolläden nach § 51 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe q EStG in Verbindung mit § 82a Abs. 1 Nr. 2 EStDV nicht steuerbegünstigt, weil die Vergünstigung auf Maßnahmen beschränkt ist, die ausschließlich zum Zwecke des Wärme- oder Lärmschutzes vorgenommen werden.

Anlage 149

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Sperling auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Paterna** (SPD) (Drucksache 8/3468 Fragen 270 und 271):

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, dem Gesichtspunkt der Energieeinsparung, vor allem im Bereich der Substitution von Öl durch Fernwärme sowie zur Verbindlichmachung von örtlichen Konzepten zur Versorgung mit Energie, im Bereich der Raumordnung und des Städtebaus stärker Rechnung zu tragen?

(B)

Gibt es im geltenden Raumordnungs- und Baurecht Hindernisse für die Einführung solcher Versorgungskonzepte?

Zu Frage 270:

Die Bundesregierung ist bemüht, den Notwendigkeiten der Energieeinsparung auch im Bereich der Raumordnung und des Städtebaus Rechnung zu tragen, und hat hierzu bereits geeignete Maßnahmen sowie Prüfungen eingeleitet.

Für eine unter dem Gesichtspunkt der rationellen Energieverwendung wichtige vermehrte Nutzung der Abwärme von Kraftwerken ist eine entsprechende Wahl der Kraftwerksstandorte erforderlich. Dem wird besonders Rechnung getragen bei der in der Ministerkonferenz für Raumordnung bereits weitgehend abgeschlossenen Erarbeitung von Kriterien für die Standortvorsorgeplanung für Kraftwerke.

Zwischen der allgemeinen Stadtentwicklung und den städtebaulichen Maßnahmen der Gemeinde einerseits sowie den Möglichkeiten der rationellen Energieverwendung andererseits bestehen enge Sachzusammenhänge, die auch bei der Aufstellung von örtlichen Konzepten zur Versorgung mit Energie berücksichtigt werden müssen. Nur durch eine mit der Stadtentwicklung verbundene Versorgungsplanung, die — soweit möglich — auch zukünftige Entwicklungen im Bereich der technischen Möglichkeiten und der Verfügbarkeit einzelner Energieträger in ihre Überlegungen mit einbezieht, kann ein sinnvolles Zusammenwirken von Strom und Gas sowie der wirtschaftlichen Nutzung des Fernwärmepotentials auf der Basis von Kraft-Wärme-Kopplung erreicht werden. Die von den Bundesressorts durchgeführten Forschungsvorhaben, mit deren Hilfe den Gemeinden die Aufstellung der Versorgungskonzepte erleichtert werden soll, beziehen daher auch die vielschichtigen städtebaulichen Belange in die Untersuchungen mit ein.

(C)

Darüber hinaus prüft die Bundesregierung, inwieweit dem Gesichtspunkt der Energieeinsparung ggf. auch durch Ergänzungen des Städtebaurechts stärker als bisher Rechnung getragen werden kann. In Betracht kommen vor allem eine gesetzliche Verpflichtung, bei der Durchführung städtebaulicher Maßnahmen den Erfordernissen der Energieeinsparung soweit wie möglich zu entsprechen, sowie als Instrument zur Durchsetzung von örtlichen Versorgungskonzepten die Möglichkeit, im Babauungsplan aus Gründen der Energieeinsparung ein Verbot für die Verwendung bestimmter Energiearten in Gebäuden festsetzen zu können. Die Bundesregierung hat die Prüfungen solcher Ergänzungen des Städtebaurechts noch nicht abgeschlossen. Eine abschließende Beurteilung kann dabei nicht ohne Berücksichtigung anderer Rechtsbereiche erfolgen.

Zu Frage 271:

Raumordnungsgesetz und Bundesbaugesetz enthalten keine Hindernisse, die der Einführung von regionalen oder örtlichen Konzepten zur Versorgung mit Energie entgegenstehen. Soweit für die Nutzung der Abwärme von Kraftwerken und anderen industriellen Großanlagen durch Fernwärmeeinrichtungen spezielle städtebaurechtliche Probleme dadurch bestehen können, daß Voraussetzung für die Abwärmenutzung ein gewisses Nebeneinander von Industrie und Wohnsiedlungen ist, so geht die Bundesregierung diesen Fragen auch nach im Zusammenhang mit der Prüfung der städtebaurechtlichen Probleme in Gebieten mit sogenannten Gemengelagen (Nebeneinander sich gegenseitig beeinträchtigender Nutzungen), die der Deutsche Bundestag in seiner Entschließung vom 31. Mai 1979 anläßlich der Verabschiedung der Beschleunigungsnovelle angesprochen hat.

(D)

Anlage 150

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Sperling auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Jaunich** (SPD) (Drucksache 8/3468 Frage 272):

Sieht die Bundesregierung in ihrem Verantwortungsbereich Möglichkeiten — z. B. durch Auslobung eines Wettbewerbs —, Architekten und Bauherren zu verstärkten Bemühungen um kindgerechtes Bauen zu veranlassen?

1. Bei folgenden Bundeswettbewerben ist das Wohnen von Familien mit Kindern in Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern und die Frage des kindgerechten Bauens neben anderen Faktoren Gegenstand der Bewertung:

Bundesprojekt „Wohnen in der städtebaulichen Verdichtung". Durch dieses Projekt sollen u. a. die

(A) Möglichkeiten des „Mehrgenerationenhauses" und der Zuordnung des Gartens sowie guter Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendlichen zum Mehrfamilienhaus erkundet werden.

Die erste Phase dieses Bundesprojekts (28 Architektenwettbewerbe in den Ländern) ist abgeschlossen. Die zweite Phase wird voraussichtlich im Mai 1980 beendet sein.

Der vierte Bundeswettbewerb „Bürger, es geht um Deine Gemeinde" soll 1980/81 durchgeführt werden. In diesem Wettbewerb werden auch städtebauliche Maßnahmen für ein kinderfreundliches Umfeld einbezogen.

Bundeswettbewerb „Familienheim '80"

Wesentliche Aufgabe dieses Wettbewerbs soll es sein, Lösungsmöglichkeiten für einen differenzierten Mehrfamilienhausbau aufzuzeigen. Bei der Bewertung wird schwerpunktartig berücksichtigt werden, ob und welche Spiel- und Entfaltungsmöglichkeiten für Kinder im Mehrfamilienhaus angelegt werden können, die mit denen in einem Einfamilienhaus vergleichbar sind. Teilnehmer an diesem Wettbewerb werden Unternehmen der Wohnungswirtschaft (als Bauherrn oder Bauträger) mit ihren Architekten sein.

In den genannten Bundeswettbewerben kommen deutlich gemeinsame Bemühungen des Bundes, der Länder und Gemeinden zum Thema „Kindgerechtes Bauen" zum Ausdruck.

(B) 2. Über diese Wettbewerbe hinaus fördert die Bundesregierung ein besseres kindgerechtes Bauen auch durch Ressortsforschung. Im Bereich des Bundesbauministeriums sind hier zu nennen:

1. Forschungsfeld „Neue Wohn- und Siedlungsformen" des Mittelfristigen Forschungsprogramms Raumordnung und Städtebau (MFPRS), dessen Einzelprojekte die veränderten Wohnansprüche, insbesondere auch junger Familien mit Kindern zum Gegenstand haben;
2. Forschungsvorhaben „Kindgerechte Wohngrundrisse", dessen Ergebnis 1980 vorliegen soll.
3. Im Rahmen des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus werden auch Maßnahmen durchgeführt, die beispielhaft zeigen sollen, wie kindergerechtes Wohnen ermöglicht werden kann.

Anlage 151

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Sperling auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Gierenstein** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 273 und 274):

Ist in der Dezemberausgabe der von der Sowjetbotschaft herausgegebenen Zeitschrift „Sowjetunion heute" das Thema eines von dem Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Sperling in Moskau gehaltenen Vortrags mit „Die Rolle der Öffentlichkeit in der Entwicklung der Zusammenarbeit und der gegenseitigen Verständigung zwischen den Völkern der Sowjetunion und der BRD" zutreffend zitiert, und wenn ja, warum verkürzt der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Sperling den Namen unseres Staates in dieser Weise, die eine begriffliche Aufspaltung der deutschen Nation beinhaltet?

(C) Ist die Bundesregierung bereit, im Fall einer falschen Zitierung von der „Sowjetunion heute" eine Richtigstellung zu verlangen, dies um so mehr, als der ehemalige sowjetische Botschafter in Bonn, Valentin Falin, im gleichen Artikel die korrekte Formulierung „Bundesrepublik Deutschland" gebraucht?

Zu Frage 273:

Das Thema meines am 4. September 1979 in Moskau gehaltenen Referates lautet: „Die Rolle der Öffentlichkeit in der UdSSR und der Bundesrepublik Deutschland bei der Entwicklung der Zusammenarbeit und dem gegenseitigen Verständnis zwischen den Menschen beider Länder". Das von Ihnen erwähnte Zitat stellt also eine nicht ganz präzise Kurzfassung des Themas meines Referates dar.

Zu Frage 274:

Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, den vollständigen Abdruck der genauen Bezeichnung des Referates von der Zeitschrift zu verlangen.

Anlage 152

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Sperling auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Jahn** (Münster) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 275 und 276):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluß vom 12. Juni 1979 wesentliche Bestimmungen des geltenden Kleingartenrechts als verfassungswidrig und mit Artikel 14 des Grundgesetzes unvereinbar bezeichnet und unverkennbar die Bundesregierung aufgefordert hat, gesetzliche Änderungen auszuarbeiten, die diesen verfassungsrechtlichen Bedenken begegnen, und welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung aus diesem Beschluß zu ziehen?

(D) Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesverfassungsgerichts, daß der Kleingarten, der ursprünglich ein Nutzgarten zur Existenzsicherung der ärmeren Bevölkerung war, heute zunehmend Wohncharakter erhalten hat, bei dem der Erholungszweck im Vordergrund steht, und ist ihr bekannt, ob die Kleingartenbesitzer überwiegend den mittleren Einkommensschichten angehören?

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluß vom 12. Juni 1979 nur die behördliche Genehmigungspflicht für eine Kündigung von Kleingartenpachtverträgen für verfassungswidrig erklärt und im übrigen entschieden, daß die kleingartenrechtlichen Vorschriften insoweit mit dem Grundgesetz nicht vereinbar sind, als ein Pachtverhältnis nur aus den gesetzlich normierten Kündigungsgründen aufgelöst werden kann. In diesem Zusammenhang hat es den Gesetzgeber aufgefordert, den bestehenden verfassungsrechtlichen Bedenken abzuhelfen.

Durch den Beschluß des Bundesverfassungsgerichts ist eine Änderung des Kleingartenrechts notwendig geworden. Im Bundesbauministerium ist unmittelbar nach Bekanntwerden des Beschlusses im Zusammenwirken mit den zu beteiligenden Bundesressorts mit der Prüfung sowohl der Tragweite des Beschlusses als auch der aus ihm zu ziehenden Konsequenzen begonnen worden. Hierbei hat sich bereits gezeigt, daß das Kleingartenrecht insgesamt in die Überprüfung einbezogen werden muß.

Zweifellos hat das Kleingartenwesen in seiner 150jährigen Entwicklung einen Funktionswandel erfahren. Die Bundesregierung hat bereits im Städtebaubericht 1975 (BT-Drucksache 7/3583 RNr 181)

(A) ausgeführt, daß heute der Freizeit-Erholungswert des Kleingartens gegenüber dem wirtschaftlichen Nutzen im Vordergrund steht. Die Kleingärtner beziehen auch heute überwiegend Einkommen, die eine ausreichende Ernährung gewährleisten und die zusätzliche Gewinnung eigener Gartenerzeugnisse zur Sicherung der Lebensgrundlage nicht mehr so wie in den Notzeiten erforderlich machen. Das bestätigt auch der im Auftrag des Bundesbauministeriums erarbeitete Forschungsbericht über die „Sozialpolitische und Städtebauliche Bedeutung des Kleingartenwesens" (Heft 45 der Schriftenreihe „Städtebauliche Forschung" des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 1976). In dem Forschungsbericht wird auch festgestellt, daß die Kleingartenbesitzer überwiegend mittleren Einkommensgruppen angehören.

Das Kleingartenwesen verdient aber auch in Zukunft grundsätzlich Schutz und Förderung. Kleingärten haben auch heute, wenn auch mit anderen Voraussetzungen, eine wichtige sozialpolitische Bedeutung, die es rechtfertigt, Kleingartenanlagen flächenmäßig zu sichern und zu fördern. Andererseits wird es aber auch erforderlich sein, Kleingartenanlagen stärker als bisher in städtebauliche Funktionen einzuordnen. Die Änderungen des Kleingartenrechts werden insbesondere auch dieser Zielsetzung Rechnung zu tragen haben.

(B)

Anlage 153

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Kreutzmann auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Erhard** (Bad Schwalbach) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 277 und 278):

Trifft es zu, daß ein erst kürzlich aus der DDR von der Bundesregierung für 40 000 DM „Freigekaufter" an der Brandstiftung im Berliner Kaufhaus des Westens und der Erpressung der Kaufhausleitung in Höhe von 1 Million DM maßgeblich beteiligt war, und wenn ja, welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Trifft es zu, daß dieser Täter wegen einer Vielzahl von Straftaten verurteilt worden war, die auch in der Bundesrepublik Deutschland zur Verurteilung geführt hätten, und wie stellt die Bundesregierung sicher, daß ihre aus humanitären Gründen veranlaßten „Freikaufaktionen" nicht Kriminelle begünstigt?

Zu Frage 277:

Ich gehe davon aus, daß Ihre Anfrage auf Pressemeldungen zu diesem Thema beruht. In diesen Veröffentlichungen ist unter anderem der Name Thomas Steinberger erwähnt.

Thomas Steinberger ist im Rahmen der besonderen Bemühungen der Bundesregierung um politische Häftlinge in der DDR am 26. April 1979 in die Bundesrepublik Deutschland entlassen worden.

Gegen ihn läuft wegen des von Ihnen genannten Vorfalls ein Ermittlungsverfahren. Herr Steinberger befindet sich in Untersuchungshaft.

Die Bundesregierung kann dem Ergebnis des Ermittlungsverfahrens nicht durch eine Stellungnahme in der Sache vorgreifen. Hierfür bitte ich um Ihr Verständnis.

(C)

Zu Frage 278:

Thomas Steinberger war am 23. März 1978 durch das Stadtgericht in Ostberlin zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und sechs Monaten verurteilt worden und zwar gemäß folgender Bestimmungen des StGB/DDR:

§ 101 (1) — Terror —
§ 213 (1) (2) 1, 2, 3 (3)
— Ungesetzlicher Grenzübertritt —

zum Teil in Tateinheit mit
§§ 22 (2) 3 — Täter und Teilnehmer —
227 (1) — Erfolglose Aufforderung zur Begehung einer Straftat — in Verbindung mit
213 (1) (2) 2 — Ungesetzlicher Grenzübertritt —
16 (1) — Verminderte Zurechnungsfähigkeit —
63, 64 — Bestrafung bei mehrfacher Gesetzesverletzung —.

Die Bestrafung auf Grund dieser Vorschriften läßt eine Aussage, „daß dieser Täter wegen einer Vielzahl von Straftaten verurteilt worden war, die auch in der Bundesrepublik Deutschland zur Verurteilung geführt hätten", nicht zu.

Anlage 154

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Eymer** (Lübeck) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Frage 279):

(D)

Inwieweit ist die Bundesregierung informiert über den Stand der laufenden Verhandlungen und bereits abgeschlossenen Verträge zwischen Firmen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR über Sondermüllablagerungen aus den einzelnen Bundesländern und den Beneluxländern in Schönberg/DDR, und inwieweit ist die Bundesregierung mit Genehmigungen beteiligt und mit welchen?

1. Die Firma „HBK Hanseatisches Baustoffkontor GmbH" aus Lübeck hat mit der „Bergbau-Handel GmbH" der DDR am 20./23. April 1979 einen bis Ende 1979 befristeten Vertrag über die Verbringung und Beseitigung von — zunächst 33 000 m^3 — Bauschutt auf der Deponie Schönberg geschlossen. Wie das Lübecker Unternehmen mitgeteilt hat, soll der Bauschutt zunächst in der DDR zu Straßenbauzwekken wieder verwendet werden. Mit der Durchführung des Vertrages wurde begonnen; eine Verlängerung der Vereinbarung bis 1989 ist beabsichtigt.

Außerdem haben die genannten Vertragspartner am 4. Juli 1979 einen zweiten Vertrag mit zehnjähriger Laufzeit geschlossen, und zwar über die Verbringung von Rückständen aus Sondermüllverbrennungsanlagen (Asche, Salze, Schlacke) und von Stahlstaub. Der zur Verbringung nach Schönberg vorgesehene Müll — 1979 10 000 t, 1980 40 000 t und ab 1981 jährlich mindestens 100 000 t — stammt im wesentlichen aus der von den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein gemeinsam betriebenen Müllverbrennungsanlage in Stapelfeld.

Darüber hinaus sind der Bundesregierung keine Verträge oder Vertragsverhandlungen über eine Ablagerung von Sondermüll aus der Bundesrepublik Deutschland oder etwa den Benelux-Staaten in Schönberg bekannt.

(A) 2. Diese Verträge bedürfen der devisenrechtlichen Genehmigung des Bundesministers für Wirtschaft. Eine solche Genehmigung ist — befristet bis zum 31. Dezember 1979 — bislang nur für den Vertrag vom 20./23. April 1979 über die Verbringung von Bauschutt erteilt worden. Die devisenrechtliche Genehmigung befreit lediglich von dem Geschäftsverbot des Militärregierungsgesetzes 53 und läßt andere Rechtsvorschriften — etwa des Abfallbeseitigungsgesetzes — unberührt.

Daneben ist für die Beförderung von industriellen (Sonder-)Abfällen nach § 12 des Abfallbeseitigungsgesetzes eine Beförderungsgenehmigung der zuständigen Landesbehörde erforderlich. Auf eine solche Genehmigung besteht nur dann ein Rechtsanspruch, wenn u. a. die geordnete Beseitigung der Abfälle sichergestellt und auch sonst gewährleistet ist, daß eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit nicht zu besorgen ist. Das insoweit zuständige Schleswig-Holsteinische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat noch für keinen der erwähnten Verträge eine abfallrechtliche Beförderungsgenehmigung erteilt. Die damit zusammenhängenden Fragen werden dort gegenwärtig geprüft; dazu wird u. a. in diesen Tagen der DDR, die in dieser Sache auf Anfrage hin bereits einige Auskünfte erteilt hat, in der 50. Sitzung der Grenzkommission ein von der Landesgenehmigungsbehörde erarbeiteter Fragenkatalog übergeben.

Der Bundesminister für Wirtschaft hat wegen des laufenden abfallrechtlichen Prüfungsverfahrens der Landesbehörden keine weiteren Genehmigungen (B) nach Militärregierungsgesetz 53 erteilt.

Das Genehmigungsverfahren für Abfalltransporte müßte auch bei Transit ausländischer Abfälle durchgeführt werden; zuständig wäre dann die Behörde des Bundeslandes, in dem die Beförderung beginnt. Bei Beförderungsvorgängen, die mehrere Bundesländer berühren, wäre eine Abstimmung der Länder erforderlich, die durch Mustererlaß der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall sichergestellt ist.

Neben der Genehmigung der Beförderungsvorgänge ist je nach Art der Abfälle ein Verfahren nach der Abfallnachweisverordnung erforderlich, ohne Rücksicht darauf, ob die Abfälle in- oder außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beseitigt werden sollen.

Anlage 155

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Kreutzmann auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Frage 280):

Warum unterstützt nicht auch die Bundesregierung finanziell die Aktion „Hilferuf von drüben"?

Der Verein „Hilferufe von drüben" konnte und kann wegen fehlender Haushaltsmittel nicht unterstützt werden. Der Bedarf, der von Organisationen für Betreuungsmaßnahmen angemeldet wird, ist höher als die dafür zur Verfügung stehenden Mittel.

(C) Im übrigen wurde dem Verein empfohlen, sich mit dem Internationalen Bund für Sozialarbeit — Jugendsozialwerk e. V. — und dem Bund der Mitteldeutschen in Verbindung zu setzen, um in deren Jahresprogramm berücksichtigt zu werden. Beide Einrichtungen zählen zu den zentralen Organisationen, für deren Eingliederungsmaßnahmen Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden.

Anlage 156

Antwort

des Bundesministers Dr. Hauff auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Bahner** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Frage 281):

Wie äußern sich die laut Bundesforschungsminister Dr. Hauff „enormen Steigerungsraten der Projektförderung bei kleinen und mittleren Berliner Unternehmen" nach Anzahl der Projekte, Projektvolumen, Firmengrößen und Branchen in den Jahren 1977, 1978, 1979?

In den beigefügten Übersichten ist die Projektförderung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie bei kleinen und mittleren Unternehmen in Berlin bis 200 Millionen DM Umsatz in den Jahren 1973 bis 1979 analysiert nach

— Wirtschaftszweigen
— Umsatzklassen.

Aus diesen Übersichten ergibt sich eine erhebliche Steigerung der Projektförderung in den Jahren 1978 und 1979.

In der Klasse 150 bis 200 Millionen DM Umsatz ist (D) kein Vorhaben zu verzeichnen. In beiden Auswertungen ist die Anzahl der in dem jeweiligen Jahr laufenden Vorhaben mit ausgedruckt. Da es sich in der Regel um mehrjährige Vorhaben handelt, dürfen diese Zahlen nicht addiert werden. In der Spalte „Gesamt" ist jedes Vorhaben nur einmal gezählt worden.

Anlage 157

Antwort

des Bundesministers Dr. Hauff auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hennig** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Frage 282):

Welche Betriebe in Ostwestfalen und speziell im Kreis Güterloh haben bisher Forschungsförderungsmittel des Bundes erhalten?

In dem beigefügten Regionalkatalog Ostwestfalen — deckungsgleich mit dem Regierungsbezirk Detmold — sind die vom BMFT in dieser Region seit 1972 geförderten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben verzeichnet. Das Datenbanksystem für Förderungsvorhaben (DAVOR) des Bundesministeriums für Forschung und Technologie wurde 1972 eingerichtet, so daß frühere Vorhaben in dieser Region nur mit einem unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand feststellbar wären. Eine Ausnahme bildet der Förderungsbereich Datenverarbeitung, der als Pilotfall für DAVOR insgesamt in diesem System enthalten ist; insoweit sind Vorhaben aus diesem Bereich enthalten, die bereits vor 1972 gefördert wurden.

(A) Weiterhin bitte ich um Beachtung des ebenfalls beigefügten Kurzkommentars zum Regionalkatalog.

Anlage 158

Antwort

des Bundesministers Dr. Hauff auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Niegel** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 283, 284 und 285):

Wird die Bundesregierung meine Fragen A 113 und A 114 (Drucksache 8/3421) unter dem Gesichtspunkt kontinuierlicher Zellulose-Hydrolyse mittels Säure bei hoher Temperatur und kontinuierlicher Alkoholvergärung beantworten, und welche technischen Entwicklungen und die dazugehörenden Wirtschaftlichkeitsstudien hat sie bisher gemäß ihrer Antwort zu A 113 gefördert oder wird sie fördern?

Sind ihr alle Technologien, insbesondere die Alkoholgärung der Xylose zu Äthanol durch einen Fungus mit einer Steigerung der Ausbeute von 220 auf 300 Liter Äthanol aus einer Tonne trockener Biomasse Substanz bekannt?

Ist der Bundesregierung bekannt, daß über die Säurehydrolyse seit über 40 Jahren kontinuierlich Alkohol vergoren wird und in 20 Jahren in großen Industrieanlagen (Scholler-Verfahren in Deutschland bis 1956, Ems in der Schweiz und in der UdSSR — von Deutschland übernommen) erprobt wurde, und kann deshalb die Meinung vertreten werden, daß eine Entscheidung für Demonstrationsanlagen auch unter dem Gesichtspunkt, daß für Demonstrationsanlagen bei der Kohleverflüssigung eine Wirtschaftlichkeit nicht nachgewiesen werden kann, nicht verfrüht ist?

Zu Frage 283:

Die Bundesregierung hat Ihre Fragen Nr. A 113/ (B) A 114 (BT-Drucksache 8/3421) in Kenntnis des Entwicklungsstandes der kontinuierlichen Zellulose-Hydrolyse mittels Säure bei hoher Temperatur beantwortet, die vom Bundesministerium für Forschung und Technologie im Rahmen des Teilprogramms „Nachwachsende Rohstoffe" durch folgende Vorhaben gefördert wird:

- H. Knauth Industrieanlagen, Meersburg: „Pilotanlage für Totalhydrolyse zellulosehaltiger Stoffe",
- PCV-Projektierung Chemische Verfahrenstechnik GmbH, Ratingen: „Erstellung einer kontinuierlich arbeitenden Laboranlage zur Verwertung von Holz, Einjahrespflanzen und organischen Reststoffen zur Chemierohstoffgewinnung",
- Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft (BFH), Hamburg: „Alkohol-Wasser-Aufschluß zur chemischen Nutzung lignozellulosehaltiger Rohstoffe".

Darüber hinaus hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang unter anderem folgende Studien bzw. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gefördert:

- Fa. Technochemie (Heidelberg), Wilhelm-Klauditz-Institut für Holzforschung (WKI, Braunschweig), BFH (Hamburg-Reinbek): „Chemisch-technische Grundlagen zur Nutzung von Holz und Holzabfallstoffen als Chemierohstoff",
- Fa. H. Knauth Industrieanlagen, Meersburg: „Wirtschaftliche Gewinnung von Xylose aus pflanzlichen Rohstoffen/Rückständen", (C)
- Fa. Dornier-System (Friedrichshafen), WKI (Braunschweig), Universität München: „Potential pflanzlicher Reststoffe zur Rohstoffgewinnung",
- TU Hannover: „Reaktionstechnische Probleme bei der biologischen Verwertung von zellulosehaltigen Rückständen",
- Dornier-System, Friedrichshafen (mit Kernforschungsanlage Jülich): „BIOKONVERSION — Biologisch-technische Systeme zur Energiegewinnung".

Zu Frage 284:

Bezüglich der alkoholischen Gärung sind der Bundesregierung nur technische Prozesse unter Einsatz von Hefen (Ascomyceten) bekannt, ein technisch einsetzbares Verfahren zur Herstellung von Gärungsalkohol aus Xylose unter Verwendung anderer Pilze ist ihr unbekannt. Prozesse mit dieser Zielrichtung befinden sich noch im Forschungsstadium; entsprechende Versuche werden derzeit an einigen Forschungsinstituten des In- und Auslandes angestellt.

Zu Frage 285:

Der Bundesregierung ist bekannt, daß der Aufschluß zellulosehaltiger Biomasse durch Säurehydrolyse und die chargenweise quasi-kontinuierliche (D) Vergärung zu Alkohol Stand der Technik ist und sowohl in Deutschland wie im Ausland unter verschiedenen Verfahrensbezeichnungen erprobt wurde. Diese Versuche wurden aus Wirtschaftlichkeitsgründen eingestellt; die Situation hat sich unter Energie- und Kostengesichtspunkten bisher nicht grundlegend geändert (vgl. Antworten zu Fragen A 113/A 114, BT-Drucksache 8/3421). Sie sieht deshalb keine Veranlassung, eine bereits bekannte Technologie durch die Förderung von Demonstrationsverfahren erneut demonstrieren zu lassen. Dagegen ist sie aber der Ansicht, daß die Entwicklung neuer Verfahren, bei denen die Chancen zu einer kostengünstigeren Alkoholherstellung erhöht sind, auch durch Demonstrationsanlagen gefördert werden kann. Das könnte beispielsweise bei der kontinuierlichen Äthanolfermentation auf der Basis zukker- oder stärkehaltiger Biomasse möglich sein.

Anlage 159

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Laufs** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 286 und 287):

Schließt sich die Bundesregierung in bezug auf den Inhalt der Cogema-Verträge der öffentlich geäußerten Auffassung an, diese Dienstleistungsverträge stellten keine den Vorschriften des Atomgesetzes ent-

(A)

sprechende Entsorgung dar und seien insbesondere für die Erteilung einer Betriebsgenehmigung für das Kernkraftwerk Philippsburg II nicht ausreichend?

Auf welche Weise strebt die Bundesregierung an, schon im Vorfeld möglicher Entscheidungen über zusätzliche Genehmigungsanforderungen für Kernkraftwerke, wie z. B. die unterirdische Bauweise, eine internationale Abstimmung insbesondere mit den Partnern in der Europäischen Gemeinschaft herbeizuführen?

1. Die mit der Cogema vereinbarte Wiederaufarbeitung der abgebrannten Brennelemente entspricht dem Auftrag des Atomgesetzes zur Verwertung radioaktiver Reststoffe.

Diese Dienstleistungen — Zwischenlagerung und Wiederaufarbeitung — stellen jedoch nur Teile des gesamten Entsorgungspfades dar. Nur in diesem Sinne wird die Wiederaufarbeitung — unabhängig davon, ob im In- oder Ausland — durch die Grundsätze der Entsorgungsvorsorge anerkannt. Im entsprechenden Umfange sieht die Bundesregierung die Cogema-Verträge auch als ausreichende Vorsorge für die durch sie vereinbarten Versorgungsdienstleistungen an.

Insofern haben die zitierten Äußerungen von Abgeordneten möglicherweise zu Mißverständnissen Anlaß gegeben.

In den „Grundsätzen zur Entsorgungsvorsorge für Kernkraftwerke" sind die Anforderungen an die Entsorgungsvorsorge genannt. Die Bundesregierung berät zur Zeit mit den Ländern über die Anpassung dieser Grundsätze an den Beschluß der Regierungschefs vom 28. September 1979.

(B)

Es wird nach Maßgabe der angepaßten „Grundsätze" im Einzelfall zu prüfen sein, inwieweit die für die im Bau befindlichen Kernkraftwerke getroffene Entsorgungsvorsorge ausreichend ist.

Dies gilt auch für das Kernkraftwerk Philippsburg II.

2. Die Bundesregierung wird darauf hinwirken, daß nach Abschluß der im 2. Zwischenbericht zu Harrisburg angekündigten Untersuchungen zu möglichen sicherheitstechnischen Verbesserungen bei Kernkraftwerken und nach Abschluß der Prüfungen der Aussagen der Deutschen Risiko-Studie Konzeptvorschläge für die sicherheitstechnische Ausgestaltung künftiger Kernkraftwerke ausgearbeitet werden. Sie wird diese Vorschläge mit der betroffenen Fachwelt in einem internationalen Fachsymposium diskutieren. Sie wird darüber hinaus im Rahmen der bestehenden Abkommen mit unseren Nachbarstaaten und anderen führenden Industriestaaten bilaterale Gespräche zu diesem Problemkomplex führen.

Gespräche über dieses Thema im Rahmen der EG würde die Bundesregierung sehr begrüßen, zumal sie solche Gespräche in dem Rahmen der nach Harrisburg von ihr für besonders notwendig befundenen internationalen Harmonisierung des Sicherheitsstandards für sehr förderlich hält.

(C)

Anlage 160

Antwort

des Parl. Staatsssekretärs Engholm auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Frau Steinhauer** (SPD) (Drucksache 8/3468 Frage 288):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Schul- und Studienmöglichkeiten für gehörlose Mitbürger, und durch welche Maßnahmen will die Bundesregierung im Zusammenwirken mit den Bundesländern gegebenenfalls sicherstellen, daß die grundgesetzlich garantierte Chancengleichheit auch im Bildungsbereich für gehörlose Mitbürger umfassend verwirklicht wird?

Die Bundesregierung wendet den Problemen der vorschulischen, schulischen und universitären Bildung und Ausbildung von behinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen große Aufmerksamkeit zu. Dazu gehören selbstverständlich auch die Probleme der Gehörlosen und Schwerhörigen. Die Bundesregierung hat dazu in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage am 4. September 1979 (BT-Drucksache 8/3048) u. a. ausgeführt, daß seit einigen Jahren ein ausreichendes Platzangebot in Sonderkindergärten zur Betreuung von hör- und sprachgeschädigten Kindern zur Verfügung steht und die Zahl der Plätze für diesen Personenkreis auch im Schulbereich erheblich ausgebaut werden konnte. Unbeschadet dieser Feststellung ist der Fehlbedarf in diesem Bereich noch relativ groß.

Für die Bereitstellung der erforderlichen Bildungsangebote in Schule und Hochschule sind die Bundesländer zuständig. Zur Verbesserung gerade auch der Situation der Gehörlosen und Schwerhörigen hat die Bundesregierung schon sehr bald nach Inkrafttreten der Rahmenvereinbarung zur koordinierten Vorbereitung, Durchführung und wissenschaftlichen Begleitung von Modellversuchen im Bildungswesen begonnen, entsprechende Modellversuche zu fördern; bisher mit einem Volumen von ca. 1,5 Millionen DM. Dazu gehörte etwa ein Modellversuch des Landes Niedersachsen zur Verbesserung der Sprachentwicklung und rhythmischen Erziehung Gehörloser oder die Entwicklung eines Curriculums für Gehörlosenschulen.

(D)

Die Früherkennung und sonderpädagogische Frühbetreuung auch gehörloser und schwerhöriger Kinder konnte durch einen vom Bund mitfinanzierten Modellversuch zur Erprobung von Früherkennungszentren vorangebracht werden.

Neben der allgemeinschulischen Bildung kommt der beruflichen Ausbildung der Hör- und Sprachgeschädigten große Bedeutung zu.

Die Bedarfsermittlung, Planung und Errichtung von Einrichtungen zur beruflichen Ausbildung für die hör- und sprachgeschädigten Jugendlichen erfolgt in enger Abstimmung mit den Ländern, den Sozialleistungsträgern und der beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung bestehenden Arbeitsgemeinschaft der Hör- und Sprachgeschädigten.

Zur Ausbildung hör- und sprachgeschädigter Jugendlicher wurde für das nächste Jahrzehnt ein Bedarf von 1 000 Ausbildungsplätzen in Berufsbildungswerken festgestellt. Derzeit sind folgende Ausbildungsplätze vorhanden oder werden in Kürze angeboten werden können:

(A)

1. 250 Ausbildungsplätze in den Berufsbildungswerken für Körperbehinderte in Husum (150) und Neuwied (100),

2. 750 Ausbildungsplätze in speziellen Berufsbildungswerken für Hör- und Sprachgeschädigte, und zwar in Nürnberg (300), in Winnenden (220) und in München (230).

3. In einem speziellen Schulzentrum in Essen besteht außerdem die Möglichkeit einer beruflichen Ausbildung für weniger geschädigte Jugendliche dieser Behindertengruppe.

Sollte sich in den darauf folgenden Jahren eine zusätzliche Nachfrage nach Ausbildungsplätzen für hör- und sprachgeschädigte Jugendliche ergeben, wird überprüft werden, inwieweit Hör- und Sprachgeschädigte in die für Körperbehinderte bestehenden Berufsbildungswerke integriert werden können oder — soweit dies nicht in dem erforderlichen Umfang möglich sein sollte — inwieweit die Sondereinrichtungen erweitert werden können.

Zur besseren Gestaltung von geeigneten Förderungsmöglichkeiten für hör- und sprachgeschädigte Jugendliche im Bereich der beruflichen Bildung soll ein vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft geplantes Forschungsprojekt beitragen. Von diesem Forschungsvorhaben werden Vorschläge für die Gestaltung der Sprachlehre (z. B. besondere Fachtexte und Materialien) der Berufswahl, der Berufsausbildung und der Kommunikationsfähigkeit erwartet.

(B)

Für die Information speziell der gehörlosen Jugendlichen über Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten hat die Bundesanstalt für Arbeit eine Orientierungsschrift im Rahmen der Reihe „Auf dem Wege zum Beruf" herausgegeben.

Die Bundesregierung wird im Rahmen der ihr im Bildungsbereich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auch in Zukunft in Zusammenwirken mit den Bundesländern darum bemüht sein, die Schul- und Studienmöglichkeiten auch für Gehörlose und Schwerhörige zu verbessern.

Anlage 161

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Engholm auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Prangenberg** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Frage 289):

Sind der Bundesregierung die Klagen vieler Studenten bekannt, daß die Zahlungen aus dem Bundesausbildungsförderungsgesetz mit teilweise erheblichen Verzögerungen erfolgen, und welche Gründe sind hierfür nach Auffassung der Bundesregierung maßgebend?

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wird nach Art. 85 GG i. V. m. § 39 Abs. 1 BAföG im Auftrag des Bundes von den Ländern durchgeführt. Die Bundesregierung erhält von Verzögerungen bei der Leistungsgewährung außer durch entsprechende Mitteilungen der Länder in der Regel nur durch Einzeleingaben Kenntnis. Gegenwärtig liegen mir Informationen, die auf eine erhebliche Verzögerung hindeuten, jedoch nicht vor.

(C)

Da es zu Beginn neuer Bewilligungszeiträume (zum Sommersemester und stärker noch zum Wintersemester) bei den Ämtern für Ausbildungsförderung zwangsläufig zu einem erhöhten Arbeitsanfall kommt, sind im Gesetz folgende zwei Regelungen enthalten, die vermeiden helfen sollen, daß Auszubildende bei erstmaliger oder erneuter Beantragung von Ausbildungsförderung länger als vertretbar ohne Förderungsleistungen bleiben:

§ 51 Abs. 2 BAföG:

Können bei der erstmaligen Antragstellung in einem Ausbildungsabschnitt oder nach einer Unterbrechung der Ausbildung die zur Entscheidung über den Antrag erforderlichen Feststellungen nicht binnen sechs Kalenderwochen getroffen oder Zahlung nicht binnen 10 Kalenderwochen geleistet werden, so wird für 4 Monate Ausbildungsförderung bis zur Höhe von 520 DM unter dem Vorbehalt der Rückforderung geleistet.

§ 50 Abs. 4 BAföG

Endet ein Bewilligungszeitraum und ist ein neuer Bescheid nicht ergangen, so wird innerhalb desselben Ausbildungsabschnitts Ausbildungsförderung nach Maßgabe des früheren Bewilligungsbescheides unter dem Vorbehalt der Rückforderung geleistet. Dies gilt nur, wenn der neue Antrag im wesentlichen vollständig 2 Kalendermonate vor Ablauf des Bewilligungszeitraums gestellt war und ihm die erforderlichen Nachweise beigefügt wurden.

(D)

Die Bundesregierung hat die Obersten Landesbehörden für Ausbildungsförderung in der Vergangenheit wiederholt auf die durch diese Vorschriften begründeten Möglichkeiten hingewiesen; sie wird Ihre Anfrage zum Anlaß nehmen, dies erneut zu tun. In ihren Publikationen hat die Bundesregierung jedoch auch stets deutlich zum Ausdruck gebracht, daß den Auszubildenden die für ihren Lebensunterhalt und ihre Ausbildung notwendigen staatlichen Leistungen nur dann rechtzeitig zur Verfügung stehen können, wenn die Anträge frühzeitig gestellt worden sind.

Anlage 162

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Engholm auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hennig** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Frage 290):

Hält es die Bundesregierung, die nach dem Grundgesetz für ein Mindestmaß an Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse zuständig ist, für akzeptabel, daß in Zukunft der geographisch/geschichtliche Begriff „Deutschland" für Schüler in Wiesbaden ein anderer sein wird als in Mainz, weil einheitliche und klare Richtlinien für Schulatlanten und Unterrichtslandkarten nicht mehr erreichbar sind, oder was wird die Bundesregierung andernfalls unternehmen, um eine Einheitlichkeit auf dem Boden des Grundgesetzes doch noch zu gewährleisten?

Die Bundesregierung ist sich ihrer Verantwortung für die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland voll bewußt. Ausdruck dafür ist der „Bericht über die strukturellen Probleme des föderativen Bildungssystems" vom 22. Februar 1978.

Für die Zulassung von Schulbüchern und Karten für den Schulgebrauch sind jedoch die Bundesländer

(A) allein zuständig. Es ist richtig, daß die zuständigen Kultusminister sich auch bei ihrem jüngsten Versuch am 15./16. November 1979 nicht auf eine einheitliche Darstellung Deutschlands in den Grenzen von 1937 haben einigen können. Sie haben wegen der politischen Dissense beschlossen, eine endgültige Entscheidung vorläufig auszusetzen und die bisherige Praxis der Zulassung beizubehalten. Die Bundesregierung hat diese Unterschiedlichkeit zwischen den Ländern mit Sorge verfolgt und bedauert den derzeitigen Schwebezustand. Sie hofft, daß die Bemühungen um eine einheitliche Darstellung in absehbarer Zeit doch zu einem Erfolg führen.

Anlage 163

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Engholm auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Dr. Walz** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Fragen 291, 292, 293 und 294):

Wie beurteilt die Bundesregierung das sog. Münsteraner Modell der „dreigeteilten Bibliothek"?

Welche Vorstellungen zur Förderung öffentlicher Bibliotheken und anderer Kooperationsmodelle sind entwickelt worden, und können interessierte Kommunen bei der Errichtung von Bibliotheken nach dem Münsteraner Modell mit finanziellen Hilfen des Bundes rechnen?

Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Initiative der Stadt Gütersloh, die gemeinsam mit dem Verlag Bertelsmann AG Reinhard Mohn eine „Stadtbibliothek Gütersloh GmbH" gegründet hat, und welche Konsequenzen könnten sich aus diesem Kooperationsmodell für die weitere Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens in der Bundesrepublik Deutschland ergeben?

(B) Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts solcher kommunaler und privater Initiativen sowie entsprechender Kooperationsmodelle den Versuch und die Forderungen der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr — z. B. in Nordrhein-Westfalen —, mit Hilfe von gesetzlichen Regelungen solche Eigeninitiativen in Zukunft grundsätzlich unmöglich zu machen?

Zu Frage 291:

Das Konzept der dreigeteilten Bibliothek, in der Stadtbücherei Münster seit 10 Jahren praktiziert und in der bibliothekarischen Fachöffentlichkeit seither diskutiert, stellt nach Meinung der Bundesregierung eine interessante und benutzerfreundliche Organisationsform der öffentlichen Bibliothek dar. Grundprinzip dieses Konzepts ist die Ausrichtung der gesamten Bibliotheksstruktur auf den Bedarf und das tatsächliche Benutzerverhalten der Bürger. Durch die Präsentation der Medienbestände in drei Bereichen, in denen neben den konventionellen Ordnungsformen der Bestände auch gemischte und in den Katalogen nicht nachgewiesene Sammlungen angeboten werden, gelingt es hier, neue Bevölkerungsgruppen, insbesondere bibliotheksungewohnte Zielgruppen, anzusprechen.

Dies steht in Einklang mit der Förderungspolitik der Bundesregierung im Bibliotheksbereich.

Zu Frage 292:

Im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Bildungsplanung des Bibliothekswesens fördert das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft über das Deutsche Bibliotheksinstitut (DBI) verschiedene Projekte. Mit ihnen sollen Möglichkeiten untersucht und Wege entwickelt werden, die öffentliche Bibliotheken in die Lage versetzen, ihre vielfältigen Aufgaben angemessen wahrzunehmen. Dabei ist ein (C) Schwerpunkt der Förderungspolitik des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft, bibliotheksferne und leseungewohnte Zielgruppen an die öffentlichen Bibliotheken heranzuführen. Modellversuche wie z. B. zum Bibliotheksbau, zur Präsentation der öffentlichen Bibliotheken, zur Benutzerforschung und zur Werbung und Öffentlichkeitsarbeit im Bibliothekswesen sollen den Kommunen Planungshilfen im Bibliotheksbereich übermitteln. Die Entscheidung für die praktische Umsetzung der Ergebnisse dieser Modellversuche liegt jedoch ausschließlich in der Verantwortung der Kommunen. Auch die Realisierung des Münsteraner Modells in anderen Bibliotheken liegt allein in der Zuständigkeit der Gemeinden. Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit, hier finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Zu Frage 293:

Die Initiative der Stadt Gütersloh und das Engagement des Verlages Bertelsmann AG/Stiftung zugunsten der Errichtung einer neuen öffentlichen Bibliothek stellen nach den Feststellungen der Bundesregierung auf Grund der örtlichen Gegebenheiten einen einmaligen Vorgang dar, der kaum auf andere Städte übertragbar sein dürfte.

Im einzelnen ergibt sich folgende Situation:

a) Für die etwa vierjährige Gründungs- und Übergangsphase der Bibliothek wird eine GmbH mit einem Mehrheitsanteil der Stadt Gütersloh und einer (D) Minderheitsbeteiligung des Verlages Bertelsmann AG/Stiftung als Träger gegründet. Dadurch sollen die wirtschaftlichen und organisatorischen Erfahrungen des Verlages Bertelsmann voll eingebracht werden. Die Angestellten werden nach dem Bundesangestelltentarif bezahlt.

b) Die fachliche Verantwortung für den Bestandsaufbau, die bibliothekarischen Dienstleistungen und die Personalführung liegen bereits in der Gründungs- und Übergangsphase ausschließlich bei dem von der Stadt Gütersloh zum Geschäftsführer bestellten Kulturdezernenten sowie beim Bibliotheksdirektor, dessen fachliche Unabhängigkeit in der Satzung der GmbH festgeschrieben wurde.

c) Die neue Stadtbibliothek Gütersloh wird das Münsteraner Modell der sog. dreigeteilten Bibliothek übernehmen.

Zu Frage 294:

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat sich die Gewerkschaft öffentlicher Dienste, Transport und Verkehr an den nordrhein-westfälischen Landtag und an die nordrhein-westfälische Landesregierung mit der Forderung gewandt, durch ein Bibliotheksgesetz die Förderung von öffentlichen Bibliotheken zu regeln. Da es sich hier um Angelegenheiten des Landesrechts handelt, sehe ich von einer Stellungnahme zu dieser Frage ab.

(A)

Anlage 164

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Engholm auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Frage 295):

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, von der Beibringung üblicherweise geforderter Unterlagen bei der Gewährung von BAföG dann abzusehen bzw. großzügiger zu verfahren, wenn die Beibringung dieser Unterlagen von der Mitwirkung eines geschiedenen Ehegatten abhängt und dieser trotz Bußgeldandrohung nicht bereit ist, die nötigen Angaben zu liefern?

Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wird grundsätzlich subsidiär geleistet (§ 1 BAföG); Förderungsleistungen werden deshalb nur erbracht, soweit die zur Durchführung der Ausbildung erforderlichen finanziellen Mittel dem Auszubildenden anderweitig, d. h. insbesondere in Form von Unterhaltsleistungen der Eltern nicht zur Verfügung stehen. Dieser Vorrang der elterlichen Unterhaltspflicht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch ist uneingeschränkt auch dann zu beachten, wenn die Eltern nicht (mehr) miteinander verheiratet sind. Die rechtliche Beziehung der leiblichen Eltern zueinander berührt nämlich den Unterhaltsanspruch des gemeinsamen Kindes nicht. Bei dieser Rechts- und Sachlage auf die Heranziehung des Elternteils zu verzichten, bei dem das Kind nicht lebt, bedeutete, ihn zu Lasten der Allgemeinheit ungerechtfertigt zu begünstigen.

Die vorbeschriebene Berücksichtigung des Einkommens beider Elternteile setzt dessen Ermittlung voraus. Zu den dafür notwendigen Auskünften sind die Eltern gesetzlich verpflichtet; eine Verletzung dieser Pflicht kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden (§ 58 BAföG).

(B)

Es ist aber sichergestellt, daß die fehlende Mitwirkung eines Elternteils nicht dazu führt, daß eine Ausbildung nicht begonnen oder eine begonnene Ausbildung nicht fortgeführt werden kann. Ist ein Elternteil nicht zur Auskunftsleistung bereit, so erhält der Auszubildende nach § 36 Abs. 2 BAföG Ausbildungsförderung ohne Anrechnung des Einkommens und Vermögens dieses Elternteils als Vorausleistung, wenn er glaubhaft macht, daß die Unterhaltsleistungen beider Eltern den für ihn nach den Vorschriften des BAföG maßgeblichen Bedarf nicht erreichen und wenn eine Bußgeldfestsetzung oder die Einleitung eines Verwaltungszwangsverfahrens gegen den säumigen Elternteil nicht innerhalb von zwei Monaten zur Erteilung der erforderlichen Auskünfte geführt haben.

(D)

Anlage 165

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Brück auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hüsch** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3468 Frage 296):

Was hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit veranlaßt, den mit einem auf mehr als 100 000 DM geschätzten Kostenaufwand hergestellten Film „Hoffnung für Bhaktapur" nicht in die Veröffentlichung und die Ausleihe zu geben?

Die Dokumentarfilm AG, Zürich, wurde im Jahr 1977 durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit beauftragt, einen projektbegleitenden Farbfilm über das Stadtsanierungsprojekt „Stadtentwicklung Bhaktapur/Nepal" herzustellen. Der Produktionsvertrag sieht bei gleicher Bildfassung eine deutsche und nepalesische Sprachversion vor.

Die deutsche Fassung wurde im August 1979 fertiggestellt. Es ist beabsichtigt, den Film innerhalb der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit einzusetzen und 30 Kopien in den Verleih zu geben.

(C)

Nach dem Zweiten Regierungsabkommen über das Bhaktapur-Projekt darf der Film erst dann der Öffentlichkeit zugeführt werden, wenn das Informationsministerium der Regierung Nepal seine Genehmigung zu dem Film erteilt hat. Das gilt für beide Sprachfassungen.

Der Film liegt zur Zeit der nepalesischen Regierung zur Genehmigung vor.